



Vorsorgeatlas Deutschland



Union Investment Vorsorgeatlas Deutschland 2013



Vorwort

Die finanzielle Vorsorge für das Alter zählt nach wie vor zu den zentralen Herausforderungen für Politik und Bürger. Dass die gesetzliche Rentenversicherung für viele Menschen nicht genügen dürfte, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Vielfach besteht der Bedarf nach einer zusätzlichen Vorsorge, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die jüngste Diskussion über die gesetzliche Rente und die Riester-Rente hat zur Verunsicherung in weiten Teilen der Bevölkerung beigetragen. Für viele bleibt die Frage, was die unterschiedlichen Bausteine zur Altersvorsorge leisten können. Angesichts der Vielfalt der möglichen Vorsorgewege und individueller Erwerbsbiografien ist eine differenzierte Betrachtung notwendig.

Der vorliegende „Vorsorgeatlas Deutschland“ gibt ein detailliertes Bild vom Stand der Altersvorsorge der 20- bis 65-Jährigen in Deutschland. Auf 137 Karten werden die Ergebnisse regionalspezifisch sowie nach Geschlecht, Alter und Einkommen dargestellt. Unter diesen Gesichtspunkten steht er in einer Reihe mit dem ersten „Altersvorsorgeatlas Deutschland“ aus dem Jahr 2009.

Aufgrund der Aktualität und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten reichen die Ergebnisse der vorliegenden Ausgabe allerdings deutlich über den Vorläufer hinaus. Für die Berechnung der Versorgungslücken wurden erstmalig die Ansprüche aus allen drei Schichten der Altersvorsorge, also auch dem Geld- und Immobilienvermögen, berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für eine ganzheitliche Erfassung des Vorsorgestatus der Bundesbürger von großer Bedeutung. So zeigt sich dabei auch die Wirksamkeit einer zusätzlichen Vorsorge wie der Riester-Rente für eine ausreichende Altersversorgung.

Bei ihrer Arbeit stützen sich Professor Dr. Bernd Raffelhüschen und sein Team vom Forschungszentrum Generationenverträge in Freiburg auf vorhandene Mikrodatensätze sowie den Mikrozensus von 2009. Die Ergebnisse bieten vielseitige Einblicke in die Vorsorgesituation in Deutschland und zeigen neue Perspektiven und Handlungsfelder bei der Altersvorsorge auf. In diesem Sinne kann die vorliegende Untersuchung Politik wie Bürgern als Handlungsrahmen für ihre Entscheidungen dienen.



Hans Joachim Reinke

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr

Hans Joachim Reinke
Vorstandsvorsitzender der Union Asset Management Holding AG

Inhalt

Vorwort	2	Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD)	102
Glossar	4	Ersatzquote aus ZöD – Übersicht	104
Management Summary	6	Monatlicher Anspruch aus ZöD – Übersicht	105
Methodik	8	Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Altersklassen	106
Lesebeispiel	11	Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Einkommensklassen	110
Versorgungsniveau	13	Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Geschlecht	113
Ersatzquote aus Schicht 1	16	Geld- und Immobilienvermögen	117
Versorgungslücke aus Schicht 1	17	Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Übersicht	120
Ersatzquote aus Schicht 1 und 2	18	Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Übersicht	121
Versorgungslücke aus Schicht 1 und 2	19	Geld- und Immobilienvermögen nach Altersklassen	122
Ersatzquote aus Schicht 1, 2 und 3	20	Geld- und Immobilienvermögen nach Geschlecht	125
Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3	21		
Versorgungsniveau nach Altersklassen	22		
Versorgungsniveau nach Einkommensklassen	24		
Versorgungsniveau nach Geschlecht	26		
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)	30		
Ersatzquote aus der GRV – Übersicht	32		
Monatlicher Anspruch aus der GRV – Übersicht	33		
Gesetzliche Rentenversicherung nach Altersklassen	34		
Gesetzliche Rentenversicherung nach Einkommensklassen	38		
Gesetzliche Rentenversicherung nach Geschlecht	42		
Beamtenpensionen	44		
Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Übersicht	46		
Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Übersicht	47		
Beamtenpensionen nach Altersklassen	48		
Beamtenpensionen nach Geschlecht	52		
Berufsständische Versorgung (BSV)	54		
Ersatzquote aus BSV – Übersicht	56		
Monatlicher Anspruch aus BSV – Übersicht	57		
Berufsständische Versorgung nach Altersklassen	58		
Berufsständische Versorgung nach Geschlecht	61		
Riester-Rente	66		
Beteiligung an der Riester-Rente – Übersicht	69		
Ersatzquote aus der Riester-Rente – Übersicht	70		
Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Übersicht	71		
Riester-Rente nach Altersklassen	72		
Riester-Rente nach Einkommensklassen	78		
Riester-Rente nach Geschlecht	84		
Betriebliche Altersvorsorge (bAV)	88		
Ersatzquote aus der bAV – Übersicht	90		
Monatlicher Anspruch aus der bAV – Übersicht	91		
Betriebliche Altersvorsorge nach Altersklassen	92		
Betriebliche Altersvorsorge nach Einkommensklassen	96		
Betriebliche Altersvorsorge nach Geschlecht	100		

Glossar

Alterseinkünftegesetz:	Beim Alterseinkünftegesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, mit dem eine Vielzahl von Einzelgesetzen geändert wurde und das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Dem Alterseinkünftegesetz liegt die Idee zugrunde, die verschiedenen Versorgungswege anhand einheitlicher Kriterien in drei Schichten (siehe Schichtenmodell) aufzuteilen, sodass die Vorsorgearten innerhalb einer Schicht steuerlich gleichbehandelt werden. Zentrales Element des Gesetzes ist der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung in den ersten beiden Schichten: Die Beiträge zur Altersvorsorge müssen dort während der Phase der Berufstätigkeit bis zu einem jährlichen Höchstbetrag nicht versteuert werden. Im Gegenzug werden die Alterseinkünfte dann versteuert, wenn sie an den Empfänger ausgezahlt werden. Die Umstellung auf diese nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte erfolgt sukzessive.
Anspruchsberechtigte:	In den Einzelkarten zu den jeweiligen Versorgungswegen (GRV, BV, BSV, ZöD, bAV, Riester sowie Geld- und Immobilienvermögen) beziehen sich die Durchschnittswerte stets auf jene Personen, die tatsächlich anspruchsberechtigt sind. Personen ohne Ansprüche, die den Gesamtschnitt mitunter deutlich absenken würden, gehen also nicht in diese Durchschnittswerte ein. Die Abbildung paralleler Ansprüche aus mehreren Vehikeln der ersten Schicht ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.
Anspruchsniveau:	Das Anspruchsniveau, auch Ersatzniveau genannt, gibt den monatlichen Bruttozahlungsstrom in Euro an, der in den betrachteten Regionen im Rentenalter durchschnittlich zu erwarten ist (dabei wurde die stufenweise Einführung der Rente mit 67 berücksichtigt). Vom Anspruchsniveau gehen gegebenenfalls noch Abzüge (Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge) ab.
Beamtenversorgung (BV):	Die Beamtenversorgung stellt die Alterssicherung der Beamten, Richter und Soldaten sowie Pfarrer, Kirchenbeamten und anderer Personen, die einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen dar. Der Staat verfolgt dabei seit je das Ziel einer Gesamtversorgung, das heißt allein mit der Beamtenpension soll der Lebensstandard gesichert sein. Damit unterscheidet sich dieser Versorgungsweg grundsätzlich von allen anderen, speziell auch von der Gesetzlichen Rentenversicherung.
Berufsständische Versorgung (BSV):	Die berufsständische Versorgung im engeren Sinne ist die auf einer satzungsmäßigen Pflichtmitgliedschaft beruhende Altersversorgung für kammerfähige freie Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie – in einigen Teilen Deutschlands – Psychotherapeuten und Ingenieure). Die berufsständische Versorgung ist stark von der Selbstverwaltung durch die betroffenen Berufsstände geprägt und bietet ihren Mitgliedern eine umfassende Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in der ersten Schicht (Basisversorgung).
Betriebliche Altersversorgung (bAV):	Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses umfasst eine bAV alle Leistungen des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer im Hinblick auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsleistungen bei Invalidität. Abhängig davon, wer die Beiträge für die bAV zahlt, handelt es sich entweder um eine arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanzierte Vorsorge, wobei Mischformen üblich sind. Die Finanzierung durch den Arbeitnehmer funktioniert über die sogenannte Entgeltumwandlung: Ein Arbeitnehmer verzichtet auf einen Teil seines Einkommens zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung – diese Zahlungen werden staatlich gefördert (etwa durch Sozialabgabenfreiheit bis zu einer Höchstgrenze). Jeder Arbeitnehmer in Deutschland hat einen Anspruch, im Rahmen der Entgeltumwandlung in der bAV für das Alter vorzusorgen.
Ersatzquote:	Die Ersatzquote setzt das individuelle Anspruchsniveau ins Verhältnis zum letzten (hochgerechneten) Bruttoeinkommen der betrachteten Person bei Renteneintritt. Auf der Karte wird der entsprechende Durchschnitt für jede Region dargestellt.
Geld- und Immobilienvermögen:	In Schicht 3 wird das Geld- und Immobilienvermögen der Deutschen erfasst. Darunter fallen neben Bargeld und Bankeinlagen vor allem Aktien, Anleihen, Beteiligungen sowie sonstige Wertpapiere (beispielsweise Zertifikate). Auch selbst genutzte und vermietete Immobilien werden grundsätzlich der dritten Schicht zugeordnet, wengleich durch den sogenannten „Wohn-Riester“ das selbst genutzte Wohneigentum nunmehr eine Zwitterstellung einnimmt. Die geförderten Teile des Immobilienvermögens sind mit der jüngsten Reform in die zweite Schicht aufgerückt. Im Rahmen der Studie wurden die Nettovermögen betrachtet, die entsprechend um Kredite beziehungsweise Hypotheken bereinigt sind.
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV):	Die gesetzliche Rentenversicherung ist Teil der gesetzlichen Sozialversicherungen in Deutschland. Pflichtversichert sind alle abhängig Beschäftigten, die mehr als 400,- Euro monatlich verdienen, und einige weitere Personengruppen, beispielsweise Personen im Bundesfreiwilligendienst sowie Mütter oder Väter während der Zeiten der Kindererziehung. Personen, die nicht pflichtversichert sind – zum Beispiel viele Selbstständige –, haben jedoch die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Die GRV umfasst die Altersrente, Rente im Fall einer verminderten Erwerbstätigkeit sowie eine Rente im Todesfall (Witwen-/Waisenrente). Die Höhe der gesetzlichen Rente richtet sich in erster Linie nach Dauer und Höhe des Verdiensts beziehungsweise der daraus resultierenden Beiträge, die in die GRV eingezahlt worden sind. Bei der GRV handelt es sich um ein Umlageverfahren: Die eingezahlten Beiträge werden unmittelbar wieder an Leistungsberechtigte ausgezahlt, der Beitragszahler erwirbt durch seine Einzahlungen einen Anspruch auf Leistung bei Renteneintritt.
Median:	Betrachtet man eine Reihe von Werten, die nach ihrer Größe sortiert sind, ist der Median jener Wert, der genau in der Mitte aller Werte liegt. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel, gemeinhin als Durchschnitt bezeichnet, bleibt der Median von Ausreißern (außergewöhnlich hohen oder tiefen Werten) unbeeinflusst. Beispiel: Besteht eine Datenreihe aus den Werten 2, 3, 5, 6, 23 ist der Median 5, der Durchschnitt liegt aufgrund des Ausreißers 23 deutlich höher, nämlich bei 7,8.
Partizipationsquoten:	Für die Riester-Rente sind zusätzliche Karten zu den Partizipationsquoten vorhanden. Die Partizipationsquote gibt das Verhältnis der Besitzer eines Riester-Vertrags in einer Region zu den dort insgesamt Riester-berechtigten Personen an.
Quintile:	Nahezu alle Karten weisen die gleiche Struktur auf: Jede Region wird einer von fünf gleich großen Gruppen, den sogenannten Quintilen, zugeordnet und ist auf der Karte entsprechend farbig gekennzeichnet. Da es insgesamt 47 Regionen gibt, werden jeweils neun bis zehn Regionen einem Quintil, also einer Farbe zugeordnet. Der Legende zu jeder Karte sind die Quintilsgrenzen zu entnehmen, also die Werte, die die Regionen in fünf gleich große Gruppen einteilen. Grün markiert sind die Regionen auf der Karte, die zu dem Quintil/Fünftel (den 20 Prozent) mit den im regionalen Durchschnitt höchsten Ersatzniveaus oder Ersatzquoten gehören. Die dunkelroten Flächen markieren die unteren 20 Prozent der regionalen Verteilung. Die dazwischen liegenden Quintile sind dunkelgelb, hellgelb und hellrot gekennzeichnet. Einzige Ausnahme sind die Karten im Rahmen der Beamtenversorgung. Da die regionalen Unterschiede hier sehr gering ausfallen, wurde eine Einteilung in lediglich drei gleich große Gruppen vorgenommen. Entsprechend sind die 33 Prozent der Regionen mit den höchsten Werten grün markiert, während die unteren 33 Prozent der Regionen rot eingefärbt sind. Wichtig ist, dass die Spannweite der Quintile allein über die regionalen Durchschnittswerte beziehungsweise deren Verteilung bestimmt wird. Mithin kann der absolute Unterschied selbst zwischen dem ersten und letzten Quintil relativ gering sein.

Regionen:	Die Regionen entsprechen soweit vorhanden den Regierungsbezirken in Deutschland. In größeren Bundesländern, in denen keine Regierungsbezirke existieren, wurde zum Teil eine künstliche Unterteilung durch Zusammenfassung mehrerer Stadt- beziehungsweise Landkreise umgesetzt. Kleinere Bundesländer, wie das Saarland oder die Stadtstaaten, wurden unverändert als Regionen kartiert. Betrachtet wird generell nur die Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 65 Jahren.
Riester-Rente:	Bei der Riester-Rente handelt es sich um eine staatlich geförderte, kapitalgedeckte, private Altersvorsorge. Sie geht auf den ehemaligen Arbeits- und Sozialminister Walter Riester zurück. Grundlage sind das im Jahr 2001 verabschiedete Altersvermögensgesetz sowie das Altersvermögensergänzungsgesetz. Seit 2002 unterstützt der Staat die Bundesbürger bei der freiwilligen, privaten Altersvorsorge durch einen Sonderausgabenabzug und Zulagen. Zulagenberechtigte erhalten aktuell 154,- Euro sowie für Kinder 300,- Euro jährlich (185,- Euro für Kinder, die bis einschließlich 2007 geboren wurden). Der Sonderausgabenabzug erlaubt es, die Aufwendungen für die private Altersvorsorge bis zu bestimmten Höchstgrenzen von der Steuer abzusetzen. Die staatliche Förderung können grundsätzlich alle rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten nutzen. Dazu müssen sie einen Betrag in Höhe von mindestens 4 Prozent des letzten Bruttojahresgehalts bis zu einem Höchstbetrag von 2.100,- Euro abzüglich Zulagen, mindestens aber 60,- Euro, in einen geförderten Riester-Vertrag einzahlen. Klassische Riester-Produkte sind Investmentfondssparpläne, Bank- und Bausparpläne sowie Rentenversicherungen. Frühestens ab dem 60. Lebensjahr wird die Riester-Rente ausbezahlt, üblicherweise als monatliche Leibrente.
Rürup-Rente:	Die sogenannte Rürup-Rente, auch als Basis-Rente bekannt, ist nach dem Ökonomen Bert Rürup benannt. Sie bezeichnet eine seit dem Jahr 2005 bestehende, staatlich geförderte Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge und richtet sich insbesondere an nicht gesetzlich rentenversicherte Personen. Der Vertrag kann als Fondssparplan, als fondsgebundene Versicherung oder als konventionelle Rentenversicherung abgeschlossen werden. Frühestens ab dem 60. Lebensjahr wird eine lebenslange, monatliche Rente gezahlt. Die Beiträge zur Rürup-Rente werden steuerlich gefördert und können als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Im Jahr 2012 können – wie in der Gesetzlichen Rentenversicherung – 74 Prozent der Beiträge steuerlich abgesetzt werden. Dieser Anteil erhöht sich in den Folgejahren um jeweils zwei Prozentpunkte bis zur vollständigen Abzugsfähigkeit ab dem Jahr 2025. Steuerlich absetzbar sind Einzahlungen bis zur Höhe von maximal 20.000,- Euro für Ledige beziehungsweise 40.000,- Euro für Verheiratete. Die Rürup-Rente konnte im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden, weil aufgrund ihres erst kurzen Bestehens noch keine verlässliche Datenbasis existiert.
Schichtenmodell:	Das Schichtenmodell geht auf das im Jahr 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz zurück. Die ersten beiden Schichten werden nachgelagert besteuert, während in der dritten Schicht aus bereits versteuertem Einkommen angespart wird. Die erste Schicht stellt die Basisversorgung in Deutschland dar. Dazu zählen die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung, die berufsständischen Versicherungen sowie die Basis-Rente, auch bekannt als Rürup-Rente. Die zweite Schicht umfasst die (grundsätzlich) kapitalgedeckte Zusatzversorgung: die betriebliche Altersversorgung, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie die Riester-Rente. Alle sonstigen Versorgungsformen wie eine private Rentenversicherung oder sonstige Ersparnisse aus versteuertem Einkommen (zum Beispiel Sparbuch, Einlagen) werden in der dritten Schicht zusammengefasst.
Spreizung:	Sie beschreibt die Höhe des interregionalen Unterschieds zwischen den minimalen und maximalen durchschnittlichen Versorgungsansprüchen beziehungsweise Ersatzquoten. Beispiel: Hat ein Bundesbürger in der Region Sachsen-Anhalt Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 809,- Euro monatlich, ein Bundesbürger in der Region Oberbayern jedoch 1.169,- Euro monatlich, beträgt die Spreizung 360,- Euro.
Unterversorgung:	Als unterversorgt bezeichnet werden alle Personen, die ein Alterseinkommen aus den ersten beiden Schichten entweder unterhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter (siehe Methodik) beziehen oder mit diesem weniger als 60 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen können (relative Unterversorgung) und die nicht mit einem ausreichend (nicht unterversorgten Haushaltsvorstand verheiratet sind).
Versorgungslücke:	Die Versorgungslücke bezeichnet den monatlichen Betrag an Einkommen, welcher den unterversorgten Personen, entsprechend den oben genannten Unterversorgungskriterien, zu einer ausreichenden Versorgung im Alter fehlt.
Vorsorgeweg:	Vorsorgewege sind die Vehikel, über die Bundesbürger vorsorgen und (im Alter) Leistungen beziehen, also zum Beispiel die gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung (BV), berufsständische Versorgung (BSV), private Leibrentenversicherung (Rürup-Rente), private Altersvorsorge (Riester-Rente), betriebliche Altersversorgung (bAV), Zusatzversorgung öffentlicher Dienst (ZöD), private Rentenversicherung, sonstige Ersparnisse aus versteuertem Einkommen (Sparbuch, Einlagen etc.).
Zusatzversorgung öffentlicher Dienst (ZöD):	Bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Diensts (ZöD) handelt es sich um eine Pflichtversicherung für Angestellte im öffentlichen Dienst, die als Ergänzung ihrer Altersvorsorge dient. Ursprünglich wurde die ZöD eingeführt, um den Arbeitnehmern des öffentlichen Diensts eine den Beamten vergleichbare Altersversorgung zu bieten. Die ZöD war dabei grundsätzlich so bemessen, dass sie gemeinsam mit der Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ein dem Ruhegehalt eines vergleichbaren Beamten entsprechendes Alterseinkommen sicherstellt. Im Zuge der Diskussionen um umlagefinanzierte Systeme im demografischen Wandel wurde die ZöD – auch und gerade als Reaktion auf die Rentenreformen 2001 – in ein sogenanntes Punktemodell überführt. Im Vordergrund stand die nachhaltige Finanzierbarkeit der ZöD, die ohne Reformierung mit einer zunehmenden Schere zwischen Gesetzlicher Rentenversicherung und Beamtenversorgung nicht fortzuführen gewesen wäre. Grundsätzlich liegt dem Punktemodell der Grundgedanke der Kapitaldeckung zugrunde. Einzahlungen in jüngeren Jahren werden entsprechend höher gewichtet. Jedoch haben nicht alle Träger der ZöD tatsächlich eine Kapitaldeckung realisiert.

Management Summary

Der aktuelle „Vorsorgeatlas Deutschland“ von Union Investment und dem Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verfolgt ein ehrgeiziges Ziel. Auf Basis von verschiedenen Mikrodatsätzen soll mithilfe des Mikrozensus 2009 Bürgern, Politik und Wirtschaft ein möglichst vollständiges Bild vom Stand der Altersvorsorge in Deutschland ermöglicht werden. Im Vergleich zum ersten „Vorsorgeatlas Deutschland“, welcher vor vier Jahren erstellt wurde, stützt sich die vorliegende Ausgabe auf eine aktuellere und vollständigere Datengrundlage. So werden neben den „klassischen“ Alterssicherungssystemen der ersten Schicht (Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung) auch die Vorsorgewege der zweiten Schicht (Riester-Rente, betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung des öffentlichen Diensts) sowie das Geld- und Immobilienvermögen der Haushalte (dritte Schicht) betrachtet. Um den Vorsorgestatus der 38 Millionen sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Bundesbürger zwischen 20 und 65 Jahren ganzheitlich zu erfassen, ist die Berücksichtigung des Vermögens besonders wichtig. Die so gewonnenen Ergebnisse erlauben eine regionale Differenzierung und werden nach verschiedenen Kriterien wie Alter, Einkommen oder Geschlecht in Form von Atlaskarten dargestellt.

Als ausreichendes Versorgungsniveau, das die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung im Alter ermöglicht, wurde im Rahmen dieser Studie ein Alterseinkommen beziehungsweise eine Ersatzquote von mindestens 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens, aber mindestens oberhalb des Grundsicherungsniveaus (zuzüglich der Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung) angenommen. Dies kann allein mit der ersten Schicht nicht annähernd erreicht werden. Menschen, die nur Ansprüche aus dieser Schicht haben, können damit lediglich 43,3 Prozent ihres Einkommens ersetzen. Dies bedeutet nach heutiger Kaufkraft im Durchschnitt eine Lücke von mehr als 800,- Euro pro Monat.

Anders sieht es bei den 16,6 Millionen Erwerbstätigen mit Ansprüchen sowohl aus der ersten als auch der zweiten Schicht aus. Sie können im Durchschnitt 59,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Ihre Altersvorsorge steht somit auf einem soliden Fundament. Bezüglich der Verteilung der Ansprüche gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Rund die Hälfte der Personen (8,3 Millionen) mit Ansprüchen aus Schicht 1 und Schicht 2 erhält hieraus weniger als 54,6 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens. Dies zeigt sich auch bei Betrachtung der Versorgungslücke. Die Versorgungslücke gibt den Betrag in Euro an, der monatlich zu einer ausreichenden Versorgung fehlt. Demnach benötigen Erwerbstätige mit Ansprüchen aus den ersten beiden Schichten trotz einer Ersatzquote von nahezu 60 Prozent im Durchschnitt 360,- Euro zusätzlich pro Monat für die Fortführung ihres heutigen Lebensstandards. Der Grund hierfür ist, dass Gutverdiener eine Versorgungslücke in Höhe von 575,- Euro aus den ersten beiden Schichten haben, während Geringverdienern nur 217,- Euro fehlen und die mittlere Einkommensgruppe eine Versorgungslücke von lediglich 90,- Euro aufweist.

Bezieht man darüber hinaus das Geld- und Immobilienvermögen in die Betrachtung mit ein, erreichen die 14,2 Millionen Erwerbstätigen mit Ansprüchen aus allen drei Schichten eine durchschnittliche Ersatzquote von 77,4 Prozent. Dies zeigt, dass Menschen mit einer Vermögensbildung über alle drei Schichten ausreichend vorgesorgt haben.

Zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern gibt es dabei lediglich geringe Unterschiede. Während im Westen aus allen drei Schichten eine durchschnittliche Ersatzquote von 78,3 Prozent erreicht wird, fällt diese im Osten aufgrund geringerer Ansprüche aus der dritten Schicht mit 73,6 Prozent etwas niedriger aus.

Für junge Menschen besteht dringender Handlungsbedarf

Die Erkenntnisse bedeuten jedoch nicht, dass die Altersvorsorge der Bundesbürger insgesamt auf einem soliden Fundament steht. Denn die genannten Ergebnisse berücksichtigen nur Erwerbstätige, die Ansprüche aus den ersten beiden Schichten oder aus allen drei Schichten erworben haben. Nur mit Ansprüchen aus Schicht 1 können die Bundesbürger wie schon erwähnt im Durchschnitt nur 43,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Somit ist es in den meisten Fällen unzureichend, sich bei der Altersvorsorge nur auf die Vorsorgewege der ersten Schicht zu verlassen. Eine Ausnahme stellen lediglich Beamte dar, welche zum Großteil bereits durch ihre Pensionsansprüche ausreichend versorgt sind.

Bei der ersten Schicht gibt es insbesondere bei der Unterteilung nach Altersklassen deutliche Unterschiede beim Vorsorgebedarf. Dies gilt besonders für die 35,8 Millionen Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung, was auf die zahlreichen Rentenreformen seit dem Jahr 2001 zurückzuführen ist. So können die 20- bis 34-Jährigen trotz eines fast identischen realen Rentenniveaus (10,9 Millionen Personen) mit ihrer zukünftigen Rente einen deutlich geringeren Teil (38,4 Prozent) ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen als die heute 50- bis 65-Jährigen (9,8 Millionen Personen), die eine Ersatzquote von über 51 Prozent aus der Gesetzlichen Rentenversicherung erreichen. Um ihren Lebensstandard auch im Alter fortführen zu können, müssen somit gerade die jüngeren Jahrgänge zusätzlich im Rahmen der zweiten Schicht vorsorgen. Nutzen sie diese Möglichkeit, können sie aufgrund der langen Anspanzeit die höchsten Ansprüche und Ersatzquoten im Vergleich zu den anderen Altersgruppen erreichen. Allerdings verfügt bisher nur knapp über ein Drittel der jüngsten Altersgruppe über Ansprüche aus der zweiten Schicht.

Unterschiedliche Nutzung der Vorsorgewege in der zweiten Schicht

Wie erwartet, werden die Vorsorgewege der zweiten Schicht regional unterschiedlich genutzt. Im Süden Deutschlands ist aufgrund der vorhandenen Industriestruktur vorwiegend die betriebliche Altersver-

sorgung verbreitet. Dagegen sorgt in den östlichen Bundesländern ein größerer Anteil der Bevölkerung im Rahmen der Riester-Rente vor. Auch die Verteilung nach Einkommensgruppen zeigt gewisse Unterschiede, welche Vorsorgewege in Anspruch genommen werden. Während die betriebliche Altersversorgung vornehmlich bei Personen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen verbreitet ist, sorgen Geringverdiener aufgrund hoher Förderquoten durch staatliche Zulagen vorrangig im Rahmen der Riester-Rente vor.

Die Betrachtung nach Einkommensklassen lässt über nahezu alle Vorsorgewege hinweg zwei Tendenzen erkennen: Menschen mit einem höheren Einkommen haben erwartungsgemäß höhere Alterseinkommen, dafür können die 13 Millionen Geringverdiener in der Regel einen größeren Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Sie dürften von sozialstaatlichen Regelungen wie verschiedenen Anrechnungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung oder der Zulagenförderung bei der Riester-Rente profitieren. Besserverdienende Personen hingegen werden durch die Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung oder durch die Beschränkung des maximalen Sonderausgabenabzugs bei der Riester-Rente „ausgebremst“. Dennoch ist aufgrund der bestehenden regionalen Einkommensunterschiede über nahezu alle Vorsorgewege hinweg ein Süd-Nord- beziehungsweise West-Ost-Gefälle bei den absoluten Ansprüchen erkennbar.

Herzlichst Ihr



Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Direktor des Instituts für Finanzwissenschaft I
und des Forschungszentrums Generationenverträge,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Zwischen den Geschlechtern existieren ebenfalls erhebliche Unterschiede. Männer erreichen zum Teil deutlich höhere Alterseinkommen als Frauen. Diese können hingegen, mit Ausnahme der berufsständischen Versorgung und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, einen größeren Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Hierfür sind vermutlich ebenfalls überwiegend sozialstaatliche Regelungen verantwortlich. Beispielsweise werden die Kinderzulagen bei der Riester-Rente sowie die Kindererziehungszeiten im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung vorrangig den Frauen zugerechnet. Auch im Hinblick auf die regionale Verteilung zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während bei den Männern generell ein West-Ost-Gefälle zu beobachten ist, existiert dieses bei den Frauen aufgrund traditionell höherer Vollzeiterwerbstätigkeit im Osten kaum.

Diversifikation in der Vorsorge empfehlenswert

Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen, dass es eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, für das Alter vorzusorgen. Welche Vorsorgewege hierbei genutzt werden, bleibt jedem selbst überlassen und ergibt sich vermutlich aus der individuellen Erwerbsbiografie. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass ein Großteil der Erwerbstätigen ihren Lebensstandard im Alter nur durch zusätzliche Vorsorgebemühungen im Rahmen der zweiten oder dritten Schicht aufrechterhalten kann.



Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen



Dipl.-Vw. Christoph Metzger



Dipl.-Vw. Christoph Metzger

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft I
und am Forschungszentrum Generationenverträge,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Methodik

Ziel des „Vorsorgeatlas Deutschland 2013“ ist, den aktuellen Altersvorsorgestatus der Bundesbürger in allen Vorsorgewegen nach Alter, Einkommen und Geschlecht möglichst genau zu erfassen – und dies in regionalisierter Form. Die verschiedenen Vorsorgewege werden zu diesem Zweck mithilfe des sogenannten Schichtenmodells (siehe Alterseinkünftegesetz) strukturiert.

1. Schicht:

- Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- Beamtenversorgung (BV)
- Berufsständische Versorgung (BSV)
- Rürup-Rente

2. Schicht:

- Riester-Rente
- Betriebliche Altersversorgung (bAV)
- Zusatzversorgung öffentlicher Dienst (ZöD)

3. Schicht:

- Unter anderem Investmentfonds, Aktien
- Unter anderem Anleihen, private Rentenversicherung
- Immobilien
- Sonstige Ersparnisse aus versteuertem Einkommen (Sparbuch, Einlagen etc.)

Die methodische Herausforderung besteht darin, dass in Deutschland keine Datengrundlage existiert, in der sowohl alle Vorsorgewege erfasst werden und die gleichzeitig eine Stichprobengröße aufweist, welche eine statistisch valide Regionalisierung der Daten auf Regierungsbezirksebene¹ zulässt. Daher wurde auf verschiedene Mikrodatsätze zurückgegriffen, welche im Rahmen eines statistischen Matchingansatzes miteinander verknüpft wurden.

In der Literatur zum statistischen Matching wird dabei zwischen „Spender-“ und „Empfängerdatensatz“ unterschieden. Bei dem zur Regionalisierung verwendeten „Empfängerdatensatz“ handelt es sich um den Mikrozensus (MZ) des Jahres 2009, eine Einprozentstichprobe der deutschen Wohnbevölkerung. Dieser Datensatz steht

im erforderlichen regionalen Detaillierungsgrad nur als sogenannter On-Site-Datensatz in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Landesämter (hier: Stuttgart) zur Verfügung. Der Mikrozensus enthält jedoch, mit Ausnahme einiger Partizipationsvariablen (zum Beispiel gesetzlich rentenversichert oder nicht), keine Informationen zur Altersvorsorge, sondern umfasst im Wesentlichen eine große Anzahl soziodemografischer und sozioökonomischer Variablen. Aus diesem Grund mussten sämtliche im Atlas abgebildeten Variablen imputiert, das heißt mithilfe statistischer beziehungsweise ökonomischer Verfahren in den Datensatz eingefügt werden. Diese imputierten Werte stellen somit explizit keine Rekonstruktion von Individualdaten dar. Vielmehr wird mithilfe des statistischen Matchings lediglich die Möglichkeit geschaffen, eine statistisch valide Auswertung des Altersvorsorgestatus auf regionaler Ebene (hier: Regierungsbezirke) vorzunehmen. Dies ist bei der Interpretation der Daten und Karten stets zu berücksichtigen.

Die Imputation der Altersvorsorgevariablen in den Mikrozensus erfolgte, indem Spenderdatensätze verwendet wurden, die einerseits Informationen zu einer oder mehreren Altersvorsorgevariablen enthalten und andererseits zusätzlich soziodemografische beziehungsweise sozioökonomische Variablen abbilden, welche auch im Empfängerdatensatz (hier: Mikrozensus) vorkommen. Die in beiden Datensätzen enthaltenen Variablen wurden als unabhängige Variablen (Regressoren) im Rahmen eines ökonomischen Modells zur Schätzung von Beträgen und/oder Partizipationsquoten im Spenderdatensatz verwendet. Diese Schätzgleichungen beziehungsweise die Koeffizienten der Regressoren dienten anschließend dazu, die Werte für die abhängige Altersvorsorgevariable im Empfängerdatensatz (Mikrozensus) zu schätzen.

Als Spenderdatensatz für die „erste Schicht“ diente die Versicherungskontenstichprobe 2009 (VSKT 2009) der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV). Aus dieser wurden die bis dato erworbenen Rentenansprüche in Form von Entgeltpunkten in den Mikrozensus imputiert. Die Fortschreibung der Summe der Entgeltpunkte bis zum Renteneintritt erfolgte mithilfe eines in der VSKT 2009 geschätzten, nach Ausbildungsgruppen, Geschlecht und Region (Ost/West) differenzierten durchschnittlichen Entgeltpunktprofils über das Erwerbsleben in Kombination mit der individuellen Einkommensposition innerhalb der entsprechenden Gruppe. Die hiermit projizierte Summe der Entgeltpunkte bei Renteneintritt wurde schließlich mithilfe der am Forschungszentrum Generationenverträge vorausgerechneten „aktuellen Rentenwerte“² für die Jahre bis 2060 in monatliche Rentenzahlungen (Ersatzniveau) für die GRV-versicherten Personen im Mikrozensus umgerechnet. Bei der Interpretation der Ersatzniveaus ist generell zu beachten, dass es sich hierbei um monatliche Ansprüche in Preisen des Jahres 2009 handelt. Für Beamte und berufsständisch Versicherte hingegen existiert kein Spenderdatensatz im hier definierten Begriffssinn. Deshalb wurden Beamte und berufsständisch Versicherte zunächst

¹ In Bundesländern, in denen keine Regierungsbezirke existieren, wurden zum Teil mehrere Landkreise zusammengefasst, um eine den Regierungsbezirken vergleichbare Region zu generieren. Kleinere Bundesländer beziehungsweise Stadtstaaten wurden als solche in die regionale Auswertung einbezogen.

² Der aktuelle Rentenwert stellt den Wert eines Entgeltpunktes in Euro dar und beträgt seit dem 01.07.2012 28,07 Euro (West) beziehungsweise 24,92 Euro (Ost).

im Mikrozensus identifiziert,³ um dann die entsprechenden Ersatzniveaus anhand ihrer Einkommen beziehungsweise ihrer Position in der Einkommensverteilung zu schätzen. Bei den Beamten wurde dabei auf die gängige Bestimmung der Pensionszahlung aus der Laufbahndauer und dem letzten Einkommen vor Ruhestandseintritt rekuriert. Die hierzu notwendige Abschätzung des Alters bei Eintritt in den Beamtenstand erfolgte auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 1984 bis 2007. Für die berufsständisch Versicherten dienten die Durchschnittsangaben der DRV-Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“⁴ (AVID 2005) sowie das ausgewiesene durchschnittliche Alterseinkommen der Ärzteversorgung Nordrhein⁵ im Jahr 2009 für nicht in der AVID-Studie erfasste Altersjahrgänge als Berechnungsgrundlage für die Ansprüche im Rentenalter. Analog zum Vorgehen bei den Beamten wurde auch für berufsständisch Versicherte die Eintrittsalterverteilung anhand des SOEP (1984 bis 2007) berechnet, um die verwendeten Mittelwerte nicht nur über die Position in der Einkommensverteilung, sondern auch über die verhältnismäßige Lebensarbeitszeit skalieren zu können. Die ebenfalls zur „ersten Schicht“ gehörende Rürup-Rente konnte im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden, da für diese keine verlässliche Datenbasis existiert.

Analog zur BSV wurde mit den Mitgliedern der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZöD) im Rahmen der „zweiten Schicht“ verfahren. Diese wurden zunächst eindeutig im Mikrozensus identifiziert. Für die Berechnung der Ansprüche bei Renteneintritt wurde das seit 2001 in der ZöD bestehende Punktemodell mithilfe eines Mikrosimulationsmodells implementiert. Die notwendige Abschätzung des Alters bei Eintritt in den öffentlichen Dienst (wie im Rahmen der Beamten- und berufsständischen Versorgung) erfolgte auf Basis des SOEP (1984 bis 2007). Für die Untersuchung der Riester-Rente und der betrieblichen Altersversorgung wurde auf die Studie „Altersvorsorge und Sparen in Deutschland 2010“ (SAVE 2010) des Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA) zurückgegriffen. In dieser sind zum Stichtag 31. Dezember 2009 entsprechende Angaben sowohl über die Höhe des Guthabens der bAV beziehungsweise des Riester-Vertrags wie auch der jeweiligen geleisteten Beiträge enthalten. Aus dem SAVE-Datensatz wurden bAV-Guthaben sowie bAV-Beitrag geschätzt und in den Mikrozensus imputiert. Da im Mikrozensus lediglich eine Partizipationsvariable zur betrieblichen Altersversorgung vorhanden ist, musste die entsprechende Riester-Partizipationsvariable mithilfe eines Logit-Modells unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2009 tatsächlich abgeschlossenen Riester-Verträge⁶ imputiert werden. Um eine möglichst genaue Verteilung der Riester-

Sparer zu erreichen, wurde zusätzlich auf Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) über die Verteilung der Zulagenempfänger nach Bundesland, Alter und Einkommen zum 31. Dezember 2008 zurückgegriffen.⁷ Die Imputation des Riester-Guthabens und der Riester-Beiträge erfolgte analog zur bAV. Das so imputierte bAV-Guthaben beziehungsweise Riester-Guthaben wurde mit den entsprechenden bAV-Beiträgen beziehungsweise den um die staatliche Förderung ergänzten Riester-Beiträgen dann im Mikrozensus bis zum Renteneintrittsalter fortgeschrieben. Da eine individuelle Zuweisung der Zulagen bei der Riester-Rente nicht möglich war, wurden für die Grundzulage und die Kinderzulage die jeweiligen Durchschnittswerte aus dem Jahr 2008 zugrunde gelegt.⁸ Als Zinssatz wurde eine reale Verzinsung von 3 Prozent p. a. unterstellt, die auch bei der Umrechnung des Kapitalstocks bei Renteneintritt in eine monatliche Zahlung bis zum Lebensende (Annuität) verwendet wurde. Bei den Riester-Renten wurde, im Gegensatz zur bAV, aufgrund der „Unisex“-Tarife mit einer einheitlichen fernen Lebenserwartung für Frauen und Männer gerechnet.

Die notwendigen Daten für die Berechnungen zur „dritten Schicht“ finden sich gesammelt in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2008. Hier wurde das ökonomische Modell für die Nettovermögen (Geld- beziehungsweise Immobilienvermögen) auf Haushaltsebene spezifiziert und geschätzt. Da im Mikrozensus 2009 keine Angaben zum Besitz von Immobilien enthalten sind, musste eine entsprechende Eigentümervariable auf Haushaltsebene mithilfe eines Logit-Modells imputiert werden. Hierbei erfolgte zusätzlich auf Bundeslandebene eine Anpassung an den tatsächlichen Anteil der Haushalte mit Immobilieneigentum. Nach Imputation der Vermögensvariablen in den Mikrozensus wurden die Haushaltsvermögen zu gleichen Teilen auf die erwachsenen Haushaltsmitglieder verteilt. Erwachsene Kinder im Haushalt wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Vermögen wurden bis zum Renteneintritt unter Verwendung des aktuellen altersspezifischen Vermögensprofils (unter Berücksichtigung von Unterschieden zwischen Mietern, Eigentümern, Selbstständigen und abhängig Beschäftigten) fortgeschrieben, indem die aktuelle Position in der Vermögensverteilung (nach Quintilen) fixiert wurde. Für das Geldvermögensaggregat wurde ein Wachstum in Höhe des Produktivitätsfortschritts von annahmegemäß 1,5 Prozent real pro Jahr unterstellt. Bei den Immobilienvermögen beziehungsweise der Mietersparnis wurde hingegen nur der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Realwerterhalt fortgeschrieben – aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch zukünftig langfristig kaum mit flächendeckend höheren Wachstumsraten am Markt für Wohnimmobilien zu rechnen. Aus dem Vermögen zum

³ Beamte lassen sich aufgrund einer MZ-Variable eindeutig identifizieren; für die potenziell berufsständisch Versicherten wurde der gegenwärtige Beruf verwendet. Im Rahmen der BSV wurden allerdings nur für nicht GRV-versicherte Personen Ansprüche berechnet, für GRV-Versicherte wurden die Ansprüche im Rahmen der GRV abgebildet.

⁴ Die AVID-Studie kann nicht als Spenderdatensatz im herkömmlichen Sinne bezeichnet werden, da diese lediglich Durchschnittswerte für bestimmte soziodemografische Gruppen enthält.

⁵ Auf die Ärzteversorgung Nordrhein wurde aufgrund ihres langen Bestehens zurückgegriffen, da hierdurch davon ausgegangen werden kann, dass die meisten Versorgungsempfänger über ihr gesamtes Erwerbsleben Ansprüche aus dieser erworben haben.

⁶ Zum 31. Dezember 2009 waren laut Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 13,253 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen (siehe hierzu <http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/riester-rente-viertes-quartal-2011.html>), welche aufgrund der Personenbetrachtung jedoch um Mehrfachverträge korrigiert wurden, sodass schlussendlich circa 12,75 Millionen Riester-Sparer identifiziert wurden.

⁷ Bei diesen Daten der ZfA handelt es sich um eine unveröffentlichte Sonderauswertung.

⁸ Stolz U. und Rieckhoff C. (2011): Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2008 – mehr als neun Millionen Personen mit Zulagen, RV aktuell 12/2011.

Methodik

Zeitpunkt des regulären Renteneintritts wurde analog zur bAV und zur Riester-Rente eine monatliche Rentenzahlung bei vollkommenem Kapitalverzehr (Annuität) berechnet.

Auf diese Weise konnten für alle Vorsorgewege die monatlichen Rentenzahlungen bei Renteneintritt berechnet werden. Da diese auch eine Einkommensersatzfunktion aufweisen, ist neben der absoluten Höhe auch das Verhältnis zum letzten Bruttoeinkommen vor Renteneintritt von Interesse. Hierzu wurde mithilfe der EVS eine Brutto-Netto-Einkommensrelation (für verschiedene Altersgruppen, Haushaltstypen, Beamte, Selbstständige, abhängig Beschäftigte, Einkommensklassen etc.) geschätzt, um das im Mikrozensus ausgewiesene Nettoeinkommen in ein Bruttoeinkommen zu überführen. Dieses Bruttoeinkommen wurde auf Basis der Bruttolohnwachstumsrate pro Altersjahr (1,3 Prozent real) aus dem SOEP für die Jahre 1984 bis 2007 fortgeschrieben und so das Erwerbseinkommen bei Renteneintritt bestimmt. Die im Atlas ausgewiesenen Ersatzquoten drücken das Verhältnis der monatlichen Rentenzahlungen zu diesem letzten monatlichen Bruttoeinkommen aus.

Da die Abgabenbelastung im Rentenalter deutlich niedriger ausfällt, drücken Ersatzquoten unter 100 Prozent nicht per se eine Unterversorgung aus. Ruheständler müssen keine Beiträge mehr zur Renten- und Arbeitslosenversicherung leisten, was eine Entlastung von knapp zwölf Prozent bedeutet. Zudem muss nicht mehr fürs Alter gespart werden (ca. 10 % Entlastung) und die Steuersätze für künftige Rentner sind ebenfalls niedriger (ca. 10 bis 20 % Entlastung). Daneben sind zusätzlich weggefallene Familienlasten zu berücksichtigen.

In der vorliegenden Studie wurde der Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung bei 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens gesetzt. Dieser Schwellenwert orientiert sich an der historischen Bruttoersatzquote der GRV, welche für den sogenannten „Eckrenter“⁹ zwischen 1957 und 2010 bei knapp 50 Prozent lag.¹⁰ Entsprechend ergibt sich die Zielerersatzquote von 60 Prozent aus einer Zielerersatzquote von 50 Prozent aus der ersten Schicht und 10 Prozent aus der zweiten Schicht. Hierbei gilt stets zu beachten, dass mit einer Ersatzquote von unter 60 Prozent nicht automatisch ein Armutsrisiko einhergeht, da beispielsweise ein Mensch mit einem letzten Bruttoeinkommen von 5.000,- Euro als unterversorgt klassifiziert wird, wenn er ein Alterseinkommen von zum Beispiel 2.700,- Euro aufweist. Zusätzlich wurde im Rahmen der Studie unabhängig von der jeweiligen Ersatzquote eine absolute Alterseinkommensuntergrenze abgeprüft. Diese absolute Untergrenze ergibt sich aus einem etwa 10-prozentigen Aufschlag (Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag) auf den durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf im Alter (678,- Euro Ende 2009)¹¹ und beträgt entsprechend 750,- Euro. Diese absolute Unterversorgungsgrenze (Grundsicherung) wurde als relatives Armutskonzept analog zu den Bruttolöhnen mit 1,3 Prozent real pro Jahr fortgeschrieben. Zur Veranschaulichung der Versorgungslage im Alter wurden anschließend Versorgungslücken berechnet. Diese stellen den monatlichen Betrag dar, welcher zu einer ausreichenden Versorgung (Ersatzquote von 60 Prozent und mindestens Grundsicherungsniveau) fehlt. Eine positive Versorgungslücke bedeutet entsprechend, dass zusätzliche Sparanstrengungen notwendig sind, um ein ausreichendes Versorgungsniveau zu erreichen, während eine negative Versorgungslücke eine ausreichende Versorgung im Alter impliziert.

Einteilungen der Regionen

Region (Atlas)	Land- beziehungsweise Stadtkreise
Schleswig-Holstein I	Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg
Schleswig-Holstein II	Rendsburg-Eckernförde, Neumünster, Plön, Kiel, Lübeck, Ostholstein
Schleswig-Holstein III	Flensburg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg
Mecklenburg-Vorpommern I	Schwerin, Wismar, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust, Parchim, Neubrandenburg, Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Greifswald, Stralsund, Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Uecker-Randow
Mecklenburg-Vorpommern II	Rostock, Bad Doberan, Güstrow
Brandenburg I	Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Barnim, Uckermark
Brandenburg II	Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Frankfurt (Oder), Havelland, Brandenburg an der Havel, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming
Brandenburg III	Dahme-Spreewald, Cottbus, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster
Thüringen I	Eichsfeld, Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, Suhl, Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Eisenach
Thüringen II	Erfurt, Weimar, Gotha, Sömmerda, Ilm-Kreis, Weimarer Land, Gera, Jena, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Greiz, Altenburger Land
Sachsen-Anhalt I	Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Salzlandkreis
Sachsen-Anhalt II	Halle (Saale), Burgenlandkreis, Saalekreis, Mansfeld-Südharz
Sachsen-Anhalt III	Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Magdeburg, Börde, Jerichower Land, Harz

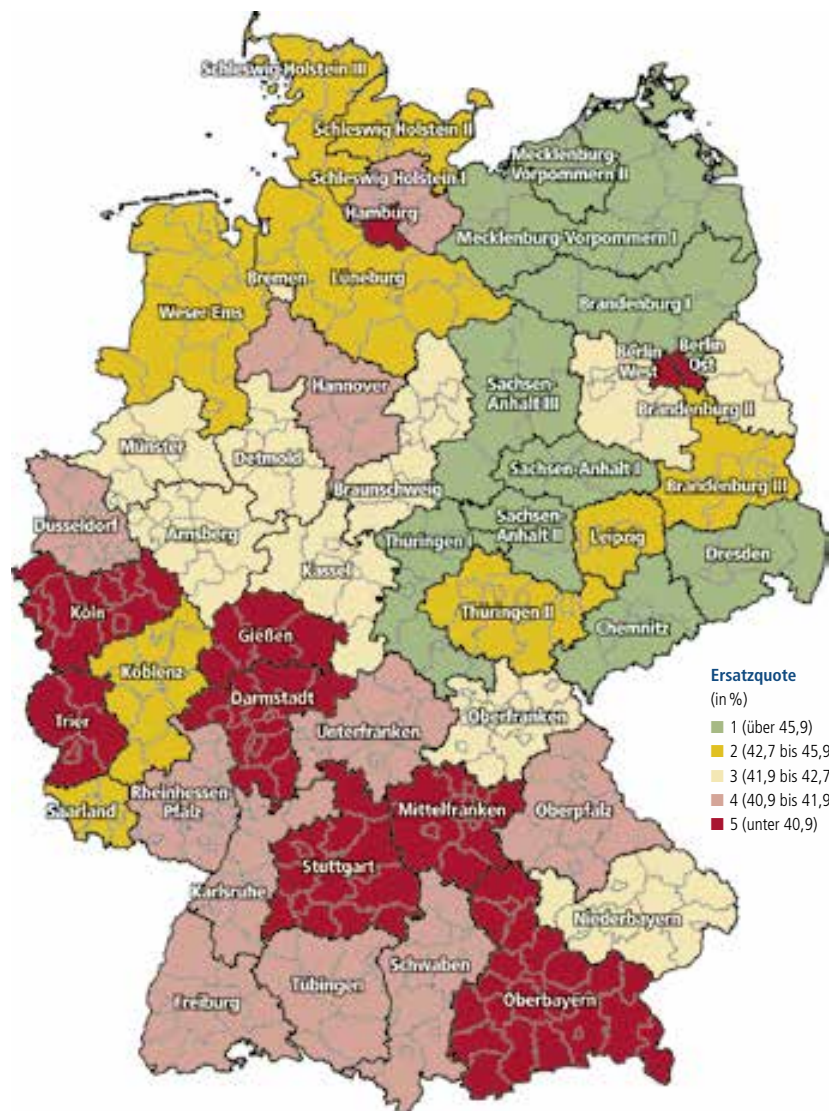
⁹ Als Eckrente oder Standardrente wird die Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren bezeichnet.

¹⁰ Vergleiche Deutsche Rentenversicherung (2011): Rentenversicherung in Zeitreihen, Seite 238.

¹¹ Vergleiche Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 13, Reihe 2.2.

Lesebeispiel

Durchschnittliche Ersatzquote aus der gesetzlichen Rentenversicherung – regionaler Durchschnitt



Dargestellt werden die regionalen Durchschnittswerte der individuellen Ersatzquoten, die von Anspruchsberechtigten in der GRV erreicht werden. Die Regionen sind in fünf Gruppen (Quintile) eingeteilt. Die grün markierten Gebiete gehören zu den 20 Prozent der Regionen mit den höchsten GRV-Ersatzquoten. Die Anspruchsberechtigten in diesen Regionen können durchschnittlich mehr als 45,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens aus der gesetzlichen Rente ersetzen. Die Gebiete im zweiten Quintil (dunkelgelb) weisen durchschnittliche Ersatzquoten zwischen 41,9 und 42,7 Prozent auf. Zu den 20 Prozent der Regionen mit den geringsten durchschnittlichen Ersatzquoten gehören die dunkelrot markierten Regionen, die einen Durchschnitt von 40,9 Prozent und weniger aufweisen.

Bei dieser Gesamtkarte wird der regionale Durchschnitt über alle Anspruchsberechtigten zwischen 20 und 65 Jahren gebildet. Einen differenzierteren Überblick über die regionale Verteilung der Ersatzquoten – und analog auch der Ansprüche in Euro – liefern die Betrachtungen nach Alters- und Einkommensklassen sowie nach Geschlecht.

Versorgungsniveau

Versorgungsniveau

Das Altersvorsorgesystem in Deutschland über alle drei Schichten funktioniert

- Die 38 Millionen Bundesbürger mit Ansprüchen aus Schicht 1 können damit im Schnitt nur 43,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen
- Menschen, die neben Schicht 1 auch privat in der zweiten Schicht vorsorgen (16,6 Millionen), haben eine Ersatzquote von 59,9 Prozent und sind damit fast ausreichend versorgt
- Die 14,2 Millionen Personen mit Ansprüchen aus Schicht 1 und 2 sowie Geld- und Immobilienvermögen können im Schnitt 77,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen und sind ausreichend für ihr Alter abgesichert
- Die Altersversorgung über alle drei Schichten hinweg funktioniert über alle Alters- und Einkommensgruppen
- Frauen mit Ansprüchen aus allen drei Schichten sind im Schnitt etwas besser versorgt als Männer

Mithilfe der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung oder der berufsständischen Versorgung können Versicherte im Bundesdurchschnitt nur 43,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Um ein ausreichendes Versorgungsniveau im Alter zu erreichen, fehlen ihnen nach heutiger Kaufkraft pro Monat durchschnittlich 806,- Euro. Diese doch beachtliche Summe resultiert in erster Linie aus den sehr hohen Fehlbeträgen der Gutverdiener (12,9 Millionen Menschen) mit einem monatlichen Nettoeinkommen von über 1.500,- Euro. Ihnen fehlen im Schnitt monatlich 1.152,- Euro, was auf die Deckelung durch die Beitragsbemessungsgrenze zurückzuführen ist.

Für einen großen Teil der 38 Millionen in Schicht 1 versicherten Bundesbürger besteht somit ein deutlicher Handlungsbedarf, um über eine ausreichende Versorgung im Alter zu verfügen.

Die 16,6 Millionen Versicherten der ersten Schicht, die zusätzlich auch im Rahmen der zweiten Schicht für ihr Alter sparen, können mit ihrer Vorsorge durchschnittlich 59,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Im Durchschnitt sind sie damit ausreichend versorgt. Dennoch beträgt die Versorgungslücke bei ihnen durchschnittlich 360,- Euro im Monat. Diese trotz der privaten Altersvorsorge überraschende Lücke hat ihre Ursache in den hohen absoluten Fehlbeträgen der Gutverdiener (7,5 Millionen) aus der ersten Schicht, die durch die zusätzlichen Sparanstrengungen in der zweiten Schicht nicht ausgeglichen werden können. Geringverdiener (7,8 Millionen) hingegen erreichen mit Schicht 1 und 2 mehr als die angestrebte Versorgungsquote von 60 Prozent. Sie weisen jedoch teilweise immer noch Alterseinkommen unterhalb des Grundsicherungsniveaus auf.

Die Menschen im Süden und Nordwesten haben die höchsten Ersatzquoten aus allen drei Schichten

Bei der regionalen Betrachtung der Ersatzquoten aus Schicht 1 zeigt sich, dass überdurchschnittliche Werte überwiegend in den östlichen Bundesländern und unterdurchschnittliche Quoten vor allem im Süden und Westen der Republik zu finden sind. Die durchschnittlichen Ersatzquoten aus Schicht 1 und 2 sind hingegen regional sehr heterogen verteilt. Darüber hinaus weisen sie eine geringere regionale Spreizung auf. Bei den absoluten Versorgungslücken in Euro bleibt aufgrund des vorherrschenden Einkommensgefälles die regionale Blockbildung weitestgehend erhalten. Unter dem Durchschnitt liegen hauptsächlich die Gebiete im Süden und Westen Deutschlands. Die Regionen aus dem ersten Quintil finden sich dagegen überwiegend im Osten. Betrachtet man bei Versicherten, die Ansprüche aus Schicht 1 und 2 haben, zusätzlich das Geld- und Immobilienvermögen (Schicht 3), kehrt sich die regionale Verteilung um: Überdurchschnittliche Ersatzquoten sind nun im Süden und Nordwesten zu verzeichnen, während in den östlichen Bundesländern fast ausschließlich unterdurchschnittliche Werte erreicht werden.

Mithilfe aller drei Schichten ist eine gute Versorgung für alle Altersgruppen möglich

Durchschnittlich können die 14,2 Millionen Menschen, die im Rahmen aller drei Schichten vorsorgen, 77,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Damit übertreffen sie den Schwellenwert für eine ausreichende Altersversorgung im Schnitt um 108,- Euro pro Monat. Im Vergleich der Altersgruppen schneiden die 50- bis 65-Jährigen dabei am besten ab und überschreiten die Grenze um durchschnittlich 145,- Euro. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die hohen Vermögenswerte in dieser Altersgruppe. Auch die 20- bis 34-Jährigen übertreffen den Schwellenwert um 135 Euro und können damit als ausreichend versorgt gelten. Sie profitieren aufgrund ihrer langen Ansparzeiten im Wesentlichen von den hohen Ansprüchen im Rahmen der zweiten Schicht. Ebenso erreicht die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen ein ausreichendes Versorgungsniveau mit durchschnittlich 75,- Euro über dem Schwellenwert.

Altersversorgung mit allen drei Schichten funktioniert unabhängig vom Einkommen

Mit Blick auf die Einkommensklassen zeigt sich, dass die 3,55 Millionen Anspruchsberechtigten mit einem Nettoeinkommen zwischen 900,- und 1.500,- Euro die beste Versorgungslage aufweisen. Im Durchschnitt liegen sie 216,- Euro über der Grenze für ein ausreichendes Versorgungsniveau. Geringverdiener (3,3 Millionen) überschreiten den Schwellenwert für eine ausreichende Altersversorgung um immer noch durchschnittlich 62,- Euro. Die Grenze wird bei ihnen dabei im Wesentlichen durch das Grundsicherungsniveau bestimmt. Um eine ausreichende Versorgung oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen, benötigen sie im Durchschnitt eine Ersatzquote von über 60 Prozent. Das bedeutet, dass sie einen höheren Anteil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen müssen als die oberen Einkommensklassen. Auch die Gruppe der Gutverdiener mit 7,1 Millionen Personen erreicht ein Anspruchsniveau, das durchschnittlich 76,- Euro über dem Schwellenwert liegt. Aufgrund ihrer hohen Vermögen können sie trotz niedriger Ersatzquoten aus den beiden ersten Schichten ihren Lebensstan-

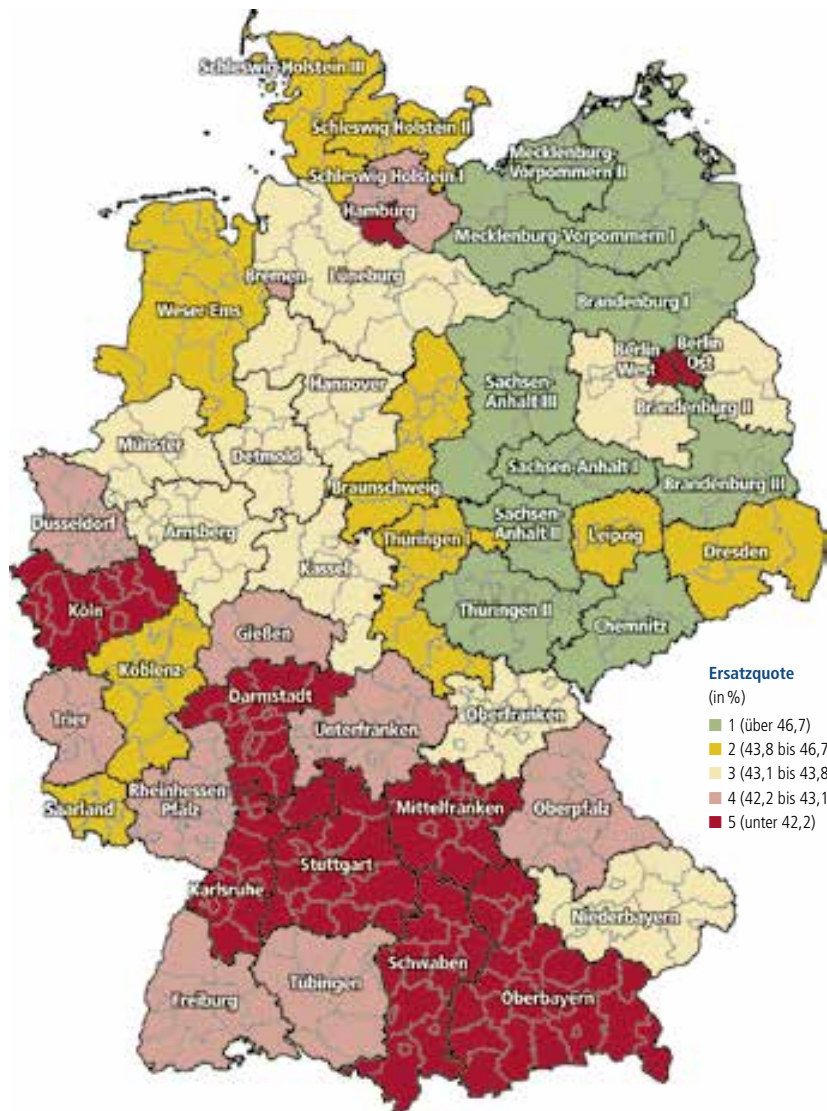
dard im Alter aufrechterhalten. Dies gilt jedoch nur für diejenigen, die im Rahmen aller drei Schichten für ihr Alter vorsorgen.

Frauen sind im Durchschnitt etwas besser versorgt als Männer

Im Geschlechtervergleich schneiden Frauen besser ab als Männer: So übertreffen Frauen den Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung mit durchschnittlich 135,- Euro deutlicher als Männer mit 72,- Euro. Zwar erreichen die Frauen im Schnitt niedrigere Einkommen als Männer, kommen aber auf höhere Ersatzquoten. Unabhängig vom Geschlecht haben Menschen im Westen insgesamt eine bessere Versorgungslage als im Osten Deutschlands. Bei den Frauen ist allerdings eine deutlichere Blockbildung zu erkennen als bei den Männern.

Versorgungsniveau

Ersatzquote aus Schicht 1



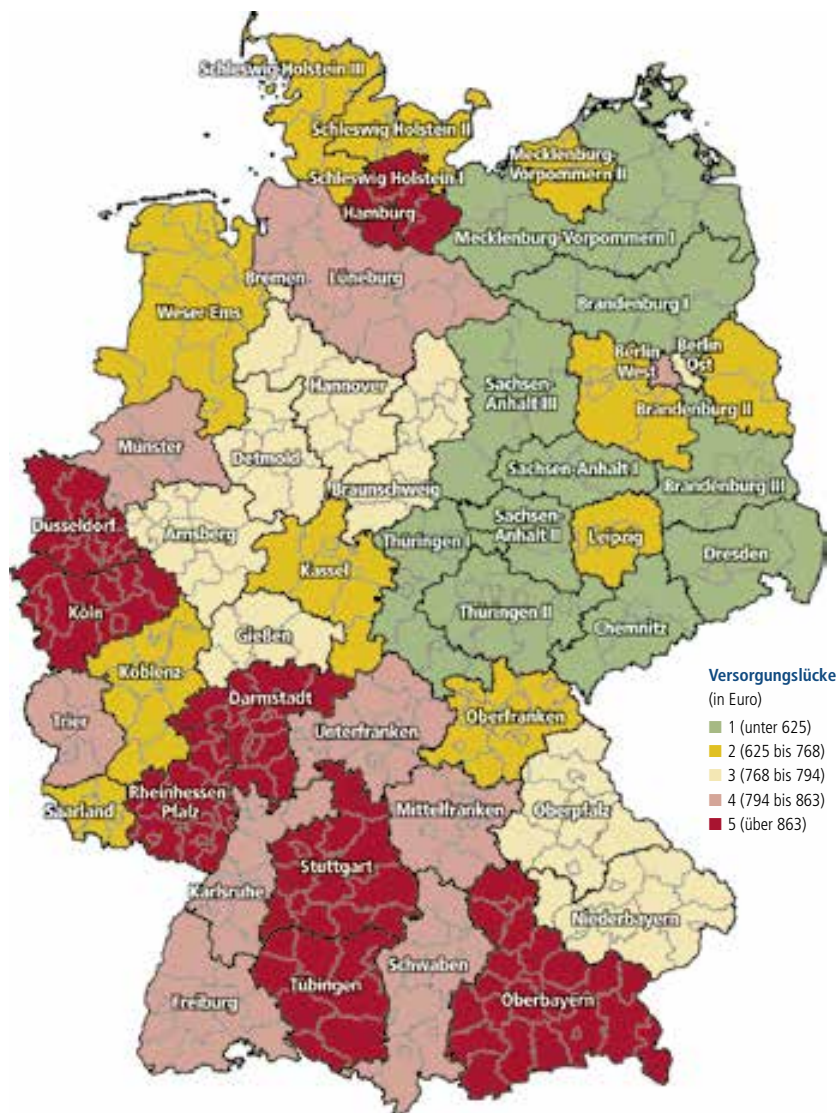
Fakten

Bundesdurchschnitt:	43,3 %
Minimum/Maximum:	39,4 / 53,2 %
Durchschnitt West / Ost:	42,5 / 46,8 %
73,8 % der Bevölkerung haben Ansprüche aus Schicht 1 (38 Mio. Personen)	

73,8 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren sind über die erste Schicht abgesichert. Im Durchschnitt können sie mit den Leistungen hieraus 43,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle. Die Differenz zwischen den Ersatzquoten in Ost und West beträgt rund vier Prozentpunkte. Regionen mit Werten von über 46,7 Prozent liegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Gebiete aus den beiden untersten Quintilen liegen vorwiegend im Süden und Südwesten der Republik. Im Norden weisen auch die drei Stadtstaaten sowie die Region Schles-

wig-Holstein I ähnlich niedrige Werte auf. Während Anspruchsberechtigte in Berlin-Ost lediglich 39,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mit Leistungen aus Schicht 1 ausgleichen können, haben die Menschen in Sachsen-Anhalt I eine Ersatzquote von 53,2 Prozent.

Versorgungslücke aus Schicht 1



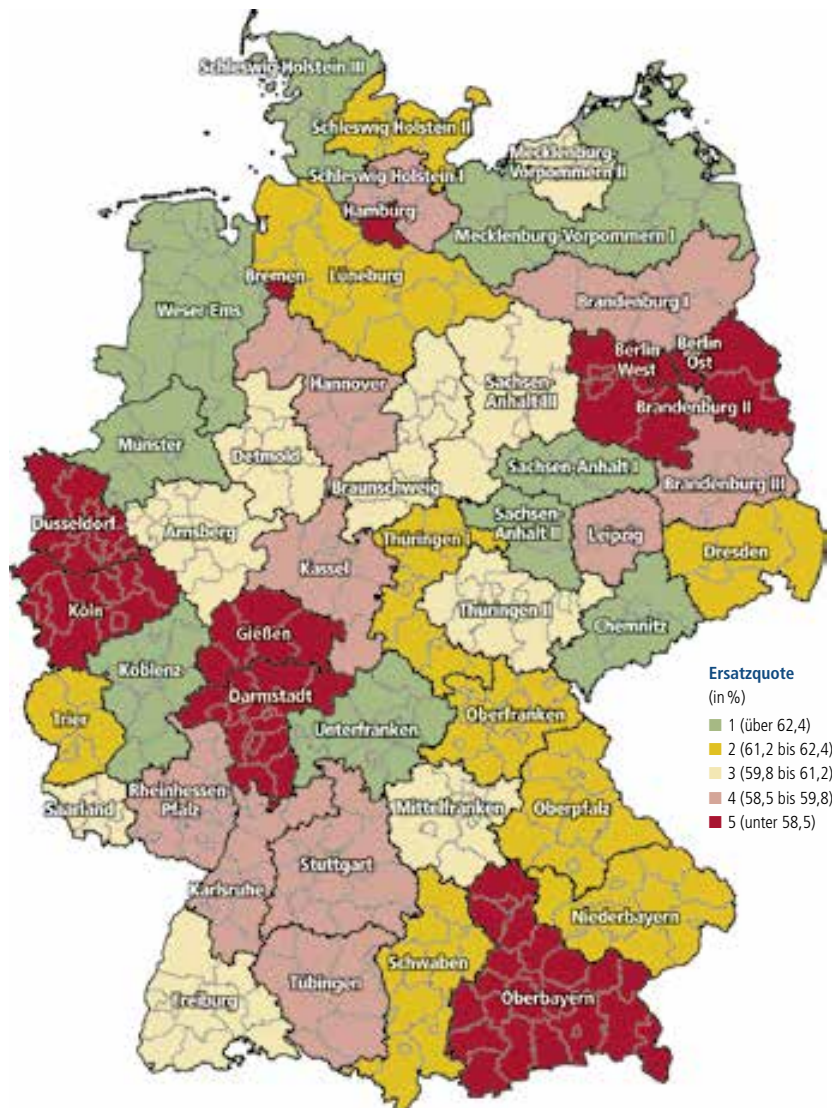
Fakten

Bundesdurchschnitt:	806 Euro
Minimum/Maximum:	549 / 1.048 Euro
Durchschnitt West/ Ost:	849 / 619 Euro

Verlassen sich die Menschen im Alter nur auf die Leistungen aus der ersten Schicht, fehlen ihnen nach heutiger Kaufkraft durchschnittlich 806,- Euro pro Monat. Bei der regionalen Verteilung zeigen sich ein Ost-West- sowie ein Nord-Süd-Gefälle. Gebiete mit Werten aus dem obersten Quintil finden sich ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Demgegenüber weisen weite Teile von Süd- und Südwestdeutschland lediglich Werte aus den beiden untersten Quintilen auf. Hier beträgt die Versorgungslücke mehr als 794,- Euro pro Monat. Zu den Regionen mit hohen Versorgungslücken gehören im Norden Hamburg, Schleswig-Holstein I, Lüneburg und Berlin-West.

Versorgungsniveau

Ersatzquote aus Schicht 1 und 2



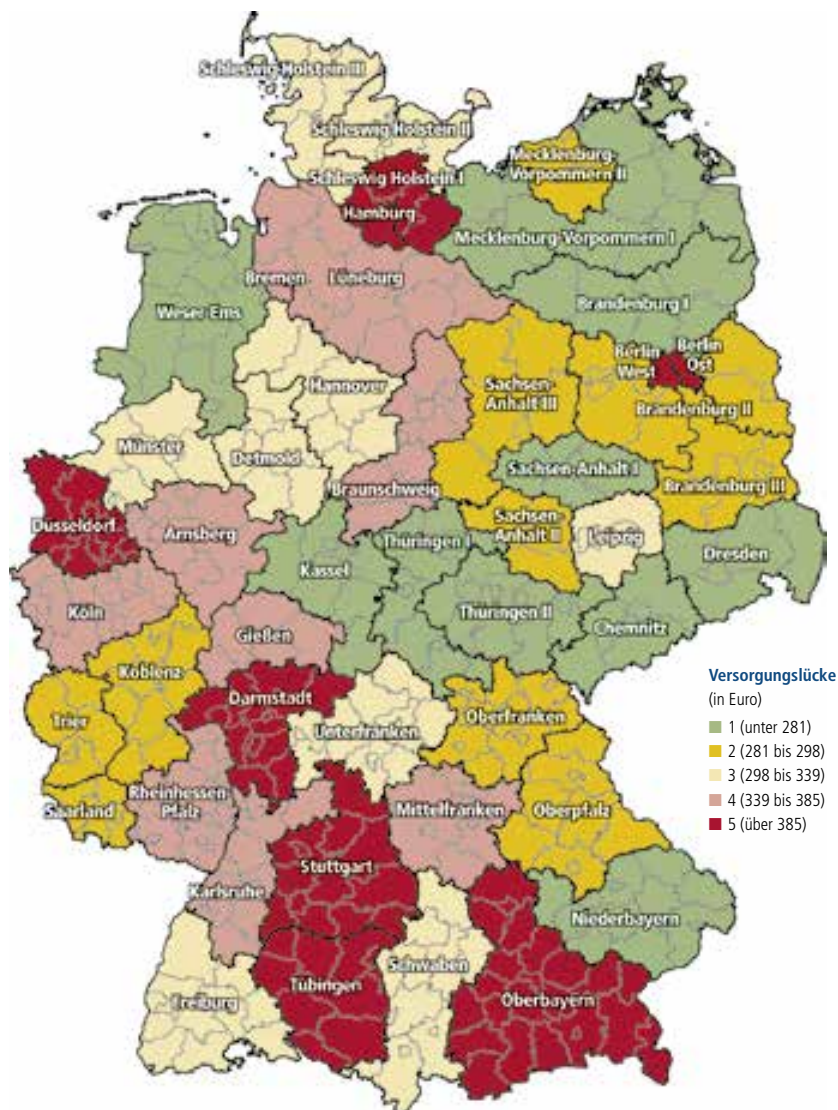
Fakten

Bundesdurchschnitt:	59,9%
Minimum/Maximum:	52,3 / 66,5%
Durchschnitt West/Ost:	59,7 / 60,8%
32,4% der Bevölkerung haben Ansprüche aus Schicht 1 und 2 (16,6 Mio. Personen)	

können die Menschen nur rund 52 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mithilfe von Leistungen aus Schicht 1 und 2 ersetzen.

Menschen, die privat auch in der zweiten Schicht für ihr Alter sparen, können im Bundesdurchschnitt rund 60 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens aus beiden Wegen ausgleichen und erzielen damit im Durchschnitt eine ausreichende Versorgung im Alter. Die regionale Spreizung der Ersatzquoten ist moderat, eine klare Blockbildung wie bei den Quoten aus Schicht 1 ist nicht erkennbar. So finden sich Regionen mit überdurchschnittlichen Quoten im gesamten Bundesgebiet. Den höchsten Wert erzielt Sachsen-Anhalt I mit 66,5 Prozent. Schlusslicht bildet Berlin-Ost. Hier

Versorgungslücke aus Schicht 1 und 2



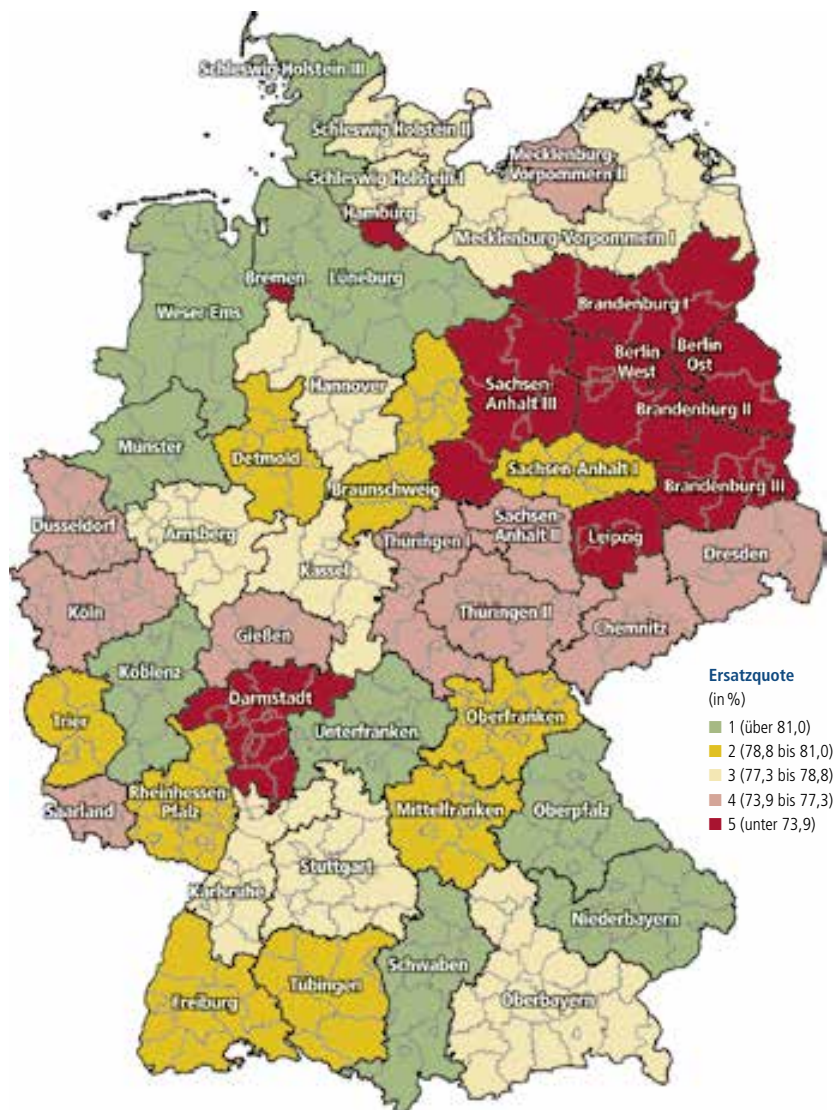
Fakten

Bundesdurchschnitt:	360 Euro
Minimum/Maximum:	227 / 529 Euro
Durchschnitt West/Ost:	379 / 282 Euro

Menschen, die Ansprüche aus Leistungen der ersten beiden Schichten aufweisen, haben eine Versorgungslücke von durchschnittlich 360,- Euro. Damit erhalten sie rund 450,- Euro mehr pro Monat als Versicherte aus der ersten Schicht bekommen. Die Unterschiede zwischen den Regionen sind ausgeprägt. Während die Menschen in Thüringen I lediglich eine Versorgungslücke von 227,- Euro aufweisen, liegt der Wert in Oberbayern bei 529,- Euro. Ebenfalls zum letzten Quintil gehören die Gebiete Schleswig-Holstein I, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Darmstadt, Stuttgart und Tübingen.

Versorgungsniveau

Ersatzquote aus Schicht 1, 2 und 3



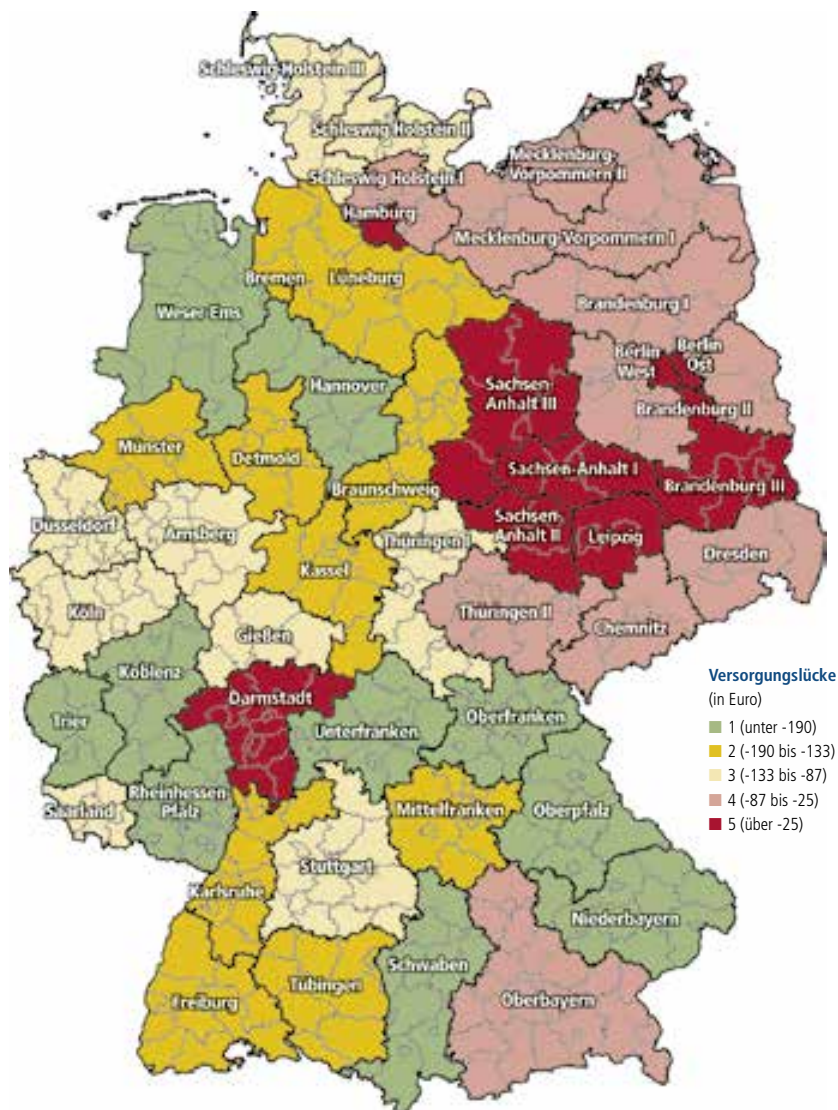
Fakten

Bundesdurchschnitt:	77,4%
Minimum/Maximum:	56,5 / 85,5%
Durchschnitt West/Ost:	78,3 / 73,6%
27,7% der Bevölkerung haben Ansprüche aus Schicht 1, 2 und 3 (14,2 Mio. Personen)	

und das Saarland. Den niedrigsten Wert erreicht Berlin-Ost mit 65,5 Prozent, den höchsten Wert Koblenz mit 85,5 Prozent.

Menschen mit Ansprüchen aus allen drei Schichten können im Durchschnitt 77,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen und sind damit für ihr Alter ausreichend abgesichert. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich, dass Gebiete mit Quoten von über 81 Prozent überwiegend in den nordwestlichen und südlichen Bundesländern liegen. Der überwiegende Teil der östlichen Regionen erreicht lediglich Quoten aus den beiden untersten Quintilen. Auf ähnliche Werte kommen im Westen Hamburg und Bremen sowie die Regionen Düsseldorf, Köln, Gießen, Darmstadt

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3



Fakten

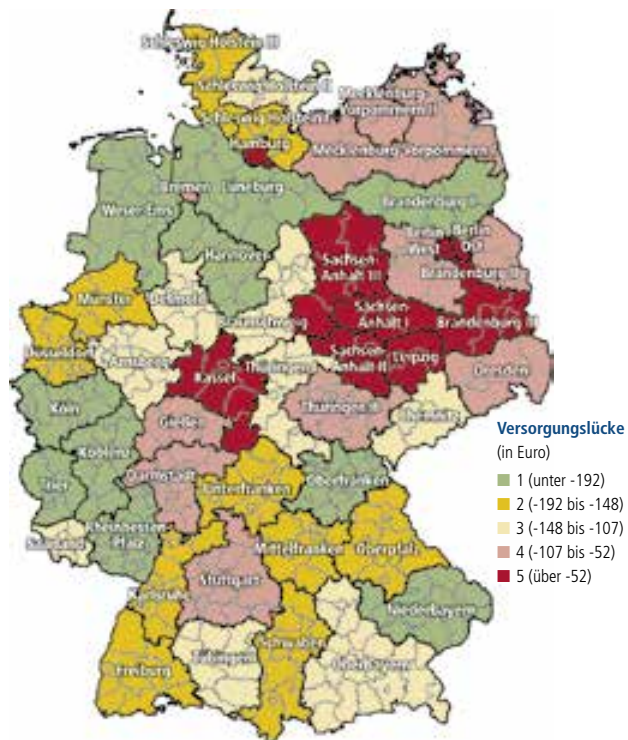
Bundesdurchschnitt:	-108 Euro
Minimum/Maximum:	-293 / 270 Euro
Durchschnitt West/Ost:	-129 / -19 Euro

allen drei Schichten haben, den Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung um monatlich 108,- Euro. Regionen aus dem untersten Quintil, in denen die Grenze nur knapp oder gar nicht überschritten wird, finden sich überwiegend in den östlichen Bundesländern.

Für die vorliegende Betrachtung wurde für eine ausreichende Versorgung im Alter ein Schwellenwert von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens angenommen. Die Versorgungslücke stellt den monatlichen Betrag dar, der zu einer ausreichenden Versorgung (Ersatzquote von 60 Prozent und mindestens Grundsicherungsniveau) fehlt. Eine positive Versorgungslücke bedeutet entsprechend, dass zusätzliche Sparanstrengungen notwendig sind, um ein ausreichendes Versorgungsniveau zu erreichen. Eine negative Lücke impliziert hingegen eine ausreichende Versorgung im Alter. Im Bundesdurchschnitt übertreffen Menschen, die Ansprüche aus

Versorgungsniveau nach Altersklassen

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	-135 Euro
Minimum/Maximum:	-270 / 101 Euro
Durchschnitt West/Ost:	-151 / -61 Euro

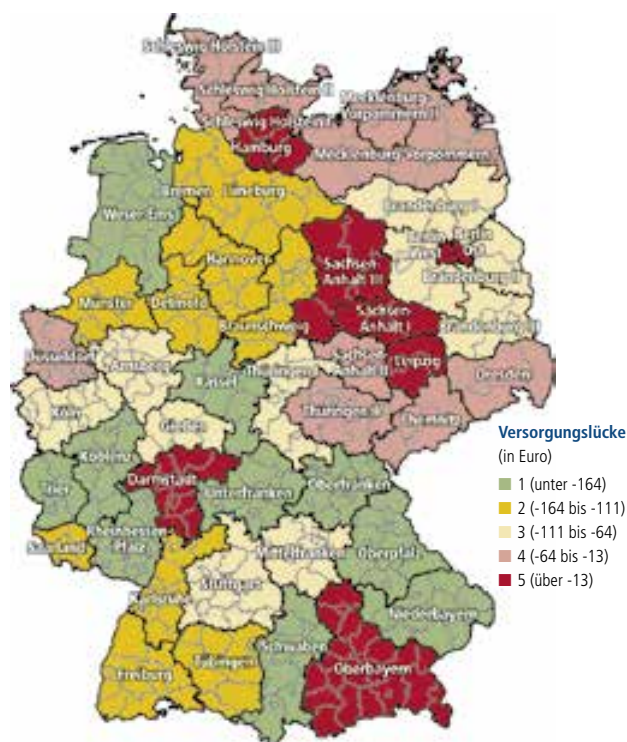
Im Durchschnitt übertreffen die 20- bis 34-Jährigen Anspruchsberechtigten den Schwellenwert für eine ausreichende Altersversorgung um 135,- Euro. Die Durchschnittswerte von West und Ost liegen 90,- Euro auseinander. Tendenziell übertreffen die Menschen in den östlichen Bundesländern den Schwellenwert um einen geringeren Betrag. Besonders gut versorgt sind die Menschen in Teilen von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Bayern sowie in Rheinland-Pfalz.

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Alter 35 bis 49 Jahre

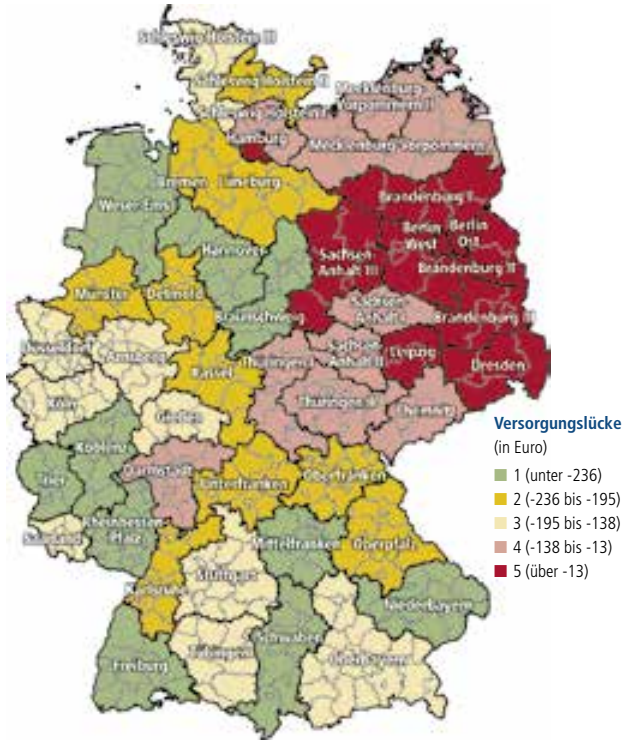
Die 35- bis 49-Jährigen haben über alle Altersgruppen hinweg den niedrigsten Puffer zum Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich, dass Regionen aus dem obersten Quintil vor allem in der südlichen Hälfte der Republik zu finden sind. Ausnahmen bilden hier die Regierungsbezirke Darmstadt und Oberbayern. Das Schlusslicht im Regionenvergleich ist Berlin-Ost. Dort haben die Menschen eine Versorgungslücke von durchschnittlich 347,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	-75 Euro
Minimum/Maximum:	-297 / 347 Euro
Durchschnitt West/Ost:	-88 / -12 Euro



Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Alter 50 bis 65 Jahre



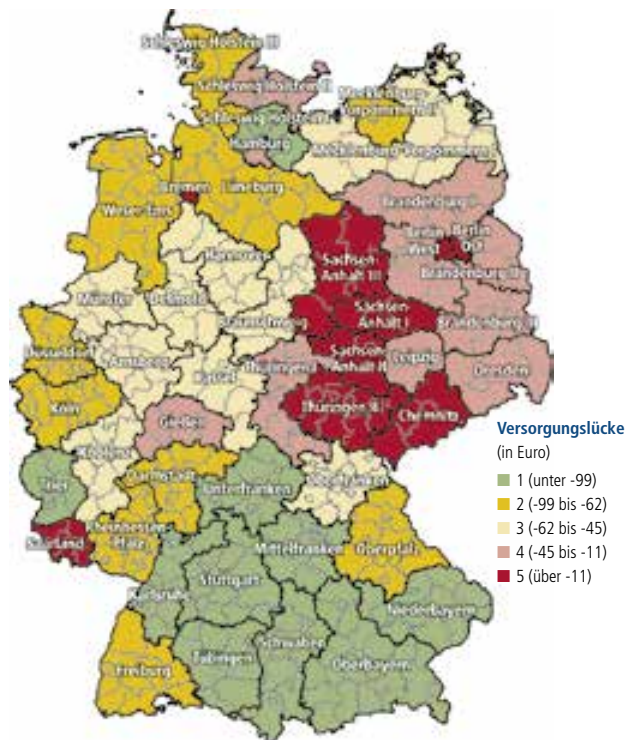
Fakten

Bundesdurchschnitt:	-145 Euro
Minimum/Maximum:	-308 / 294 Euro
Durchschnitt West/Ost:	-185 / -3 Euro

Bei der regionalen Verteilung der Versorgungslücken zeigt sich in der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen ein erkennbares West-Ost-Gefälle. Alle Regionen in den östlichen Bundesländern weisen Werte aus den beiden untersten Quintilen auf. In den westlichen Gebieten erreichen nur Schleswig-Holstein I, Hamburg und Darmstadt ähnliche Lücken. Die Differenz zwischen West und Ost beträgt rund 180,- Euro. Im Osten wird der Schwellenwert für ausreichende Versorgung nur knapp überschritten.

Versorgungsniveau nach Einkommensklassen

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Einkommen unter 900,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	-62 Euro
Minimum / Maximum:	-129 / 75 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-77 / -13 Euro

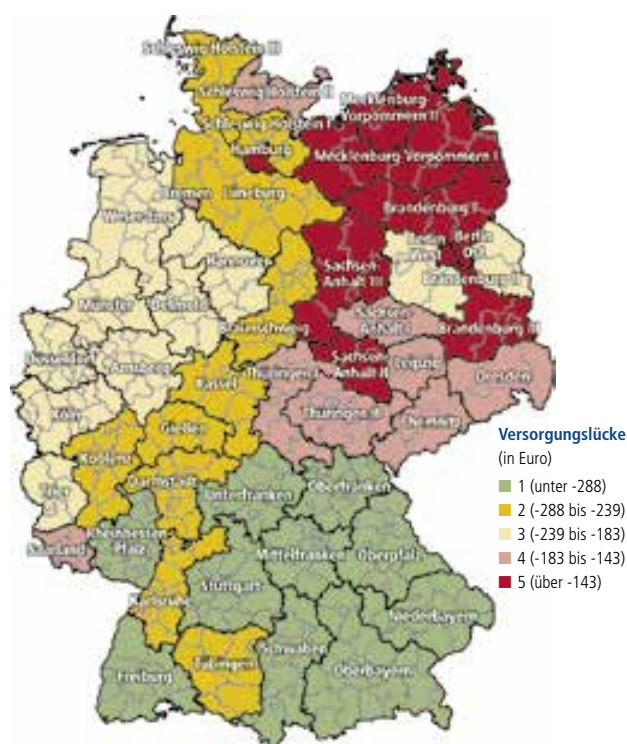
Mit Blick auf die regionale Verteilung zeigt sich eine erkennbare Blockbildung. So verzeichnen die meisten Regionen in den östlichen Bundesländern Werte aus den beiden untersten Quintilen. Gebiete aus dem obersten Fünftel finden sich überwiegend südlich der Mainlinie sowie in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Schlusslicht bildet Berlin-West. Hier weisen Anspruchsberechtigte eine Versorgungslücke von 75,- Euro auf.

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Einkommen 900,- bis 1.500,- Euro

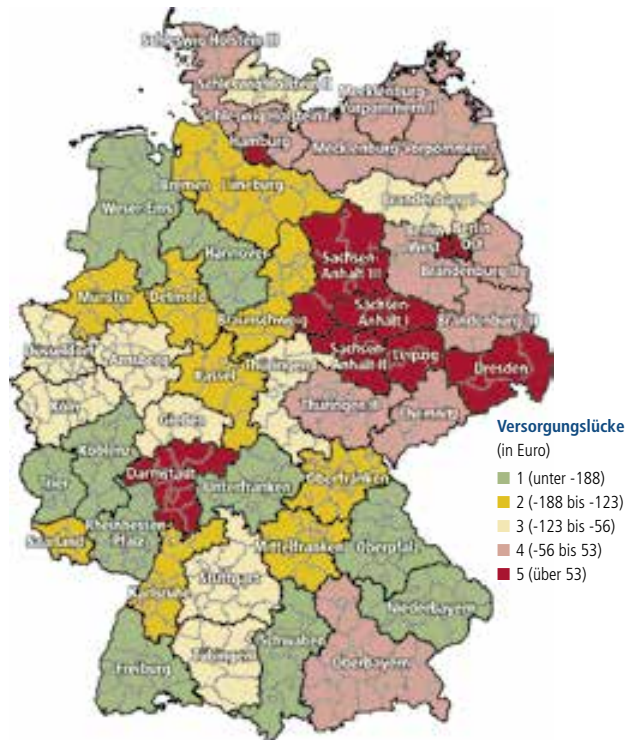
Wie bei der Gruppe der Geringverdiener ist auch bei der regionalen Verteilung der Versorgungslücken in der mittleren Einkommensklasse eine Blockbildung zu erkennen. Gebiete mit einer besonders guten Versorgungslage finden sich ausschließlich in Süddeutschland. In den östlichen Bundesländern hingegen überwiegen die Regionen aus den beiden untersten Quintilen. Hamburg ist das einzige westliche Bundesland, das einen Wert aus dem untersten Quintil aufweist.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	-216 Euro
Minimum / Maximum:	-324 / 139 Euro
Durchschnitt West / Ost:	-249 / -123 Euro



Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Einkommen über 1.500,- Euro



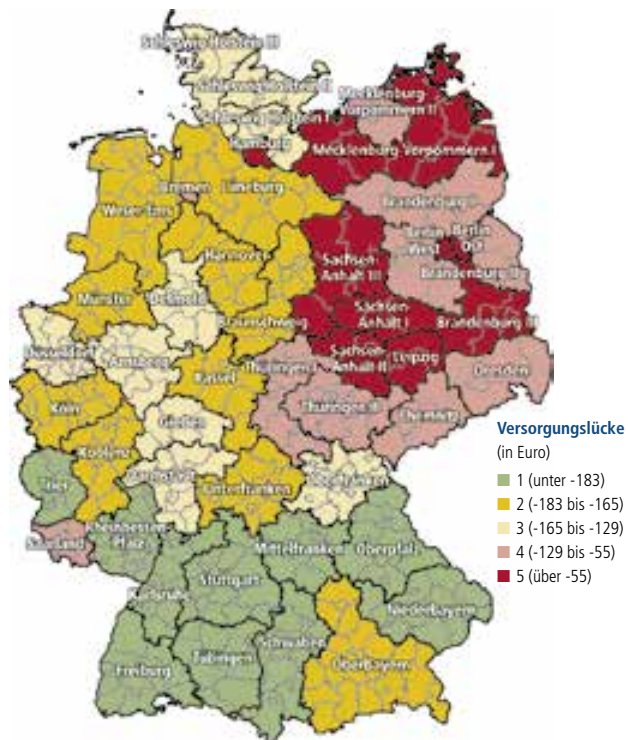
Fakten

Bundesdurchschnitt:	-76 Euro
Minimum/Maximum:	-415 / 440 Euro
Durchschnitt West/Ost:	-100 / 75 Euro

Mit Blick auf die regionale Verteilung zeigt sich, dass die Regionen mit Werten aus den beiden untersten Quintilen immer noch überwiegend, aber nicht ausschließlich in den östlichen Bundesländern zu finden sind. Auffallend sind die Unterschiede bei den Durchschnittswerten aus West und Ost. Während Anspruchsberechtigte im Westen meist überdurchschnittlich versorgt sind, besteht im Osten eine Versorgungslücke von 75,- Euro. Lediglich die Region Brandenburg I liegt knapp über dem Bundesdurchschnitt.

Versorgungsniveau nach Geschlecht

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	-135 Euro
Minimum/Maximum:	-260 / 202 Euro
Durchschnitt West/Ost:	-162 / -36 Euro

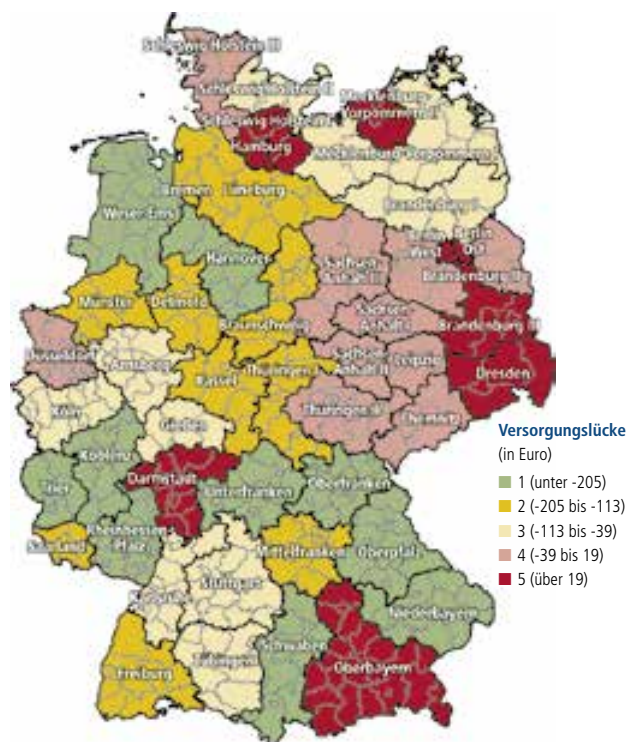
Frauen sind in Bezug auf ihr letztes Einkommen durchschnittlich etwas besser versorgt als Männer. Bei der regionalen Verteilung der Versorgungslücken zeigen sich ein erkennbares West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle. Mit Ausnahme von Hamburg, Bremen und dem Saarland liegen alle Regionen aus den beiden untersten Quintilen in den östlichen Bundesländern. Die größte Versorgungslücke weisen Frauen in Berlin-Ost mit 202,- Euro auf. Die Gebiete aus dem obersten Quintil finden sich hingegen ausschließlich im Süden und Südwesten der Republik.

Versorgungslücke aus Schicht 1, 2 und 3 – Männer

Im Vergleich zu den Frauen schneiden Männer bei der Versorgung aus allen drei Schichten etwas schlechter ab. Die regionale Verteilung zeigt allerdings ein heterogenes Bild. Gebiete mit Werten aus den obersten Quintilen finden sich sowohl in Niedersachsen als auch in Rheinland-Pfalz und Bayern. Werte aus dem untersten Quintil verzeichnen fünf Regionen im Osten, aber auch vier im Westen. Das Schlusslicht bildet Berlin-Ost. Hier haben anspruchsberechtigte Männer eine durchschnittliche Versorgungslücke in Höhe von 385,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	-72 Euro
Minimum/Maximum:	-336 / 385 Euro
Durchschnitt West/Ost:	-88 / 13 Euro



Schicht 1

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV): Lücken sind bei jüngeren Menschen besonders groß

- 69,7 Prozent der Bundesbürger zwischen 20 und 65 Jahren sind in der GRV versichert
- Die monatliche Rente beträgt durchschnittlich 1.025,- Euro
- Mit der staatlichen Rente kann 42,1 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ersetzt werden
- Besonders die junge Generation muss für das Alter zusätzlich vorsorgen
- Auch gut verdienende Menschen sollten zusätzlich vorsorgen, um ihren Lebensstandard im Alter erhalten zu können
- Frauen haben mit deutlich niedrigeren Bezügen zu rechnen als Männer

Die absoluten Renten im Westen und die Ersatzquoten im Osten sind überdurchschnittlich

Nach heutiger Kaufkraft erhalten die Bundesbürger im Alter eine Rente von durchschnittlich 1.025,- Euro pro Monat aus der GRV. Allerdings gibt es dabei ein deutliches West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle. Im Osten Deutschlands liegt die Rente im Schnitt bei monatlich 858,- Euro. Das sind über 200,- Euro beziehungsweise circa 20 Prozent weniger als in den westlichen Regionen. Gebiete mit überdurchschnittlichen Ansprüchen von über 1.077,- Euro im Monat finden sich überwiegend in der südlichen Hälfte Deutschlands.

GRV-Versicherte können im Bundesdurchschnitt 42,1 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Im Gegensatz zu den Anspruchsniveaus ergibt sich bei den Ersatzquoten ein Ost-West-Gefälle. Mit durchschnittlich 46,3 Prozent haben Versicherte in den östlichen Bundesländern eine um rund fünf Prozentpunkte höhere Ersatzquote als Versicherte im Westen. Die höheren Werte in den östlichen Regionen werden vor allem durch die älteren Jahrgänge geprägt, was auf die rentenrechtlichen Regelungen für das Beitrittsgebiet (§ 256a, SGB VI) zurückzuführen ist. Bei den jüngeren Altersgruppen ist der Unterschied zwischen den Ersatzquoten in Ost und West nur noch gering ausgeprägt. Auf Bundesebene nehmen die Quoten von der ältesten zu der jüngsten Altersgruppe hin deutlich ab.

Jüngeren fehlen mehr als 20 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens

Durch mehrere große Rentenreformen in den letzten zwölf Jahren wurde das Ersatzniveau der GRV deutlich abgesenkt. Besonders davon betroffen ist die Generation der 20- bis 34-Jährigen, die durchschnittlich nur noch 38,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch die GRV ersetzen kann. Um das lebensstandardsichernde Niveau von 60 Prozent zu erreichen, müssen sie somit deutlich stärker privat vorsorgen als die Generation der 50- bis 65-Jährigen, die eine durchschnittliche Ersatzquote von 51,3 Prozent aufweist. Leider geschieht dies in der Regel nicht, was auch der Blick auf die Riester-Partizipation bestätigt. Weniger als ein Drittel der 20- bis 34-Jährigen nutzt diese zusätzliche Vorsorge. Entgegen den zu den jüngeren Jahrgängen hin abnehmenden Ersatzquoten, bleibt die absolute Höhe der Rentenzahlungen der GRV über alle Altersgruppen hinweg erhalten.

Gut verdienende Versicherte erreichen geringere Ersatzquoten

Die Ersatzquoten für Versicherte mit den höchsten Einkommen fallen aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze und der Anrechnungszeiten geringer aus als bei Geringverdienern. So haben Menschen mit einem Einkommen von unter 900,- Euro im Durchschnitt Rentenansprüche in Höhe von 539,- Euro monatlich und eine Ersatzquote von 61,5 Prozent. Das Anspruchsniveau der Versicherten mit einem Einkommen über 1.500,- Euro liegt hingegen bei 1.426,- Euro.

Jedoch können sie damit nur 33,5 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Ein Grund für die hohe Ersatzquote bei Geringverdienern ist der überdurchschnittliche Frauenanteil in dieser Einkommensgruppe in Kombination mit verschiedenen Anrechnungszeiten (zum Beispiel für Kindererziehung).

Bei der Betrachtung der regionalen Verteilung zeigt sich, dass Geringverdiener in den östlichen Regionen überdurchschnittliche Ansprüche aufweisen. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Anteil von Männern in dieser Einkommensklasse im Osten, die durchschnittlich höhere Ansprüche aus der GRV erreichen als Frauen. Bei den oberen Einkommensgruppen liegen die östlichen Regionen allerdings in den beiden untersten Quintilen. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der Betrachtung der Ersatzquoten der obersten Einkommensklasse in den östlichen Bundesländern.

Männer haben höhere Versorgungsansprüche als Frauen

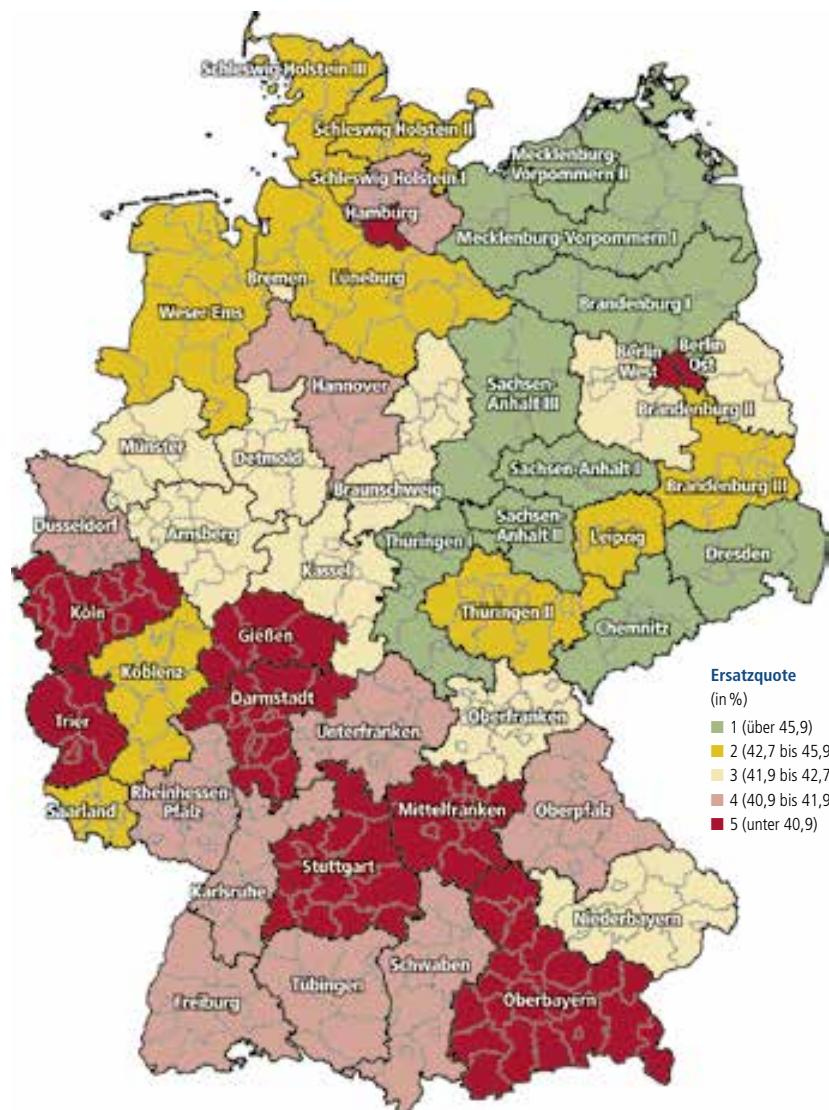
Bei den Versorgungsansprüchen aus der GRV bestehen sowohl zwischen älteren und jüngeren Versicherten als auch zwischen Männern und Frauen deutliche Unterschiede. Frauen erhalten durchschnittlich 804,- Euro im Monat, die Hälfte von ihnen jedoch weniger als 759,- Euro. Männer kommen hingegen auf ein Anspruchsniveau von 1.224,- Euro, was 420,- Euro über dem der Frauen liegt. Ein Großteil dieses geschlechtsspezifischen Unterschieds beruht auf dem im Schnitt höheren Einkommen der Männer. Während 51,2 Prozent von ihnen ein Einkommen von über 1.500,- Euro erreichen, sind dies bei den Frauen lediglich 22,4 Prozent. Mittelbare Ansprüche wie beispielsweise Witwenrenten sind hierbei allerdings nicht berücksichtigt. Frauen erreichen mit durchschnittlich 43,5 Prozent eine etwas höhere Ersatzquote als Männer. Diese können in der Regel 41 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch Leistungen aus der GRV ausgleichen.

Im regionalen Vergleich weisen sowohl Frauen als auch Männer in den südlichen Regionen unterdurchschnittliche und in den östlichen Regierungsbezirken überdurchschnittliche Ersatzquoten auf. Bei den absoluten Ansprüchen zeigt sich ein zweigeteiltes Bild: Männliche GRV-Versicherte im Süden erhalten die höchsten Zahlungen, während die Regionen in den östlichen Bundesländern fast durchgängig im untersten Quintil liegen. Die Ansprüche weiblicher GRV-Versicherter sind regional wesentlich heterogener verteilt. Zwar weisen auch hier tendenziell die südlichen Regionen die höchsten absoluten Zahlungen auf, allerdings sind Gebiete mit unterdurchschnittlichen Ansprüchen im gesamten Bundesgebiet zu finden.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50% der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50% der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Sachsen-Anhalt I	52,87	39,46	808,52	785,02
2	Mecklenburg-Vorpommern I	49,53	40,34	829,06	812,50
3	Sachsen-Anhalt II	49,32	38,52	821,79	790,54
4	Chemnitz	48,18	39,34	848,95	815,85
5	Mecklenburg-Vorpommern II	47,51	38,79	882,30	849,03
6	Sachsen-Anhalt III	47,21	38,02	864,96	830,96
7	Dresden	46,38	38,60	856,59	833,41
8	Brandenburg I	46,37	37,85	852,79	822,43
9	Thüringen I	46,06	39,11	858,85	849,56
10	Brandenburg III	45,96	38,07	834,35	796,65
11	Thüringen II	45,85	38,27	856,29	848,85
12	Leipzig	45,34	37,95	874,67	847,59
13	Schleswig-Holstein III	44,53	37,58	1.005,59	916,54
14	Schleswig-Holstein II	44,12	37,65	984,69	902,72
15	Koblenz	43,68	37,82	990,37	941,87
16	Weser-Ems	43,56	38,12	999,03	961,63
17	Saarland	43,21	36,95	1.012,29	1.010,98
18	Lüneburg	42,73	37,42	1.039,80	970,74
19	Braunschweig	42,66	37,62	1.048,34	988,03
20	Brandenburg II	42,45	36,97	885,70	853,43
21	Niederbayern	42,31	37,73	1.029,58	989,37
22	Bremen	42,23	37,38	972,93	927,43
23	Detmold	42,13	37,63	1.019,17	983,27
24	Arnsberg	42,02	37,38	1.044,29	1.016,17
25	Münster	42,00	37,11	1.042,59	1.009,08
26	Oberfranken	41,99	37,90	999,21	940,77
27	Kassel	41,98	37,69	973,25	958,28
28	Unterfranken	41,91	37,64	1.052,96	993,93
29	Hannover	41,78	36,97	1.028,81	981,75
30	Tübingen	41,61	36,98	1.101,32	1.049,48
31	Freiburg	41,27	37,27	1.071,82	1.026,79
32	Düsseldorf	41,23	36,65	1.084,47	1.051,96
33	Schleswig-Holstein I	41,13	36,16	1.104,65	1.045,82
34	Rhein Hessen-Pfalz	41,12	36,86	1.083,56	1.041,34
35	Schwaben	41,04	37,13	1.082,22	1.031,90
36	Karlsruhe	41,01	36,78	1.089,39	1.043,68
37	Oberpfalz	40,99	37,65	1.033,62	990,28
38	Gießen	40,86	37,07	1.013,17	988,69
39	Mittelfranken	40,79	37,01	1.071,46	1.008,65
40	Trier	40,78	37,28	1.075,90	1.036,33
41	Köln	40,43	36,41	1.077,83	1.043,47
42	Berlin-West	40,38	35,98	957,89	893,04
43	Stuttgart	40,37	36,64	1.131,50	1.085,89
44	Hamburg	39,06	34,94	1.074,92	1.029,67
45	Oberbayern	38,64	35,54	1.169,43	1.108,83
46	Berlin-Ost	38,45	34,71	919,30	881,14
47	Darmstadt	38,31	35,51	1.117,67	1.072,39

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Ersatzquote aus der GRV – Übersicht



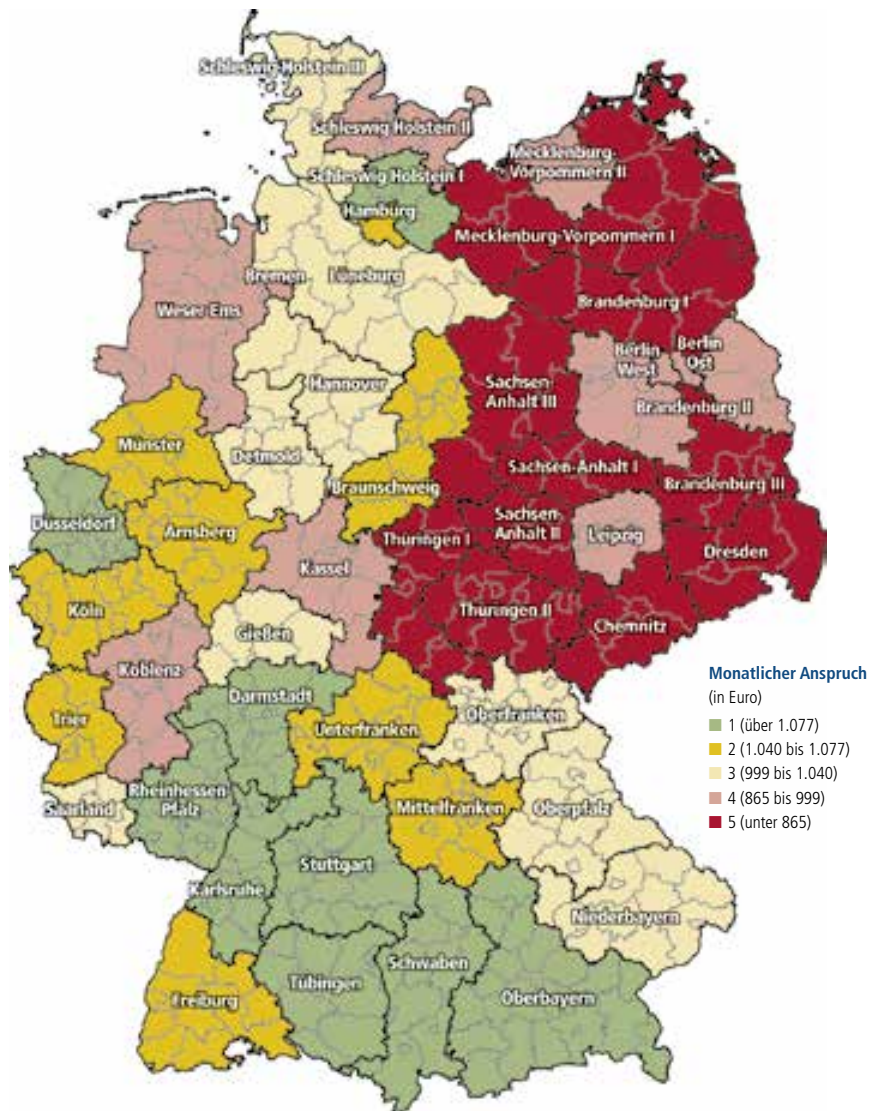
Fakten

Bundesdurchschnitt:	42,1 %
Minimum / Maximum:	38,3 / 52,9 %
Durchschnitt West / Ost:	41,2 / 46,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	37,1 %
69 % der Bevölkerung sind in der GRV versichert (35,8 Mio. Personen)	

Deutschlands sowie in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Aber auch die Menschen im südlichen Schleswig Holstein, im Westen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie im südlichen Hessen können ihren Lebensstandard allein mit der gesetzlichen Rente nicht aufrechterhalten. Die bundesweit niedrigste Ersatzquote hat die Region Darmstadt mit 38,3 Prozent.

Die GRV ersetzt durchschnittlich rund 42 Prozent des letzten Bruttoeinkommens und ist damit für den Großteil der Bevölkerung der bedeutendste Baustein der Altersvorsorge. Die maximale Ersatzquote liegt bei rund 53 Prozent in Sachsen-Anhalt I. Anders als bei den Versorgungsniveaus gibt es bei den Ersatzquoten ein Ost-West-Gefälle. Grund hierfür sind die rentenrechtlichen Regelungen nach der Wiedervereinigung (§ 256a, SGB VI). Die geringsten Ersatzquoten haben die Menschen im Süden und Südwesten

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.025 Euro
Minimum/Maximum:	809 / 1.169 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.065 / 858 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	965 Euro
69 % der Bevölkerung sind in der GRV versichert (35,8 Mio. Personen)	

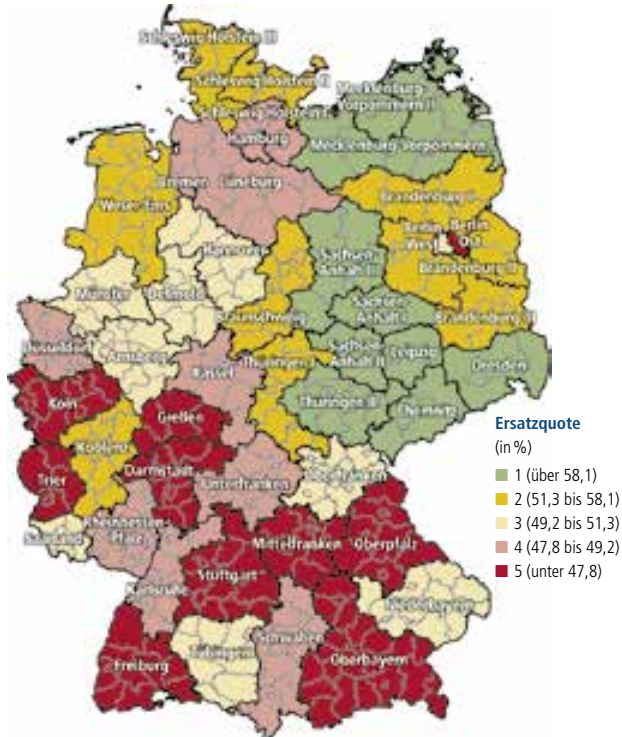
Bei der Gesetzlichen Rente gibt es ein erkennbares West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle. Die durchschnittliche Rente liegt im Osten mit 858,- Euro gut 200,- Euro beziehungsweise circa 20 Prozent unter dem Niveau der westlichen Regionen. Die niedrigsten Renten werden im Osten und Nordosten Deutschlands sowie in den Regionen Schleswig-Holstein II, Weser-Ems, Kassel und Koblenz erreicht. Schlusslicht mit 809,- Euro ist die Region Sachsen-Anhalt I. Die höchste Rente mit 1.169,- Euro pro Monat erhalten die Menschen in Oberbayern.

Gesamttenenz

- Der Bundesdurchschnitt wird über die Anspruchsberechtigten zwischen 20 und 65 Jahren gebildet und damit über Jahrgänge, die sehr unterschiedlich durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre betroffen sind
- Die hohen Ersatzquoten in den östlichen Regionen werden stark geprägt durch die älteren Jahrgänge (siehe Karten Seite 34). Diese profitieren von relativ hohen „Umrechnungsfaktoren“ bei der Berechnung der Entgeltpunkte für das Beitrittsgebiet (nach § 256a, SGB VI) und erreichen so im Vergleich zu ihrem Einkommen hohe Ersatzquoten. In einigen westlichen Regionen (zum Beispiel Darmstadt) zeigt sich der Effekt der Beitragsbemessungsgrenze, der zu einer vergleichsweise geringen Ersatzquote führt

Gesetzliche Rentenversicherung nach Altersklassen

Ersatzquote aus der GRV – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	51,3 %
Minimum / Maximum:	43,9 / 74,2 %
Durchschnitt West / Ost:	48,7 / 60,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	42,2 %
58 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (9,8 Mio. Personen)	

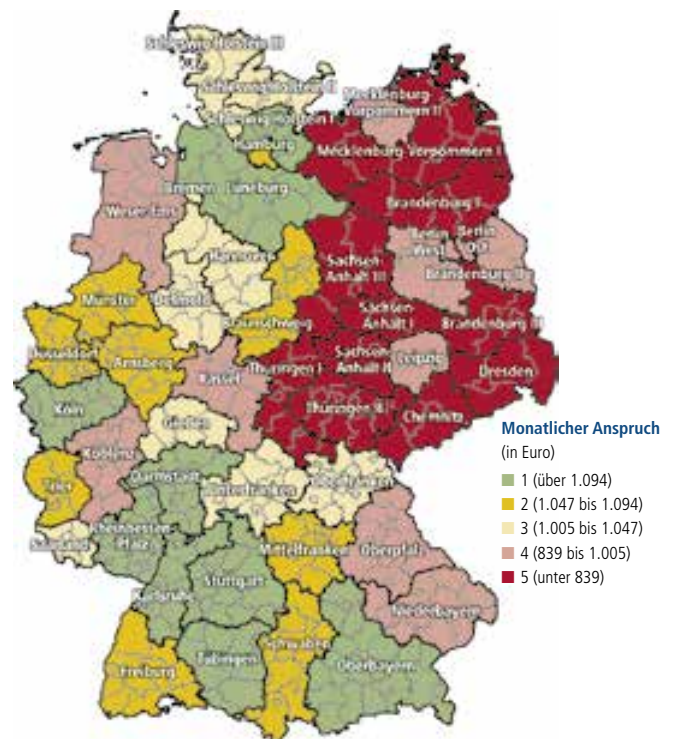
Bei einer Betrachtung nach Altersgruppen sind die Auswirkungen der Rentenreformen der vergangenen Jahre zu beobachten. Die 50- bis 65-jährigen GRV-Versicherten im Osten Deutschlands erreichen aufgrund der rentenrechtlichen Regelungen im Rahmen der Wiedervereinigung mit durchschnittlich 60,8 Prozent mit die höchste Ersatzquote. Spitzenreiter ist die Region Sachsen-Anhalt mit einer Quote von 74,2 Prozent. Werte von unter 47,8 Prozent verzeichnen die Regionen Berlin-Ost, Freiburg, Gießen, Köln, Oberbayern, Oberpfalz, Stuttgart und Trier. Schlusslicht bildet die Region Darmstadt mit durchschnittlich 43,9 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Alter 50 bis 65 Jahre

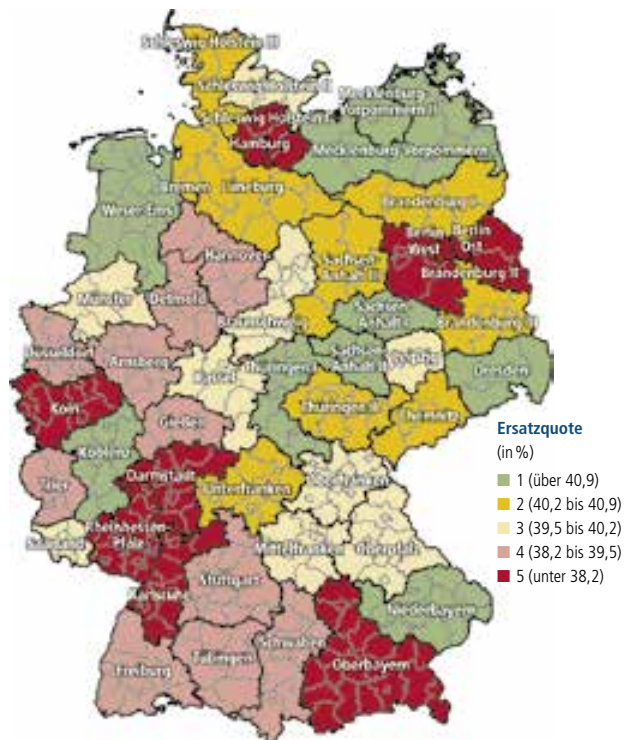
Bei der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen zeichnen sich vor allem für die Menschen in den östlichen Regionen unterdurchschnittliche Renten ab. Die niedrigsten Ansprüche weist die Region Sachsen-Anhalt I mit durchschnittlich 794,- Euro auf. Die höchsten Renten entfallen auf Oberbayern und Schleswig-Holstein I mit über 1.135,- Euro. Eine monatliche Zahlung von mehr als 1.094,- Euro bekommen die GRV-Versicherten daneben vor allem in den südwestlichen Regionen wie Stuttgart oder Tübingen. Aber auch das Rhein-Main-Gebiet und der Kölner Raum liegen im ersten Quintil.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.020 Euro
Minimum / Maximum:	794 / 1.136 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.073 / 830 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	935 Euro
58 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (9,8 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus der GRV – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	39,1 %
Minimum / Maximum:	34,6 / 44,5 %
Durchschnitt West / Ost:	38,7 / 40,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	35,7 %
78 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (15,1 Mio. Personen)	

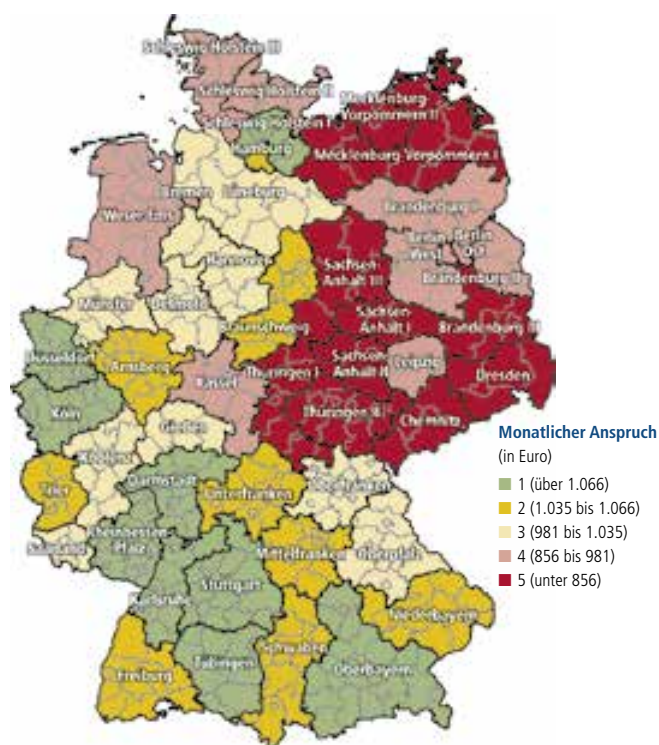
Die Ersatzquoten der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen betragen 39,1 Prozent und liegen mit durchschnittlich rund zwölf Prozentpunkten deutlich unter denen der älteren Generation. Ein eindeutiges West-Ost-Gefälle zeichnet sich nicht mehr ab. Vielmehr weisen vor allem die rot markierten Regionen in der westlichen Hälfte sowie im Süden Deutschlands unterdurchschnittliche Ersatzquoten auf. Im Osten gehören dazu Brandenburg I und II sowie Berlin-Ost mit dem niedrigsten Wert von 34,6 Prozent. Hohe Ersatzquoten von über 40,9 Prozent erreichen vor allem Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie die Regionen Weser-Ems, Koblenz und Niederbayern.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Alter 35 bis 49 Jahre

In der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen konzentrieren sich die Regionen mit sehr niedrigen Renten vor allem im Osten Deutschlands. Das Schlusslicht bildet Sachsen-Anhalt I mit 777,- Euro. Gebiete mit Ansprüchen über 1.066,- Euro finden sich vor allem südlich der Mainlinie sowie in Köln, Düsseldorf und Schleswig-Holstein I. Mit durchschnittlich 1.186,- Euro führt Oberbayern die Rangliste der Regionen an.

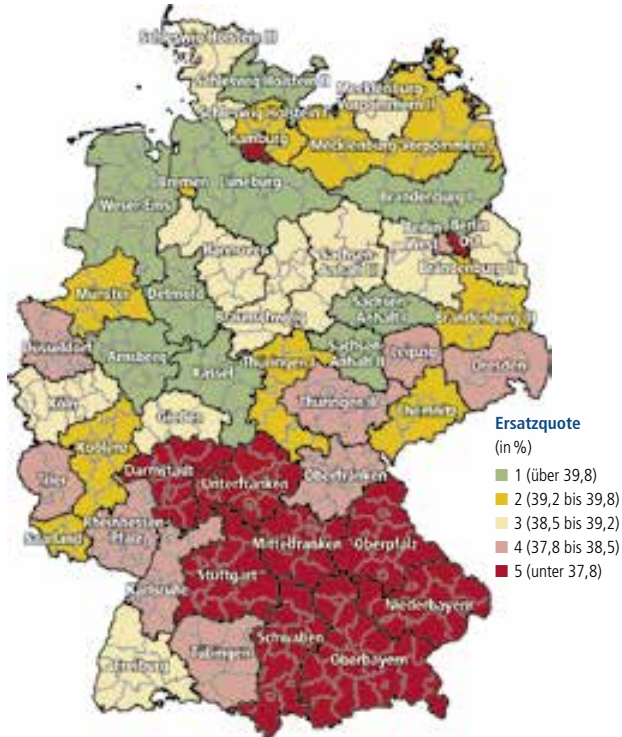
Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.022 Euro
Minimum / Maximum:	777 / 1.186 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.060 / 853 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	960 Euro
78 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (15,1 Mio. Personen)	



Gesetzliche Rentenversicherung nach Altersklassen

Ersatzquote aus der GRV – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	38,4 %
Minimum / Maximum:	35,8 / 41,7 %
Durchschnitt West / Ost:	38,3 / 39,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	35,7 %
73 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (10,9 Mio. Personen)	

Während die reale Kaufkraft der Renten aus der GRV im Durchschnitt über alle Altersgruppen erhalten bleibt, kann die jüngste Altersgruppe nur einen deutlich geringeren Teil ihres letzten Bruttoeinkommens aus der GRV ersetzen. Durchschnittlich sind dies 38,4 Prozent. Die Werte für den Westen und Osten Deutschlands liegen dabei weniger als einen Prozentpunkt auseinander. Quoten aus dem untersten Quintil werden vor allem in Hamburg und Berlin-Ost sowie im Süden und Südosten Deutschlands erreicht. Schlusslicht bildet die Region Oberbayern mit 35,8 Prozent. Fast sechs Prozentpunkte mehr kann die Region Brandenburg I mit 41,7 Prozent verzeichnen.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Alter 20 bis 34 Jahre

Bei der Betrachtung der Renten zeigt sich ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den südlichen und den östlichen Regionen Deutschlands. Während im Osten überwiegend unterdurchschnittliche Werte von weniger als 909,- Euro erreicht werden, erhalten die Menschen in den Gebieten südlich des Mains fast ausschließlich mehr als 1.041,- Euro pro Monat. Ebenfalls überdurchschnittliche Renten haben 20- bis 34-Jährige in Hamburg mit 1.087,- Euro und in Trier mit 1.113,- Euro. Wie in der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen führt Oberbayern mit 1.174,- Euro die Rangliste der Regionen an.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.034 Euro
Minimum / Maximum:	829 / 1.174 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.064 / 897 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.004 Euro
73 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der GRV versichert (10,9 Mio. Personen)	

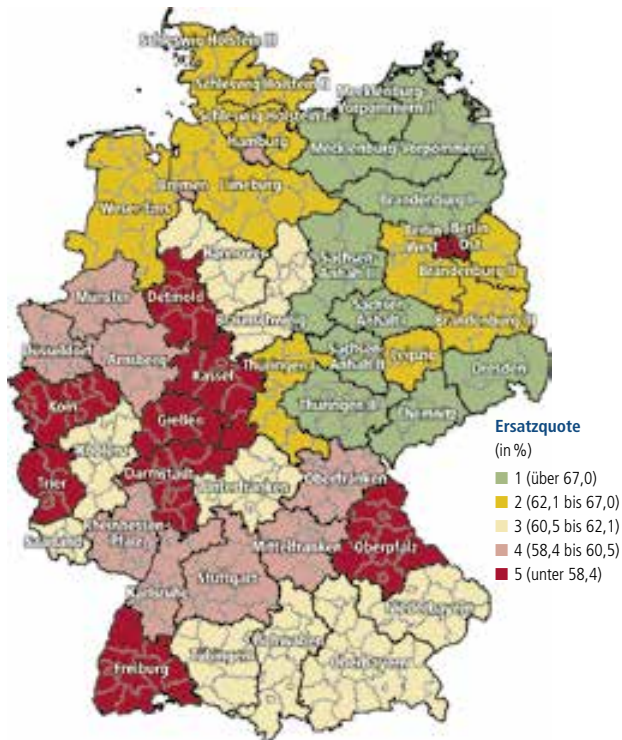


Gesamttendenz

- Bei den jüngeren Altersgruppen zeigen sich die Auswirkungen des mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz (2004) eingeführten sogenannten „Nachhaltigkeitsfaktors“, der langfristig einen Keil zwischen Anspruchsniveau und Bruttoeinkommen treibt. So haben die 20- bis 34-Jährigen unter allen Altersklassen die niedrigste Ersatzquote und können künftig mit der GRV nur noch rund 38 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen
- Eine Verschiebung ergibt sich zudem in den östlichen Regionen: Während die Ersatzquoten der älteren Jahrgänge noch überdurchschnittliche Werte aufweisen, fallen einige dieser Regionen (zum Beispiel Thüringen II, Leipzig, Dresden) bei den 20- bis 34-Jährigen bis ins vierte Quintil zurück. Grund dafür ist, dass die älteren Jahrgänge im Beitrittsgebiet durch entsprechende Gewichtungen bei der Entgeltpunktberechnung deutlich über das Niveau der Ersatzquoten im Westen gehoben wurden. Dies ist bei den Jüngeren nur in deutlich geringerem Maße der Fall

Gesetzliche Rentenversicherung nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus der GRV – Einkommen unter 900,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	61,5 %
Minimum / Maximum:	54,5 / 79,8 %
Durchschnitt West / Ost:	59,6 / 67,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	50,6 %
9,7 Mio. GRV-Versicherte verdienen unter 900 Euro netto im Monat	

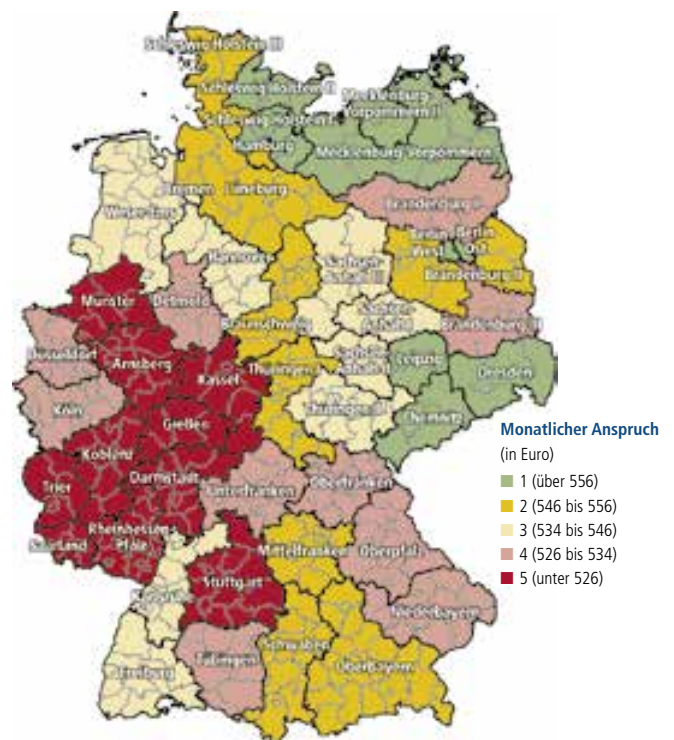
Bei den Geringverdienern zeigt sich ein Ost-West-Gefälle der Ersatzquoten. Im Osten erhalten die Menschen durchschnittlich 67,8 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens aus der GRV. Spitzenreiter ist hier Sachsen-Anhalt I mit einem Wert von 79,8 Prozent. Regionen mit sehr niedrigen Ersatzquoten finden sich vor allem in der westlichen Hälfte Deutschlands sowie im nördlichen Bayern. Schlusslichter bilden Darmstadt und Berlin-Ost mit einer Quote von 54,5 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Einkommen unter 900,- Euro

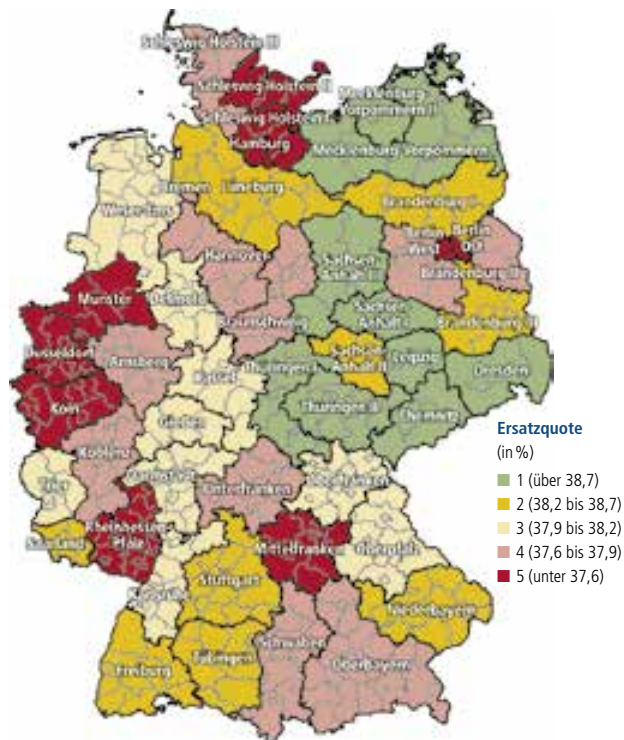
Die höchsten Ansprüche aus der GRV haben Geringverdiener aus dem Osten Deutschlands mit durchschnittlich 553,- Euro. Eine monatliche Rente von über 556,- Euro ist vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und im angrenzenden Schleswig-Holstein, in Berlin sowie in Sachsen zu verzeichnen. Der höchste Wert wird mit 597,- Euro in Berlin-Ost erzielt und liegt damit fast 100,- Euro über dem Niveau von Koblenz mit 499,- Euro. Renten unter 526,- Euro bekommen Menschen vor allem in den Regionen Münster und Arnberg, den drei Bundesländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen sowie der Region Stuttgart.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	539 Euro
Minimum / Maximum:	499 / 597 Euro
Durchschnitt West / Ost:	535 / 553 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	518 Euro
9,7 Mio. GRV-Versicherte verdienen unter 900 Euro netto im Monat	



Ersatzquote aus der GRV – Einkommen 900,- bis 1.500,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	38,1 %
Minimum / Maximum:	36,3 / 40,0 %
Durchschnitt West / Ost:	37,9 / 38,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	37,1 %
10,4 Mio. GRV-Versicherte verdienen zwischen 900 und 1.500 Euro netto im Monat	

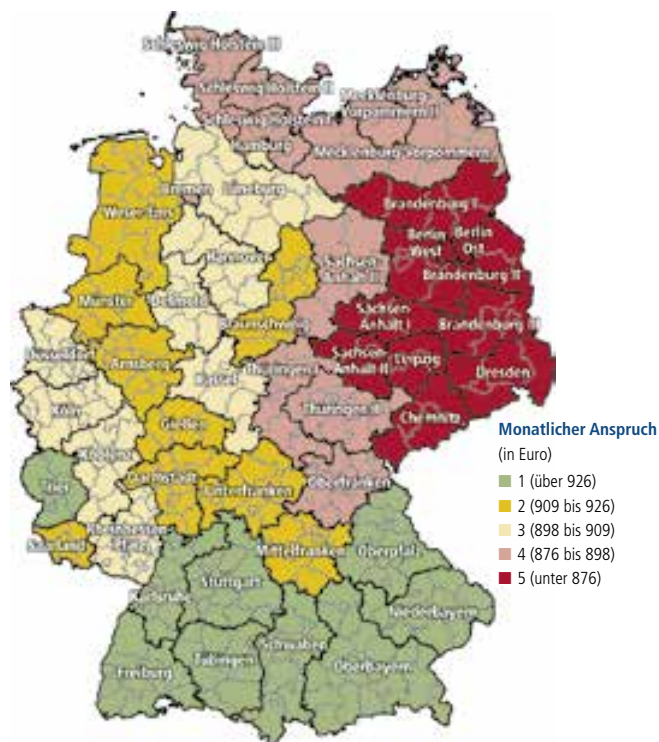
Auch in der Einkommensklasse von 900,- bis 1.500,- Euro haben die Menschen in den östlichen Bundesländern mit 38,9 Prozent eine Ersatzquote, die über dem Bundesdurchschnitt liegt. Eine Ausnahme bildet Berlin, wo der östliche Teil im Vergleich mit den übrigen Regionen mit 36,3 Prozent den niedrigsten Wert aufweist. Die weiteren dunkelrot markierten Gebiete mit Quoten unter 37,6 Prozent verteilen sich über ganz Deutschland. Im Norden gehören dazu Schleswig-Holstein I und II, Hamburg sowie Münster. Im Westen liegen Düsseldorf, Köln und Rheinhessen-Pfalz sowie im Süden Mittelfranken im untersten Quintil.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Einkommen 900,- bis 1.500,- Euro

In der Einkommensklasse von 900,- bis 1.500,- Euro konzentrieren sich die Regionen mit unterdurchschnittlichen Renten in den östlichen Bundesländern. Der niedrigste Wert wird in Brandenburg III mit 847,- Euro erzielt. Auch Bremen liegt mit 893,- Euro unter dem Durchschnitt. Dem stehen die Regionen mit monatlichen Zahlungen von über 926,- Euro gegenüber, die sich vor allem in Baden-Württemberg und Bayern konzentrieren. Mit einem Wert von 927,- Euro liegt Trier ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die höchsten Ansprüche aus der GRV erwarten Menschen in Tübingen mit 934,- Euro.

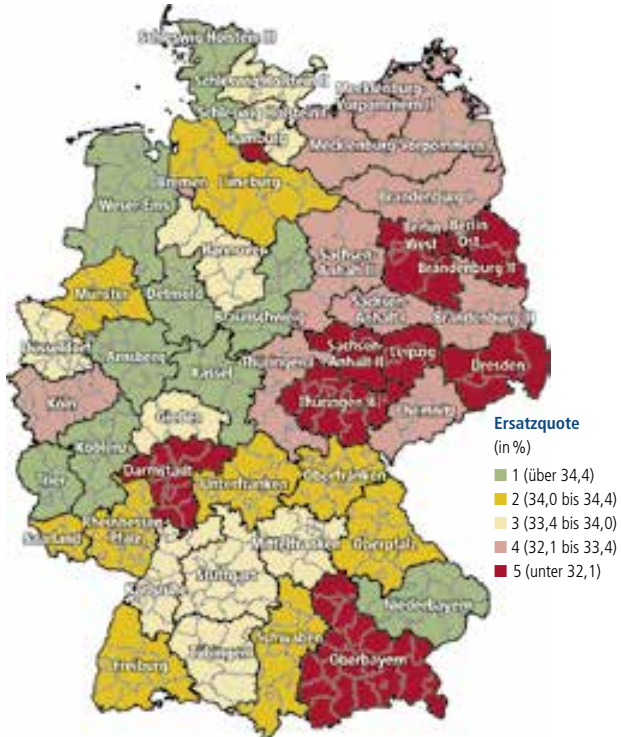
Fakten

Bundesdurchschnitt:	904 Euro
Minimum / Maximum:	847 / 934 Euro
Durchschnitt West / Ost:	915 / 873 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	885 Euro
10,4 Mio. GRV-Versicherte verdienen zwischen 900 und 1.500 Euro netto im Monat	



Gesetzliche Rentenversicherung nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus der GRV – Einkommen über 1.500,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	33,5 %
Minimum / Maximum:	30,1 / 35,2 %
Durchschnitt West / Ost:	33,7 / 32,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	34,1 %
12,9 Mio. GRV-Versicherte verdienen über 1.500 Euro netto im Monat	

In der Einkommensklasse der Gutverdiener liegt die Ersatzquote im Bundesdurchschnitt bei 33,5 Prozent. Die regionalen Unterschiede in der betrachteten Gruppe sind dabei relativ gering. Den niedrigsten Wert verzeichnet Berlin-Ost mit 30,1 Prozent, den höchsten die Region Weser-Ems mit 35,2 Prozent. Gebiete mit überdurchschnittlichen Quoten finden sich hauptsächlich in der westlichen Hälfte Deutschlands sowie in Bayern. Werte aus den unteren beiden Quintilen weisen die Stadtstaaten, die östlichen Bundesländer sowie die Regionen Köln, Darmstadt und Oberbayern auf.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Einkommen über 1.500,- Euro

In der Einkommensklasse über 1.500,- Euro weisen insbesondere die östlichen Bundesländer unterdurchschnittliche Ansprüche aus der GRV auf. Die niedrigste Rente bekommen die Menschen in der Region Brandenburg III mit 1.196,- Euro monatlich, was einer Differenz von 230,- Euro im Vergleich zum Bundesdurchschnitt entspricht. Überdurchschnittliche Zahlungen erhalten die GRV-Versicherten vor allem im Süden und Westen Deutschlands. Spitzenreiter ist die Region Oberbayern mit 1.514,- Euro, gefolgt von der Region Stuttgart mit 1.502,- Euro und Rheinhessen-Pfalz mit 1.484,- Euro. Einen ähnlich hohen Wert verzeichnet Schleswig-Holstein I mit 1.462,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.426 Euro
Minimum / Maximum:	1.196 / 1.514 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.452 / 1.230 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.358 Euro
12,9 Mio. GRV-Versicherte verdienen über 1.500 Euro netto im Monat	

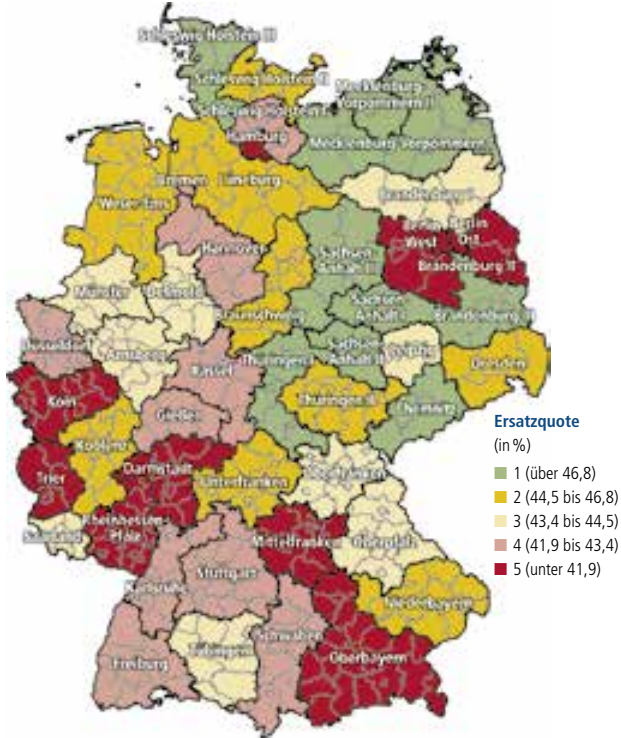


Gesamttendenz

- Bei der Betrachtung der GRV fällt auf, dass sich das Bild in den östlichen Bundesländern zwischen den verschiedenen Einkommensklassen stark unterscheidet. In der Einkommensklasse unter 900,- Euro gehören die Regionen im Osten Deutschlands sowohl bei den Anspruchsniveaus als auch bei den Ersatzquoten überwiegend zum ersten und zweiten Quintil. In der mittleren Einkommensklasse stehen geringe Anspruchsniveaus vergleichsweise hohen Ersatzquoten gegenüber. Bei den Einkommen über 1.500,- Euro liegen sowohl Anspruchsniveaus als auch Ersatzquoten in den unteren beiden Quintilen des Regionenvergleichs. Dies ist mit dem Effekt der Beitragsbemessungsgrenze und des Umrechnungsfaktors zu erklären, der den Bonus des Beitrittsgebiets für die höheren Einkommen abschmelzen lässt
- Die Ersatzquoten sind für die unteren Einkommensklassen am höchsten, für die höchsten Einkommen am geringsten. Die regionale Spreizung bleibt innerhalb einer Einkommensklasse relativ gering. Geringverdiener erreichen aufgrund von Anrechnungszeiten (zum Beispiel Kindererziehung) im Zusammenspiel mit einem hohen Frauenanteil die höchsten Ersatzquoten

Gesetzliche Rentenversicherung nach Geschlecht

Ersatzquote aus der GRV – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	43,5 %
Minimum / Maximum:	36,8 / 55,0 %
Durchschnitt West / Ost:	42,8 / 46,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	37,3 %
66 % der weiblichen Bevölkerung sind in der GRV versichert (16,8 Mio. Personen)	

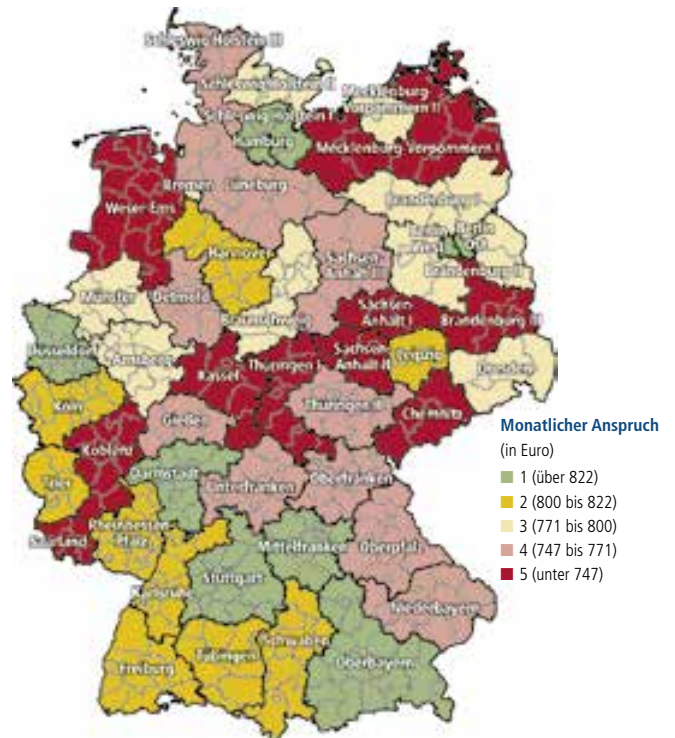
Frauen in den östlichen Bundesländern haben Ersatzquoten von durchschnittlich 46,2 Prozent. Die niedrigsten Werte weisen hier die Regionen Berlin und Brandenburg II auf. Weitere Gebiete mit Quoten von weniger als 41,9 Prozent sind Hamburg, Köln, Trier, Darmstadt, Rheinhessen-Pfalz, Mittelfranken und Oberbayern. Mit der niedrigsten Ersatzquote von 36,8 Prozent liegt Berlin-Ost mehr als 18 Prozentpunkte hinter dem Spitzenreiter Sachsen-Anhalt I mit 55 Prozent. Insgesamt kann die Hälfte der anspruchsberechtigten Frauen mit der gesetzlichen Rente weniger als 37,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ausgleichen.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Frauen

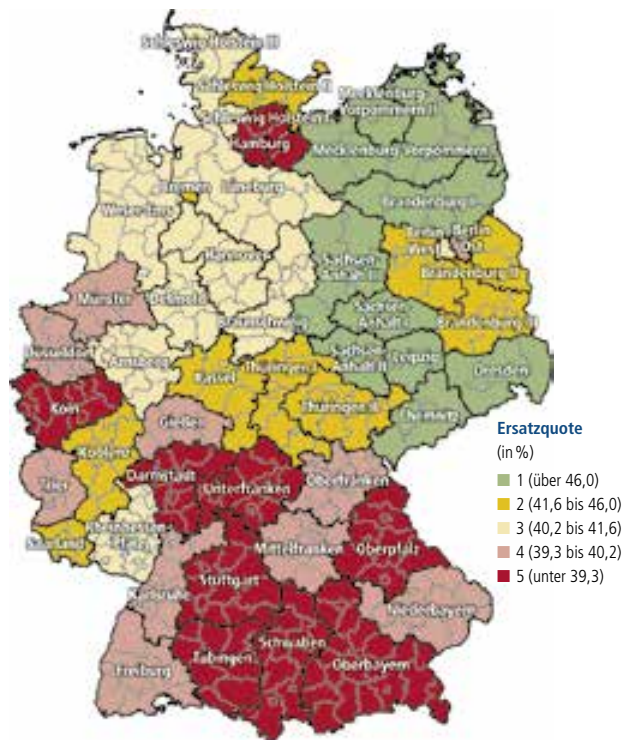
Im Bundesdurchschnitt erhalten Frauen eine monatliche Rente von 804,- Euro. Im Westen Deutschlands liegt der Durchschnitt bei 812,- Euro und damit 43,- Euro höher als in den östlichen Bundesländern. Regionen im ersten Quintil finden sich mit der Ausnahme von Berlin nur in der westlichen Hälfte der Bundesrepublik. Dunkelrot markierte Gebiete mit monatlichen Renten von weniger als 747,- Euro liegen überwiegend nördlich der Mainlinie. Das Schlusslicht bildet Sachsen-Anhalt I mit 708,- Euro. Spitzenreiter ist Oberbayern mit 911,- Euro. Die Hälfte der Frauen erhält eine monatliche Zahlung von weniger als 759,- Euro aus der GRV.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	804 Euro
Minimum / Maximum:	708 / 911 Euro
Durchschnitt West / Ost:	812 / 769 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	759 Euro
66 % der weiblichen Bevölkerung sind in der GRV versichert (16,8 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus der GRV – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	41 %
Minimum / Maximum:	36,9 / 50,9 %
Durchschnitt West / Ost:	39,7 / 46,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	37 %
73,3 % der männlichen Bevölkerung sind in der GRV versichert (19 Mio. Personen)	

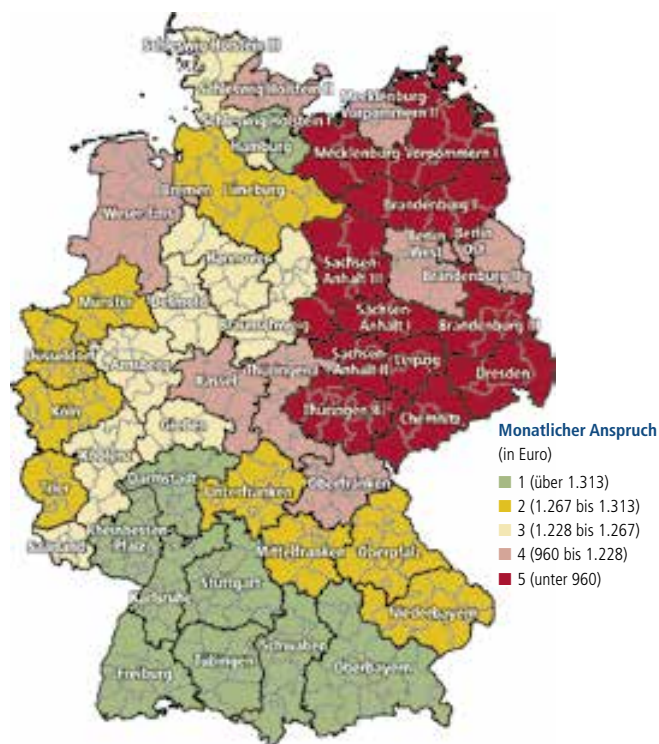
Bei den Männern liegen die Regionen mit überdurchschnittlichen Ersatzquoten in den östlichen Bundesländern. Dort können Männer im Schnitt 46,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch die GRV ersetzen. Die meisten Gebiete aus den beiden untersten Quintilen finden sich im Süden Deutschlands. Ebenso gehören dazu Hamburg, Schleswig-Holstein I und Köln. Die niedrigsten Ersatzquoten haben Männer mit 36,9 Prozent in Oberbayern. Insgesamt kann die Hälfte der Anspruchsberechtigten weniger als 37 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mit der gesetzlichen Rente ersetzen.

Monatlicher Anspruch aus der GRV – Männer

Mit 944,- Euro bekommen Männer in den östlichen Bundesländern eine unterdurchschnittliche Rente aus der GRV. Die niedrigsten Zahlungen erhalten Männer in Sachsen-Anhalt I mit 905,- Euro. Regionen mit Renten von mehr als 1.313,- Euro liegen fast ausschließlich im Süden der Bundesrepublik. Den höchsten Wert erzielt die Region Oberbayern mit 1.407,- Euro. Insgesamt hat die Hälfte der anspruchsberechtigten Männer in Deutschland eine Rente aus der GRV von weniger als 1.192,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.224 Euro
Minimum / Maximum:	905 / 1.407 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.289 / 944 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.192 Euro
73,3 % der männlichen Bevölkerung sind in der GRV versichert (19 Mio. Personen)	



Beamtenpensionen

Beamte müssen kaum zusätzlich sparen

- Mit einem durchschnittlichen Pensionsanspruch von 2.628,- Euro im Monat sind Beamte ausreichend abgesichert
- Beamte können 62,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch Pensionsansprüche ersetzen
- Frauen erhalten im Schnitt eine knapp 570,- Euro niedrigere Pension als ihre männlichen Kollegen. Allerdings erreichen sie eine höhere Ersatzquote

Beamte haben die höchsten Ansprüche und Ersatzquoten aller Versorgungswege

1,92 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren sind Beamte und haben bei Erreichen des Pensionsalters einen Anspruch auf ein Ruhegehalt. Entsprechend dem Gesamtversorgungsziel sind sie im Wesentlichen gut abgesichert und haben die höchsten Ansprüche und Ersatzquoten aller Versorgungswegen. Bei den absoluten Ansprüchen ist allerdings zu berücksichtigen, dass Beamtenberufe im Durchschnitt durch höher qualifizierte und entlohnte Personen ausgeübt werden, die entsprechend auch höhere Pensionsniveaus erreichen. Ein Vergleich der absoluten Ansprüche aus Beamtenpensionen und GRV ist aufgrund der stark unterschiedlichen Personengruppen kaum möglich.

Der bundesweite Durchschnitt der Pensionen liegt bei 2.628,- Euro im Monat. Dabei besteht nur ein geringer Unterschied zwischen Ost und West; die Differenz beträgt weniger als 100,- Euro. Die durchschnittliche Ersatzquote aller Beamten liegt bei 62,4 Prozent. Selbst in den Regionen aus dem untersten Quintil beträgt sie immer noch über 60 Prozent.

Die Dauer des Dienstverhältnisses ist für die Höhe der Ersatzquoten entscheidend

Insgesamt sind Beamte ausreichend versorgt und weisen nur einen begrenzten Bedarf an zusätzlicher Vorsorge aus Schicht 2 und 3 auf. Allerdings ist für die Höhe der Ersatzquote und somit für die Höhe der Pension die Dauer des Dienstverhältnisses entscheidend. Wer die Beamtenlaufbahn beispielsweise erst vergleichsweise spät beginnt, kann durchaus noch Handlungsbedarf bei der privaten Vorsorge haben.

Bei der Aufteilung der Ansprüche und Ersatzquoten nach Altersgruppen zeigt sich, welchen Einfluss die Dauer des Dienstverhältnisses hat. Die heute 20- bis 34-jährigen Beamten erreichen mit 69 Prozent die höchste durchschnittliche Ersatzquote aller Altersgruppen. Dies ist eine Folge einer unterstellten stetigen, idealtypischen Erwerbsbiografie. Wer sich früh für die Beamtenlaufbahn entscheidet, hat eher die Chance, nach 40 Dienstjahren die maximal mögliche Ersatzquote von 71,75 Prozent zu erreichen. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die geringere Quote von durchschnittlich 59,2 Prozent der 50- bis 65-Jährigen erklären: In dieser Altersgruppe können Personen vertreten sein, die erst vergleichsweise spät in den Beamtenstand eingetreten sind und aufgrund der kürzeren Dienstzeiten niedrigere Werte erreichen. Diese Menschen haben aber mit großer Wahrscheinlichkeit bereits Ansprüche in einem anderen Alterssicherungssystem der ersten Schicht erworben, die hier allerdings nicht berücksichtigt werden konnten. Bei der regionalen Betrachtung der Ersatzquoten nach Altersgruppen zeigt sich kein einheitliches regionales Muster. Die regionale Spreizung fällt sehr gering aus.

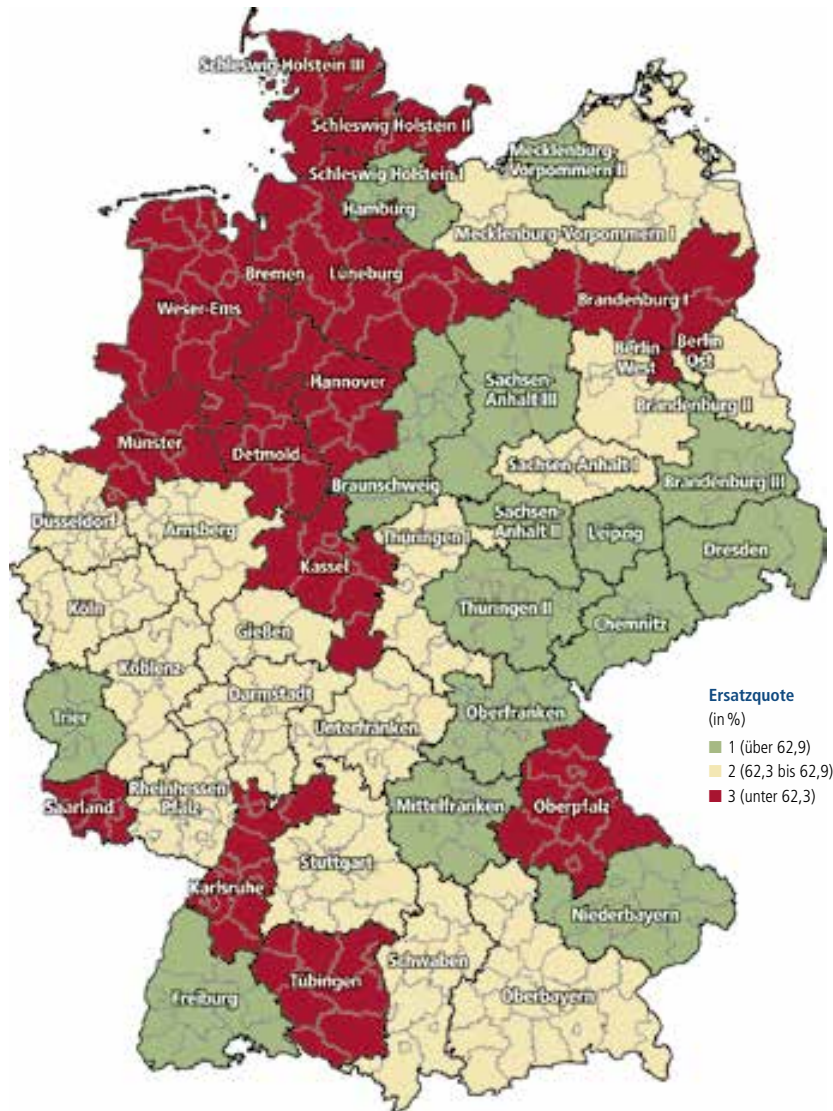
Beamtinnen erreichen deutlich niedrigere Versorgungsansprüche

Hinsichtlich der Ansprüche und Ersatzquoten sind auch bei den Beamten Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar. Beamtinnen erreichen mit 65,2 Prozent eine um fünf Prozentpunkte höhere Ersatzquote als ihre männlichen Kollegen. Der höhere Wert der Frauen lässt sich darauf zurückführen, dass diese durchschnittlich 2,5 Jahre früher in den Beamtenstand eintreten. Bei den Beamtinnen zeigt sich ein leichtes Ost-West-Gefälle entlang einer Grenze von Lüneburg über Thüringen bis in die Oberpfalz. Allerdings fällt die regionale Spreizung insgesamt sehr gering aus. In Schleswig-Holstein III wird mit 63 Prozent der niedrigste Wert im Regionenvergleich erreicht, die höchste Ersatzquote erzielen die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern II mit 70,3 Prozent. Die Durchschnittspension der Männer liegt mit 2.885,- Euro im Monat knapp 570,- Euro über der der Beamtinnen. Diese erhalten im Schnitt 2.315,- Euro monatlich. Ein Grund hierfür könnte sein, dass Frauen stärker in niedrigeren Laufbahnen mit niedrigeren Gehältern vertreten sind.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50% der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50% der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Thüringen II	64,44	71,75	2.529,07	2.410,61
2	Chemnitz	64,29	69,96	2.607,43	2.512,66
3	Brandenburg III	64,20	68,16	2.299,26	2.129,26
4	Sachsen-Anhalt III	63,81	66,37	2.518,42	2.470,13
5	Schleswig-Holstein I	63,62	68,16	2.501,01	2.443,37
6	Oberfranken	63,61	68,16	2.558,24	2.509,03
7	Dresden	63,53	66,37	2.798,85	2.601,69
8	Niederbayern	63,47	68,16	2.528,81	2.340,29
9	Leipzig	63,46	66,37	2.542,97	2.350,04
10	Mecklenburg-Vorpommern II	63,27	66,37	2.917,21	2.727,34
11	Braunschweig	63,19	68,16	2.597,95	2.430,98
12	Trier	63,19	66,37	3.190,76	2.934,95
13	Mittelfranken	63,11	66,37	2.578,06	2.510,24
14	Sachsen-Anhalt II	63,09	66,37	2.487,91	2.434,98
15	Freiburg	63,04	66,37	2.636,09	2.566,56
16	Berlin-Ost	62,96	66,37	2.557,65	2.470,13
17	Stuttgart	62,90	66,37	2.617,62	2.552,50
18	Düsseldorf	62,80	66,37	2.569,14	2.470,13
19	Schwaben	62,69	66,37	2.573,00	2.496,02
20	Brandenburg II	62,68	66,37	2.591,18	2.563,09
21	Oberbayern	62,67	66,37	2.764,55	2.599,18
22	Sachsen-Anhalt I	62,61	64,57	2.193,52	2.155,17
23	Thüringen I	62,60	68,16	2.621,12	2.476,58
24	Koblenz	62,53	66,37	2.747,33	2.576,69
25	Köln	62,48	66,37	2.729,28	2.657,62
26	Arnsberg	62,45	66,37	2.620,94	2.514,38
27	Darmstadt	62,44	66,37	2.759,78	2.603,51
28	Rhein Hessen-Pfalz	62,43	64,57	2.717,73	2.668,77
29	Gießen	62,42	66,37	2.786,41	2.714,94
30	Unterfranken	62,41	66,37	2.793,79	2.620,69
31	Mecklenburg-Vorpommern I	62,38	66,37	2.445,61	2.376,00
32	Detmold	62,33	66,37	2.587,23	2.535,12
33	Oberpfalz	62,26	66,37	2.395,68	2.307,42
34	Hamburg	62,05	66,37	2.622,83	2.564,32
35	Hannover	61,91	64,57	2.495,34	2.402,33
36	Lüneburg	61,91	64,57	2.434,15	2.338,78
37	Tübingen	61,91	66,37	2.697,08	2.594,07
38	Karlsruhe	61,85	64,57	2.774,04	2.648,24
39	Berlin-West	61,77	64,57	2.563,87	2.438,29
40	Brandenburg I	61,76	64,57	2.507,33	2.454,09
41	Weser-Ems	61,52	64,57	2.510,36	2.414,82
42	Bremen	61,49	64,57	2.470,84	2.333,86
43	Saarland	61,27	64,57	2.666,80	2.496,02
44	Schleswig-Holstein II	61,20	64,57	2.532,04	2.437,01
45	Münster	61,16	64,57	2.598,39	2.462,55
46	Kassel	61,00	62,78	2.683,61	2.572,22
47	Schleswig-Holstein III	60,43	62,78	2.567,96	2.464,02

Beamtenpensionen

Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Übersicht



Fakten

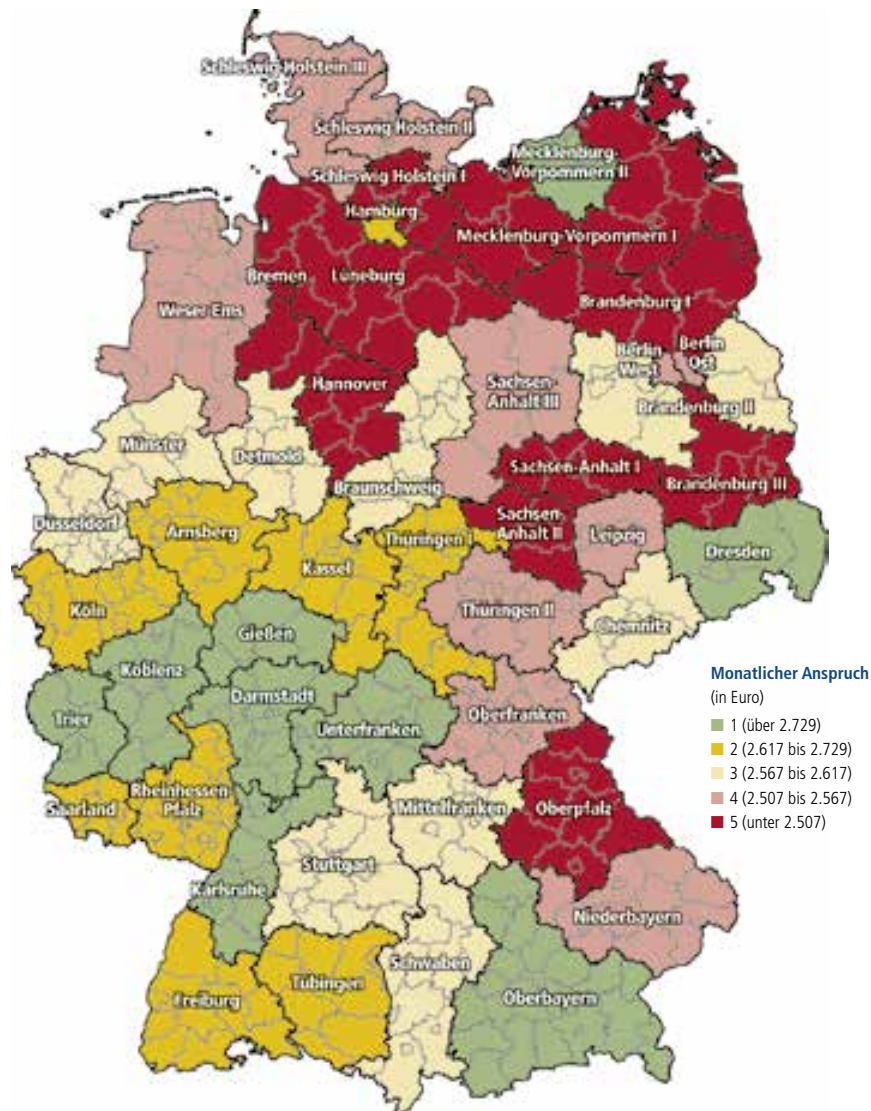
Bundesdurchschnitt:	62,4 %
Minimum / Maximum:	60,4 / 66,4 %
Durchschnitt West / Ost:	62,3 / 63,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	66,4 %
3,7 % der Bevölkerung sind Beamte (1,9 Mio. Personen)	

Da die regionalen Unterschiede sehr gering ausfallen, wurde eine Einteilung in lediglich drei gleich große Gruppen vorgenommen (siehe Glossar). Im Bundesdurchschnitt erreichen Beamte eine Ersatzquote von 62,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens.

Regionen mit Werten von über 62,9 Prozent finden sich überwiegend in den östlichen Bundesländern. Ausnahmen bilden hier Brandenburg I und Berlin-West. Ebenfalls im ersten Drittel liegen Schleswig-Holstein I, Braunschweig, Trier, Freiburg sowie drei Regionen in Bayern: Ober- und Mittelfranken sowie Niederbayern. Gebiete mit Quoten unter 62,3 Prozent liegen vor allem im Norden und Nordwesten der Republik. Ebenso gehören dazu das Saarland, Karlsruhe, Tübingen und die Oberpfalz.

Mit 60,4 Prozent weist die Region Schleswig-Holstein III die niedrigste Ersatzquote auf. Da sie damit nur vier Prozentpunkte hinter dem Spitzenreiter Thüringen II liegt, ist der Unterschied jedoch zu relativieren.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Übersicht



Fakten

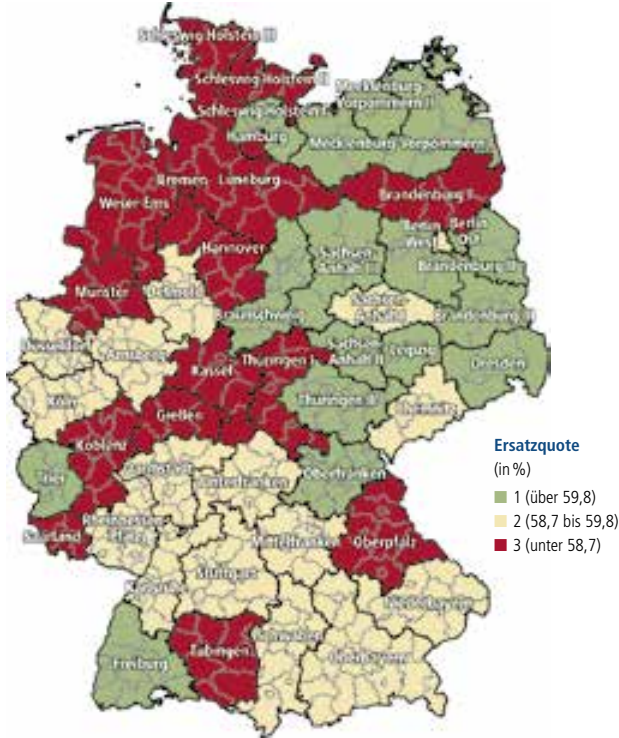
Bundesdurchschnitt:	2.628 Euro
Minimum/Maximum:	2.194 / 3.191 Euro
Durchschnitt West/Ost:	2.638 / 2.555 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.513 Euro
3,7% der Bevölkerung sind Beamte (1,9 Mio. Personen)	

Rot markierte Regionen mit einem durchschnittlichen Anspruch von weniger als 2.507,- Euro monatlich liegen fast ausschließlich in der nördlichen Hälfte Deutschlands. Eine Ausnahme bildet die Oberpfalz. Schlusslicht ist die Region Sachsen-Anhalt I mit 2.194,- Euro. Die höchsten Ruhegehälter haben Beamte in der Region Trier mit 3.191,- Euro.

Pensionäre beziehen mit durchschnittlich 2.628,- Euro ein vergleichsweise hohes Ruhegehalt. Das trifft besonders auf Regionen in der Mitte Deutschlands zu. Ebenso finden sich Mecklenburg-Vorpommern II, Dresden und Oberbayern im ersten Quintil wieder.

Beamtenpensionen nach Altersklassen

Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	59,2 %
Minimum / Maximum:	56,3 / 63,1 %
Durchschnitt West / Ost:	59,1 / 60,7 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	61,0 %
4,5 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (756.000 Personen)	

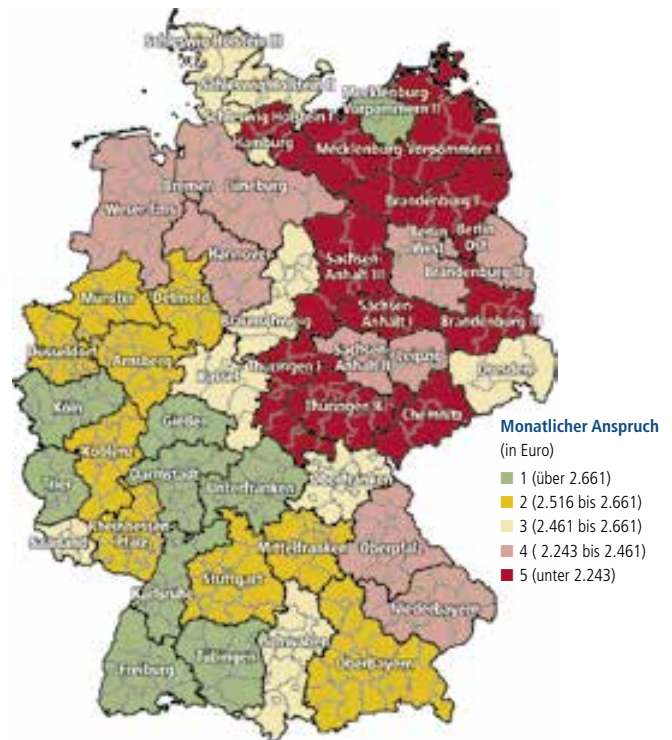
Im Bundesdurchschnitt hat die Altersgruppe der 50- bis 65-jährigen Beamten eine Ersatzquote von 59,2 Prozent und damit kaum noch einen Vorsorgebedarf, um 60 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens zu ersetzen. Regionen aus dem ersten Drittel finden sich vor allem in der östlichen Hälfte Deutschlands. Quoten von mehr als 59,8 Prozent erreichen Beamte auch in den Gebieten Trier und Freiburg. Im letzten Drittel finden sich vor allem Regionen in der Mitte Deutschlands sowie im Norden. Im Süden gehören dazu die Gebiete Tübingen mit einer Quote von 58,1 Prozent und die Oberpfalz mit einem Wert von 57,7 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Alter 50 bis 65 Jahre

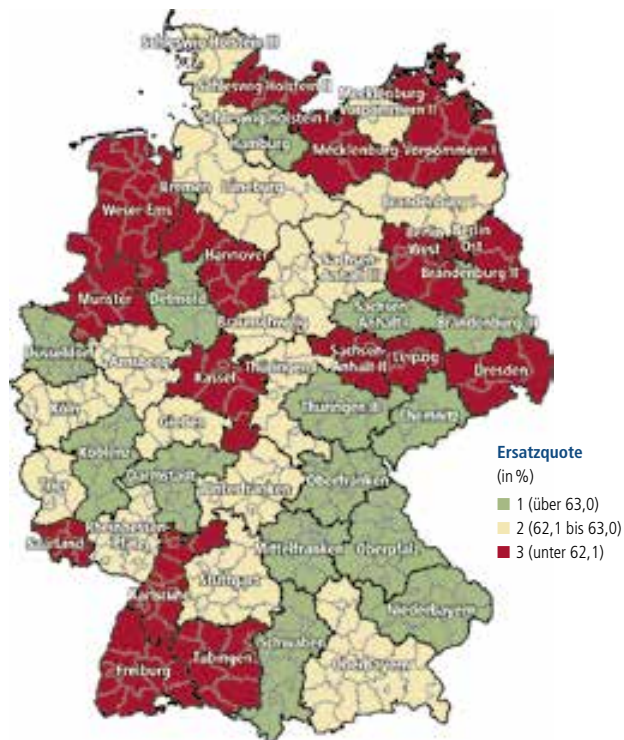
Mit Blick auf die Ansprüche aus Beamtenpensionen in der ältesten Gruppe zeigt sich eine relativ deutliche Blockbildung: Regionen mit Ansprüchen von unter 2.243,- Euro konzentrieren sich vornehmlich in den östlichen Bundesländern. Gebiete aus dem ersten Quintil finden sich dagegen fast ausschließlich im Westen und Südwesten der Republik. Ausnahmen bilden Mecklenburg-Vorpommern II mit dem höchsten monatlichen Anspruch von 2.914,- Euro und Schleswig-Holstein I mit einem unterdurchschnittlichen Wert von 2.235,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.545 Euro
Minimum / Maximum:	2.042 / 2.914 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.576 / 2.240 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.370 Euro
4,5 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (756.000 Personen)	



Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	62,6 %
Minimum / Maximum:	61,1 / 64,5 %
Durchschnitt West / Ost:	62,6 / 62,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	66,4 %
4,2 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (807.000 Personen)	

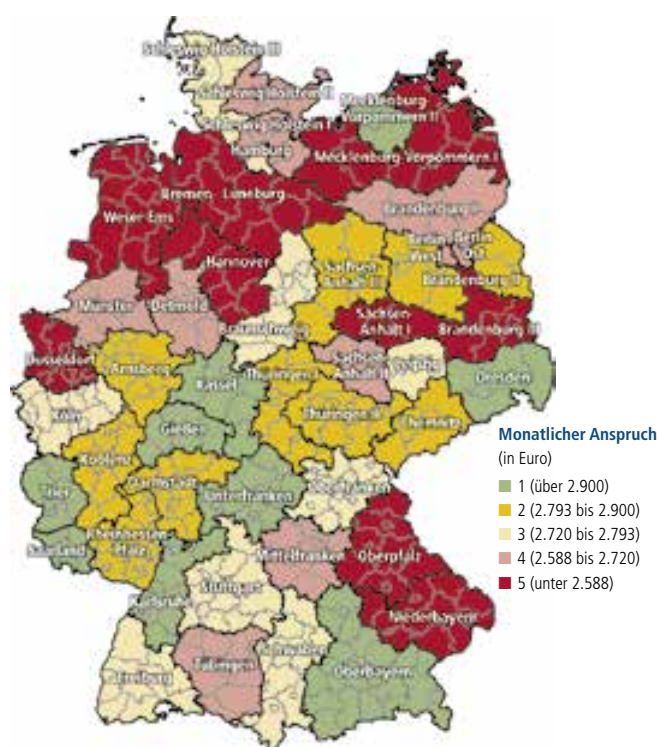
Die 35- bis 49-Jährigen haben mit 62,6 Prozent eine um über drei Prozentpunkte höhere Ersatzquote als die Gruppe der älteren Beamten. Die Durchschnittswerte für West- und Ostdeutschland innerhalb der Altersgruppe sind gleich. Auch die Unterschiede zwischen den Regionen sind mit Blick auf die Spreizung relativ gering. Den niedrigsten Wert weist Sachsen-Anhalt II mit 61,1 Prozent auf und liegt damit nur etwas mehr als drei Prozentpunkte hinter Chemnitz mit der höchsten Ersatzquote von 64,5 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Alter 35 bis 49 Jahre

Mit Blick auf die Ansprüche aus der Beamtenversorgung liegen die Regionen mit Werten von unter 2.588,- Euro vor allem im nördlichen Drittel Deutschlands. Ein interessantes Bild zeigt sich in Bayern: Hier verzeichnen Unterfranken und Oberbayern Quoten aus dem ersten Quintil, die Oberpfalz und Niederbayern Werte aus dem untersten Quintil. Oberfranken liegt im dritten, Mittelfranken im vierten Quintil. Die Differenz zwischen Oberpfalz mit 2.411,- Euro und Oberbayern mit 2.930,- Euro beträgt über 500,- Euro.

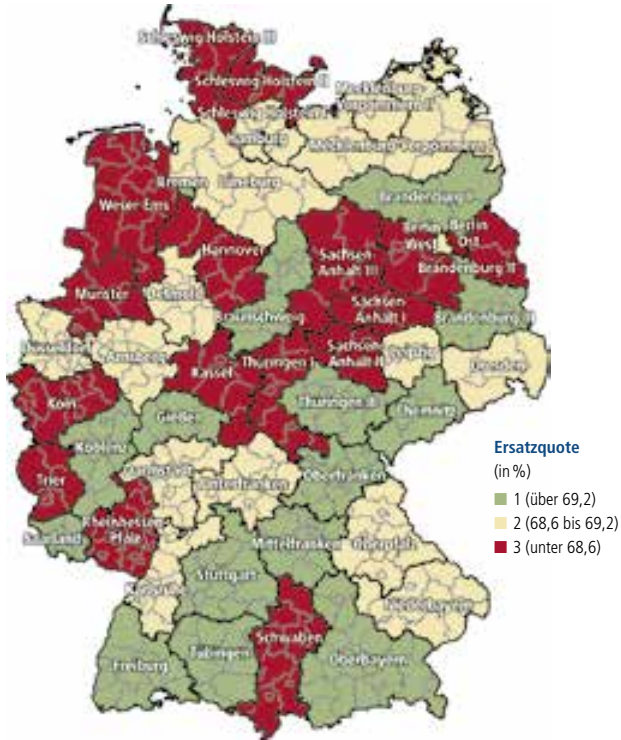
Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.746 Euro
Minimum / Maximum:	2.272 / 3.476 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.747 / 2.738 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.604 Euro
4,2 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (807.000 Personen)	



Beamtenpensionen nach Altersklassen

Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	69,0 %
Minimum / Maximum:	67,6 / 70,3 %
Durchschnitt West / Ost:	69,0 / 69,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	71,8 %
2,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (354.000 Personen)	

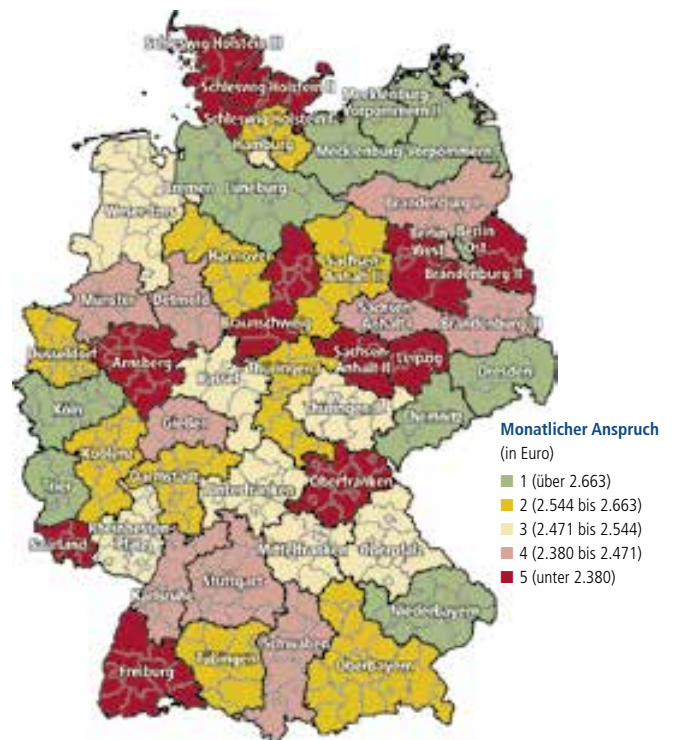
Die 20- bis 34-Jährigen haben mit einem Wert von 69,0 Prozent die höchste Ersatzquote aller Altersgruppen. Die Durchschnittswerte für West- und Ostdeutschland liegen gleichauf. Innerhalb der betrachteten Altersgruppe fallen die Unterschiede zwischen den generell hohen Ersatzquoten sehr gering aus. Die Region Trier hat mit 67,6 Prozent den niedrigsten Wert und liegt damit weniger als drei Prozentpunkte hinter Bremen mit der höchsten Quote von 70,3 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Alter 20 bis 34 Jahre

Bei den jüngeren Beamten ist die regionale Verteilung der absoluten Ansprüche sehr heterogen. Die höchsten Bezüge erhalten die Beamten in Lüneburg und Mecklenburg-Vorpommern, Köln und Trier, Chemnitz und Dresden sowie Niederbayern. In der Region Trier sind mit 3.082,- Euro die höchsten Ruhegelder zu erwarten. Über 900,- Euro weniger sind es in Schleswig-Holstein II, dem regionalen Schlusslicht. Allerdings beruhen die Ergebnisse sowohl in Schleswig-Holstein II wie auch in Trier auf relativ geringen Fallzahlen, was bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden muss. Die Hälfte der Altersgruppe hat monatliche Ansprüche von weniger als 2.618,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.535 Euro
Minimum / Maximum:	2.164 / 3.082 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.529 / 2.580 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.618 Euro
2,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind Beamte (354.000 Personen)	

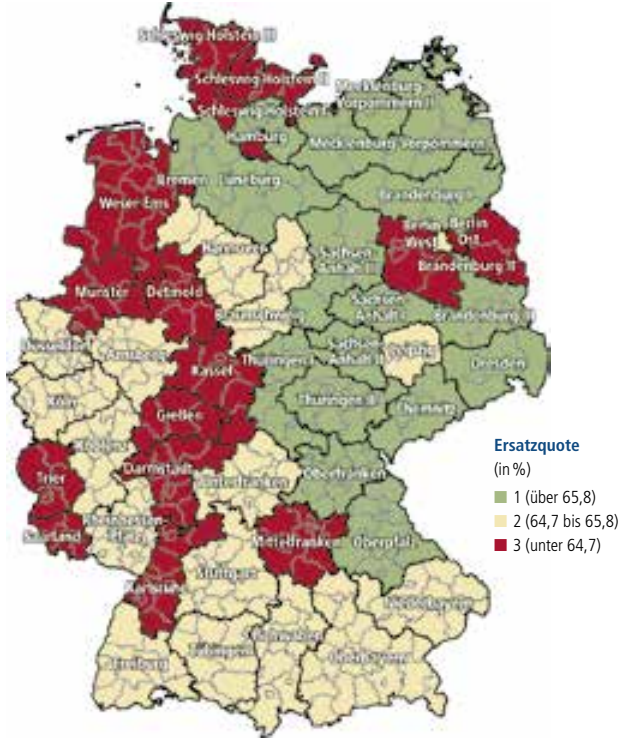


Gesamttendenz

- Im Rahmen der Beamtenversorgung bestehen nur geringfügige regionale Unterschiede. Die Ersatzquoten steigen von den älteren zu den jüngeren Jahrgängen hin an. Dies ist vor allem auf den frühen Eintritt der jüngeren Altersgruppen in den Beamtenstand und der damit verbundenen langen Dienstzeit zurückzuführen

Beamtenpensionen nach Geschlecht

Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	65,2 %
Minimum / Maximum:	63,0 / 70,3 %
Durchschnitt West / Ost:	65,0 / 66,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	71,8 %
Mit circa 865.000 Beamtinnen sind gut 45 % der Staatsdiener weiblich	

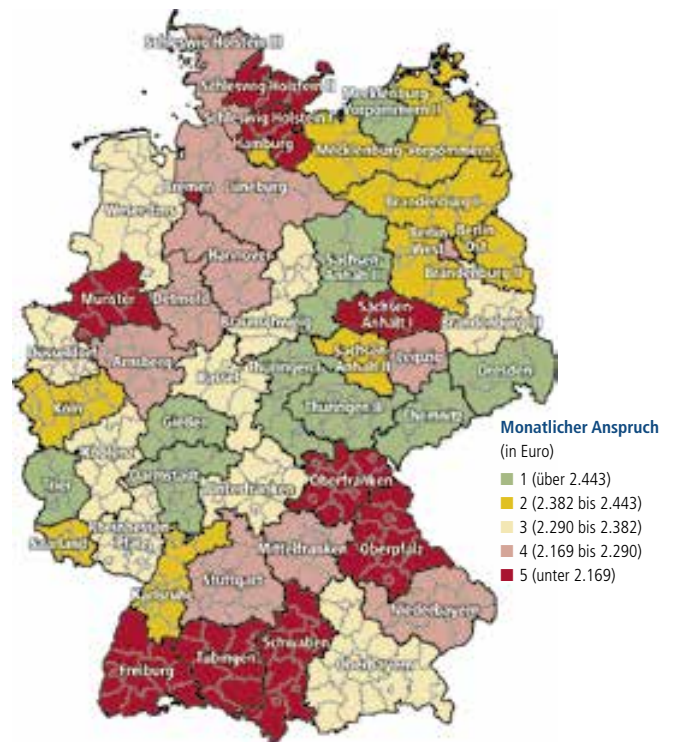
Bei der Ersatzquote der Beamtinnen liegen Regionen mit Werten von über 65,8 Prozent fast ausschließlich in der östlichen Hälfte Deutschlands. In den östlichen Bundesländern finden sich nur Brandenburg II und Berlin-Ost im untersten, Berlin-West und Leipzig im mittleren Drittel. Die niedrigste Ersatzquote mit 63,0 Prozent verzeichnet Schleswig-Holstein III. Im Vergleich zu den Männern haben weibliche Staatsdiener mit 65,2 Prozent eine um fünf Prozentpunkte höhere Ersatzquote.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Frauen

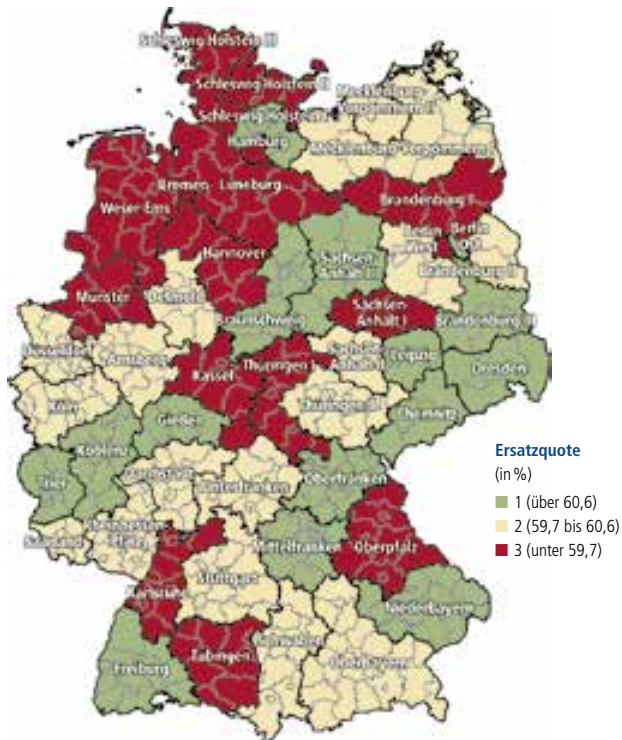
Durchschnittlich erhalten Beamtinnen eine monatliche Pension in Höhe von 2.315,- Euro. Grün markierte Gebiete mit Werten von über 2.443,- Euro liegen nördlich der Linie Saarland, Baden-Württemberg und Bayern. Die höchsten Ansprüche haben Beamtinnen in der Region Trier mit 2.992,- Euro. Das Schlusslicht bildet die Oberpfalz mit 2.061,- Euro. Die Hälfte der weiblichen Staatsdiener hat monatliche Ansprüche von weniger als 2.258,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.315 Euro
Minimum / Maximum:	2.061 / 2.992 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.295 / 2.470 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.258 Euro
3,4 % der weiblichen Bevölkerung sind Beamtinnen	



Ersatzquote aus Beamtenpensionen – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	60,2 %
Minimum / Maximum:	57,0 / 63,0 %
Durchschnitt West / Ost:	60,1 / 60,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	62,8 %
Mit ca. 1,05 Mio. Beamten sind knapp 55 % der Staatsdiener männlich	

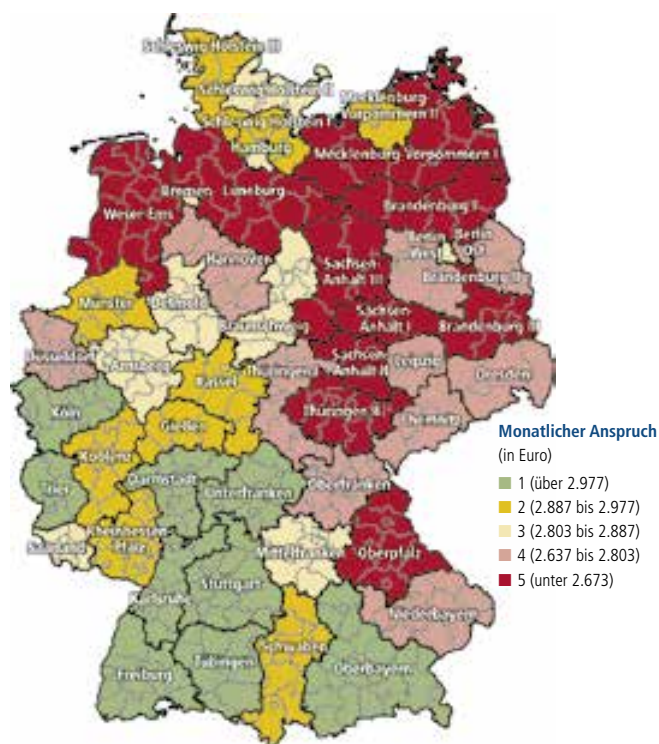
Die durchschnittliche Ersatzquote männlicher Staatsdiener liegt um fünf Prozentpunkte niedriger als die der Beamtinnen. Wie der Blick auf die Grenzen zeigt, sind die regionalen Unterschiede nur gering ausgeprägt. Gebiete mit hohen und niedrigen Ersatzquoten verteilen sich über ganz Deutschland. Mit 57 Prozent verzeichnet Sachsen-Anhalt I den niedrigsten Wert im regionalen Vergleich. Spitzenreiter ist mit 63 Prozent die Region Trier.

Monatlicher Anspruch aus Beamtenpensionen – Männer

Mit Blick auf die monatlichen Ansprüche lässt sich eine deutliche Blockbildung feststellen. Regionen aus dem ersten Quintil liegen fast ausschließlich in der südlichen Hälfte Deutschlands. Nahezu der gesamte Osten befindet sich im vierten und fünften Quintil ebenso der überwiegende Teil von Niedersachsen und Teile Bayerns. Wie bei den Beamtinnen haben männliche Staatsdiener in der Region Trier mit 3.300,- Euro die höchsten Ansprüche. Rangletzte Region ist Sachsen-Anhalt I mit 2.272,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.885 Euro
Minimum / Maximum:	2.272 / 3.300 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.919 / 2.625 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.708 Euro
4 % der männlichen Bevölkerung sind Beamte	



Berufsständische Versorgung (BSV)

Versicherte in der berufsständischen Versorgung (BSV) haben die niedrigste Ersatzquote aller Vorsorgewege in der ersten Schicht

- Versicherte erreichen im Bundesdurchschnitt lediglich eine Ersatzquote von 31,5 Prozent und haben entsprechend einen höheren Bedarf an zusätzlicher Altersvorsorge
- Durchschnittlich erhalten Versicherte aus der BSV 2.308,- Euro im Monat
- Die Unterschiede zwischen den Anspruchsniveaus in Ost und West sind ausgeprägt

Die Ansprüche aus der BSV reichen nicht aus, um den Lebensstandard im Alter zu sichern

In Deutschland sind knapp 433.000 Menschen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren über die BSV versichert. Ihr Alterseinkommen beträgt im Durchschnitt 2.308,- Euro, wobei es deutliche regionale Unterschiede gibt. Im Osten erhalten die Menschen im Schnitt 1.804,- Euro und damit fast 600,- Euro weniger als die Versicherten im Westen. Dies ist vor allem auf die relativ späte Gründung der berufsständischen Versorgungswerke in den östlichen Bundesländern zurückzuführen. Ältere Versicherte weisen vermutlich zusätzlich deutliche Ansprüche aus der GRV auf.

Die Hälfte aller Anspruchsberechtigten erhält weniger als 1.771,- Euro monatlich aus der BSV. Trotz der relativ hohen Zahlungen reichen die Ansprüche nicht aus, um den Lebensstandard im Alter zu halten. So können BSV-Versicherte mit durchschnittlich 31,5 Prozent weniger als ein Drittel ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Damit erreichen sie die niedrigste Ersatzquote aus allen Vorsorgewegen der ersten Schicht und haben einen höheren Bedarf an zusätzlicher Altersvorsorge aus Schicht 2 und 3. Die geringere Ersatzquote ist damit zu erklären, dass in der BSV viele gut verdienende Menschen wie Ärzte, Rechtsanwälte oder Steuerberater vertreten sind. Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich eine erhebliche Spreizung. Regionen aus dem untersten Quintil finden sich ausschließlich in den östlichen Bundesländern.

Das West-Ost-Gefälle ist bei den älteren Jahrgängen am stärksten ausgeprägt

Die Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen weist mit 1.921,- Euro im Monat die niedrigsten Ansprüche auf. Ein Grund hierfür ist, dass die Versorgungswerke für Rechtsanwälte erst seit den achtziger Jahren und die Versorgungswerke für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erst seit Beginn der neunziger Jahre gegründet wurden und somit nicht die komplette Erwerbsbiografie dieser Altersgruppe abbilden können. Gleiches gilt für die Versorgungswerke in den östlichen Bundesländern, die erst seit den neunziger Jahren bestehen. Die Gruppe der 20- bis 34-Jährigen hingegen erhält 2.488,- Euro aus der BSV.

Sowohl die regionale Spreizung als auch das West-Ost-Gefälle bleiben über die einzelnen Altersgruppen hinweg erhalten. Am stärksten ausgeprägt ist sie in der Gruppe der 50- bis 65-Jährigen: Der durchschnittliche Anspruch in den östlichen Bundesländern liegt bei 1.411,- Euro und damit mehr als 40 Prozent unter dem der westlichen Gebiete.

Analog zur Beamtenversorgung steigen auch bei der BSV die durchschnittlichen Ersatzquoten von der ältesten zur jüngsten Altersgruppe hin an. Verantwortlich dafür sind die unterstellten idealtypischen Erwerbsbiografien, wonach die 20- bis 34-Jährigen nahezu über ihr komplettes Berufsleben Ansprüche aus der BSV erwerben. In den älteren Jahrgängen sind hingegen auch Personen vertreten, die erst in höherem Alter Mitglied eines berufsständischen Versorgungswerks wurden und dementsprechend geringere Werte erreichen. Sowohl bei der Betrachtung der Ersatzquoten als auch der absoluten Ansprüche der jüngsten Altersgruppe ist zu beachten, dass diese insbesondere in den östlichen Bundesländern auf sehr geringen Fallzahlen beruhen und somit nur bedingt aussagekräftig sind.

Frauen erreichen in der BSV niedrigere absolute Ansprüche als Männer

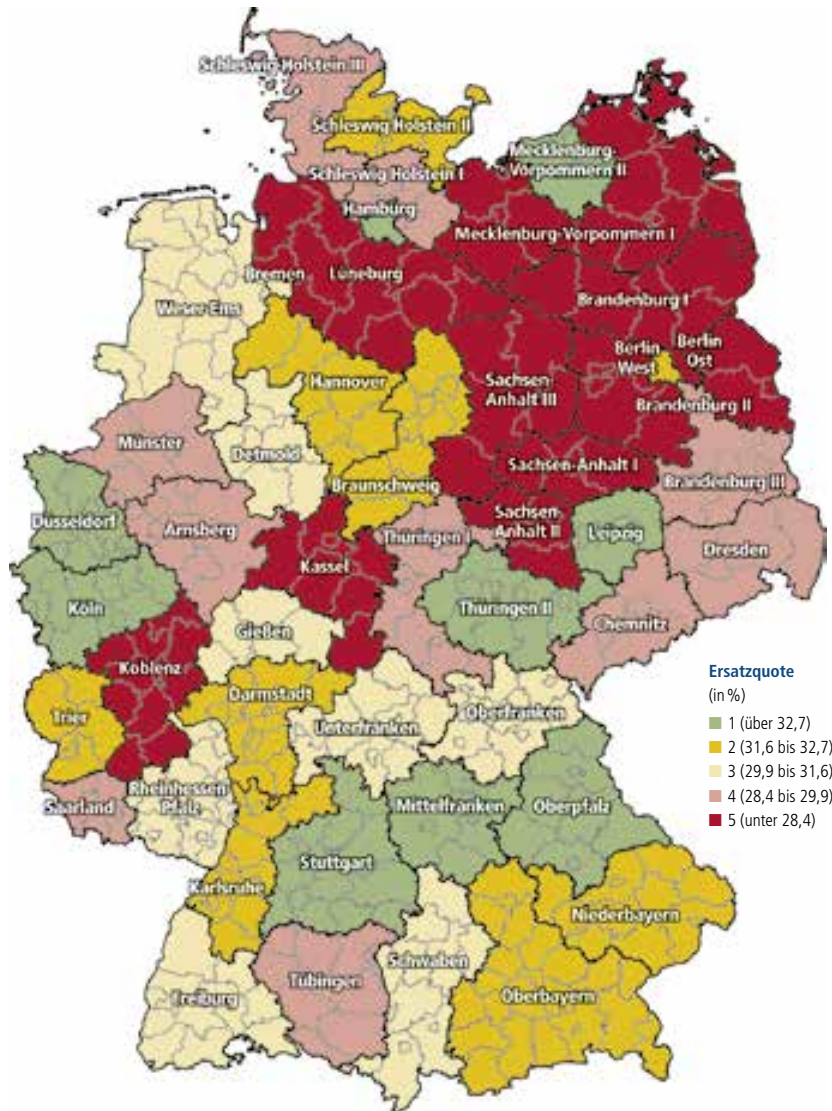
Bei den monatlichen Ansprüchen aus der BSV zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Männliche Versicherte erhalten durchschnittlich 2.739,- Euro im Monat. Das sind über 1.000,- Euro mehr als bei den weiblichen Versicherten. Das West-Ost-Gefälle der Ansprüche bei den Männern ist vermutlich auch auf die ausgeprägten Einkommensunterschiede zwischen den Regionen zurückzuführen. Die Anspruchsniveaus in West und Ost unterscheiden sich hingegen bei den Frauen kaum.

Bei den Ersatzquoten liegen männliche und weibliche Versicherte mit 31,2 Prozent beziehungsweise 31,8 Prozent fast gleichauf und können damit jeweils nur einen relativ kleinen Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Die Unterschiede zwischen den Ersatzquoten in West und Ost fallen sowohl bei Männern als auch Frauen nur gering aus.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50% der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50% der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Thüringen II	35,31	32,34	1.778,82	1.608,61
2	Leipzig	34,96	30,50	1.797,17	1.652,15
3	Oberpfalz	33,94	28,17	2.751,39	1.769,54
4	Köln	33,75	29,98	2.505,41	1.960,84
5	Mittelfranken	33,62	31,41	2.399,14	2.119,22
6	Mecklenburg-Vorpommern II	33,53	29,64	1.519,64	1.736,53
7	Düsseldorf	33,42	31,02	2.722,91	2.038,73
8	Hamburg	33,11	31,50	2.789,93	2.167,65
9	Stuttgart	32,99	28,75	2.327,48	2.014,81
10	Darmstadt	32,79	29,69	2.662,22	1.859,73
11	Braunschweig	32,64	30,37	2.119,53	1.600,23
12	Oberbayern	32,63	30,63	2.621,32	2.064,66
13	Hannover	32,61	30,44	2.278,97	1.839,61
14	Trier	32,45	28,37	3.366,22	2.659,16
15	Schleswig-Holstein II	32,28	28,38	2.214,97	1.701,87
16	Berlin-West	32,02	30,40	1.819,50	1.567,91
17	Niederbayern	32,01	29,46	2.441,50	2.101,17
18	Karlsruhe	31,90	27,78	2.411,30	2.017,35
19	Unterfranken	31,66	31,03	2.488,83	1.865,42
20	Bremen	31,59	28,00	2.206,92	2.073,07
21	Oberfranken	31,29	25,90	2.882,00	1.752,62
22	Gießen	31,21	27,89	1.894,30	1.581,19
23	Schwaben	31,07	29,62	2.044,67	1.791,34
24	Rhein Hessen-Pfalz	30,99	27,55	2.344,68	1.847,32
25	Weser-Ems	30,85	28,80	1.917,67	1.699,47
26	Freiburg	30,85	28,36	2.339,09	1.769,54
27	Detmold	30,69	27,54	1.937,77	1.571,77
28	Chemnitz	29,98	27,02	1.732,56	1.552,66
29	Arnsberg	29,79	26,81	2.446,29	1.716,42
30	Tübingen	29,68	27,28	2.203,53	1.897,10
31	Dresden	29,54	26,35	2.003,50	1.544,71
32	Schleswig-Holstein III	29,51	27,01	2.525,25	1.839,61
33	Münster	29,43	27,57	2.331,82	1.598,73
34	Schleswig-Holstein I	29,26	26,55	2.249,37	1.701,87
35	Saarland	28,77	26,80	1.886,38	1.632,86
36	Thüringen I	28,63	24,81	1.838,27	1.502,58
37	Brandenburg III	28,62	29,05	2.129,20	2.226,46
38	Kassel	28,49	26,98	3.055,03	1.792,92
39	Mecklenburg-Vorpommern I	28,21	26,59	1.735,03	1.278,07
40	Lüneburg	28,20	26,63	2.430,47	1.859,73
41	Sachsen-Anhalt II	27,59	21,95	1.721,11	1.545,87
42	Berlin-Ost	27,51	26,09	1.750,11	1.445,00
43	Sachsen-Anhalt III	27,37	24,65	1.725,75	1.465,46
44	Sachsen-Anhalt I	27,26	27,32	2.217,54	1.498,42
45	Brandenburg II	27,12	25,10	1.610,89	1.255,59
46	Koblenz	26,59	25,90	2.165,98	1.872,46
47	Brandenburg I	25,83	23,94	1.926,07	1.273,65

Berufsständische Versorgung (BSV)

Ersatzquote aus BSV – Übersicht



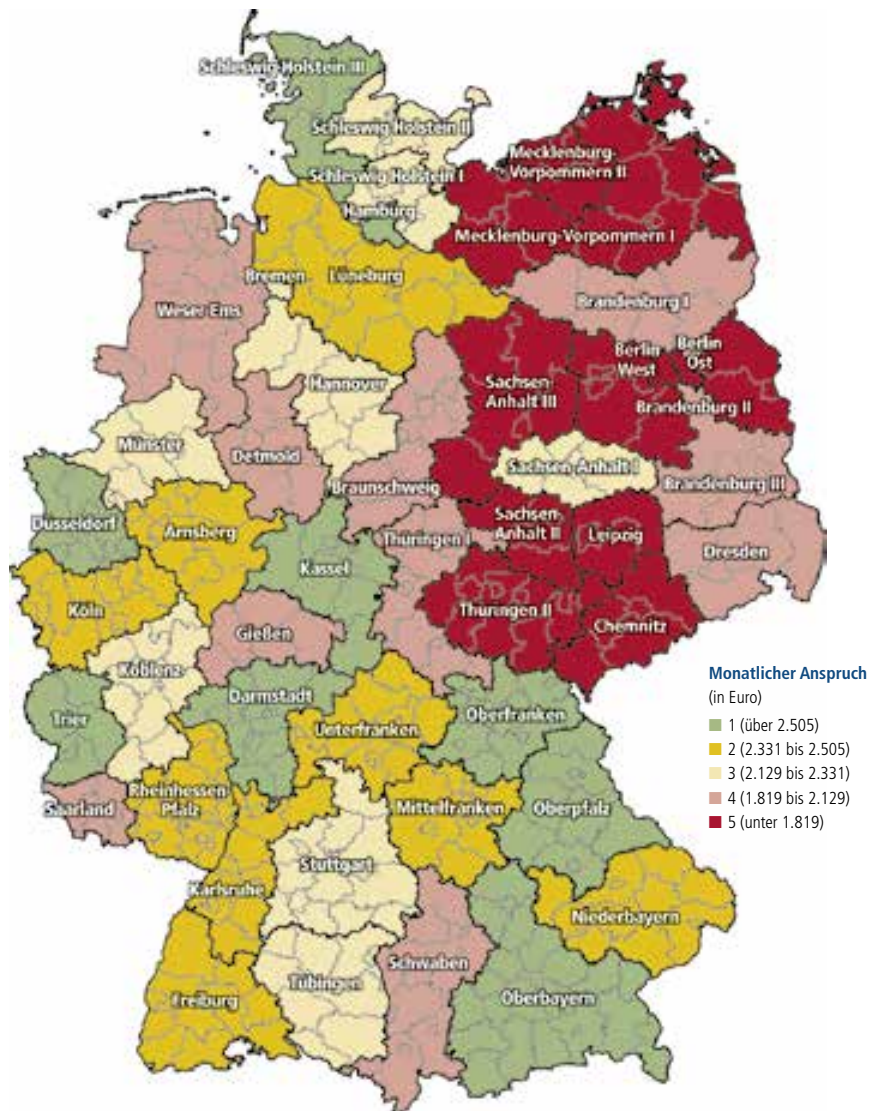
Fakten

Bundesdurchschnitt:	31,5 %
Minimum / Maximum:	25,8 / 35,3 %
Durchschnitt West / Ost:	31,8 / 29,7 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	28,8 %
433.000 Personen sind in der BSV versichert	

Mecklenburg-Vorpommern II, in der Mitte Deutschlands Düsseldorf, Köln, Thüringen II und Leipzig sowie im Süden Stuttgart, Mittelfranken und die Oberpfalz. Die Differenz zwischen der niedrigsten Ersatzquote in Brandenburg I mit 25,8 Prozent und der höchsten in Thüringen II mit 35,3 Prozent beträgt fast zehn Prozentpunkte.

Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen können mit durchschnittlich 31,5 Prozent nur einen kleinen Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Sie weisen die niedrigsten Ersatzquoten im Rahmen der ersten Schicht auf. Regionen des untersten Quintils finden sich vor allem im Nordosten der Republik. Zu den Gebieten des obersten Quintils gehören im Norden Hamburg und

Monatlicher Anspruch aus BSV – Übersicht



Fakten

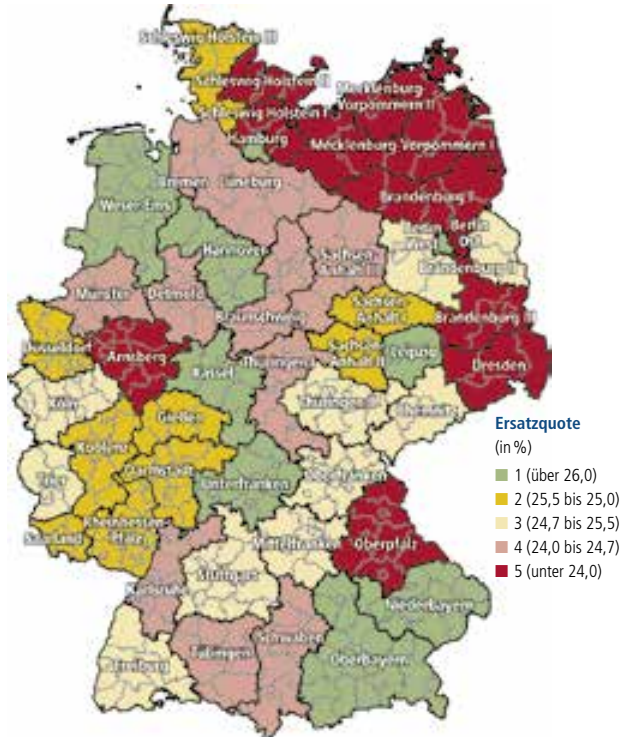
Bundesdurchschnitt:	2.308 Euro
Minimum/Maximum:	1.520 / 3.366 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.404 / 1.804 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.771 Euro
433.000 Personen sind in der BSV versichert	

gung 2.308,- Euro. Die regionale Spreizung der Durchschnittsniveaus ist sehr ausgeprägt. In Mecklenburg-Vorpommern II erhalten die Menschen durchschnittlich 1.520,- Euro, in Trier sind es 3.366,- Euro.

Mit Blick auf den monatlichen Anspruch aus der berufsständischen Versorgung zeigt sich eine deutliche Blockbildung mit Regionen des untersten Quintils in den östlichen Bundesländern. Gebiete des obersten Quintils finden sich in Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern. Im Bundesdurchschnitt erhalten Anspruchsberechtigte aus der berufsständischen Versor-

Berufsständische Versorgung nach Altersklassen

Ersatzquote aus BSV – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	25,2 %
Minimum / Maximum:	21,8 / 26,8 %
Durchschnitt West / Ost:	25,3 / 24,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	24,2 %
1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (160.000 Personen) versichert	

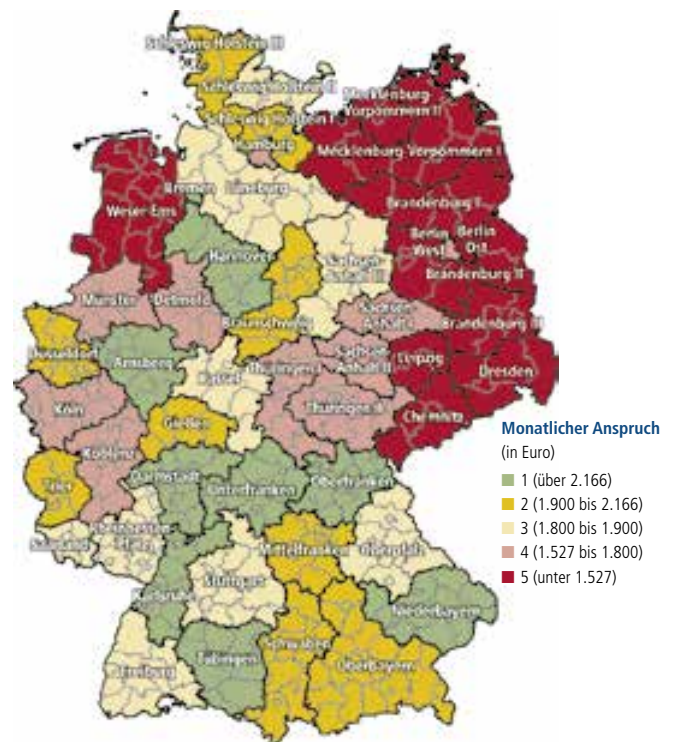
Mit einem durchschnittlichen Wert von 25,2 Prozent weisen die 50- bis 65-Jährigen die niedrigste Ersatzquote aller Altersgruppen auf. Wie der Blick auf die Quintilgrenzen zeigt, sind die Unterschiede innerhalb der Gruppe relativ gering. Regionen des untersten Fünftels liegen mit Ausnahme von Arnberg und der Oberpfalz vor allem im Norden und Osten der Republik. In den östlichen Bundesländern sind lediglich zwei Gebiete des ersten Quintils vertreten: Berlin-West und Leipzig. Die übrigen Regionen der Spitzengruppe verteilen sich auf Hamburg, Niedersachsen, Hessen und Bayern.

Monatlicher Anspruch aus BSV – Alter 50 bis 65 Jahre

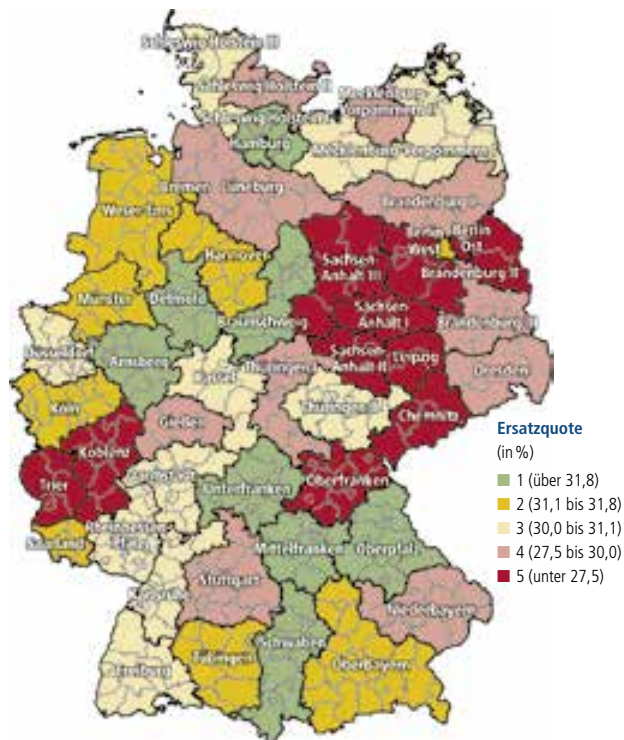
Durchschnittlich haben BSV-Versicherte im Alter zwischen 50 und 65 Jahren einen Anspruch von 1.921,- Euro im Monat. Die Unterschiede zwischen den Regionen sind ausgeprägt. So beträgt die Differenz zwischen Ost und West rund 600,- Euro. Regionen aus dem untersten Quintil finden sich überwiegend in den östlichen Bundesländern sowie in der Region Weser-Ems. Den niedrigsten Wert im Regionenvergleich erreicht Mecklenburg-Vorpommern I mit 1.202,- Euro, den höchsten Wert Unterfranken mit 2.790,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.921 Euro
Minimum / Maximum:	1.202 / 2.790 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.009 / 1.411 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.528 Euro
1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (160.000 Personen) versichert	



Ersatzquote aus BSV – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	30,7 %
Minimum / Maximum:	23,0 / 34,2 %
Durchschnitt West / Ost:	31,3 / 27,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	29,7 %
1,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (205.000 Personen) versichert	

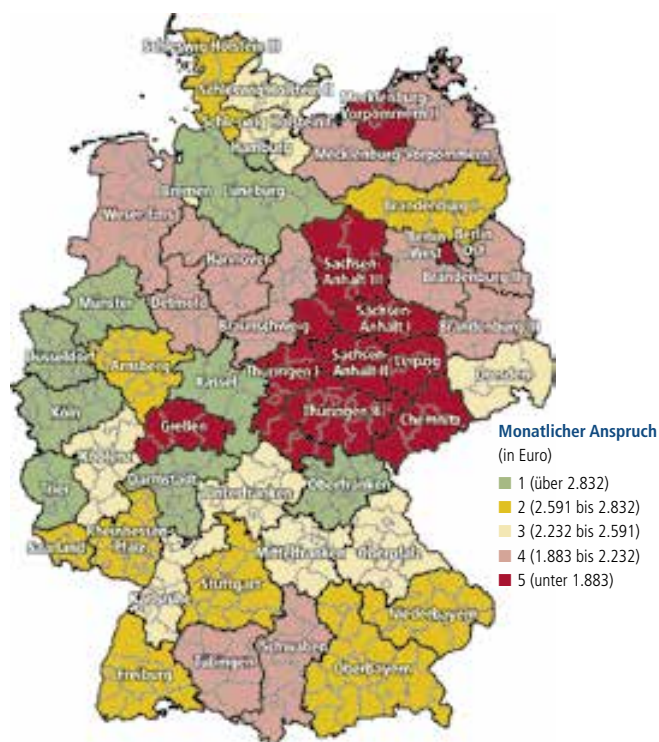
Die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen kann durch die berufsständische Versorgung durchschnittlich 30,7 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Die höchsten Quoten haben die Menschen in Teilen Schleswig-Holsteins, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Bayerns sowie in Hamburg. Spitzenreiter ist die Region Schleswig-Holstein I mit einer Quote von 34,2 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus BSV – Alter 35 bis 49 Jahre

Mit Blick auf die monatlichen Ansprüche liegen Regionen der beiden untersten Quintile fast ausschließlich in der nördlichen Hälfte Deutschlands. Ausnahmen bilden im Süden die Gebiete Tübingen und Schwaben. Regionen des ersten Quintils finden sich vor allem in der westlichen Hälfte des Landes. Die Bandbreite der Ansprüche ist sehr heterogen und reicht von 1.520,- Euro in Sachsen-Anhalt III bis zu 4.582,- Euro in Trier. Letzterer Wert ist jedoch nur eingeschränkt interpretierbar, da die zugrunde liegende Fallzahl relativ gering ist.

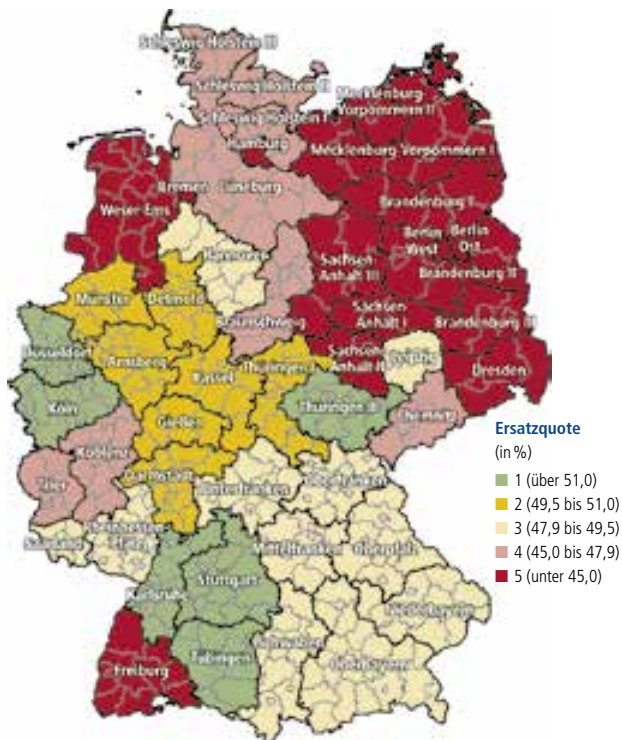
Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.545 Euro
Minimum / Maximum:	1.520 / 4.582 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.665 / 1.922 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.950 Euro
1,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (205.000 Personen) versichert	



Berufsständische Versorgung nach Altersklassen

Ersatzquote aus BSV – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	48,1 %
Minimum / Maximum:	39,3 / 60,1 %
Durchschnitt West / Ost:	48,9 / 45,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	44,1 %
0,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (64.000 Personen) versichert	

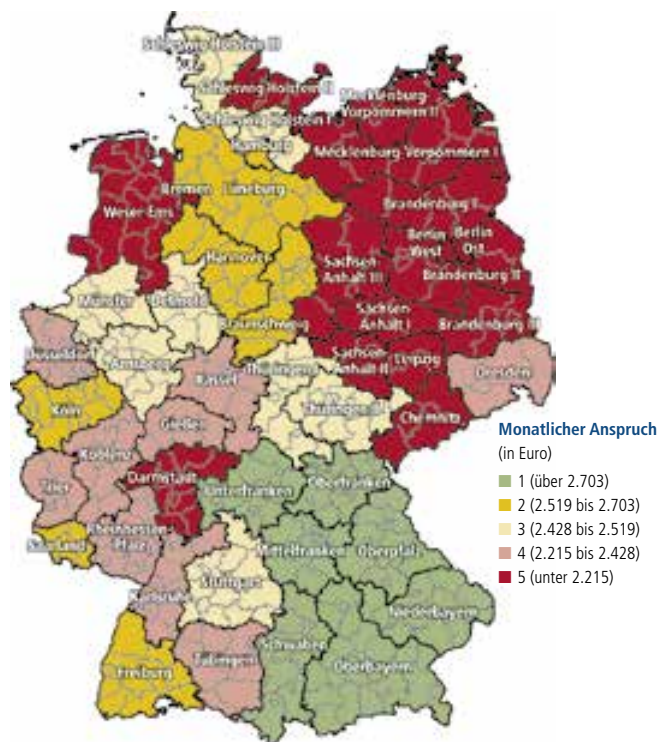
Mit 48,1 Prozent weist die Gruppe der 20- bis 34-Jährigen die höchste Ersatzquote aller Altersklassen der berufsständischen Versorgung auf. Die meisten Regionen des untersten Quintils liegen in den östlichen Bundesländern. Schlusslicht bildet der Regierungsbezirk Weser-Ems mit 39,3 Prozent. Die Gebiete des ersten Quintils verteilen sich auf die drei Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Baden-Württemberg. Spitzenreiter ist die Region Stuttgart mit einer Quote von 60,1 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus BSV – Alter 20 bis 34 Jahre

Bei den monatlichen Ansprüchen aus der berufsständischen Versorgung zeigt sich eine deutliche Blockbildung. Regionen des obersten Quintils finden sich lediglich in Bayern, während in den östlichen Bundesländern fast ausschließlich Gebiete des untersten Fünftels liegen. Durchschnittlich erhalten die Menschen dort 2.215,- Euro, im Westen 2.553,- Euro. Spitzenreiter ist die Region Mittelfranken mit 3.236,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.488 Euro
Minimum / Maximum:	3.236 / 1.941 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.553 / 2.215 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.217 Euro
0,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe sind in der BSV (64.000 Personen) versichert	

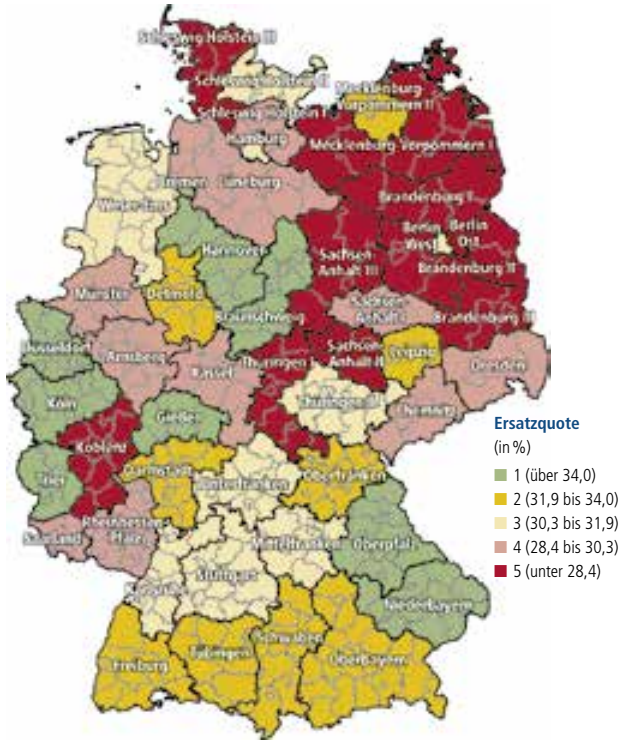


Gesamttenenz

- Von den ältesten zu den jüngsten Jahrgängen sind steigende Ersatzquoten zu beobachten. Die höchsten absoluten Zahlungen erhält die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen. Über die Altersklassen hinweg bestehen nur sehr geringe Unterschiede zwischen Ost und West. Allerdings erreichen vor allem die älteren Altersgruppen im Westen deutlich höhere Anspruchsniveaus als im Osten. Grund hierfür ist, dass die berufsständischen Versorgungswerke dort erst später gegründet wurden

Berufsständische Versorgung nach Geschlecht

Ersatzquote aus BSV – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	31,8 %
Minimum / Maximum:	26,5 / 40,6 %
Durchschnitt West / Ost:	32,4 / 29,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	29,5 %
0,7 % der weiblichen Bevölkerung sind in der BSV (178.000 Personen) versichert	

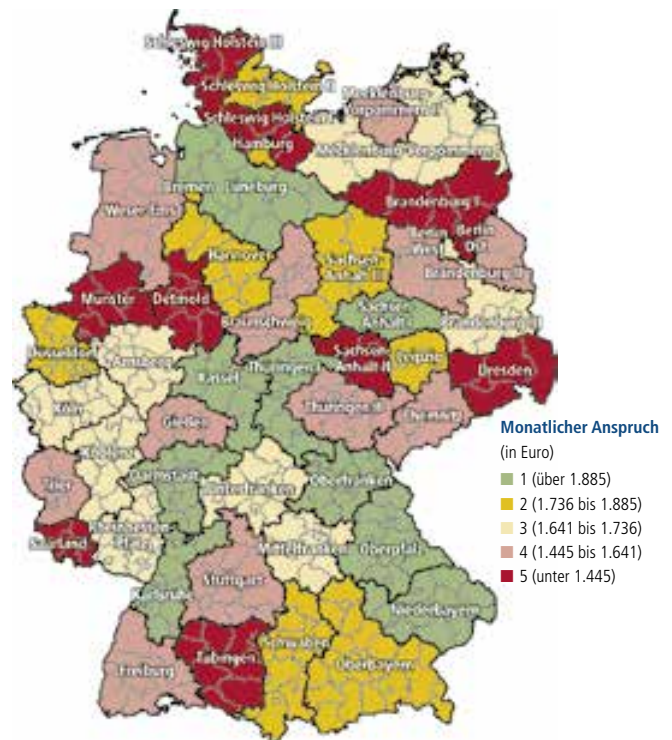
Bei den Ersatzquoten fallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern gering aus. Der Blick auf die geografische Verteilung zeigt, dass Regionen des untersten Quintils überwiegend in der östlichen Hälfte Deutschlands zu finden sind. Den niedrigsten Wert verzeichnet Berlin-Ost mit 26,5 Prozent. Gebiete aus den beiden obersten Quintilen liegen vor allem in der südlichen Hälfte Deutschlands und im Westen.

Monatlicher Anspruch aus BSV – Frauen

Der Blick auf die Karte zeigt, dass die regionale Verteilung der absoluten Ansprüche sehr heterogen ist. Insbesondere in der Mitte Deutschlands finden sich Gebiete mit einer hohen Zahlung aus der BSV. Spitzenreiter ist der Regierungsbezirk Kassel mit 3.096,- Euro. Den niedrigsten Wert verzeichnet Schleswig-Holstein I mit 1.109,- Euro. Die Hälfte der anspruchsberechtigten Frauen erhält monatlich weniger als 1.459,- Euro. Da die zugrunde liegenden Fallzahlen bei den weiblichen BSV-Versicherten jedoch insgesamt recht gering ausfallen, ist die sehr große regionale Spreizung vermutlich zum Teil hierauf zurückzuführen.

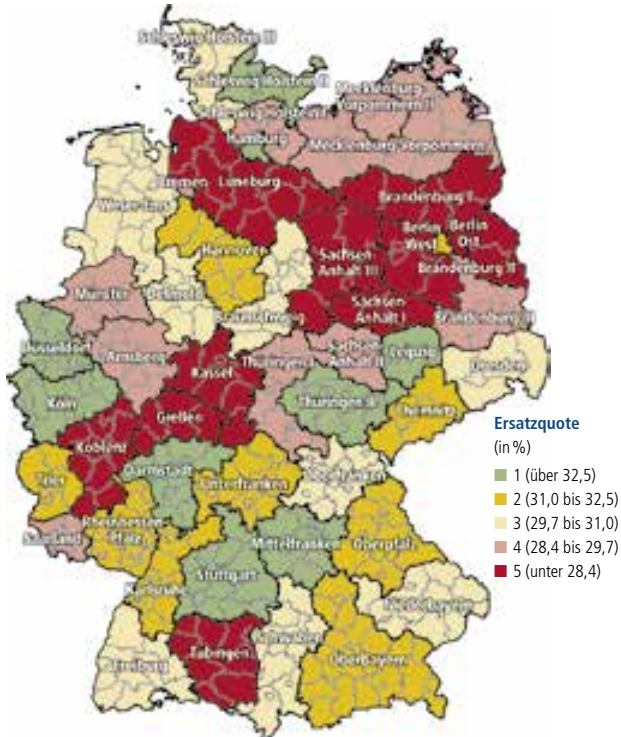
Fakten

Bundesdurchschnitt:	1.717 Euro
Minimum / Maximum:	1.109 / 3.096 Euro
Durchschnitt West / Ost:	1.741 / 1.624 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	1.459 Euro
0,7 % der weiblichen Bevölkerung sind in der BSV (178.000 Personen) versichert	



Berufsständische Versorgung nach Geschlecht

Ersatzquote aus BSV – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	31,2 %
Minimum / Maximum:	25,3 / 38,7 %
Durchschnitt West / Ost:	31,4 / 30,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	27,6 %
1 % der männlichen Bevölkerung sind in der BSV (255.000 Personen) versichert	

Mit einer durchschnittlichen Ersatzquote von 31,2 Prozent liegen die Männer in der berufsständischen Versorgung knapp hinter den Frauen. Geografisch betrachtet befinden sich die Regionen des untersten Quintils überwiegend in der nördlichen Hälfte Deutschlands. Eine Ausnahme bildet im Süden die Region Tübingen. Die niedrigste Quote mit 25,3 Prozent erzielt Brandenburg I. Die Hälfte der anspruchsberechtigten Männer kann weniger als 27,6 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch die berufsständische Versorgung ersetzen.

Gesamtrendenz

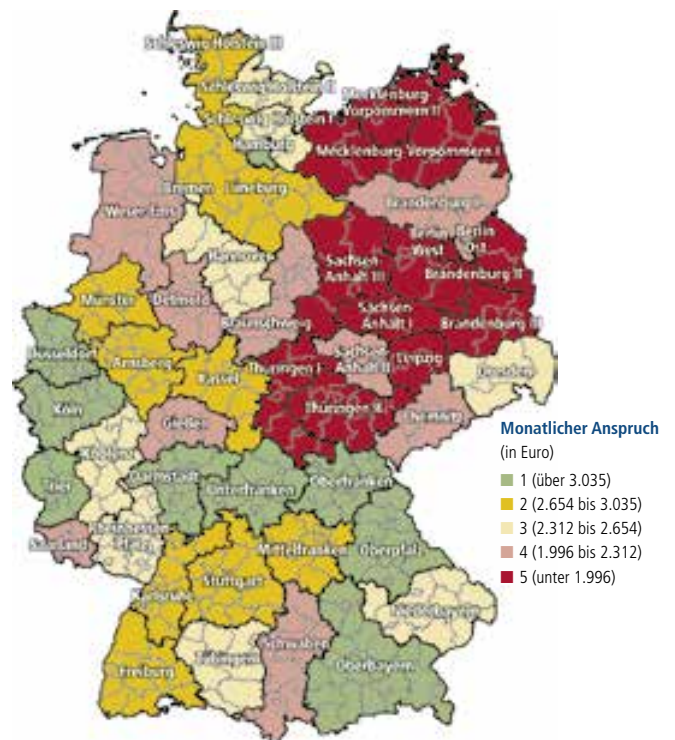
- Mit Blick auf die Ersatzquoten liegen beide Geschlechter etwa gleichauf. Bei den Anspruchsniveaus besteht hingegen ein deutlicher Unterschied zwischen Männern und Frauen. So erhalten Männer im Schnitt rund 1.000,- Euro mehr Geld aus der BSV als Frauen. Während sich bei den Frauen die Regionen der beiden unteren Quintile über ganz Deutschland verteilen, zeigt sich

Monatlicher Anspruch aus BSV – Männer

Bei den Männern ist die regionale Spreizung der Anspruchsniveaus stark ausgeprägt. Es besteht ein klarer Ost-West-Unterschied, wobei in den östlichen Bundesländern tendenziell niedrigere Niveaus erreicht werden. Dresden ist die einzige Region, in der höhere Ansprüche erzielt werden. Gebiete des ersten Quintils finden sich in der südlichen Hälfte Deutschlands sowie im Westen und in Hamburg. Im Durchschnitt erhalten im Osten Männer rund 850,- Euro weniger als im Westen.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	2.739 Euro
Minimum / Maximum:	1.611 / 4.368 Euro
Durchschnitt West / Ost:	2.852 / 2.001 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	2.127 Euro
1 % der männlichen Bevölkerung sind in der BSV (255.000 Personen) versichert	



hier bei den Männern eine stärkere Blockbildung in den östlichen Bundesländern. Oberfranken und die Oberpfalz gehören bei beiden Geschlechtern zu den Regionen mit den höchsten regionalen Durchschnittswerten

Schicht 2

Riester-Rente

Die Riester-Rente ist etabliert, wird jedoch nicht überall ausreichend genutzt

- Mehr als ein Drittel der Bundesbürger riestert
- In den westlichen Bundesländern besteht noch Nachholbedarf
- Geringverdiener und jüngere Menschen profitieren besonders
- Jüngere Sparer können knapp ein Viertel ihres Einkommens ersetzen – wenn sie durchgehend sparen
- Mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Frauen sorgt mit der Riester-Rente vor

Die Riester-Beteiligung fällt in den westlichen Bundesländern geringer aus

Rund 12,8 Millionen Bundesbürger sorgen mit der Riester-Rente für ihr Alter vor (Stand: 31. Dezember 2009). Das entspricht einer Partizipationsquote von 36,6 Prozent aller Anspruchsberechtigten. In der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen haben sogar 43,2 Prozent aller Berechtigten einen Riester-Vertrag. Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich dabei fast durchgängig ein Ost-West-Gefälle. Gebiete mit überdurchschnittlich vielen Riester-Sparern befinden sich fast ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Entsprechend liegt die Partizipationsquote in der östlichen Hälfte Deutschlands überwiegend in den beiden obersten Quintilen, während die westliche Landeshälfte verbreitet auf ein Niveau von unter 34,9 Prozent fällt.

Jüngere Riester-Sparer haben die höchsten Ansprüche und Ersatzquoten

Im Bundesdurchschnitt erhalten Riester-Sparer monatlich 301,- Euro aus ihrer privaten Altersvorsorge und können damit 14,8 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Allerdings werden diese Durchschnittswerte von den ältesten Sparern verzerrt, die aufgrund des kurzen Bestehens der Riester-Rente nur relativ kurze Ansparzeiten erreicht haben. Ihre Anspruchsniveaus und Ersatzquoten fallen dementsprechend niedriger aus als bei den übrigen Altersgruppen. Die 20- bis 34-Jährigen haben aufgrund der unterstellten durchgehenden Einzahlungen in den Riester-Vertrag die längsten Ansparzeiten. Daraus folgen mit 488,- Euro die höchsten monatlichen Ansprüche und mit 22,2 Prozent die höchste Ersatzquote aller Altersgruppen. Mit monatlich 267,- Euro kann die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen noch 13,1 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen, die 50- bis 65-Jährigen kommen aufgrund der kurzen Ansparzeit mit 153,- Euro monatlich lediglich auf eine Ersatzquote von 9,7 Prozent.

Die Riester-Beteiligung ist in der mittleren Einkommensgruppe am niedrigsten

Aufgrund der hohen Förderquoten durch die staatlichen Zulagen lohnt sich die Riester-Rente insbesondere für Geringverdiener. Entsprechend verfügt mit 44,3 Prozent auch ein Großteil der berechtigten Personen in der Einkommensklasse unter 900,- Euro monatlich über einen Riester-Vertrag. Aber auch in der Gruppe der Gutverdiener mit einem Einkommen von über 1.500,- Euro pro Monat sorgt mit 36,1 Prozent mehr als ein Drittel der Berechtigten mit einer Riester-Rente für das Alter vor. Von den Personen mit einem Einkommen zwischen 900,- und 1.500,- Euro sind es lediglich 29,6 Prozent.

Bei den absoluten Ansprüchen zeigt sich ein Zusammenhang mit dem Einkommen. Gutverdiener mit einem Einkommen von über 1.500,- Euro erhalten durchschnittlich 378,- Euro, gefolgt von der mittleren Einkommensgruppe mit 319,- Euro im Monat. Die geringsten Auszahlungen aus der Riester-Rente bekommen Geringverdiener mit durchschnittlich 204,- Euro im Monat.

Mit Blick auf die Ersatzquoten kehrt sich dieses Bild jedoch um: Aufgrund hoher Förderquoten kommen Geringverdiener mit 21,6 Prozent auf die höchste Ersatzquote. In der mittleren Einkommensgruppe können Riester-Sparer im Durchschnitt nur 13,2 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ausgleichen. Bei Gutverdienern mit einem Einkommen von über 1.500,- Euro macht sich die Beschränkung des Sonderausgabenabzugs auf 2.100,- Euro pro Jahr bemerkbar. Sie erreichen mit durchschnittlich 8,6 Prozent die geringste Ersatzquote aller Einkommensgruppen, wobei die steuerlichen Vorteile nicht analysiert werden konnten.

Frauen sorgen häufiger mit der Riester-Rente fürs Alter vor als Männer

Zwischen den Geschlechtern bestehen deutliche Unterschiede bei der Riester-Partizipation. Während mit 52,1 Prozent mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Frauen einen Riester-Vertrag besitzt, sind es bei den Männern lediglich 22,1 Prozent. Diese erhalten allerdings mit 348,- Euro knapp 70,- Euro mehr als Riester-Sparerinnen mit 279,- Euro. Während sich bei Frauen die absoluten Ansprüche in Ost und West kaum unterscheiden, ist der Unterschied bei den Männern deutlich ausgeprägt: So bekommen Männer im Osten durchschnittlich 256,- Euro im Monat, im Westen sind es hingegen 376,- Euro.

Bei der Betrachtung der Ersatzquoten zeigt sich, dass Frauen einen wesentlich größeren Teil ihres letzten Bruttoeinkommens durch die Riester-Rente ausgleichen können. Durchschnittlich haben sie eine Ersatzquote von 17,1 Prozent. Ein Grund für die höhere Quote sind vermutlich die Kinderzulagen, die vorrangig Frauen zugerechnet werden. Männliche Riester-Sparer kommen im Schnitt auf eine Ersatzquote von nur 9,4 Prozent.

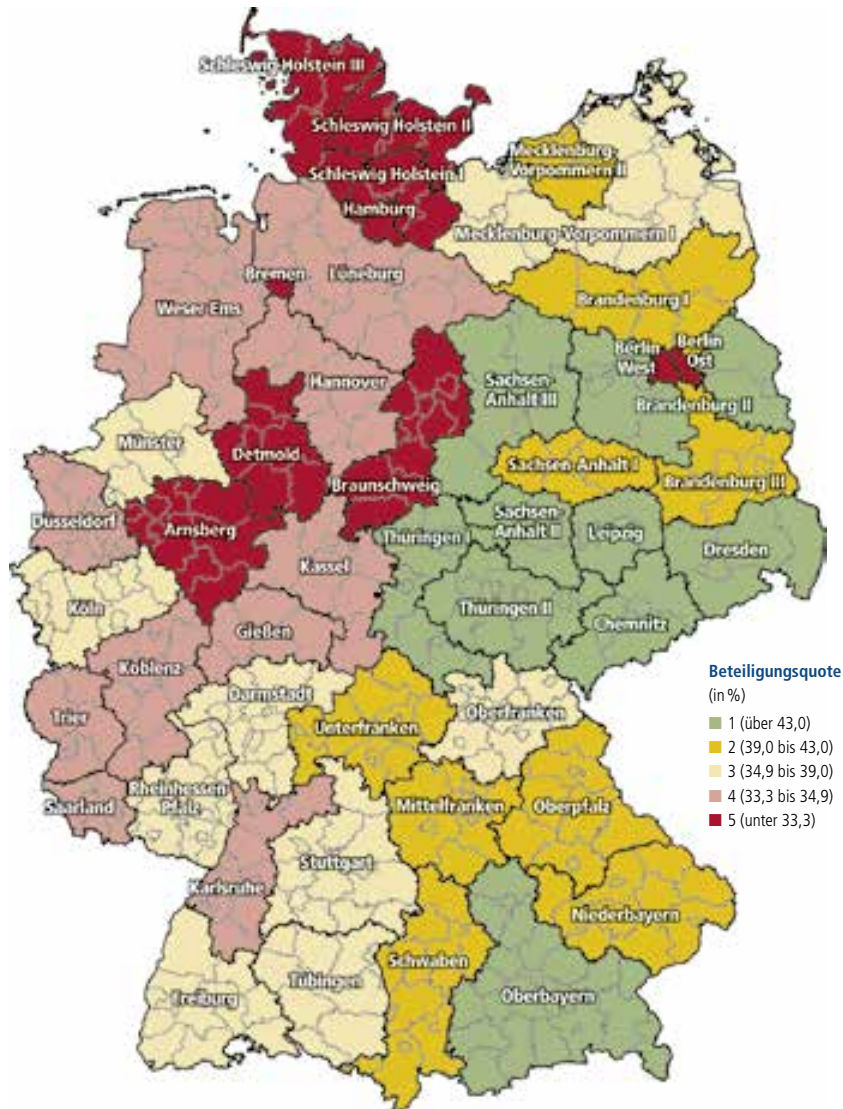
Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50% der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50% der Personen haben weniger als (in Euro)	Anteil Personen mit Riester-Vertrag in %
1	Schleswig-Holstein III	16,72	12,96	288,72	236,57	31,3
2	Weser-Ems	16,64	13,68	290,77	247,33	34,7
3	Koblenz	16,60	13,01	291,25	245,93	34,9
4	Trier	16,46	12,88	309,85	253,85	34,5
5	Unterfranken	16,34	12,78	289,87	243,74	40,8
6	Lüneburg	16,28	12,60	287,02	249,99	35,0
7	Schwaben	15,99	13,02	318,68	267,80	40,6
8	Schleswig-Holstein II	15,97	12,81	291,41	244,40	30,3
9	Oberpfalz	15,74	13,13	305,45	259,85	40,1
10	Braunschweig	15,64	12,53	307,23	257,60	32,6
11	Arnsberg	15,63	12,38	298,42	254,92	31,5
12	Niederbayern	15,50	13,06	308,55	265,47	40,2
13	Saarland	15,46	12,26	309,12	268,54	33,5
14	Bremen	15,46	12,38	302,46	251,81	22,0
15	Sachsen-Anhalt I	15,39	11,40	263,04	208,37	42,1
16	Hannover	15,35	12,44	311,69	274,02	33,4
17	Münster	15,31	12,53	295,05	249,02	36,4
18	Oberfranken	15,30	12,64	300,06	255,77	39,1
19	Detmold	15,30	12,58	293,89	249,81	33,3
20	Freiburg	15,20	12,34	297,87	256,22	36,7
21	Schleswig-Holstein I	15,20	12,42	306,85	274,80	32,1
22	Tübingen	15,14	12,39	320,49	272,82	36,6
23	Gießen	15,03	12,58	299,69	258,41	34,1
24	Hamburg	14,99	12,19	337,44	308,77	25,9
25	Kassel	14,98	12,72	281,98	239,60	33,5
26	Sachsen-Anhalt II	14,87	10,66	252,63	208,68	45,5
27	Stuttgart	14,79	11,91	327,09	285,00	35,9
28	Thüringen I	14,71	11,31	266,04	210,29	46,7
29	Mittelfranken	14,70	11,89	313,20	262,19	39,1
30	Karlsruhe	14,48	12,13	314,87	271,48	34,3
31	Rheinessen-Pfalz	14,40	11,72	314,34	269,69	37,9
32	Köln	14,24	11,61	318,26	282,93	35,8
33	Oberbayern	14,19	11,37	335,36	298,19	43,1
34	Brandenburg III	14,15	10,61	258,49	208,23	40,9
35	Mecklenburg-Vorpommern I	14,09	11,16	258,84	217,20	37,8
36	Thüringen II	14,00	11,02	277,49	228,15	48,2
37	Düsseldorf	14,00	11,45	312,97	273,02	33,7
38	Dresden	13,84	10,69	268,35	228,33	46,1
39	Brandenburg II	13,82	10,86	278,58	236,68	45,0
40	Sachsen-Anhalt III	13,79	10,51	271,88	230,40	43,8
41	Berlin-West	13,75	10,88	286,67	246,14	25,6
42	Chemnitz	13,64	10,58	250,40	210,84	44,7
43	Mecklenburg-Vorpommern II	13,61	11,15	273,27	230,56	42,2
44	Darmstadt	13,58	11,03	330,46	296,81	35,4
45	Berlin-Ost	13,51	11,12	312,75	286,38	25,7
46	Brandenburg I	13,36	10,80	244,66	204,63	43,0
47	Leipzig	13,34	10,65	275,01	229,67	45,3

Riester-Rente

Jahr	Vesicherungsverträge	Bankspaarverträge	Investmentfondsverträge	Wohn-Riester / Eigenheimrente	Gesamt
2002	3.047.000	149.500	174.000		3.370.500
2003	3.486.000	197.440	241.000		3.924.440
2004	3.660.500	213.000	316.000		4.189.500
2005	4.796.900	260.000	574.000		5.630.900
2006	6.468.000	351.000	1.231.000		8.050.000
2007	8.355.000	480.000	1.922.000		10.757.000
2008	9.185.000	554.000	2.386.000	22.000	12.147.000
2009	9.794.000	633.000	2.629.000	197.000	13.253.000
2010	10.380.000	711.000	2.815.000	491.000	14.397.000
2011	10.882.000	750.000	2.953.000	775.000	15.360.000
2012, Q3	10.930.000	771.000	2.974.000	962.000	15.637.000

Stand: September 2012, Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligung an der Riester-Rente – Übersicht



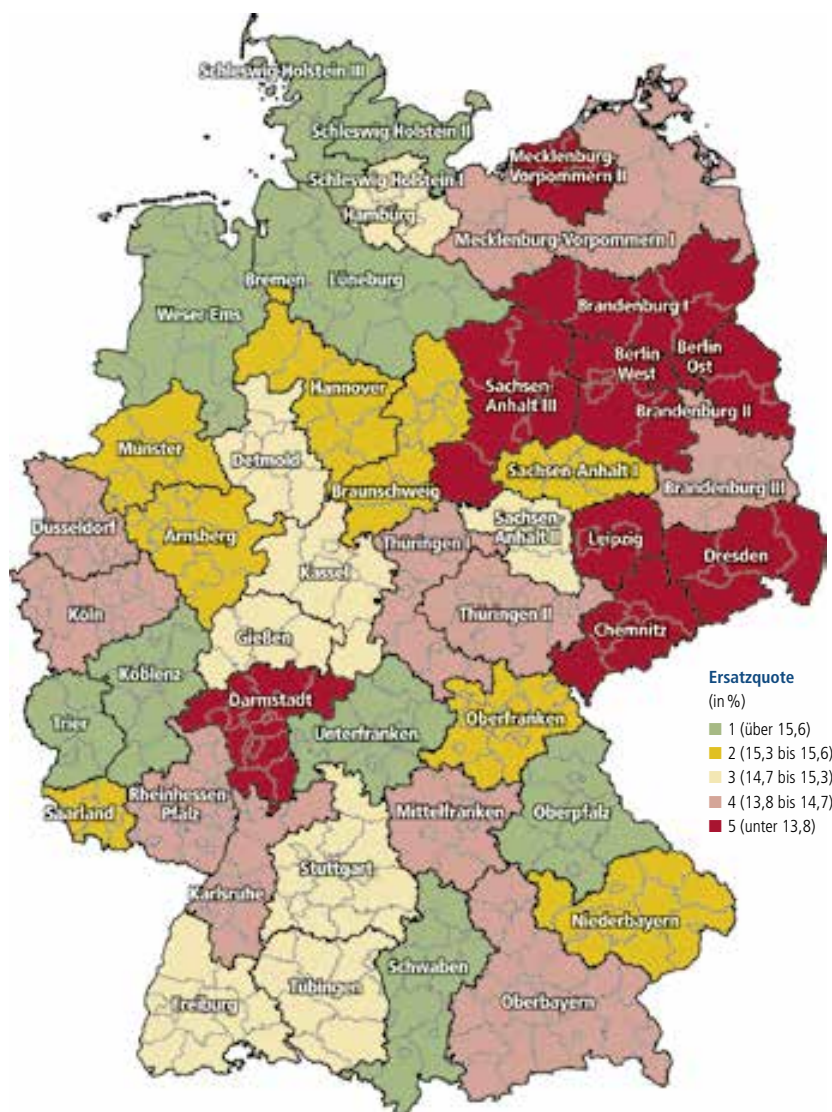
Fakten

Bundesdurchschnitt:	36,6 %
Minimum / Maximum:	22,0 / 48,2 %
Durchschnitt West / Ost:	35,5 / 40,4 %
Zum Stichtag der Berechnungen (31.12.2009) verfügen circa 12,8 Mio. Personen über einen Riester-Vertrag	

Mit einer durchschnittlichen Quote von 36,6 Prozent sorgt mehr als jeder dritte Anspruchsberechtigte mit einer Riester-Rente für sein Alter vor. Die Partizipationsquoten weisen eine erkennbare regionale Spreizung von 22,0 bis 48,2 Prozent auf. Dabei zeigt sich ein Ost-West-Gefälle. Während in der östlichen Hälfte Deutschlands überwiegend mehr als 39 Prozent der Menschen einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, fällt die Quote in der westlichen Landeshälfte verbreitet auf ein Niveau von unter 34,9 Prozent.

Riester-Rente

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Übersicht

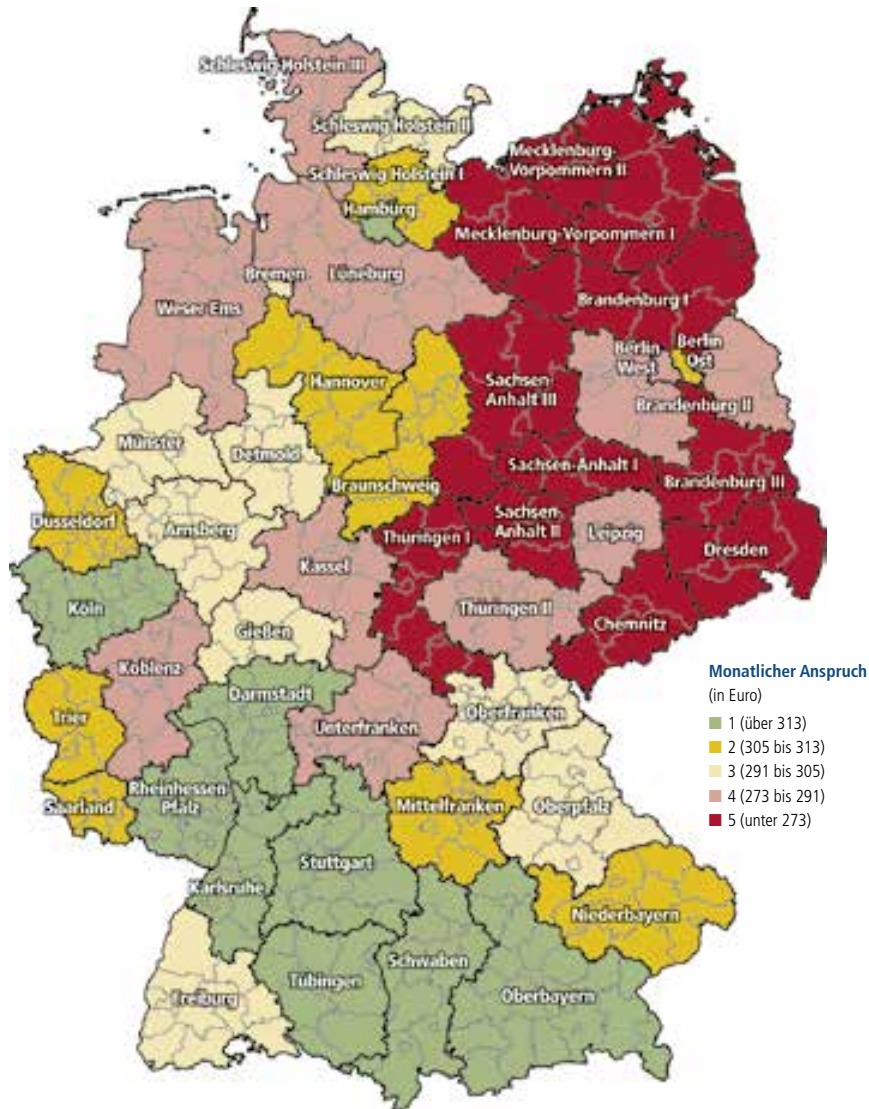


Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,8 %
Minimum/Maximum:	13,3 / 16,7 %
Durchschnitt West / Ost:	15,0 / 13,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,9 %

Mit Blick auf die regionalen Ersatzquoten finden sich Gebiete mit den niedrigsten Werten von weniger als 13,8 Prozent überwiegend in den östlichen Bundesländern. Im Westen liegt nur die Region Darmstadt im letzten Quintil. Ersatzquoten von über 15,6 Prozent werden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz und Bayern erreicht. Insgesamt fällt die regionale Spreizung jedoch relativ gering aus. Die Hälfte aller Anspruchsberechtigten kann weniger als 11,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mithilfe der Riester-Rente ersetzen.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	301 Euro
Minimum/Maximum:	245 / 337 Euro
Durchschnitt West/Ost:	311 / 269 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	257 Euro

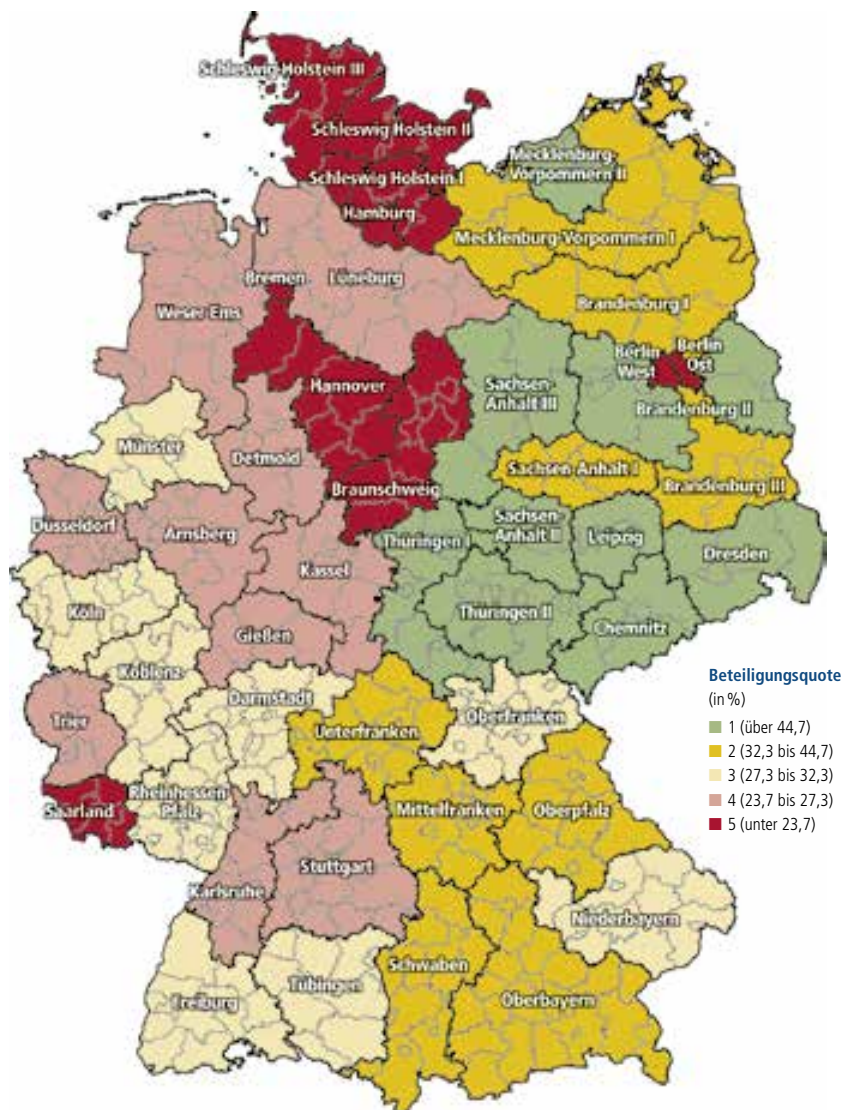
Die absoluten Zahlungen aus der Riester-Rente sind in Hamburg und den südlichen Regionen Deutschlands am höchsten. Sie liegen dort bei mehr als 305,- Euro pro Monat. Die geringsten Zusatzrenten werden in den östlichen Bundesländern erreicht. Eine Ausnahme bildet Berlin-Ost, wo die durchschnittliche Auszahlung mit rund 313,- Euro dicht an der Grenze zum obersten Quintil liegt. Der überwiegende Teil der östlichen Bundesländer erreicht weniger als 273,- Euro monatlich.

Gesamtrendenz

- In den östlichen Regionen Deutschlands sorgen die Menschen häufiger mit einer Riester-Rente für das Alter vor als in den westlichen Gebieten. Eine Ausnahme bildet hier Bayern mit überdurchschnittlich vielen Riester-Sparern. Die östlichen Bundesländer verzeichnen jedoch aufgrund geringerer Beitragsleistungen sowohl bei den Anspruchsniveaus als auch bei den Ersatzquoten überwiegend Werte aus den untersten Quintilen. Aber auch in den westlichen Bundesländern bewegen sich etliche Regionen bei Ersatzquote und Anspruchsniveau im dritten und vierten Quintil und haben noch Aufholbedarf

Riester-Rente nach Altersklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	31,2 %
Minimum/Maximum:	17,4 / 51,1 %
West / Ost:	27,9 / 41,8 %

Knapp zehn Jahre nach ihrer Einführung hat fast jeder dritte Anspruchsberechtigte in der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen eine Riester-Rente. Regionen mit Beteiligungsquoten von über 44,7 Prozent finden sich lediglich in den östlichen Bundesländern. In der westlichen Hälfte Deutschlands liegen die Werte der meisten Gebiete in den unteren drei Quintilen. Die niedrigste Partizipationsquote wird in Bremen mit 17,4 Prozent erreicht. Die Spitzenposition mit einem Wert von 51,1 Prozent nimmt Thüringen I ein.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	9,7 %
Minimum / Maximum:	7,8 / 12,8 %
Durchschnitt West / Ost:	10,3 / 8,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	7,8 %

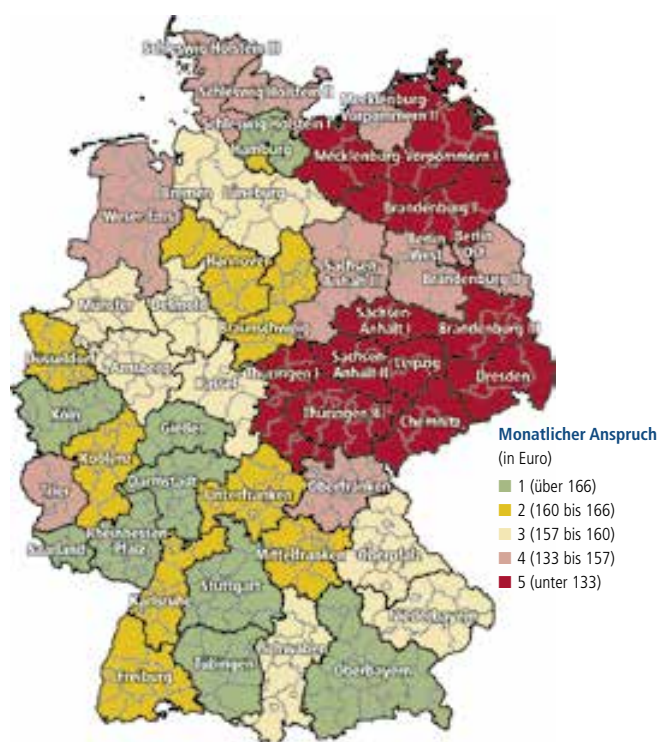
Aufgrund ihrer relativ kurzen Ansparphase erreichen die älteren Riester-Sparer nur eine Ersatzquote von 9,7 Prozent. Die regionale Verteilung zeigt eine Blockbildung: Gebiete mit Werten aus den beiden untersten Quintilen liegen vornehmlich in den östlichen Bundesländern. Durchschnittlich erreichen Riester-Sparer dort eine Ersatzquote von 8,6 Prozent. Die höchsten Werte werden im Westen in Trier mit 12,8 Prozent und der Region Weser-Ems mit 12 Prozent erzielt.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Alter 50 bis 65 Jahre

Entsprechend der Ersatzquote ist die relativ kurze Ansparphase auch für den niedrigen Anspruch von 153,- Euro aus der Riester-Rente in der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen verantwortlich. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich, dass die Regionen mit den niedrigsten Anspruchsniveaus ausschließlich in den östlichen Bundesländern liegen. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein I befinden sich die Gebiete mit überdurchschnittlichen Ansprüchen von über 166,- Euro vor allem im Süden und Südwesten Deutschlands.

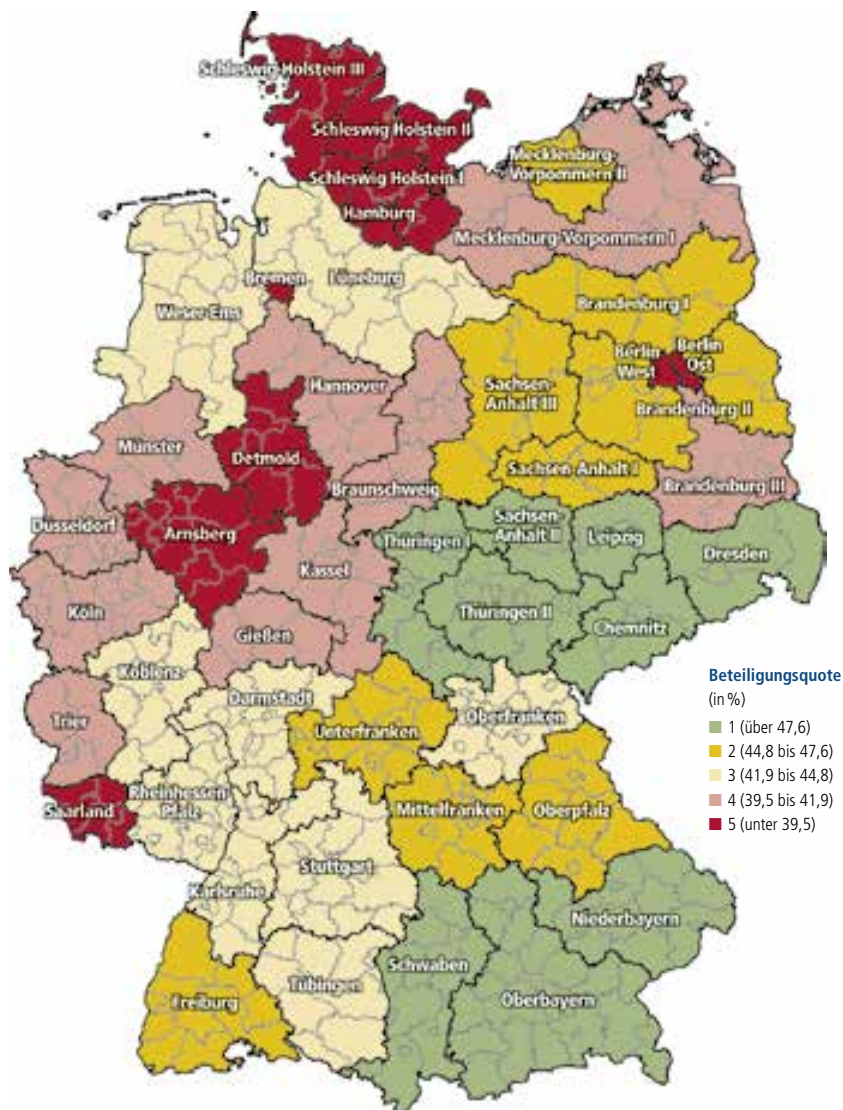
Fakten

Bundesdurchschnitt:	153 Euro
Minimum / Maximum:	123 / 172 Euro
Durchschnitt West / Ost:	164 / 131 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	156 Euro



Riester-Rente nach Altersklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Alter 35 bis 49 Jahre

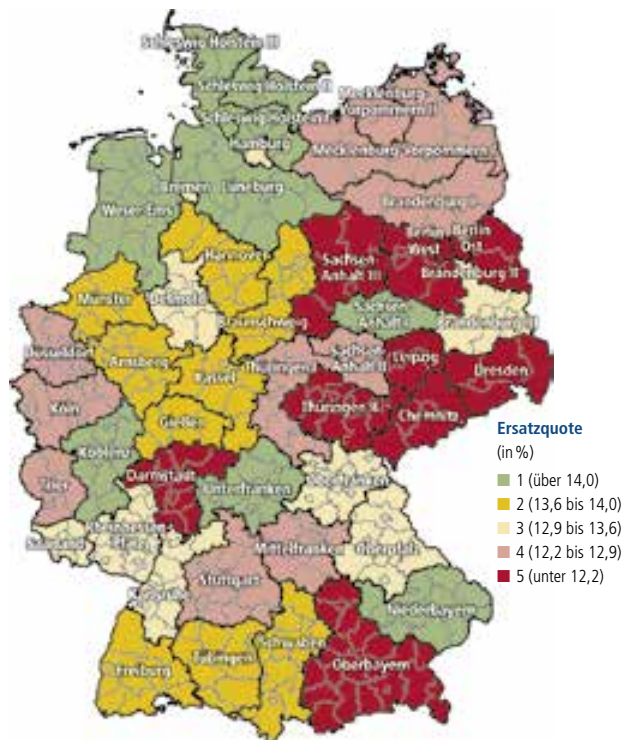


Fakten

Bundesdurchschnitt:	43,2 %
Minimum/Maximum:	27,5 / 53,8 %
West / Ost:	42,7 / 44,8 %

Die 35- bis 49-Jährigen weisen mit durchschnittlich 43,2 Prozent die höchste Partizipationsquote aller Altersgruppen auf. Gebiete aus dem ersten Quintil erstrecken sich über Thüringen, Sachsen, Teile Sachsens-Anhalts und über die südlichen Regionen Bayerns. Zu den rot markierten Gebieten mit Quoten von unter 39,5 Prozent gehören die drei Stadtstaaten, Schleswig-Holstein, die Regionen Arnsberg und Detmold sowie das Saarland. Im Ost-West-Vergleich liegt die durchschnittliche Partizipationsquote im Osten gut zwei Prozentpunkte höher.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	13,1 %
Minimum / Maximum:	11,1 / 15,4 %
Durchschnitt West / Ost:	13,4 / 12,1 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	11,2 %

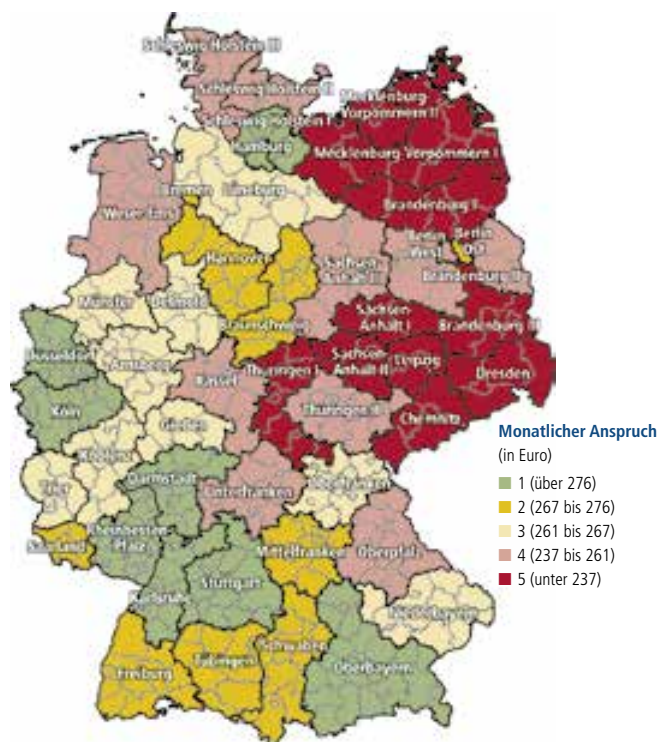
Durchschnittlich können Angehörige der mittleren Altersgruppe 13,1 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mit der Riester-Rente ausgleichen. Regionen mit Quoten von unter 12,2 Prozent liegen vor allem in den östlichen Bundesländern, aber auch in Hessen und Bayern. Zu den Gebieten des ersten Quintils gehören vor allem Gebiete der nordwestlichen Bundesländer sowie Koblenz, Unterfranken und Niederbayern.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Alter 35 bis 49 Jahre

Bei den Ansprüchen aus der Riester-Rente zeigt sich, dass die Regionen aus dem letzten Quintil ausschließlich in den östlichen Bundesländern liegen. Nur Berlin-Ost sticht hier mit einem überdurchschnittlichen Wert von 268,- Euro hervor. Gebiete aus den beiden oberen Fünfteln befinden sich vor allem in der südlichen Hälfte Deutschlands. Im Norden gehören auch Bremen und Hamburg sowie Hannover, Braunschweig und Schleswig-Holstein I dazu.

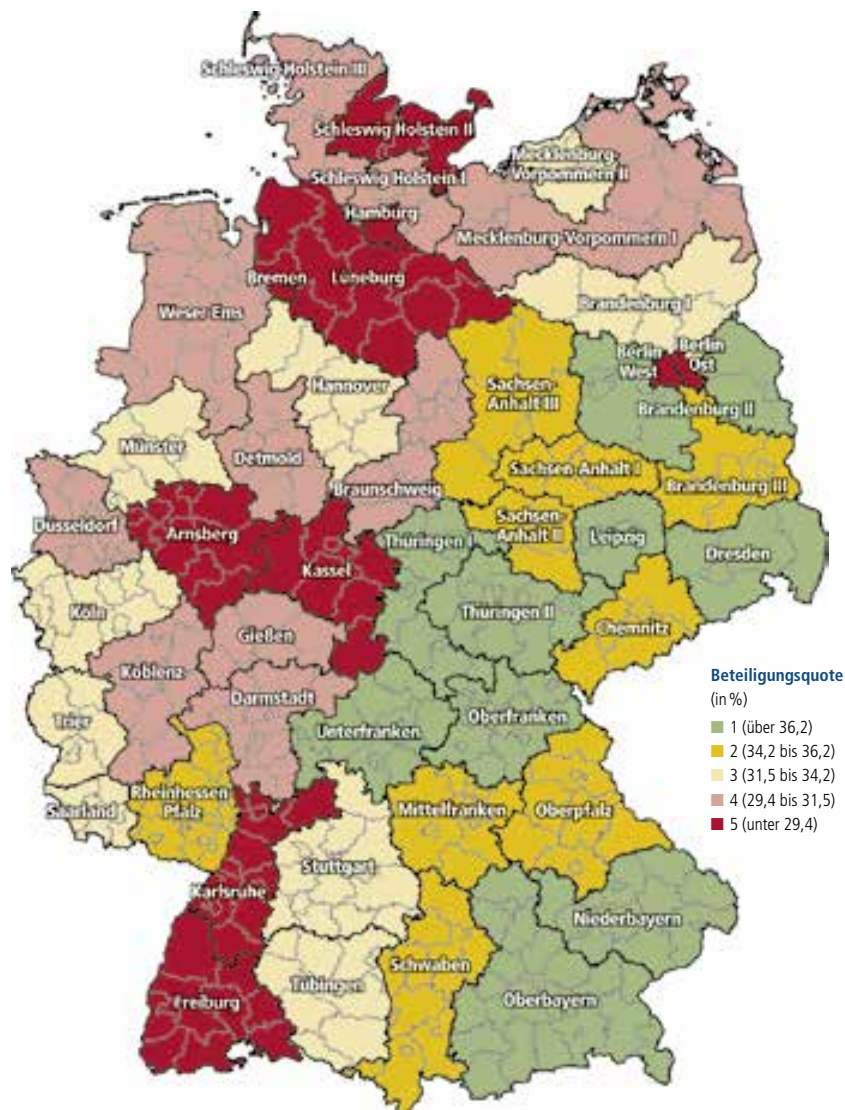
Fakten

Bundesdurchschnitt:	267 Euro
Minimum / Maximum:	228 / 297 Euro
Durchschnitt West / Ost:	275 / 240 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	263 Euro



Riester-Rente nach Altersklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Alter 20 bis 34 Jahre

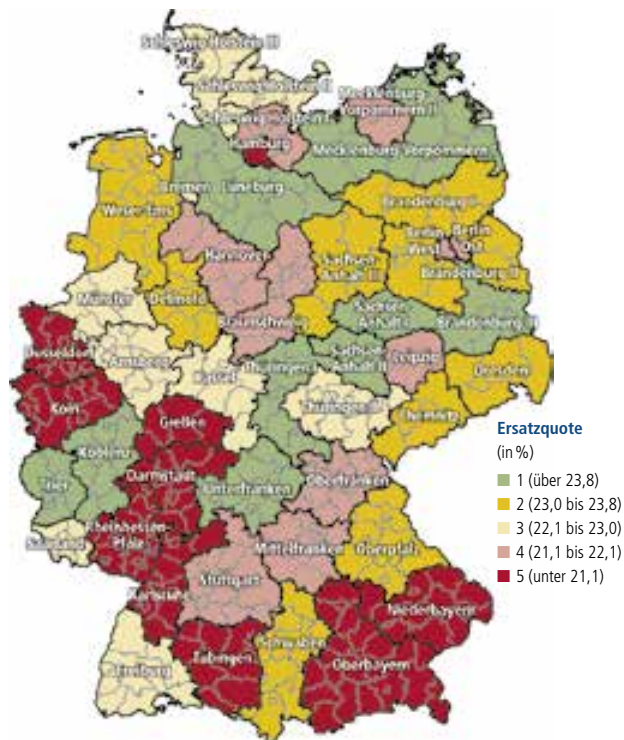


Fakten

Bundesdurchschnitt:	32,1 %
Minimum/Maximum:	18,7 / 42,0 %
West / Ost:	31,8 / 33,3 %

Ähnlich wie in der Gruppe der 50- bis 65-Jährigen hat fast jeder dritte Berechtigte in der Altersklasse der 20- bis 34-Jährigen eine Riester-Rente. Regionen mit Partizipationsquoten von über 34,2 Prozent finden sich fast ausschließlich in der östlichen Hälfte Deutschlands. Eine Ausnahme in der westlichen Hälfte bildet Rheinhessen-Pfalz mit 34,7 Prozent. Die niedrigsten Werte im Regionenvergleich werden in Bremen mit 18,7 Prozent und Berlin-West mit 20,7 Prozent erreicht.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	22,2 %
Minimum / Maximum:	20,2 / 27,0 %
Durchschnitt West / Ost:	21,8 / 23,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	17,8 %

Mit einer durchschnittlich 22,2 Prozent können Riester-Sparer der jüngsten Altersgruppe aufgrund der langen Ansparphase einen wesentlichen Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Im Ost-West-Vergleich liegt der Osten mit einer durchschnittlichen Quote von 23,3 Prozent knapp vorne. Regionen aus dem untersten Quintil finden sich fast ausschließlich im Süden und Westen Deutschlands. Schlusslicht ist die Region Darmstadt mit einem Wert von 20,2 Prozent.

Gesamtrendenz

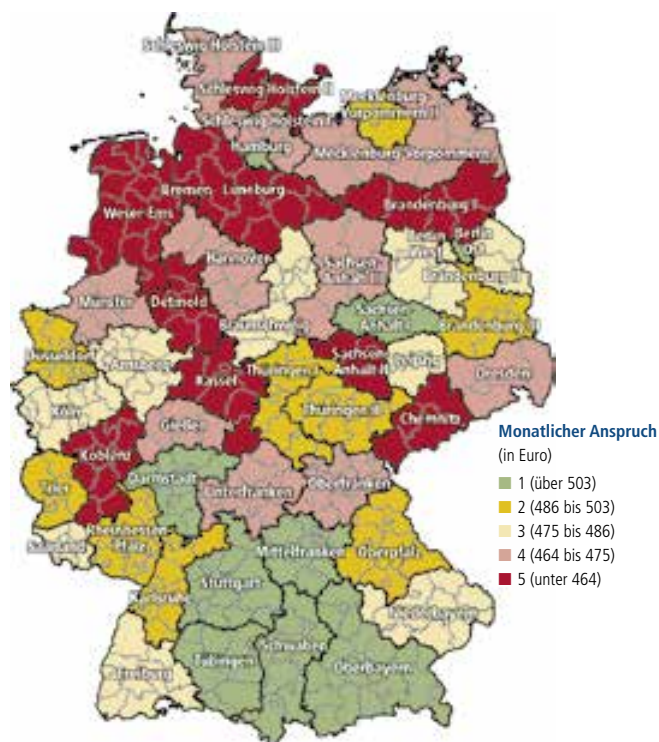
- Der Anteil der Riester-Sparer liegt über alle Altersgruppen hinweg bei über 31 Prozent. Allerdings zeigt sich ein erkennbares Ost-West-Gefälle. Regionen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Riester-Sparern liegen überwiegend in den östlichen Bundesländern sowie in Bayern

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Alter 20 bis 34 Jahre

Aufgrund der langen Ansparphase und des Zinseszineffekts wird die jüngste Altersgruppe durchschnittlich 488,- Euro aus ihrer Riester-Rente erhalten. Die regionale Verteilung zeigt ein Süd-Nord-Gefälle: Gebiete aus den beiden oberen Quintilen liegen überwiegend im Süden Deutschlands. In der nördlichen Landeshälfte erhalten die Menschen oft nur weniger als 475,- Euro pro Monat. Deutliche Ausnahmen bilden hier die Regionen Hamburg, Berlin und Sachsen-Anhalt I mit monatlich mehr als 503,- Euro.

Fakten

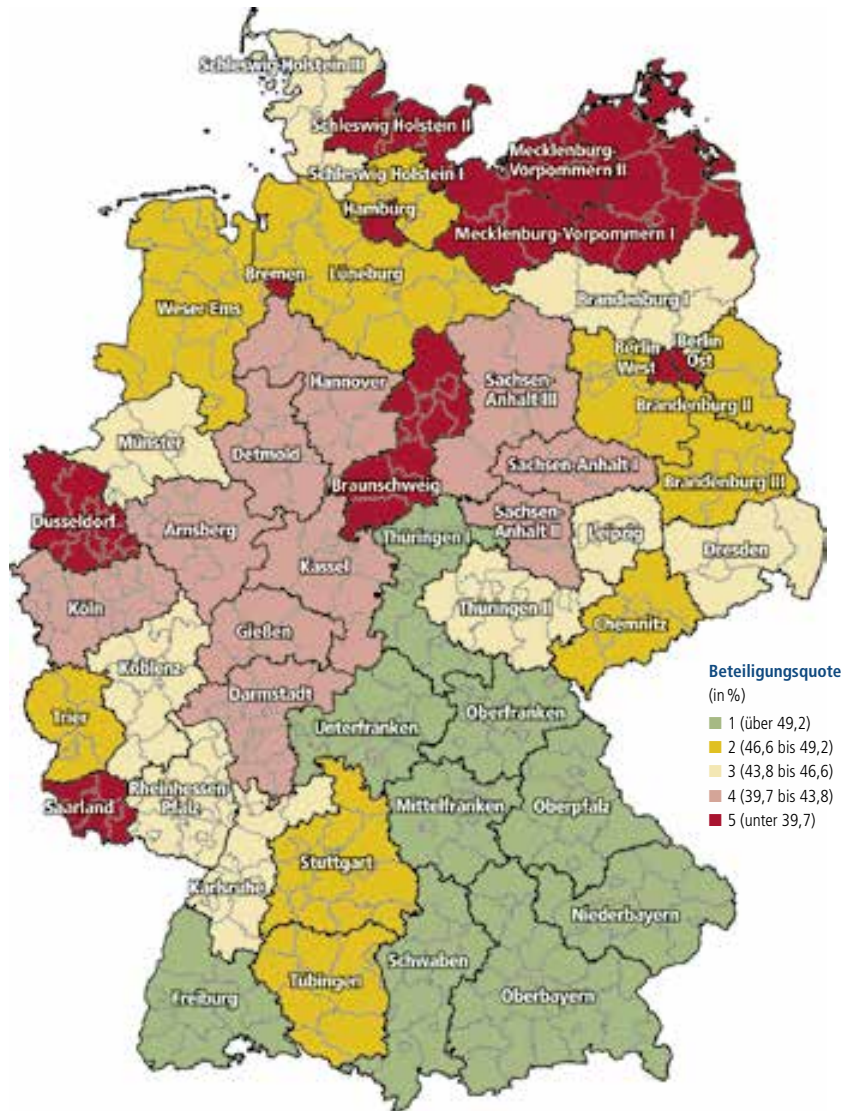
Bundesdurchschnitt:	488 Euro
Minimum / Maximum:	445 / 516 Euro
Durchschnitt West / Ost:	490 / 482 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	503 Euro



- Von der ältesten zur jüngsten Altersgruppe hin sind steigende Ersatzquoten und Anspruchsniveaus zu beobachten. Die 50- bis 65-Jährigen erreichen aufgrund des kurzen Bestehens der Riester-Rente und ihrer relativ kurzen Ansparphase die niedrigsten Ersatzquoten und Anspruchsniveaus

Riester-Rente nach Einkommensklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Einkommen unter 900,- Euro

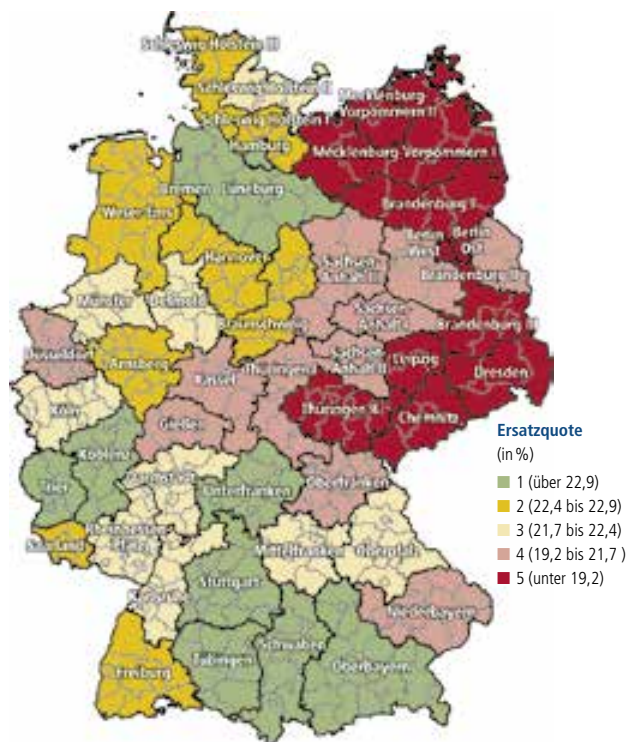


Fakten

Bundesdurchschnitt:	44,3 %
Minimum/Maximum:	22,7 / 59,8 %
West / Ost:	45,5 / 41,0 %

Menschen mit einem Einkommen unter 900,- Euro haben über alle Einkommensgruppen hinweg mit 44,3 Prozent am häufigsten eine Riester-Rente. Regionen mit überdurchschnittlichen Quoten von mehr als 49,2 Prozent liegen mit Ausnahme von Thüringen I und Freiburg ausschließlich in Bayern. Rot markierte Gebiete aus den beiden untersten Quintilen finden sich vor allem in der Mitte Deutschlands und im Norden. Die niedrigsten Quoten im Regionenvergleich haben die drei Stadtstaaten.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Einkommen unter 900,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	21,6 %
Minimum / Maximum:	17,5 / 24,4 %
Durchschnitt West / Ost:	22,6 / 18,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	17,6 %

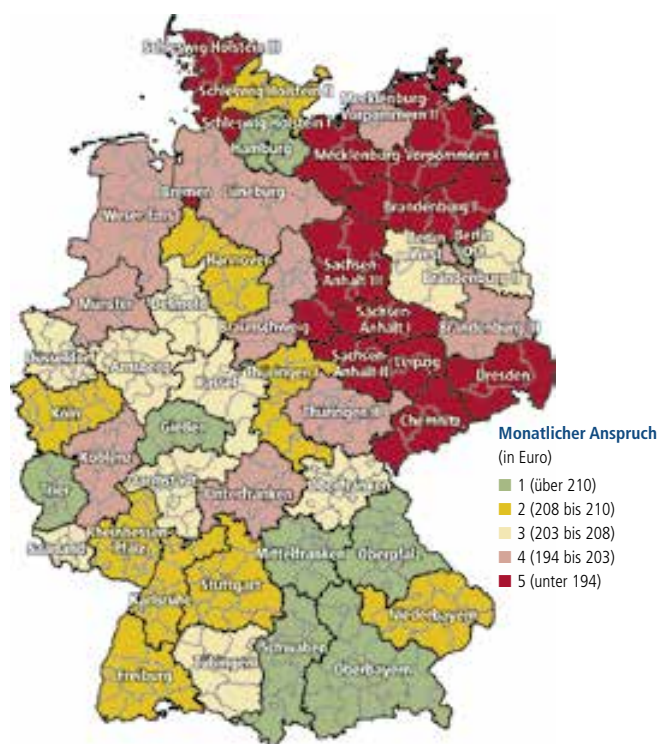
Mit 21,6 Prozent erreichen Geringverdiener, auch aufgrund der hohen Förderquoten, die höchste Ersatzquote aller Einkommensgruppen. Regionen aus dem ersten Quintil sind Hamburg, Teile von Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Dunkelrot markierte Gebiete mit Quoten von unter 19,2 Prozent finden sich ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Das Schlusslicht bildet Chemnitz mit 17,5 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Einkommen unter 900,- Euro

Durchschnittlich bekommen Menschen in der untersten Einkommensgruppe 204,- Euro aus der Riester-Rente. Die höchsten Ansprüche haben Riester-Sparer vor allem in der südlichen Hälfte Deutschlands. Spitzenreiter sind Hamburg mit 221,- Euro und Berlin-Ost mit 222,- Euro. Zu den Regionen, die durchschnittliche Ansprüche von unter 194,- Euro haben, gehört neben Bremen und Schleswig-Holstein III der überwiegende Teil der östlichen Bundesländer.

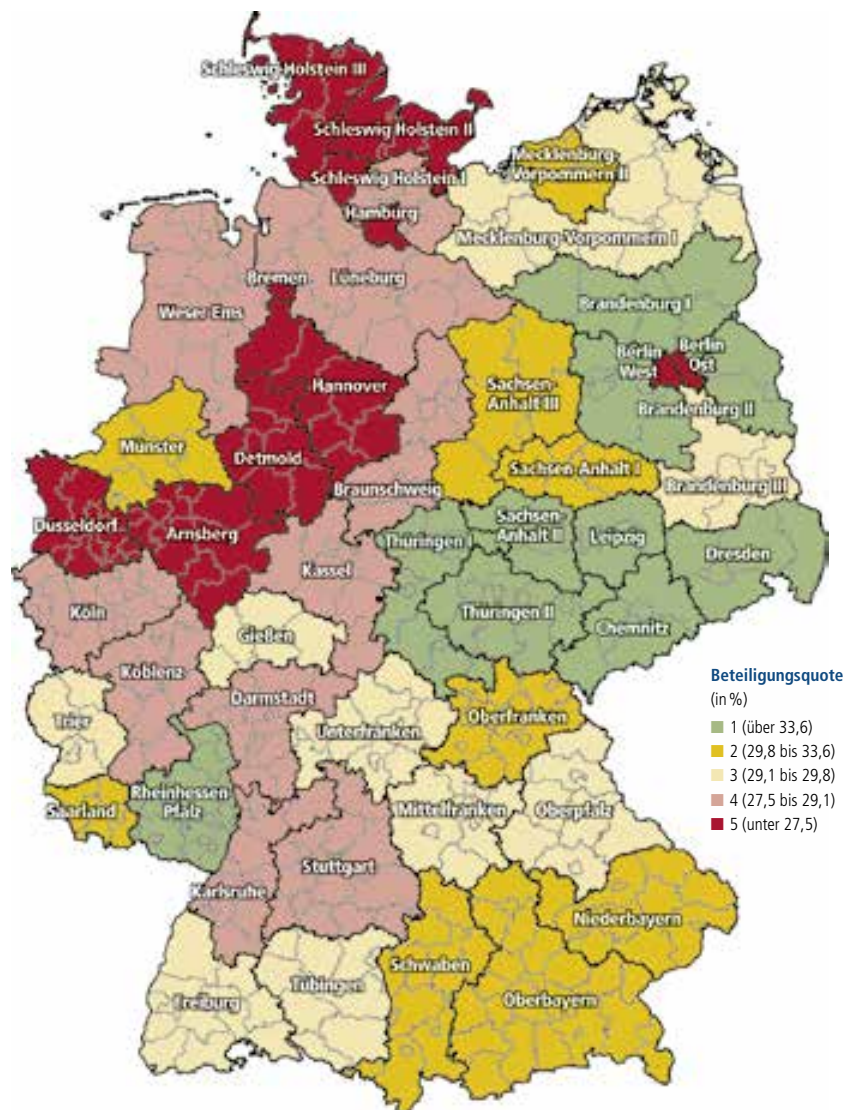
Fakten

Bundesdurchschnitt:	204 Euro
Minimum / Maximum:	171 / 222 Euro
Durchschnitt West / Ost:	207 / 192 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	166 Euro



Riester-Rente nach Einkommensklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Einkommen 900,– bis 1.500,– Euro

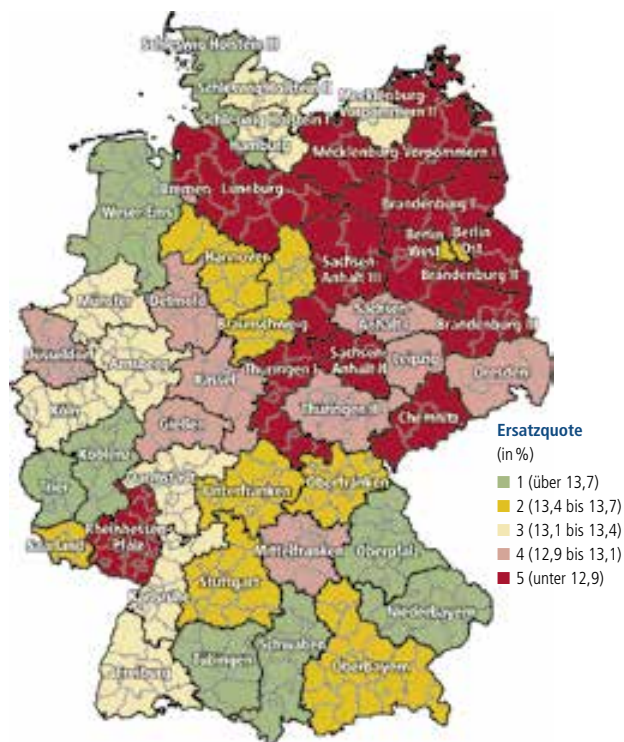


Fakten

Bundesdurchschnitt:	29,6 %
Minimum/Maximum:	17,5 / 39,9 %
West / Ost:	28,7 / 31,9 %

In der mittleren Einkommensgruppe liegt die Partizipationsquote im Osten mit durchschnittlich 31,9 Prozent leicht höher als im Westen. Hier dominieren Regionen aus den beiden untersten Quintilen. Ausnahmen dazu bilden unter anderem die Gebiete Münster, Saarland und Rheinhesen-Pfalz. Regionen aus dem ersten Quintil liegen überwiegend in den östlichen Bundesländern. Führend ist im Vergleich Thüringen II mit 39,9 Prozent.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Einkommen 900,- bis 1.500,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	13,2 %
Minimum / Maximum:	12,1 / 14,1 %
Durchschnitt West / Ost:	13,4 / 12,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	12,2 %

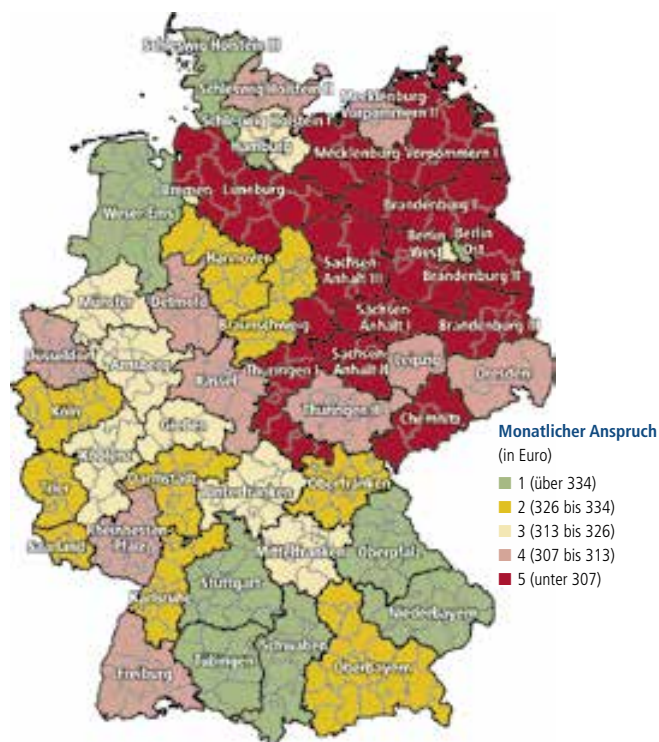
Mit zunehmenden Einkommen sind abnehmende Ersatzquoten zu beobachten. So erreichen die Riester-Sparer in der mittleren Einkommensklasse eine Quote von 13,2 Prozent. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern II und Berlin liegen alle Regionen der östlichen Bundesländer mit Werten von unter 13,1 Prozent im roten Bereich. Die regionale Spreizung der Ersatzquoten ist mit zwei Prozentpunkten allerdings nur gering ausgeprägt.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Einkommen 900,- bis 1.500,- Euro

In der Einkommensklasse von 900,- bis 1.500,- Euro zeigt sich ein erkennbares West-Ost-Gefälle. Regionen mit überdurchschnittlichen Ansprüchen befinden sich fast ausschließlich in den westlichen und südlichen Bundesländern. Den Spitzenplatz im Regionenvergleich belegt Niederbayern mit 349,- Euro monatlich. Gebiete mit Anspruchsniveaus unter 307,- Euro liegen hingegen überwiegend in den östlichen Bundesländern. Lüneburg ist die einzige Region im Westen, die ebenfalls im untersten Quintil zu finden ist.

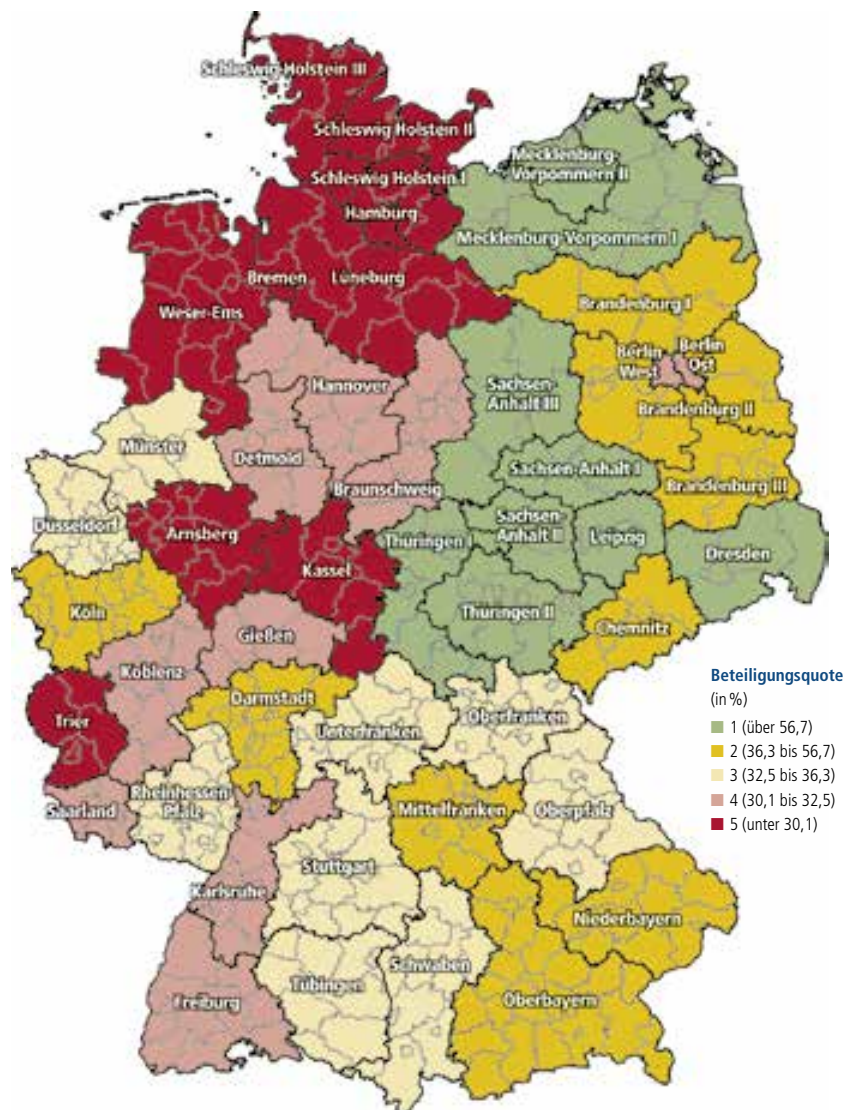
Fakten

Bundesdurchschnitt:	319 Euro
Minimum / Maximum:	281 / 349 Euro
Durchschnitt West / Ost:	326 / 302 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	277 Euro



Riester-Rente nach Einkommensklassen

Beteiligung an der Riester-Rente – Einkommen über 1.500,- Euro

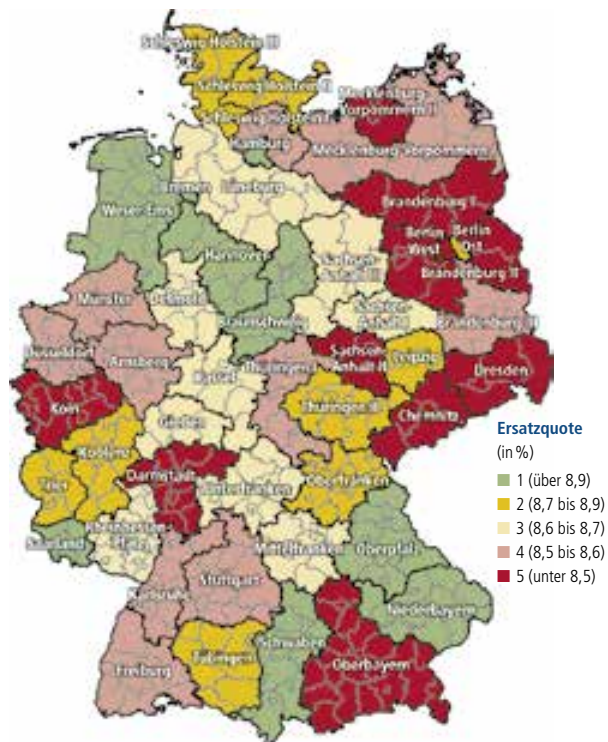


Fakten

Bundesdurchschnitt:	36,1 %
Minimum/Maximum:	25,4 / 67,0 %
West / Ost:	33,5 / 52,2 %

Im Bundesdurchschnitt hat mehr als ein Drittel der anspruchsberechtigten Gutverdiener eine Riester-Rente abgeschlossen. Im Osten sind es sogar mehr als die Hälfte. Partizipationsquoten unter 30,1 Prozent finden sich hingegen vor allem im Nordwesten. Ähnlich niedrige Werte aus dem untersten Quintil weisen die Gebiete Arnberg, Kassel und Trier auf. Die regionale Spreizung der Partizipationsquoten ist deutlich ausgeprägt. Die Differenz der Durchschnittswerte zwischen Ost und West beträgt rund 19 Prozentpunkte.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Einkommen über 1.500,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	8,6 %
Minimum / Maximum:	8,1 / 9,4 %
Durchschnitt West / Ost:	8,7 / 8,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	8,1 %

In der oberen Einkommensklasse wirkt sich die Beschränkung der Förderhöchstgrenze und des Sonderausgabenabzugs auf maximal 2.100,- Euro pro Jahr aus: Menschen in dieser Gruppe erreichen mit durchschnittlich 8,6 Prozent die niedrigsten Ersatzquoten, da sie in der Regel bis zur Förderhöchstgrenze ansparen und somit prozentual weniger als die anderen Gruppen. Regionen mit Werten von über 8,9 Prozent finden sich ausschließlich in Hamburg, Niedersachsen, dem Saarland und Bayern. Die regionale Spreizung der Ersatzquoten fällt in dieser Einkommensklasse extrem moderat aus.

Gesamtrendenz

- Besonders in der untersten Einkommensklasse ist die Riester-Rente weit verbreitet. Zu ihrer Attraktivität tragen die hohen Förderquoten durch die staatliche Zulagenförderung bei. Demgegenüber hat nur etwas mehr als ein Drittel der Gutverdiener mit einem Einkommen von über 1.500,- Euro eine Riester-Rente

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Einkommen über 1.500,- Euro

Bei den Anspruchsniveaus zeigt sich eine deutliche Blockbildung: Regionen aus dem letzten Quintil finden sich ausschließlich in den östlichen Bundesländern. In Baden-Württemberg und Bayern liegt das größte zusammenhängende Gebiet mit Anspruchsniveaus aus dem obersten Fünftel. Weitere Regionen mit Zahlungen von mehr als 392,- Euro sind Hamburg, Bremen, Braunschweig und Darmstadt. Berlin zeigt auch wie bei den anderen Einkommensgruppen ein zweigeteiltes Bild: Berlin-Ost liegt im dritten, Berlin-West im vierten Quintil.

Fakten

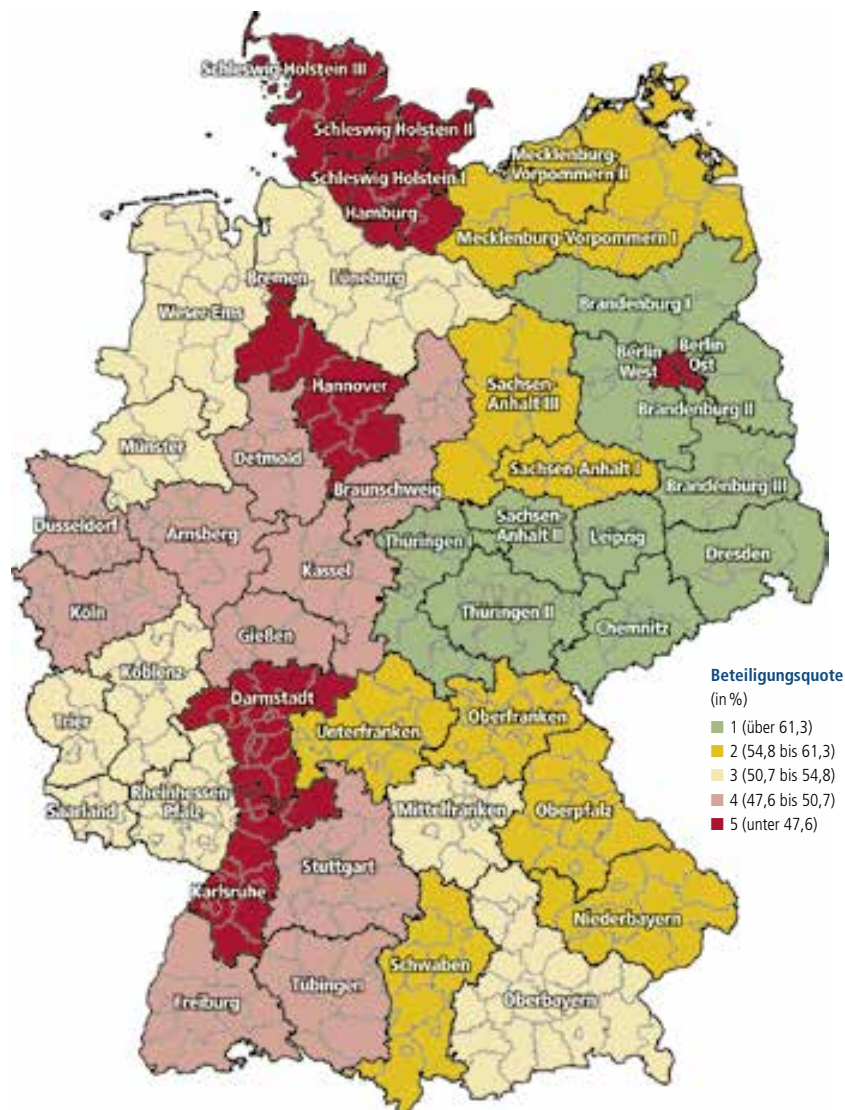
Bundesdurchschnitt:	378 Euro
Minimum / Maximum:	296 / 417 Euro
Durchschnitt West / Ost:	392 / 327 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	358 Euro



- Geringverdiener weisen aufgrund hoher Förderquoten die höchste durchschnittliche Ersatzquote auf. In der oberen Einkommensklasse zeigt sich die Beschränkung des Sonderausgabenabzugs auf maximal 2.100,- Euro pro Jahr, sodass Riester-Sparer in dieser Gruppe die niedrigsten Ersatzquoten, aber die höchsten absoluten Werte erreichen

Riester-Rente nach Geschlecht

Beteiligung an der Riester-Rente – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	52,1 %
Minimum/Maximum:	34,1 / 68,9 %
West / Ost:	50,4 / 58,0 %

Im Durchschnitt hat in Deutschland mehr als die Hälfte aller berechtigten Frauen einen Riester-Vertrag abgeschlossen. Die höchsten Quoten finden sich dabei in den östlichen Bundesländern. Hier liegt der Durchschnitt bei 58 Prozent. In der westlichen Landeshälfte verzeichnen viele Gebiete Beteiligungsquoten aus den beiden untersten Quintilen. Die niedrigsten Werte im Regionenvergleich weisen die drei Stadtstaaten auf. Die höchste Quote mit 68,9 Prozent wird in Thüringen I erreicht.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	17,1 %
Minimum / Maximum:	15,0 / 19,1 %
Durchschnitt West / Ost:	17,5 / 15,9 %
50 % der weiblichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	13,8 %

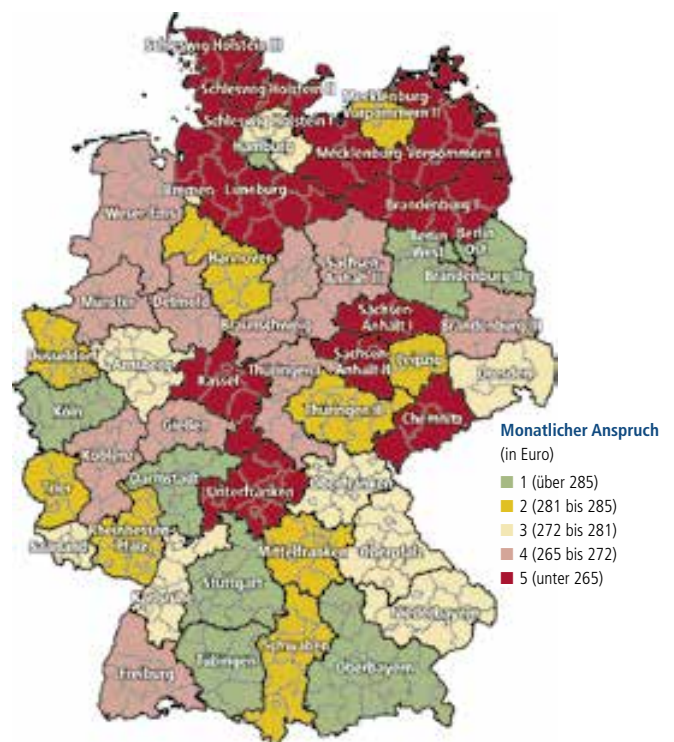
Frauen weisen eine fast doppelt so hohe Ersatzquote wie Männer auf. Verantwortlich dafür dürften vor allem die Kinderzulagen und das insgesamt niedrigere Einkommen beziehungsweise die mittelbare Zulageberechtigung sein. Mit Blick auf die regionale Verteilung zeigt sich, dass sich Gebiete mit Quoten von unter 15,9 Prozent ausschließlich in den östlichen Bundesländern finden. Schlusslicht im Regionenvergleich ist Berlin-Ost mit 15 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Frauen

Riester-Sparerinnen in Deutschland erhalten im Rentenalter im landesweiten Durchschnitt Leistungen in Höhe von 279,- Euro. Im Osten erreichen Frauen sogar ein höheres Anspruchsniveau als Männer. Mit Blick auf die geografische Verteilung zeigt sich, dass Gebiete aus dem letzten Quintil vor allem im Norden und in der Mitte der Republik liegen. Regionen mit Werten aus dem obersten Fünftel finden sich vor allem in der südlichen Hälfte Deutschlands, aber auch in Hamburg, Berlin und Brandenburg II.

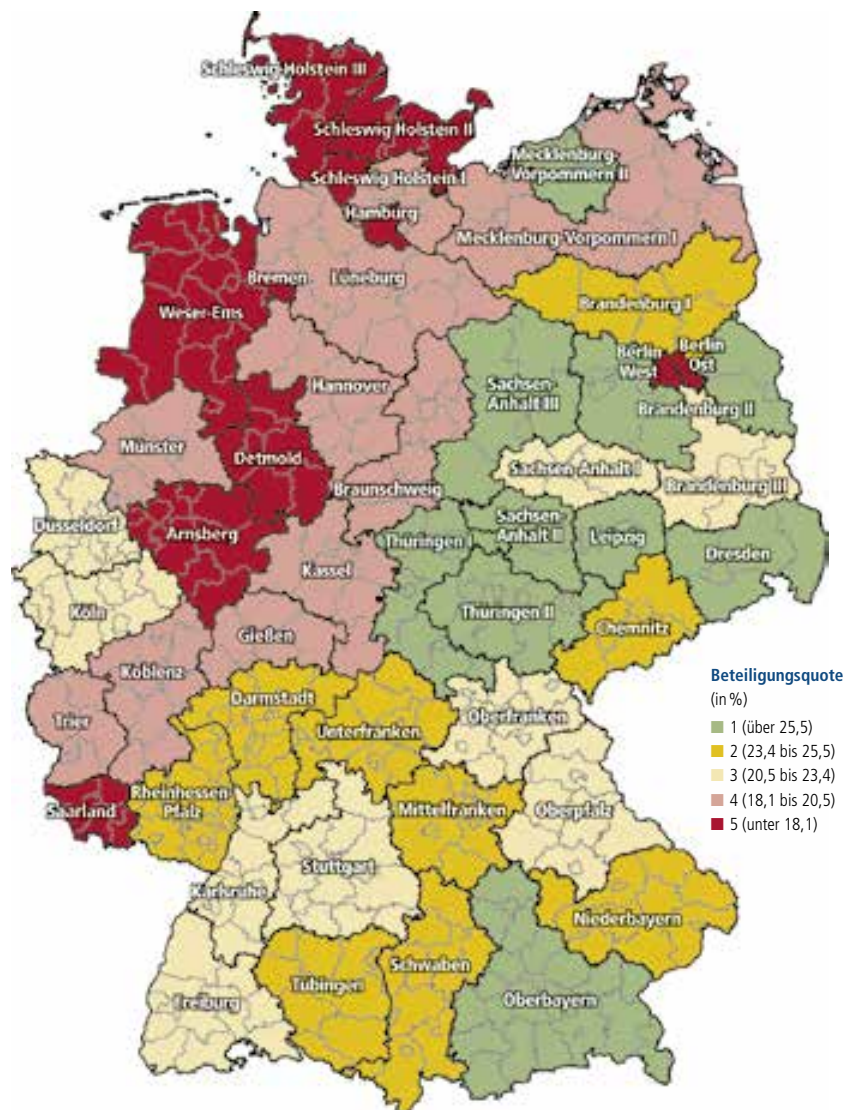
Fakten

Bundesdurchschnitt:	279 Euro
Minimum / Maximum:	253 / 320 Euro
Durchschnitt West / Ost:	281 / 275 Euro
50 % der weiblichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	230 Euro



Riester-Rente nach Geschlecht

Beteiligung an der Riester-Rente – Männer

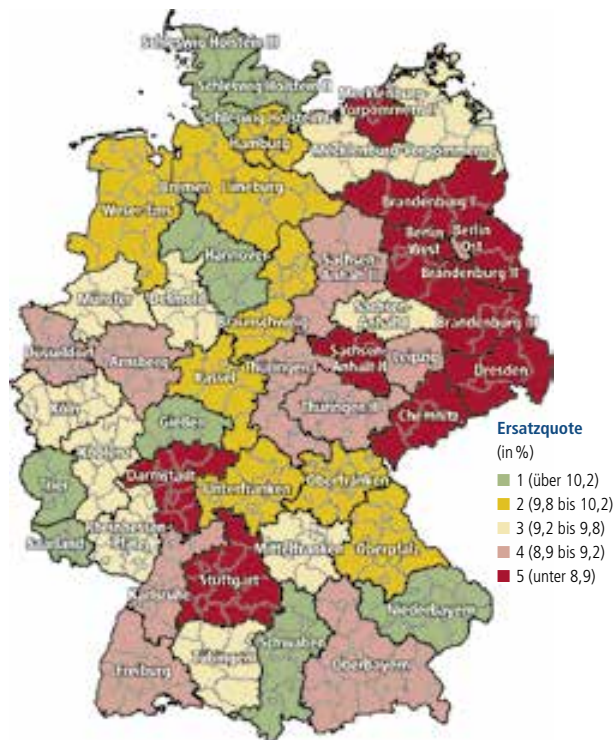


Fakten

Bundesdurchschnitt:	22,1 %
Minimum/Maximum:	11,4 / 31,6 %
West / Ost:	21,7 / 23,5 %

Die durchschnittliche Partizipationsquote der Männer liegt mit 22,1 Prozent 30 Prozentpunkte unter der der Frauen. Mit Blick auf die geografische Verteilung zeigt sich eine Blockbildung der Regionen aus den unteren beiden Quintilen: Dazu gehören das Saarland, Teile von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und weite Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns. Schlusslichter bilden die drei Stadtstaaten mit den niedrigsten Quoten im Regionenvergleich. Die Gebiete mit den meisten Riester-Abschlüssen liegen hingegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern sowie in Bayern.

Ersatzquote aus der Riester-Rente – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	9,4%
Minimum/Maximum:	8,4 / 12,1%
Durchschnitt West/Ost:	9,6 / 9,0%
50% der männlichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	8,0%

Mit durchschnittlich 9,4 Prozent erreichen Männer eine deutlich niedrigere Ersatzquote als Frauen. Die regionale Spreizung fällt bei den Männern dabei recht gering aus. Im Osten liegt sie mit durchschnittlich 9 Prozent nur leicht niedriger als im Westen. Regionen mit Werten von unter 8,9 Prozent finden sich überwiegend in den östlichen Bundesländern, aber auch in Teilen von Hessen und Baden-Württemberg. Schlusslicht im Regionenvergleich ist Berlin-West mit einer durchschnittlichen Quote von 8,4 Prozent.

Gesamtrendenz

- Zwischen den Geschlechtern bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Riester-Partizipation. Während mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Frauen die Riester-Rente nutzt, ist es bei den berechtigten Männern nur etwas mehr als ein Fünftel

Monatlicher Anspruch aus der Riester-Rente – Männer

Männer erhalten mit 348,- Euro deutlich höhere monatliche Zahlungen aus der Riester-Rente als Frauen. Die Karte zeigt ein erkennbares West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle, das die Einkommensunterschiede der Regionen widerspiegelt. Gebiete aus dem untersten Quintil liegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Grün markierte Regionen mit überdurchschnittlichen Ansprüchen finden sich überwiegend in Süddeutschland sowie in den Regionen Hamburg und Braunschweig.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	348 Euro
Minimum/Maximum:	221 / 403 Euro
Durchschnitt West/Ost:	376 / 256 Euro
50% der männlichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	337 Euro



- Männer erreichen deutlich höhere monatliche Ansprüche als Frauen. Diese können aber aufgrund der Kinderzulagen, die ihnen vorrangig zugerechnet werden, beziehungsweise aufgrund ihrer mittelbaren Zulageberechtigung einen deutlich größeren Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen als männliche Riester-Sparer

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Die bAV ist ein leistungsfähiger Vorsorgebaustein, der vergleichsweise wenigen zur Verfügung steht

- Die bAV ist besonders in den oberen Einkommensklassen weit verbreitet
- Geringverdiener haben – vermutlich aufgrund von Zugangsschwierigkeiten – seltener eine bAV
- 15,5 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland sorgen mit der bAV vor
- Menschen im Osten Deutschlands haben seltener eine bAV
- Die jüngeren Altersgruppen erwerben die höchsten Ansprüche
- Frauen haben deutlich niedrigere Versorgungsansprüche als Männer

Zwischen Ost und West bestehen deutlich erkennbare Unterschiede

Rund acht Millionen Erwerbstätige im Alter zwischen 20 und 65 sorgen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung für ihren Ruhestand vor. Besonders in den oberen Alters- und Einkommensgruppen ist die bAV weit verbreitet. 30,8 Prozent der Gutverdiener mit einem Einkommen von über 1.500,- Euro monatlich besitzen Ansprüche aus der bAV. In der mittleren Einkommensklasse sind es 16,8 Prozent. Die Gruppe der Geringverdiener mit weniger als 900,- Euro monatlichem Einkommen erreicht hingegen lediglich eine Partizipationsrate von 5,2 Prozent. Somit scheinen eher Gutverdiener im Rahmen der bAV vorzusorgen. Dies liegt vermutlich daran, dass die bAV verstärkt von größeren Unternehmen angeboten wird, welche tendenziell höhere Löhne zahlen. Hinsichtlich der Beteiligung an der bAV bestehen deutliche Unterschiede zwischen West und Ost. Im Westen Deutschlands, wo die bAV schon wesentlich länger besteht, haben 16,5 Prozent der Erwerbstätigen eine betriebliche Vorsorge, während es im Osten lediglich 11,4 Prozent sind.

Bei der regionalen Betrachtung der absoluten Ansprüche aus der bAV zeigt sich über Alters- und Einkommensgruppen hinweg ein relativ einheitliches Bild. Die höchsten monatlichen Ansprüche erreichen Versicherte im Süden, im äußersten Westen sowie in Hamburg und den angrenzenden Regionen. Vermutlich ist dies vor allem auf die vorherrschenden Einkommensunterschiede zurückzuführen. Die Regionen mit den geringsten Ansprüchen finden sich überwiegend im Osten Deutschlands.

Die 35- bis 49-Jährigen erreichen das höchste Anspruchsniveau

Versicherte in der bAV können mit durchschnittlich 464,- Euro monatlich 12,6 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Anders als bei der Riester-Rente fallen die Unterschiede zwischen den Altersklassen aufgrund des relativ langen Bestehens der bAV deutlich geringer aus. Die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen erhält mit durchschnittlich 543,- Euro im Monat die höchsten Zahlungen, gefolgt von der jüngsten Altersgruppe mit 471,- Euro monatlich. Die geringsten Ansprüche erreichen die 50- bis 65-Jährigen mit 331,- Euro. Gleichzeitig weisen sie mit 11 Prozent auch die niedrigste Ersatzquote auf. Das West-Ost-Gefälle ist bei der ältesten Gruppe aufgrund der kurzen Ansparzeiten in den östlichen Bundesländern deutlich ausgeprägt.

Versicherte aus den unteren Einkommensklassen profitieren besonders von der bAV

Gutverdiener mit einem Einkommen von über 1.500,- Euro verfügen mit 563,- Euro über die mit Abstand höchsten durchschnittlichen Ansprüche. Versicherte der mittleren Einkommensklasse kommen mit durchschnittlich 275,- Euro im Monat fast auf das gleiche Anspruchsniveau wie Geringverdiener mit 268,- Euro. Zurückzuführen ist dies vor allem auf den höheren Anteil von verheirateten Frauen unter den Geringverdienern. Diese weisen im Durchschnitt ein leicht höheres Haushaltseinkommen als Angehörige der mittleren Einkommensgruppe auf und sind entsprechend in der Lage, ähnliche hohe Beiträge für die bAV zu leisten.

Bei der Betrachtung der Ersatzquoten kommen Geringverdiener mit 25,4 Prozent auf den höchsten Wert. Versicherte mit einem Einkommen zwischen 900,- und 1.500,- Euro können mit durchschnittlich 11,7 Prozent einen ähnlich großen Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen wie Gutverdiener mit 11,2 Prozent.

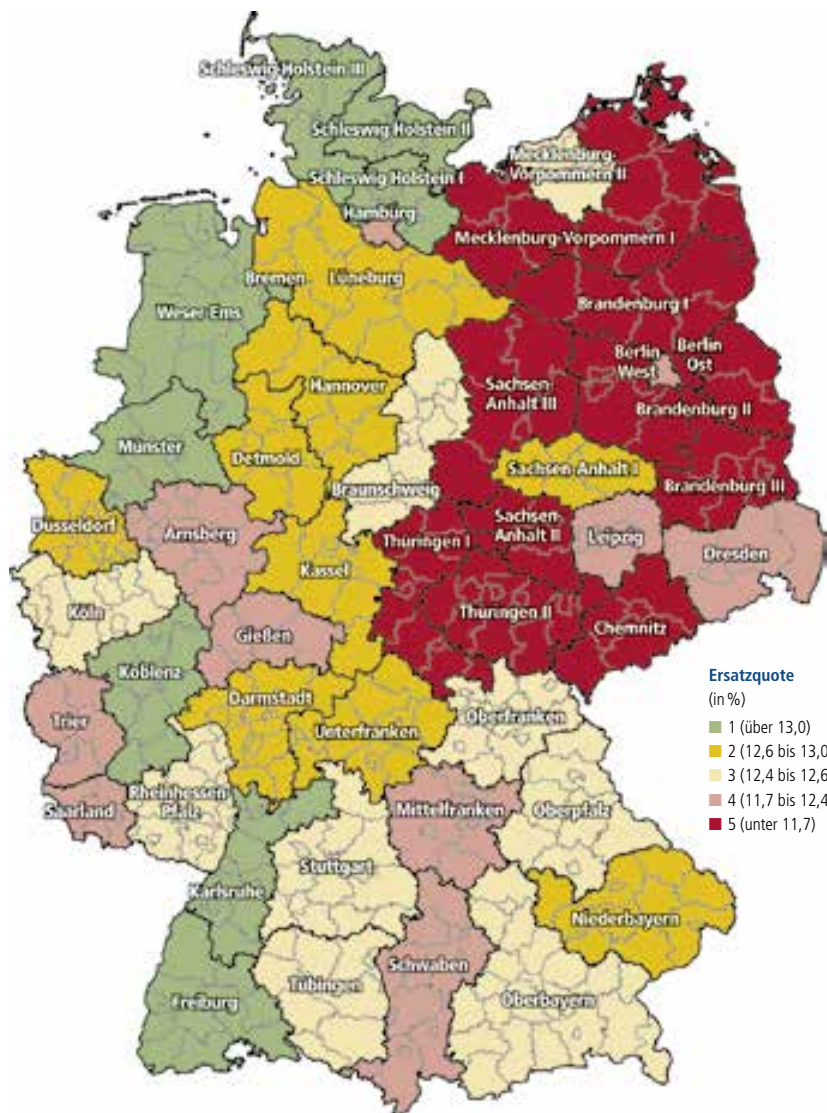
Frauen erreichen deutlich niedrigere Versorgungsansprüche als Männer

Zwischen den Geschlechtern besteht hinsichtlich der Beteiligung an der bAV kein sehr großer Unterschied. 17,7 Prozent der Männer und 13,2 Prozent der Frauen haben einen betrieblichen Vorsorgevertrag abgeschlossen. Während Frauen in Ost und West auf eine sehr ähnliche Beteiligungsquote kommen, ist der Unterschied zwischen den Regionen bei den Männern deutlich größer. So sorgt in den westlichen Bundesländern mit 19,6 Prozent ein fast doppelt so hoher Teil von ihnen im Rahmen der bAV vor wie im Osten, wo der Wert lediglich 10,7 Prozent beträgt. Während sowohl Frauen als auch Männer mithilfe der bAV einen ähnlich hohen Teil ihres letzten Bruttoeinkommens ausgleichen können, unterscheiden sich die Anspruchsniveaus deutlich. Männer erhalten mit durchschnittlich 549,- Euro im Monat rund 200,- Euro mehr als Frauen. Diese kommen auf einen Durchschnittswert von 349,- Euro monatlich.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50% der Personen haben weniger als (in %)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50% der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Schleswig-Holstein II	13,88	12,24	462,20	377,93
2	Weser-Ems	13,86	12,15	433,67	372,27
3	Schleswig-Holstein III	13,79	11,55	430,08	370,80
4	Schleswig-Holstein I	13,45	11,65	499,07	434,95
5	Bremen	13,31	12,11	464,58	419,73
6	Koblenz	13,30	11,87	429,46	362,30
7	Freiburg	13,23	12,07	485,15	407,41
8	Karlsruhe	13,16	11,60	502,54	409,36
9	Münster	13,11	11,65	445,98	384,65
10	Niederbayern	13,09	11,55	447,33	370,41
11	Kassel	13,05	11,53	430,60	362,68
12	Lüneburg	13,04	12,17	472,05	417,44
13	Hannover	13,03	11,88	476,48	395,38
14	Detmold	12,84	11,37	428,33	360,59
15	Unterfranken	12,81	11,22	435,72	371,15
16	Sachsen-Anhalt I	12,78	11,14	338,35	279,01
17	Düsseldorf	12,76	11,50	496,76	404,02
18	Darmstadt	12,72	11,61	559,15	434,75
19	Oberpfalz	12,66	11,36	417,21	350,82
20	Braunschweig	12,65	11,49	465,29	398,43
21	Köln	12,62	11,52	499,02	406,48
22	Oberbayern	12,62	11,52	568,39	436,25
23	Rheinessen-Pfalz	12,57	11,41	473,49	390,56
24	Oberfranken	12,54	11,32	414,94	347,64
25	Stuttgart	12,51	11,24	503,65	407,90
26	Tübingen	12,51	11,29	494,77	402,55
27	Mecklenburg-Vorpommern II	12,47	9,96	378,11	323,74
28	Mittelfranken	12,44	11,16	467,79	366,77
29	Trier	12,43	11,39	432,31	329,47
30	Arnsberg	12,38	11,20	430,19	368,21
31	Schwaben	12,35	11,30	451,50	384,34
32	Saarland	12,30	11,81	417,61	367,28
33	Gießen	12,15	11,16	436,76	364,47
34	Dresden	12,08	11,30	355,17	307,32
35	Hamburg	11,94	11,30	541,81	415,77
36	Leipzig	11,79	11,20	377,04	327,63
37	Berlin-West	11,75	10,97	482,65	376,94
38	Brandenburg II	11,70	10,87	376,09	323,18
39	Sachsen-Anhalt II	11,59	9,76	338,91	276,78
40	Thüringen II	11,50	10,66	325,83	275,94
41	Sachsen-Anhalt III	11,35	9,87	328,45	266,74
42	Berlin-Ost	11,24	10,78	429,62	344,00
43	Brandenburg I	11,11	10,30	350,81	291,60
44	Chemnitz	10,75	9,40	311,47	246,68
45	Thüringen I	10,71	10,03	312,68	260,19
46	Mecklenburg-Vorpommern I	10,62	9,74	297,35	240,88
47	Brandenburg III	10,23	9,02	326,95	271,63

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Ersatzquote aus der bAV – Übersicht



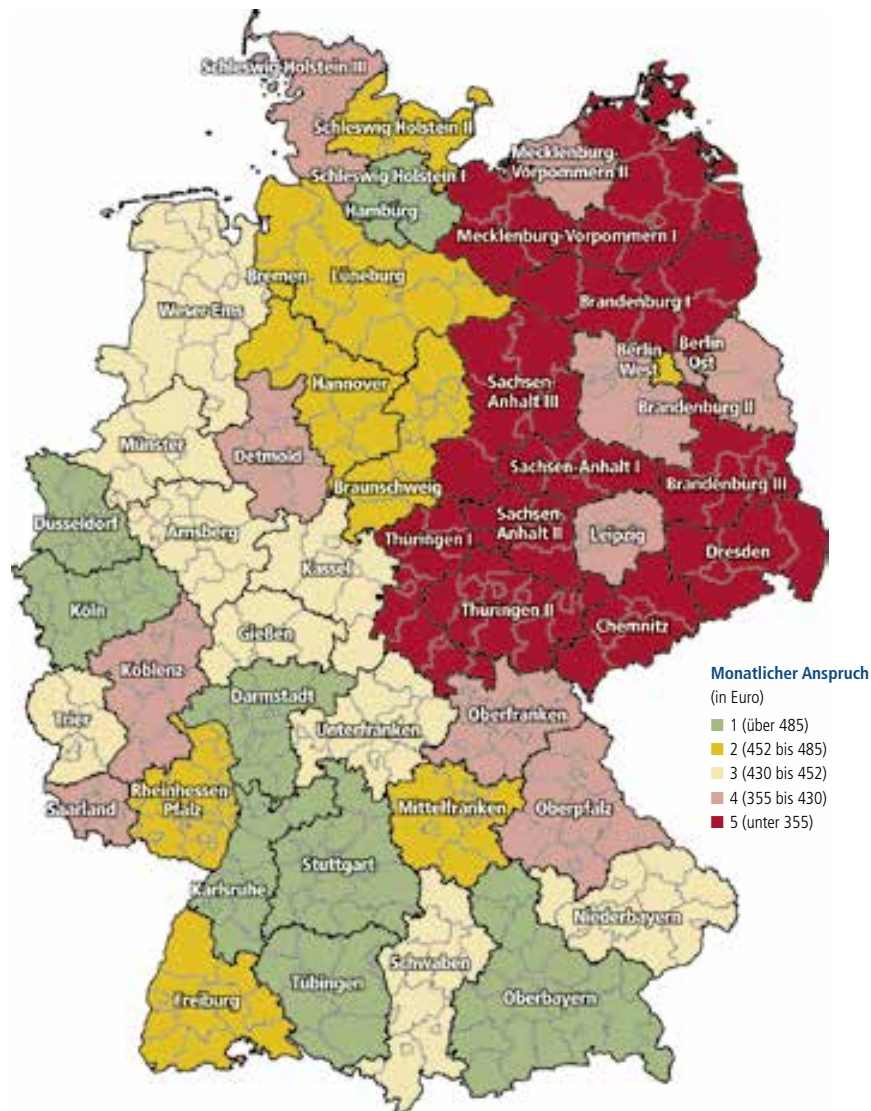
Fakten

Bundesdurchschnitt:	12,6 %
Minimum/Maximum:	10,2 / 13,9 %
Durchschnitt West / Ost:	12,8 / 11,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,4 %
15,5 % der Bevölkerung haben eine bAV (8 Mio. Personen)	

vergleich hat Brandenburg III mit 10,2 Prozent den niedrigsten, Schleswig-Holstein II mit 13,9 Prozent den höchsten Wert.

Rund acht Millionen Erwerbstätige in Deutschland haben Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung. Im Durchschnitt können sie damit 12,6 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Mit Blick auf die regionale Verteilung zeigt sich, dass Gebiete mit Ersatzquoten von unter 11,7 Prozent ausschließlich in den östlichen Bundesländern liegen. Die durchschnittlichen Ersatzquoten in Ost und West liegen allerdings nahe beieinander. Im Regionen-

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	464 Euro
Minimum/Maximum:	297 / 568 Euro
Durchschnitt West/ Ost:	483 / 364 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	383 Euro
15,5 % der Bevölkerung haben eine bAV (8 Mio. Personen)	

Die durchschnittliche Zusatzrente aus der bAV beträgt monatlich 464,- Euro. Zwischen den durchschnittlichen Ansprüchen in Ost und West besteht eine Differenz von rund 120,- Euro. Regionen aus dem untersten Quintil liegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Eine Ausnahme bildet hier Berlin-West mit einem überdurchschnittlichen Niveau von 483,- Euro. In den westlichen Bundesländern nehmen Hamburg, Darmstadt und Oberbayern

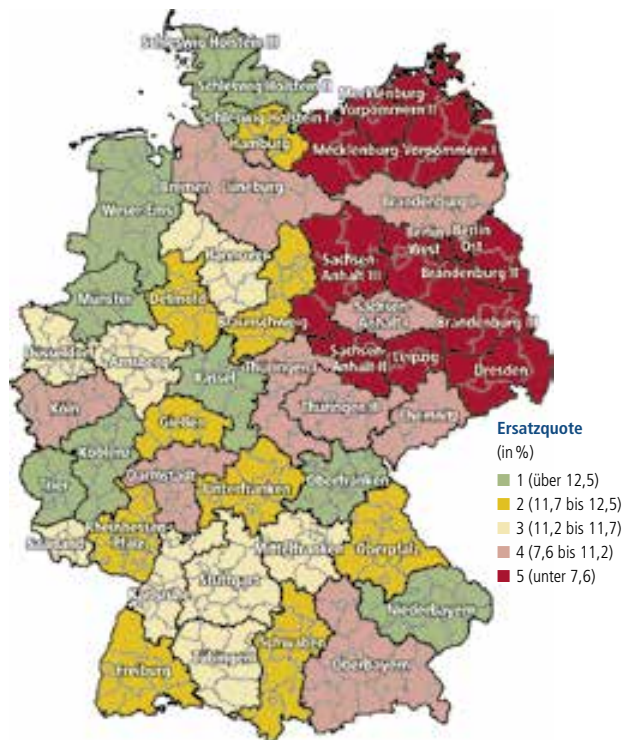
die Spitzenpositionen ein. Aber auch in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg gibt es Regionen mit Werten aus dem obersten Quintil.

Gesamttenz

- Bei der Beteiligung an der bAV bestehen zwischen Ost und West deutliche Unterschiede. Während im Westen, auch aufgrund des längeren Bestehens der bAV, 16,5 Prozent der Erwerbstätigen Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung haben, sind es im Osten lediglich 11,4 Prozent

Betriebliche Altersversorgung nach Altersklassen

Ersatzquote aus bAV – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,0 %
Minimum / Maximum:	5,8 / 14,1 %
Durchschnitt West / Ost:	11,8 / 7,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	9,6 %
14,2 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (2,4 Mio. Personen)	

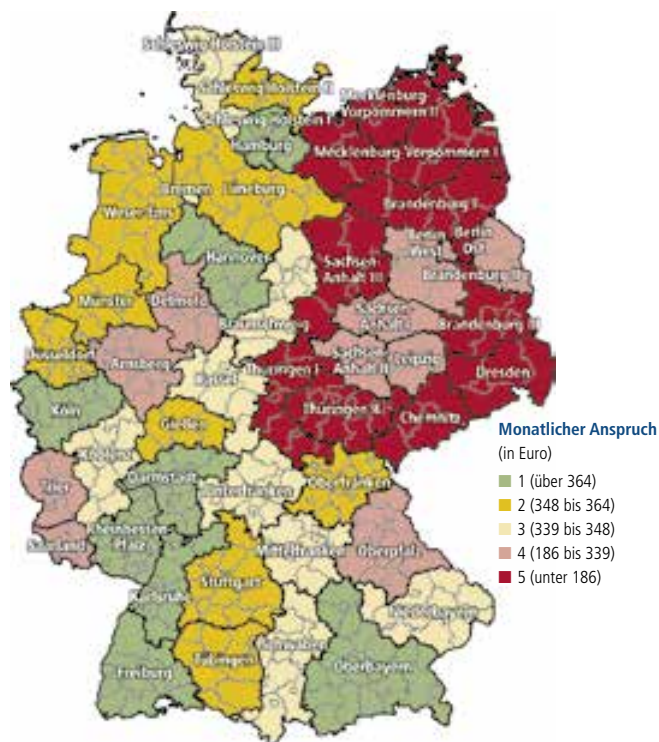
Mit durchschnittlich elf Prozent erreichen die 50- bis 65-Jährigen eine ähnliche hohe Ersatzquote wie die jüngste Altersgruppe. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich, dass Gebiete aus den letzten beiden Quintilen vor allem im Osten zu finden sind. Den niedrigsten Wert weist die Region Brandenburg III auf. Hier können Menschen nur durchschnittlich 5,8 Prozent ihres letzten Bruttogehalts mit der bAV ersetzen. Die höchste Ersatzquote hat Niederbayern mit 14,1 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus bAV – Alter 50 bis 65 Jahre

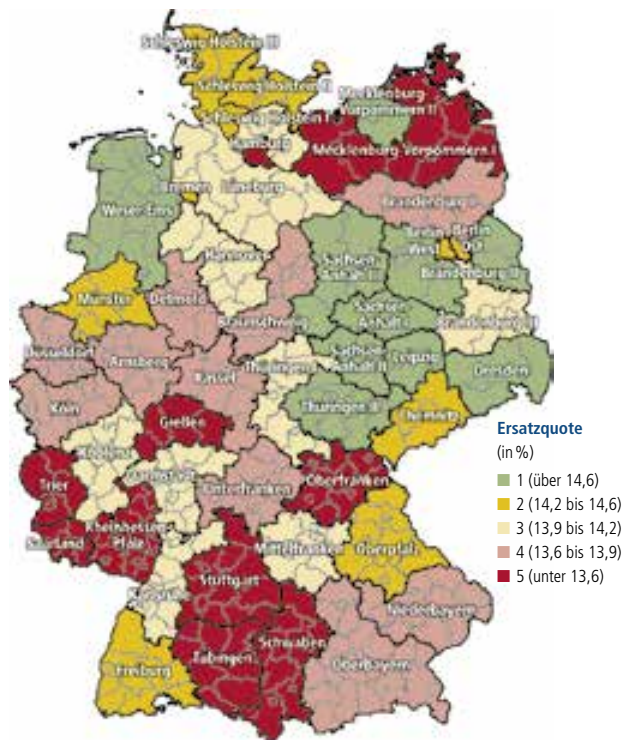
Durchschnittlich erhalten die 50- bis 65-Jährigen 331,- Euro aus der bAV. Der Unterschied zwischen Ost und West ist mit einer Differenz von 174,- Euro deutlich ausgeprägt. Dementsprechend finden sich Regionen aus dem untersten Quintil ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Unterdurchschnittliche Werte werden im Westen nur in fünf Gebieten erreicht: Oberpfalz, Trier, Saarland, Arnsberg und Detmold.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	331 Euro
Minimum / Maximum:	158 / 392 Euro
Durchschnitt West / Ost:	361 / 187 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	304 Euro
14,2 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (2,4 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus bAV – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,0 %
Minimum / Maximum:	12,8 / 17,7 %
Durchschnitt West / Ost:	13,9 / 14,8 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	12,9 %
19,8 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (3,9 Mio. Personen)	

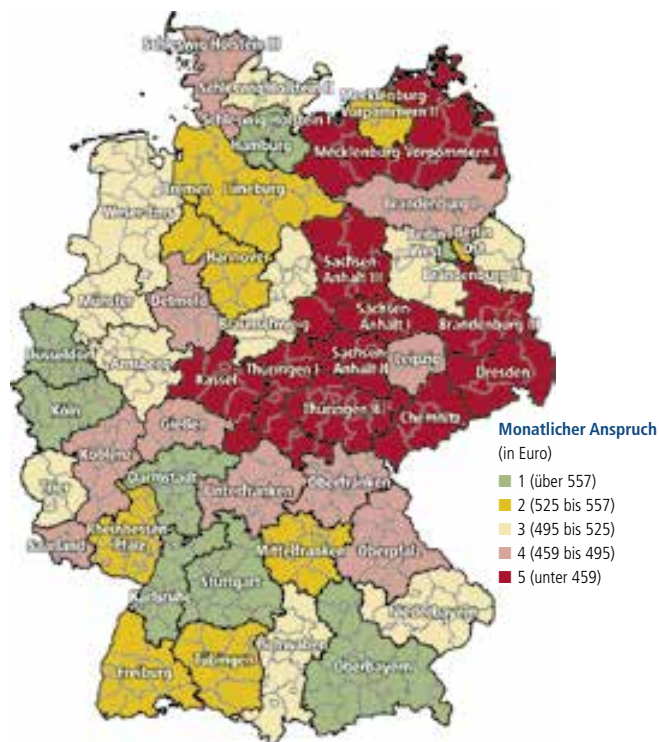
Die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen erreicht mit 14,0 Prozent die höchste Ersatzquote. In vielen Regionen der östlichen Bundesländer können Menschen mehr als 14,2 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch die bAV ersetzen. In den westlichen und südlichen Bundesländern trifft dies nur auf Teile von Schleswig-Holstein, Bremen und die Regionen Weser-Ems, Münster, Freiburg und Oberrpfalz zu. Die regionale Spreizung fällt jedoch insgesamt recht gering aus.

Monatlicher Anspruch aus bAV – Alter 35 bis 49 Jahre

Mit durchschnittlich 543,- Euro erreicht die mittlere Altersgruppe das höchste Anspruchsniveau, wobei die regionale Spreizung recht groß ist: Während Menschen in Oberbayern mit 679,- Euro rechnen können, sind es in Mecklenburg-Vorpommern I lediglich 379,- Euro. Vor allem in der östlichen Hälfte und der Mitte Deutschlands finden sich Regionen aus den beiden untersten Quintilen. Der Unterschied zwischen dem Durchschnitt in Ost und West beträgt 76,- Euro.

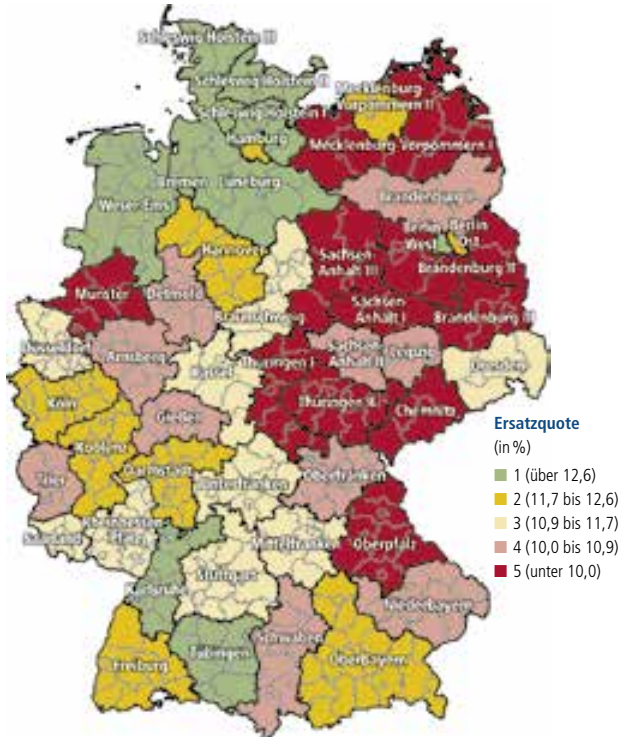
Fakten

Bundesdurchschnitt:	543 Euro
Minimum / Maximum:	379 / 679 Euro
Durchschnitt West / Ost:	555 / 479 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	469 Euro
19,8 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (3,9 Mio. Personen)	



Betriebliche Altersversorgung nach Altersklassen

Ersatzquote aus bAV – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,5 %
Minimum / Maximum:	7,6 / 13,6 %
Durchschnitt West / Ost:	11,7 / 10,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	10,8 %
11,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (1,7 Mio. Personen)	

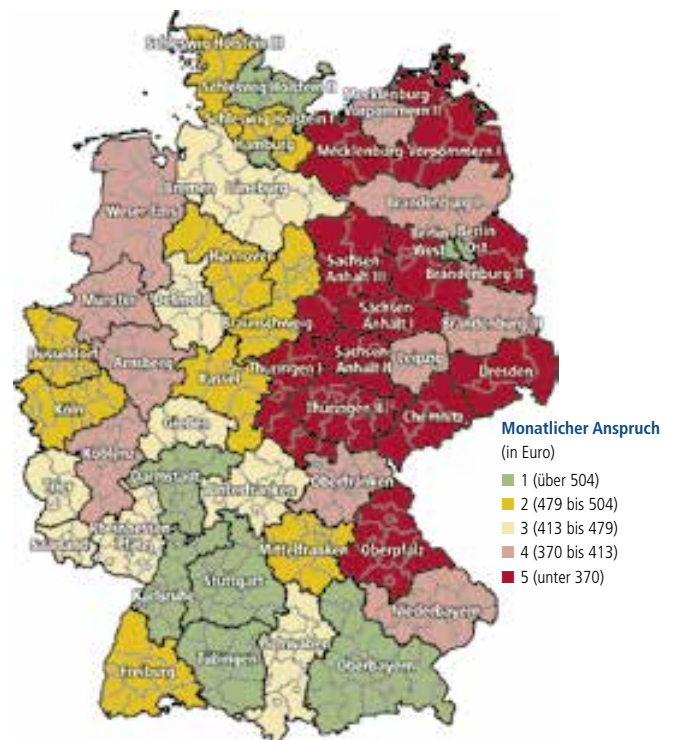
Die 20- bis 34-Jährigen erreichen mit 11,5 Prozent eine ähnlich hohe durchschnittliche Ersatzquote wie die älteste Altersgruppe. Regionen mit Werten von über 12,6 Prozent finden sich vor allem im Nordwesten Deutschlands, aber auch in Berlin-West, Karlsruhe und Tübingen. In der östlichen Landeshälfte liegen die meisten Gebiete aus dem letzten Quintil. Schlusslicht im Regionenvergleich mit 7,6 Prozent ist die Region Chemnitz.

Monatlicher Anspruch aus bAV – Alter 20 bis 34 Jahre

Durchschnittlich erhalten die 20- bis 34-Jährigen 471,- Euro aus der bAV. Bei der regionalen Verteilung fällt auf, dass fast die gesamte östliche Hälfte Deutschlands in den beiden untersten Quintilen liegt. Eine Ausnahme bildet hier Berlin-West, das mit einem Wert von 572,- Euro die Spitzenposition im Regionenvergleich einnimmt. Alle übrigen Gebiete mit Anspruchsniveaus aus dem ersten Quintil liegen in der westlichen Hälfte Deutschlands und hier überwiegend im Süden.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	471 Euro
Minimum / Maximum:	259 / 572 Euro
Durchschnitt West / Ost:	486 / 381 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	372 Euro
11,4 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (1,7 Mio. Personen)	

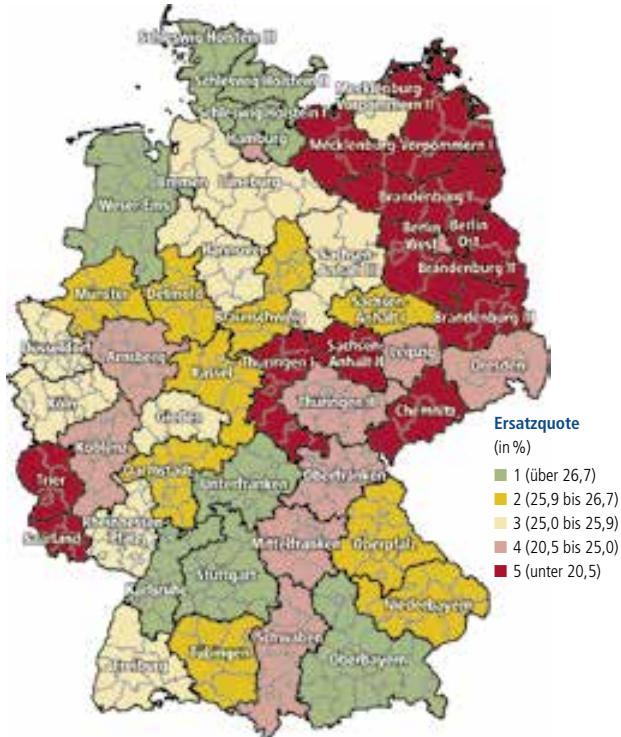


Gesamttendenz

- Die Gruppe der 35- bis 49-Jährigen erreicht die höchste durchschnittliche Ersatzquote und das höchste Anspruchsniveau, was vor allem auf die deutlich höheren Beitragsleistungen in diesem Alter zurückzuführen ist
- Mit Blick auf die Ersatzquoten können die jüngste und älteste Altersgruppe ungefähr den gleichen Anteil ihres letzten Bruttoeinkommens mithilfe der bAV ersetzen. Ein Ost-West-Gefälle zeichnet sich insbesondere bei der Betrachtung der absoluten Ansprüche ab

Betriebliche Altersversorgung nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus der bAV – Einkommen unter 900,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	25,4 %
Minimum / Maximum:	13,9 / 31,7 %
Durchschnitt West / Ost:	26,2 / 20,3 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	23,8 %
5,2 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (680.000 Personen)	

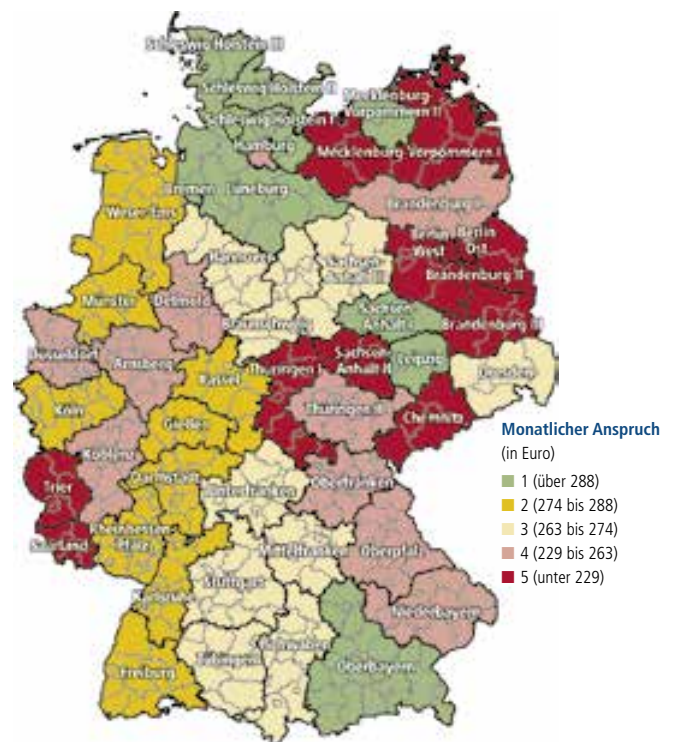
Mit 25,4 Prozent haben Geringverdiener die höchste Ersatzquote im Vergleich der Einkommensgruppen. Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich, dass Gebiete mit Quoten aus den beiden untersten Quintilen überwiegend in der östlichen Hälfte Deutschlands liegen. In der westlichen Hälfte gehören dazu aber auch die Regionen Arnsberg, Koblenz, Trier, das Saarland und Hamburg. Auf Werte von über 26,7 Prozent kommen Schleswig-Holstein und Bremen, die Regionen Weser-Ems, Oberfranken, Karlsruhe, Stuttgart und Oberbayern. Spitzenreiter ist Schleswig-Holstein I mit 31,7 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Einkommen unter 900,- Euro

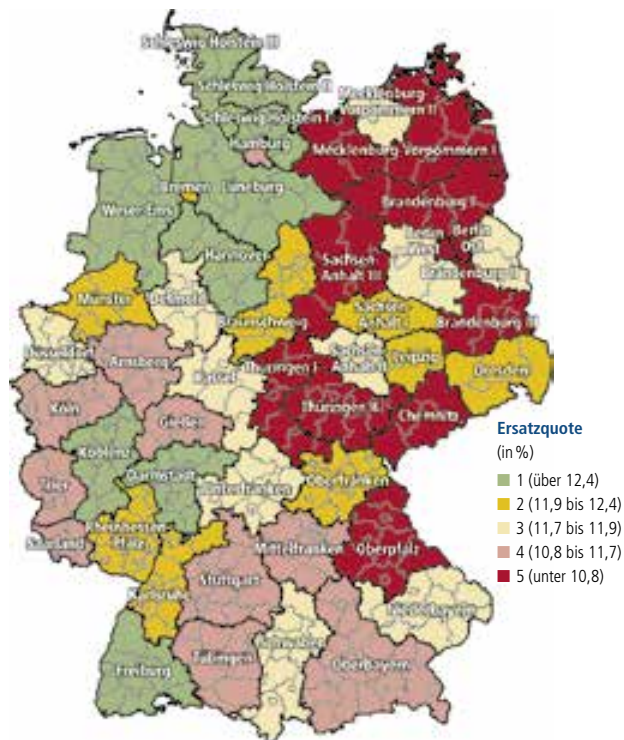
Mit 268,- Euro erreichen Geringverdiener fast ebenso hohe Ansprüche wie Angehörige der mittleren Einkommensklasse. Regionen mit Zahlungen von über 288,- Euro monatlich liegen fast ausschließlich in der nördlichen Hälfte Deutschlands. Im Süden gehört nur Oberbayern dazu. Gebiete aus den beiden untersten Quintilen verteilen sich über die gesamte Republik. Schlusslicht bildet Mecklenburg-Vorpommern I mit durchschnittlich 190,- Euro monatlich.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	268 Euro
Minimum / Maximum:	190 / 341 Euro
Durchschnitt West / Ost:	272 / 237 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	277 Euro
5,2 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (680.000 Personen)	



Ersatzquote aus der bAV – Einkommen 900,- bis 1.500,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,7%
Minimum/Maximum:	10,3 / 13,8%
Durchschnitt West/Ost:	11,9 / 11,1%
50% der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,9%
16,8% der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (1,9 Mio. Personen)	

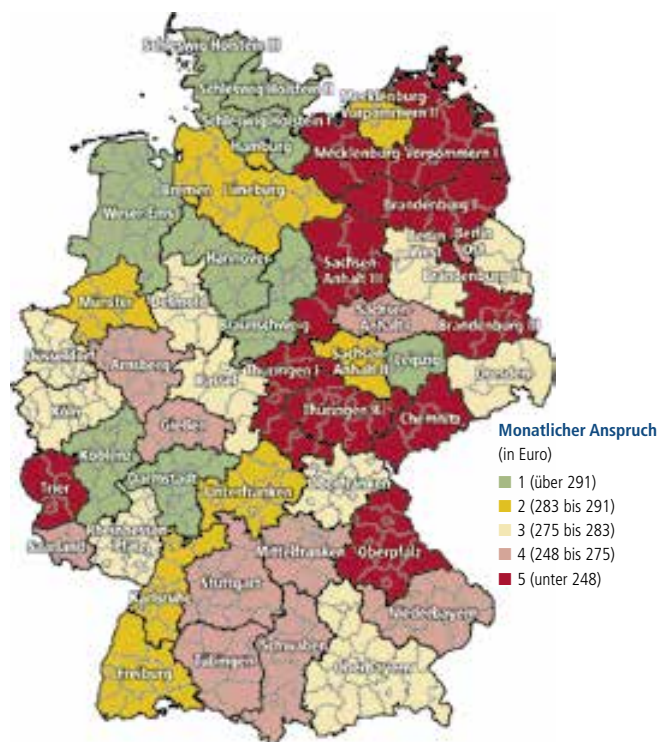
Bezüglich der durchschnittlichen Ersatzquote liegen die beiden oberen Einkommensklassen fast gleichauf. Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich, dass Gebiete mit Quoten von unter 10,8 Prozent überwiegend in den östlichen Bundesländern liegen. Grün markierte Regionen finden sich vor allem im Nordwesten der Republik. Ebenfalls dazu gehören die Regierungsbezirke Koblenz, Darmstadt und Freiburg. Die Durchschnittsquoten aus Ost und West liegen weniger als einen Prozentpunkt auseinander.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Einkommen 900,- bis 1.500,- Euro

Durchschnittlich erhalten Menschen in der mittleren Einkommensklasse 275,- Euro monatlich aus der bAV. Die regionale Spreizung der Niveaus ist recht ausgeprägt. Während in Chemnitz mit durchschnittlich 233,- Euro gerechnet werden kann, erhalten Berechtigte in Schleswig-Holstein II 322,- Euro. Gebiete mit Werten aus dem obersten Quintil liegen überwiegend in der nördlichen Hälfte Deutschlands. Regionen mit unterdurchschnittlichen Werten finden sich vor allem im Osten und Süden der Republik.

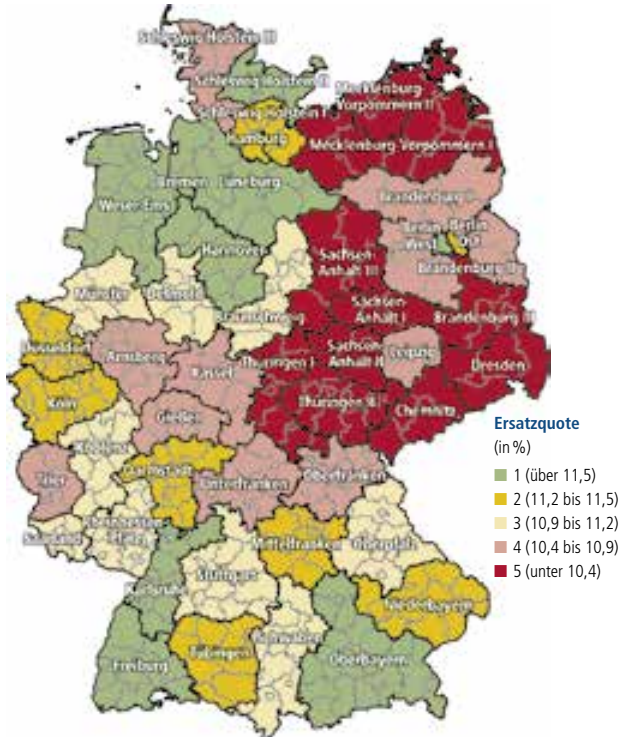
Fakten

Bundesdurchschnitt:	275 Euro
Minimum/Maximum:	233 / 322 Euro
Durchschnitt West/Ost:	282 / 257 Euro
50% der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	268 Euro
16,8% der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (1,9 Mio. Personen)	



Betriebliche Altersversorgung nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus der bAV – Einkommen über 1.500,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,2 %
Minimum / Maximum:	9,0 / 11,8 %
Durchschnitt West / Ost:	11,3 / 10,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,0 %
30,8 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (5 Mio. Personen)	

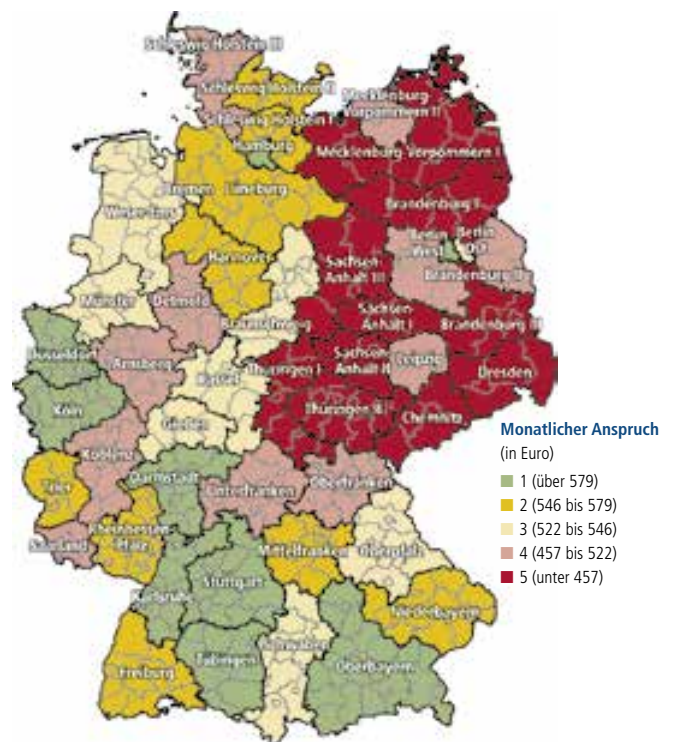
Mit 11,2 Prozent haben Gutverdiener zwar die niedrigste Ersatzquote im Einkommensvergleich, aber mit durchschnittlich 563,- Euro die höchsten absoluten Ansprüche. Regionen aus den beiden untersten Quintilen finden sich vor allem in der Mitte und im Osten Deutschlands. Im Vergleich zeigt sich aber, dass der Unterschied zwischen West und Ost weniger als einen Prozentpunkt beträgt. Den niedrigsten Wert im Regionenvergleich weist Mecklenburg-Vorpommern I mit 9,0 Prozent, den höchsten Wert Freiburg mit 11,8 Prozent auf.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Einkommen über 1.500,- Euro

Wie schon bei den Ersatzquoten hat Mecklenburg-Vorpommern I im Regionenvergleich auch bei den durchschnittlichen Ansprüchen den niedrigsten Wert. Menschen erhalten hier durchschnittlich 380,- Euro monatlich aus der bAV. Im Bundesdurchschnitt sind es 563,- Euro. Überdurchschnittliche Ansprüche haben vor allem Gutverdiener in den westlichen Bundesländern. Die Spitzenposition nimmt hier die Region Oberbayern mit 667,- Euro monatlich ein.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	563 Euro
Minimum / Maximum:	380 / 667 Euro
Durchschnitt West / Ost:	577 / 467 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	472 Euro
30,8 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine bAV (5 Mio. Personen)	



Gesamttendenz

- Im Bundesdurchschnitt können Versicherte aus der bAV nur 12,6 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen, was auf einen sehr hohen Anteil von Menschen mit einem Einkommen von über 1.500,- Euro zurückzuführen ist. Dennoch erhalten die Gutverdiener über die Einkommensklassen hinweg die höchsten absoluten Beträge
- Versicherte der beiden unteren Einkommensklassen erreichen sehr ähnliche Anspruchsniveaus. Grund dafür ist vor allem der große Anteil an verheirateten Frauen in der untersten Einkommensklasse. Diese weisen im Durchschnitt ein leicht höheres Haushaltseinkommen als die Angehörigen der mittleren Einkommensgruppe auf und sind entsprechend in der Lage, ähnlich hohe Beiträge für die bAV zu leisten

Betriebliche Altersversorgung nach Geschlecht

Ersatzquote aus der bAV – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	13,8 %
Minimum / Maximum:	10,1 / 17,4 %
Durchschnitt West / Ost:	14,4 / 11,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,8 %
13,2 % der weiblichen Bevölkerung haben eine bAV (3,4 Mio. Personen)	

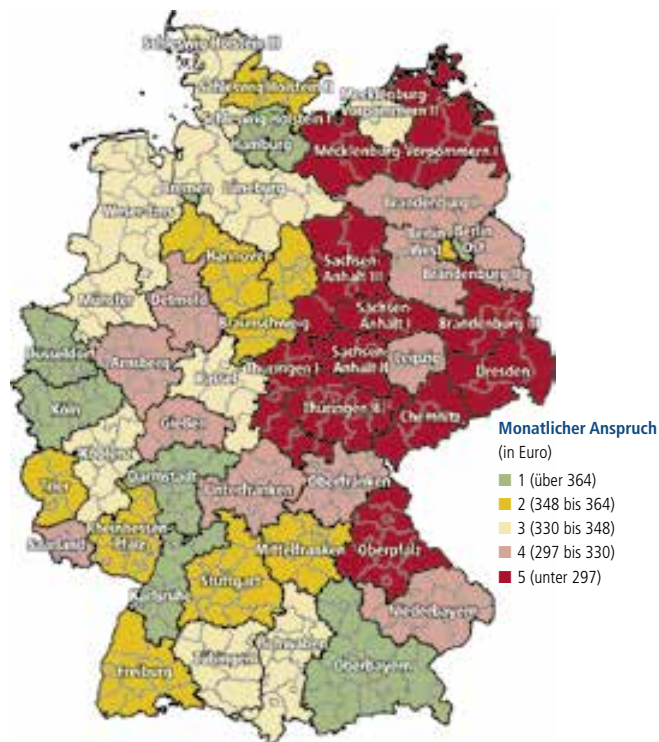
Im Bundesdurchschnitt haben Frauen eine höhere Ersatzquote aus der bAV als Männer. Sie können mit der bAV 13,8 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Auffallend ist, dass in allen östlichen Bundesländern nur unterdurchschnittliche Quoten zu finden sind. Den niedrigsten Wert erreicht Brandenburg III mit 8,5 Prozent. In den westlichen Bundesländern werden nur in fünf Regionen unterdurchschnittliche Quoten erreicht. Dazu gehören Hamburg, Gießen, Darmstadt, das Saarland und Mittelfranken.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Frauen

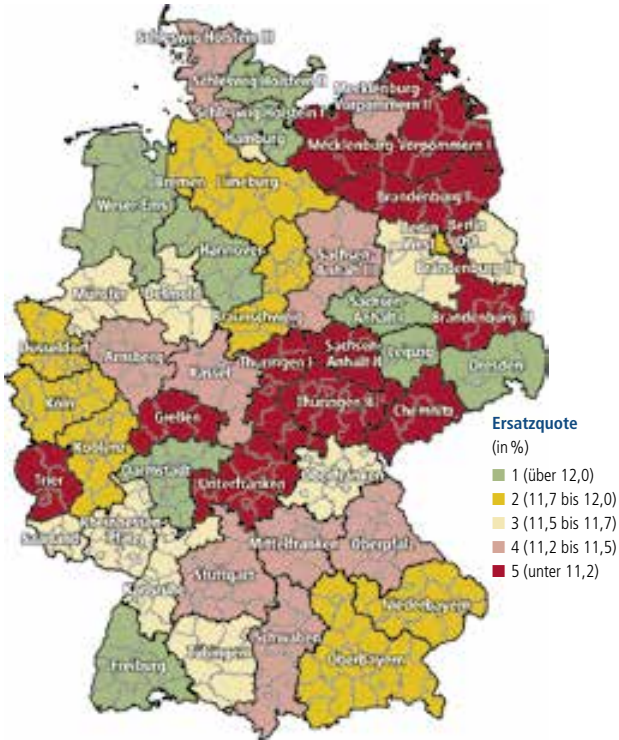
Frauen erhalten mit 349,- Euro deutlich geringere Zahlungen aus der bAV als Männer. Besonders in den östlichen Bundesländern werden Niveaus von unter 297,- Euro monatlich erreicht. Auch in Bayern liegt mehr als die Hälfte aller Regionen im rot markierten Bereich. Gut schneiden die Stadtstaaten ab, wobei Hamburg mit 434,- Euro die Spitzenposition einnimmt. Auch Berlin-West erreicht mit 364,- Euro monatlich einen überdurchschnittlichen Wert. Schlusslicht bildet Thüringen I mit 242,- Euro pro Monat.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	349 Euro
Minimum / Maximum:	242 / 434 Euro
Durchschnitt West / Ost:	359 / 303 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	301 Euro
13,2 % der weiblichen Bevölkerung haben eine bAV (3,4 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus der bAV – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,7 %
Minimum / Maximum:	10,4 / 12,5 %
Durchschnitt West / Ost:	11,7 / 11,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,3 %
17,7 % der männlichen Bevölkerung haben eine bAV (4,6 Mio. Personen)	

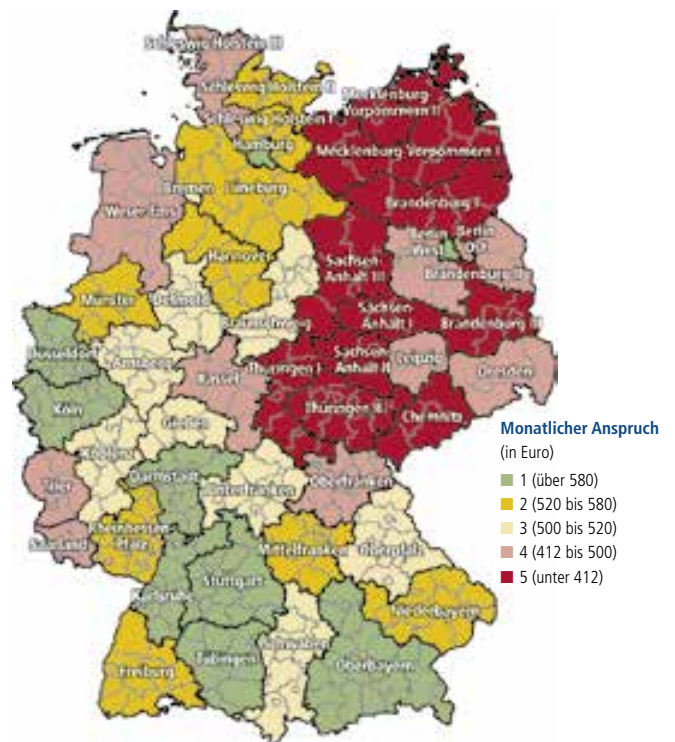
Gegenüber den Frauen haben die Männer eine um zwei Prozentpunkte niedrigere Ersatzquote aus der bAV. Unterschiede zeigen sich auch bei der regionalen Verteilung. So finden sich bei den Männern drei Regionen aus dem obersten Quintil in den östlichen Bundesländern. Sachsen-Anhalt I verzeichnet mit 12,5 Prozent sogar den höchsten Wert im Regionenvergleich. In den westlichen Bundesländern erreichen ähnlich hohe Werte nur Schleswig-Holstein I und II, Weser-Ems, Hannover, Darmstadt und Freiburg. Schlusslicht bildet Brandenburg III mit einer Quote von 10,4 Prozent.

Monatlicher Anspruch aus der bAV – Männer

Durchschnittlich erhalten Männer 549,- Euro monatlich aus der bAV. Das West-Ost-Gefälle ist recht groß. So erhalten Anspruchsberechtigte im Westen rund 140,- Euro mehr als im Osten. Zahlungen von über 580,- Euro monatlich bekommen Männer vor allem in den Regionen im Westen und Süden Deutschlands. Im Norden gehören dazu nur Hamburg und Berlin-West. Die Spitzenposition nimmt die Region Oberbayern mit einem Wert von 678,- Euro monatlich ein.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	549 Euro
Minimum / Maximum:	364 / 678 Euro
Durchschnitt West / Ost:	567 / 429 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	461 Euro
17,7 % der männlichen Bevölkerung haben eine bAV (4,6 Mio. Personen)	



Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD)

Kaum regionale Unterschiede bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Diensts

- Ansprüche und Ersatzquoten steigen von den ältesten zu den jüngsten Versicherten hin an
- Frauen erreichen knapp 30 Prozent niedrigere Ansprüche als Männer

Die Unterschiede zwischen den Regionen fallen gering aus

Rund 4,9 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren haben Ansprüche aus der ZöD. Das entspricht einem Anteil von 9,5 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland. Im Durchschnitt erhalten sie monatlich 325,- Euro, womit sie 11,5 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen können. Die Ersatzquote bewegt sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie bei der bAV. Die regionalen Unterschiede fallen im Rahmen der ZöD relativ gering aus. So liegen die Region mit dem höchsten und die mit dem niedrigsten Wert nur 3,6 Prozentpunkte auseinander.

Die jüngsten Versicherten erreichen die höchsten Ansprüche und Ersatzquoten

Sowohl absolute Ansprüche als auch Ersatzquoten steigen zur Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen hin an. Während Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Alter zwischen 50 und 65 Jahren einen durchschnittlichen Anspruch aus der ZöD von 230,- Euro haben und damit 9,1 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ausgleichen können, erhält die mittlere Altersgruppe 308,- Euro und kommt auf eine Ersatzquote von 10,2 Prozent. Die 20- bis 34-Jährigen erreichen aufgrund ihres frühen Eintritts in den öffentlichen Dienst und der damit verbundenen langen Mitgliedschaft die höchsten Werte: Mit 449,- Euro monatlich können sie 15,7 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen.

Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich bei den ältesten Versicherten eine deutliche West-Ost-Blockbildung. Aufgrund der späteren Einführung der ZöD (1997) in den östlichen Bundesländern haben die 50- bis 65-Jährigen dort deutlich niedrigere Ansprüche und Ersatzquoten. Zu den jüngeren Jahrgängen hin löst sich diese regionale Verteilung auf. Bei der Gruppe der 20- bis 34-Jährigen sind im Osten sogar leicht höhere Ansprüche und Ersatzquoten zu beobachten als im Westen.

Bei der Betrachtung nach Einkommensklassen zeigt sich, dass die Anspruchsniveaus mit zunehmenden Einkommen steigen. Geringverdiener erhalten im Schnitt 155,- Euro monatlich, während Angehörige der mittleren Einkommensklasse auf einen Wert von 304,- Euro kommen. Die höchsten Zahlungen mit 452,- Euro im Monat bekommen gut verdienende Menschen mit einem monatlichen Einkommen von über 1.500,- Euro. Mit Ausnahme der Gruppe der Geringverdiener ist in den beiden oberen Einkommensklassen eine Ost-West-Blockbildung erkennbar, die mit geringeren Ansprüchen und Ersatzquoten im Osten verbunden ist.

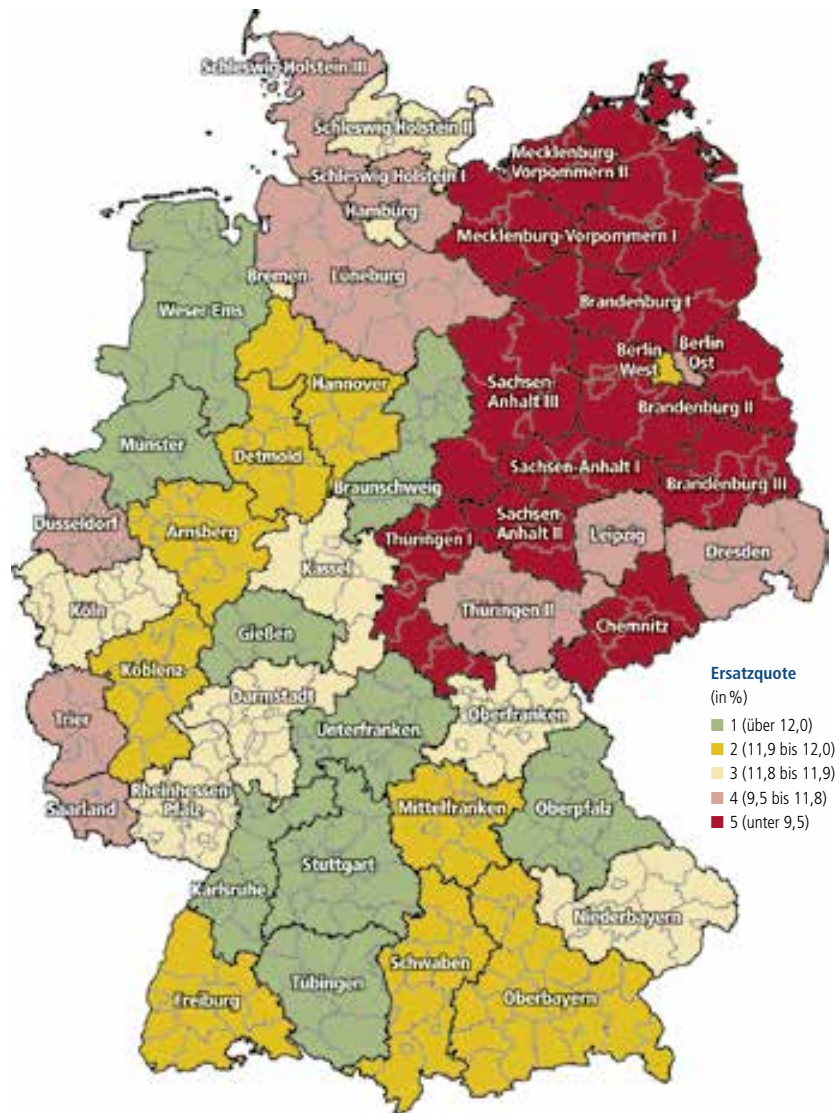
Frauen haben deutlich niedrigere Ansprüche als Männer

Bei der ZöD bestehen zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede, was vermutlich durch die höhere Teilzeitquote der Frauen und damit einhergehenden niedrigeren Verdiensten erklärt werden kann. Das Anspruchsniveau männlicher Beschäftigter im öffentlichen Dienst liegt mit durchschnittlich 398,- Euro um etwa 40 Prozent höher als das ihrer weiblichen Kollegen. Diese kommen auf durchschnittlich 277,- Euro im Monat. Beide Geschlechter können mit einer Ersatzquote von etwas mehr als 11 Prozent einen ähnlichen Anteil ihres letzten Bruttoeinkommens ausgleichen.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50% der Personen haben weniger als (in%)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50% der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Koblenz	29,14	16,71	461,35	340,99
2	Rheinessen-Pfalz	26,18	15,82	473,29	358,74
3	Niederbayern	26,14	17,98	489,31	373,68
4	Saarland	25,88	17,16	404,61	287,20
5	Lüneburg	24,95	15,83	450,32	332,24
6	Oberbayern	24,81	15,25	526,72	399,28
7	Schwaben	24,65	16,33	486,07	370,93
8	Unterfranken	24,63	16,63	459,18	344,46
9	Trier	24,57	16,31	487,18	378,73
10	Mittelfranken	23,83	14,91	464,81	351,56
11	Oberfranken	23,71	16,22	440,93	331,24
12	Tübingen	23,63	15,92	483,09	370,24
13	Braunschweig	23,50	14,27	409,20	282,45
14	Schleswig-Holstein I	23,41	13,00	437,22	318,81
15	Oberpfalz	23,40	16,81	463,17	356,84
16	Stuttgart	23,34	15,57	491,85	379,17
17	Karlsruhe	22,90	15,16	465,08	347,04
18	Schleswig-Holstein III	22,83	12,58	385,90	257,85
19	Freiburg	22,68	15,58	476,68	355,78
20	Kassel	22,52	15,46	424,26	297,49
21	Hannover	22,50	13,87	425,18	286,64
22	Weser-Ems	22,40	15,62	417,12	289,40
23	Schleswig-Holstein II	22,20	11,07	369,70	240,05
24	Gießen	22,16	14,09	416,31	289,40
25	Bremen	21,78	8,16	327,29	167,60
26	Darmstadt	20,81	12,91	463,38	337,70
27	Köln	20,32	12,03	424,42	287,20
28	Münster	20,15	12,37	400,39	262,18
29	Arnsberg	19,79	11,36	375,76	243,65
30	Detmold	18,96	12,78	394,47	254,78
31	Düsseldorf	18,94	11,08	404,61	258,78
32	Thüringen I	18,25	11,02	277,93	191,43
33	Thüringen II	18,04	10,13	267,71	180,15
34	Hamburg	17,99	7,33	350,03	227,07
35	Mecklenburg-Vorpommern II	17,59	9,51	270,43	178,91
36	Mecklenburg-Vorpommern I	17,40	9,67	251,19	166,07
37	Sachsen-Anhalt II	16,91	8,41	233,58	145,04
38	Sachsen-Anhalt I	16,88	9,51	234,38	143,79
39	Brandenburg II	15,49	10,37	313,56	211,68
40	Brandenburg I	15,45	10,21	292,31	187,91
41	Brandenburg III	15,26	9,52	269,46	171,09
42	Sachsen-Anhalt III	15,11	7,89	239,71	154,21
43	Dresden	14,29	8,46	251,72	159,53
44	Berlin-West	14,00	7,56	284,92	158,92
45	Chemnitz	13,97	9,01	247,10	156,67
46	Leipzig	13,70	8,33	249,16	164,35
47	Berlin-Ost	5,43	2,73	134,19	60,33

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD)

Ersatzquote aus ZöD – Übersicht



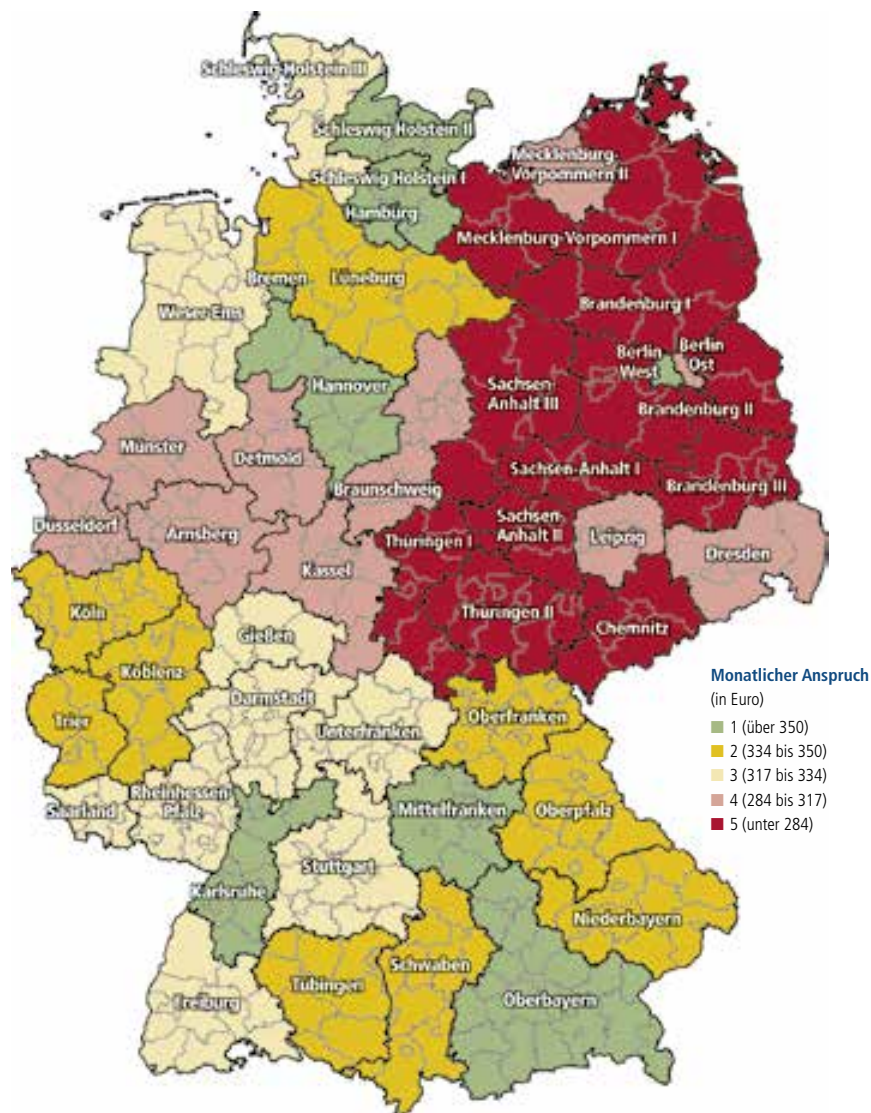
Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,5 %
Minimum/Maximum:	8,9 / 12,5 %
Durchschnitt West / Ost:	12,0 / 9,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,1 %
9,5% der Bevölkerung haben eine ZöD (4,9 Mio. Personen)	

reicht Brandenburg I mit 8,9 Prozent. Die regionalen Unterschiede im Rahmen der ZöD fallen relativ gering aus. Zwischen der Region mit der höchsten und der mit der niedrigsten Ersatzquote liegen weniger als vier Prozentpunkte.

Durchschnittlich können Berechtigte 11,5 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch die ZöD ausgleichen. Gebiete mit unterdurchschnittlichen Quoten liegen vor allem in den östlichen Bundesländern. In den westlichen Bundesländern gehören dazu die Regionen Schleswig-Holstein I und III, Lüneburg, Düsseldorf, Trier und das Saarland. Den niedrigsten Wert im Regionenvergleich er-

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	325 Euro
Minimum/Maximum:	235 / 382 Euro
Durchschnitt West/ Ost:	336 / 276 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	284 Euro
9,5% der Bevölkerung haben eine ZöD (4,9 Mio. Personen)	

Bei den monatlichen Ansprüchen aus der ZöD zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Ersatzquoten: Die Regionen aus dem untersten Quintil liegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Eine Ausnahme bildet hier Berlin-West mit 376,- Euro monatlich. Weitere Regionen aus dem ersten Quintil sind Schleswig-Holstein I und II, Hamburg, Bremen, Karlsruhe, Mittelfranken und Oberbayern. Die Differenz zwischen den Durchschnittswerten aus Ost und West beträgt 60,- Euro.

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Altersklassen

Ersatzquote aus ZöD – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	9,1 %
Minimum / Maximum:	5,1 / 10,6 %
Durchschnitt West / Ost:	10,2 / 5,2 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	8,9 %
9,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,5 Mio. Personen)	

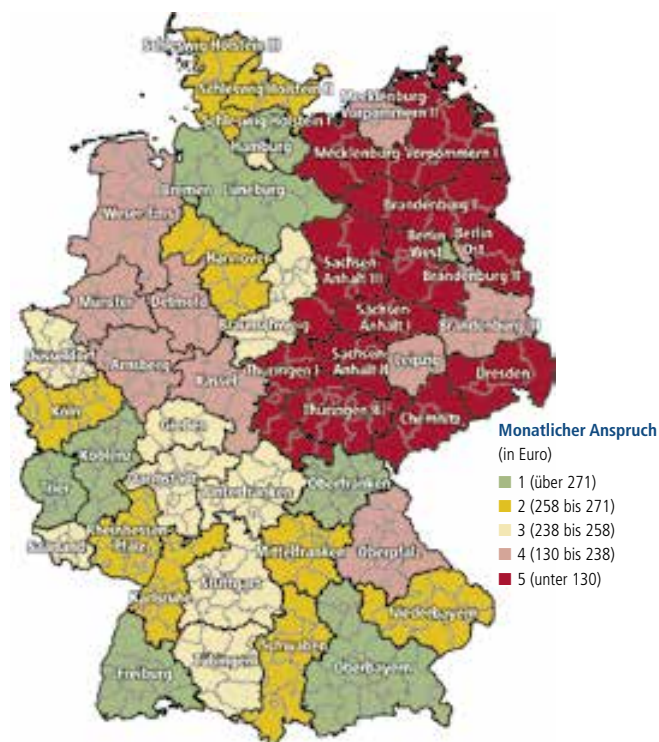
Die 50- bis 65-Jährigen können durchschnittlich nur 9,1 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch Leistungen aus der ZöD ersetzen. Auf Werte von weniger als 5,2 Prozent kommen Menschen vor allem in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Teilen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie Berlin-Ost. Regionen mit Werten aus dem ersten Quintil liegen überwiegend im Nordwesten Deutschlands sowie in Rheinland-Pfalz und Bayern.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Alter 50 bis 65 Jahre

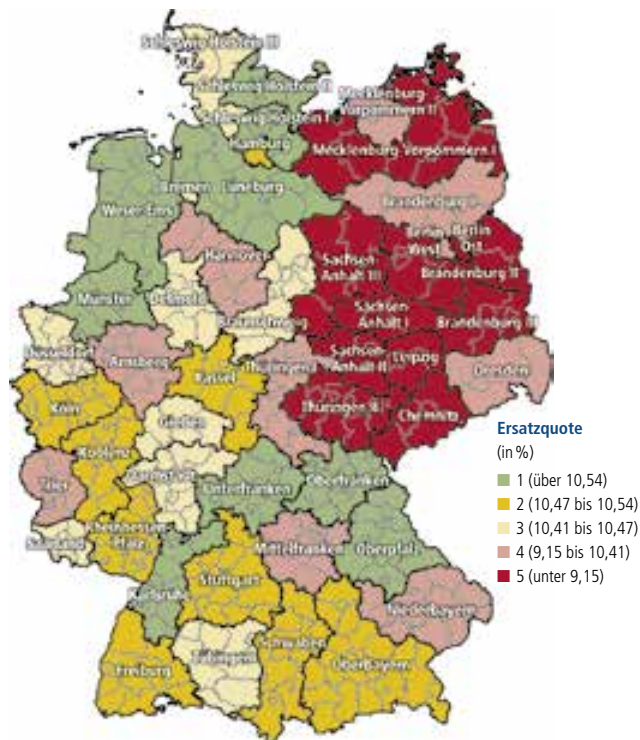
Durchschnittlich erhalten 50- bis 65-Jährige aus der ZöD monatliche Zahlungen von 230,- Euro. Der Unterschied zwischen Ost und West ist groß: Versicherte im Westen bekommen mit 258,- Euro mehr als doppelt so viel wie Versicherte im Osten. Hier erreichen die meisten Regionen lediglich ein Anspruchsniveau von unter 130,- Euro. Den niedrigsten Wert im Regionenvergleich erzielt Sachsen-Anhalt I mit 108,- Euro. Die Spitzenposition nimmt Oberbayern mit 307,- Euro monatlich ein.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	230 Euro
Minimum / Maximum:	108 / 307 Euro
Durchschnitt West / Ost:	258 / 126 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	199 Euro
9,1 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,5 Mio. Personen)	



Ersatzquote aus ZöD – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	10,3 %
Minimum / Maximum:	8,7 / 10,9 %
Durchschnitt West / Ost:	10,5 / 9,1 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	10,3 %
10 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,9 Mio. Personen)	

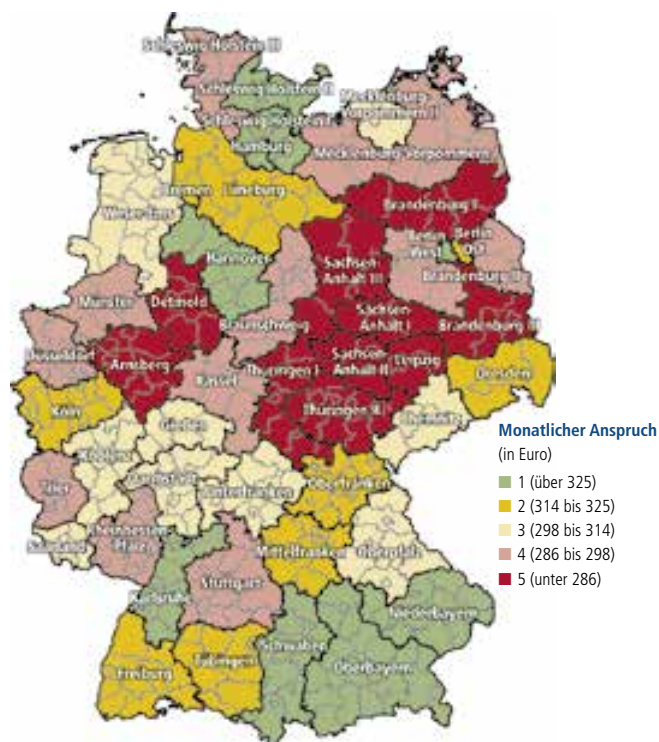
Im Vergleich zu den älteren Versicherten in der ZöD ist die Ersatzquote in der mittleren Altersgruppe leicht angestiegen. Auch der Abstand zwischen Ost und West fällt geringer aus. Dennoch liegen weiterhin die meisten Gebiete mit einer unterdurchschnittlichen Quote in den östlichen Bundesländern. Gebiete mit den höchsten Werten verteilen sich auf zwei Schwerpunkte: Der erste reicht von der Region Münster über Niedersachsen bis nach Schleswig-Holstein, der zweite von Karlsruhe über Unter- und Oberfranken bis in die Oberpfalz.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Alter 35 bis 49 Jahre

Durchschnittlich erhalten Versicherte in dieser Altersgruppe aus der ZöD 308,- Euro monatlich. Bei der regionalen Verteilung finden sich rot markierte Gebiete mit unterdurchschnittlichen Ansprüchen von weniger als 298,- Euro vor allem in der Mitte sowie im Nordosten der Republik. Den niedrigsten Wert weist Thüringen II mit 254,- Euro auf. Im Vergleich zur Gruppe der älteren Versicherten fällt die Differenz zwischen den Ansprüchen in Ost und West mit 25,- Euro deutlich niedriger aus.

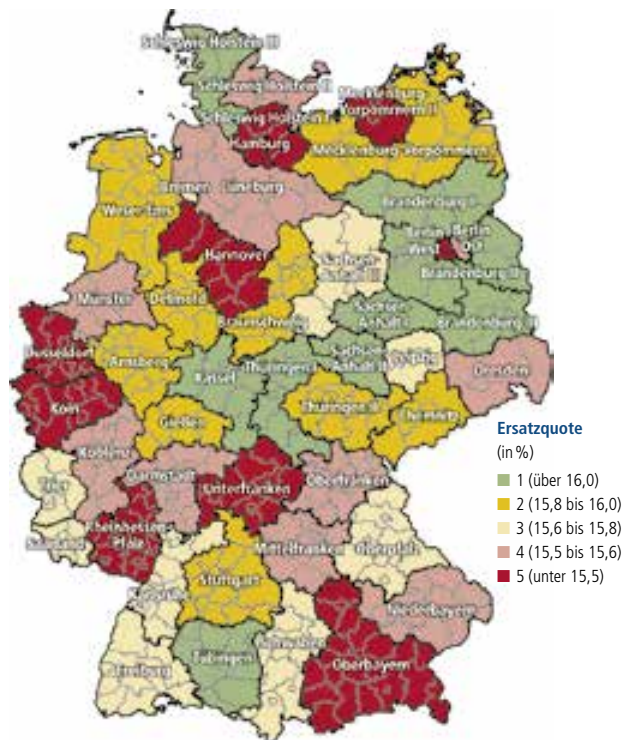
Fakten

Bundesdurchschnitt:	308 Euro
Minimum / Maximum:	254 / 372 Euro
Durchschnitt West / Ost:	312 / 287 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	289 Euro
10 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,9 Mio. Personen)	



Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Altersklassen

Ersatzquote aus ZöD – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	15,7 %
Minimum / Maximum:	15,3 / 16,4 %
Durchschnitt West / Ost:	15,7 / 15,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	15,4 %
9,5% der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,4 Mio. Personen)	

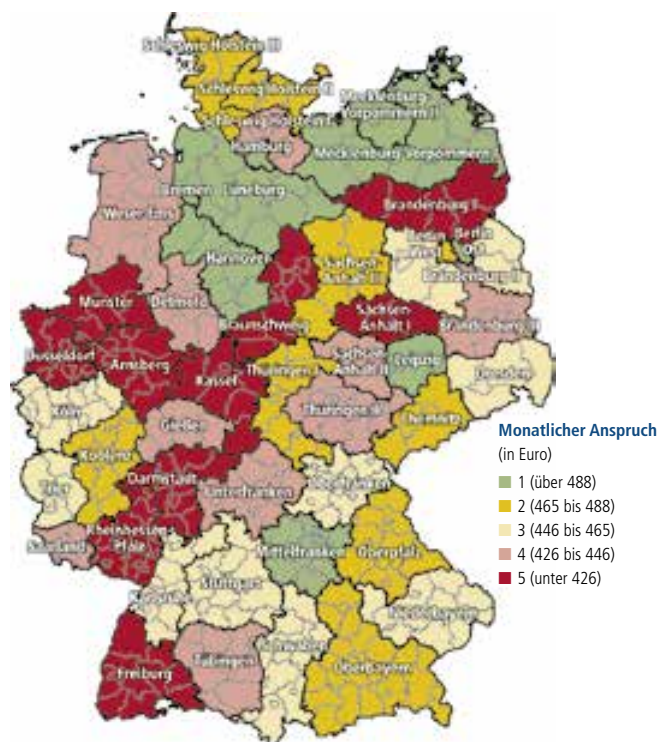
Im Vergleich der Altersgruppen weisen die 20- bis 34-Jährigen mit 15,7 Prozent die höchste Ersatzquote auf. Die regionale Spreizung fällt bei den jüngsten Versicherten allerdings moderat aus. Gebiete mit unterdurchschnittlichen Werten verteilen sich über die gesamte Republik. Den niedrigsten Wert erreicht Hamburg mit 15,3 Prozent. Regierungsbezirke mit Quoten aus dem obersten Quintil finden sich hingegen überwiegend in den östlichen Bundesländern. Die Spitzenposition nimmt Brandenburg III mit 16,4 Prozent ein.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Alter 20 bis 34 Jahre

Die jüngsten Versicherten in der ZöD haben mit 449,- Euro das höchste Anspruchsniveau aller Altersgruppen. Im Osten wird aufgrund durchschnittlich besserer Einkommen in dieser Gruppe sogar ein höherer Wert als im Westen erzielt. Mecklenburg-Vorpommern ist neben Hamburg und Bremen das einzige Bundesland, in dem ausschließlich Ansprüche aus dem obersten Quintil zu finden sind. Demgegenüber weisen alle Regionen in Hessen Niveaus aus den beiden untersten Quintilen auf. Kassel bildet mit einem Wert von 375,- Euro das Schlusslicht im Regionenvergleich. Die Spitzenposition nimmt Mecklenburg-Vorpommern I mit 529,- Euro ein.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	449 Euro
Minimum / Maximum:	375 / 529 Euro
Durchschnitt West / Ost:	446 / 467 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	460 Euro
9,5% der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,4 Mio. Personen)	

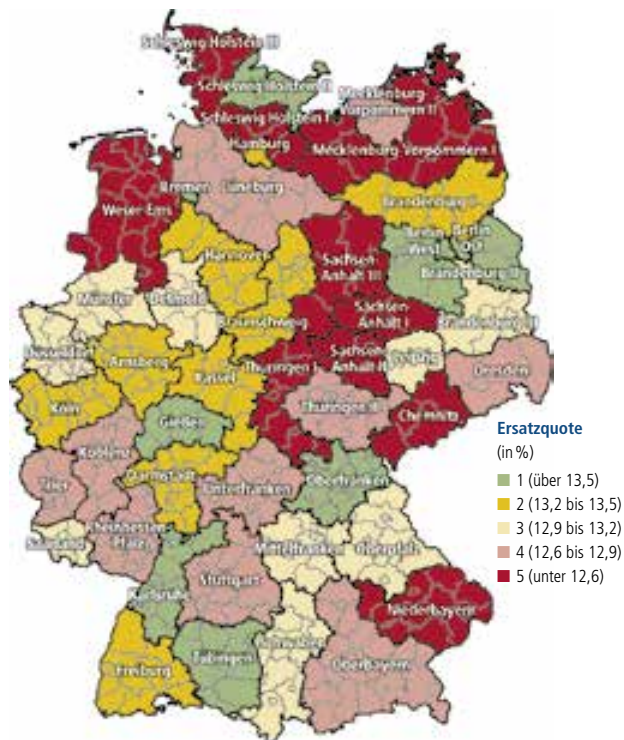


Gesamttendenz

- Ersatzquoten und Ansprüche aus der ZöD steigen von der ältesten zur jüngsten Altersgruppe hin an. Die 20- bis 34-Jährigen erreichen aufgrund ihres frühen Eintritts in den öffentlichen Dienst und der damit verbundenen langen Mitgliedschaft in der ZöD jeweils die höchsten Werte
- Bei der regionalen Betrachtung der Ersatzquoten und Anspruchsniveaus zeigt sich in der Gruppe der 50- bis 65-Jährigen eine erkennbare Blockbildung: Aufgrund der späten Einführung der ZöD (1997) in den östlichen Bundesländern haben ältere Versicherte hier deutlich geringere Ansprüche und Ersatzquoten. In der jüngsten Altersgruppe kehrt sich diese Entwicklung gleichsam um: 20- bis 34-Jährige in den östlichen Bundesländern erreichen höhere Ansprüche und Ersatzquoten als Versicherte in den westlichen Bundesländern

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus ZöD – Einkommen unter 900,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	13,2 %
Minimum / Maximum:	10,6 / 15,0 %
Durchschnitt West / Ost:	13,3 / 12,5 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	12,8 %
7,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (940.000 Personen)	

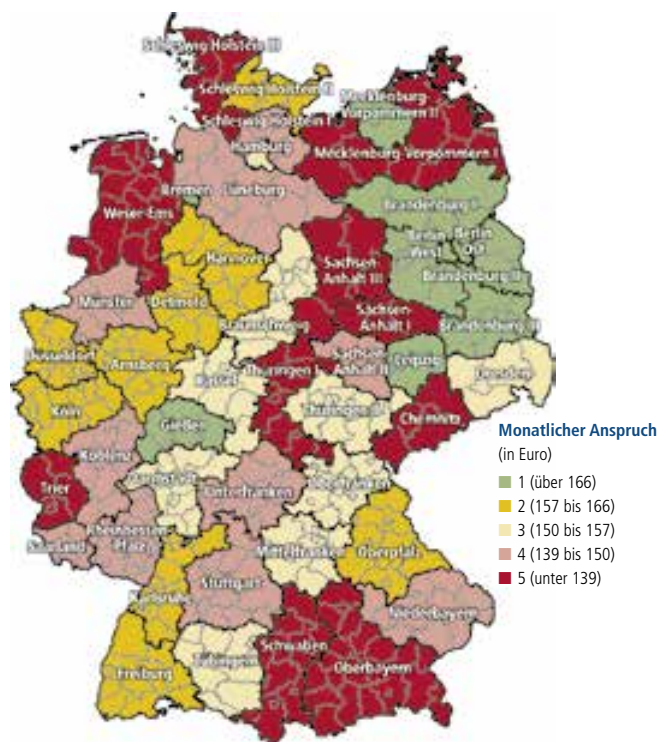
Versicherte mit einem Einkommen unter 900,- Euro können 13,2 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mit Leistungen aus der ZöD ausgleichen. Die Durchschnittswerte aus Ost und West liegen nahe beieinander. Brandenburg II sowie Berlin erreichen im Regionenvergleich sogar die höchsten Werte. Quoten aus dem obersten Quintil weisen in den westlichen Bundesländern nur die Regionen Schleswig-Holstein II, Bremen, Gießen, Karlsruhe, Tübingen und Oberfranken auf.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Einkommen unter 900,- Euro

Im Bundesdurchschnitt erhalten Versicherte monatlich 155,- Euro aus der ZöD. Bei der regionalen Verteilung fällt auf, dass mit Bremen und Gießen nur zwei Regionen aus den westlichen Bundesländern auf Niveaus aus dem obersten Quintil kommen. In den östlichen Bundesländern gehören dazu Berlin und Brandenburg sowie Teile von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz sind die einzigen Bundesländer, in denen alle Regionen Werte von weniger als 150,- Euro aufweisen.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	155 Euro
Minimum / Maximum:	120 / 221 Euro
Durchschnitt West / Ost:	154 / 157 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	135 Euro
7,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (940.000 Personen)	



Ersatzquote aus ZöD – Einkommen 900,- Euro bis 1.500,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,7%
Minimum/Maximum:	8,8 / 13,0%
Durchschnitt West/Ost:	12,4 / 9,5%
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,5%
13,2% der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,5 Mio. Personen)	

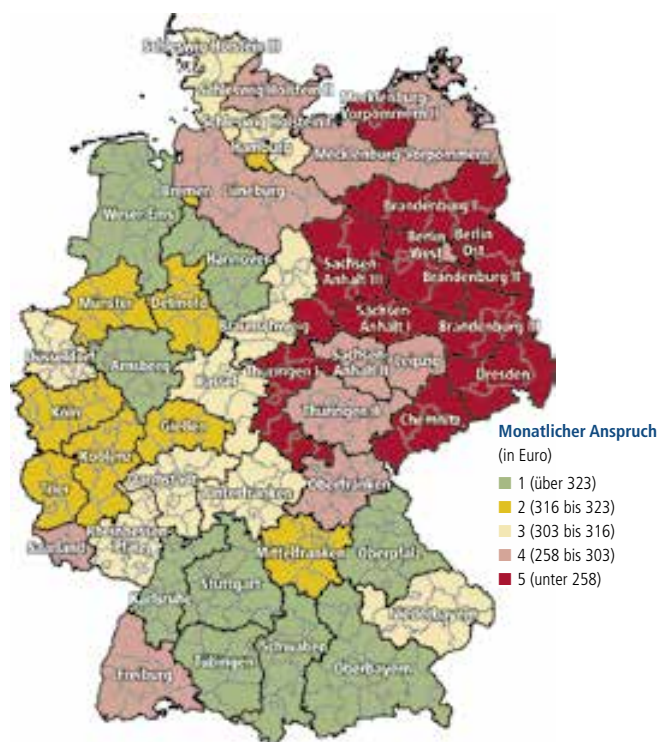
Bei der regionalen Verteilung der Ersatzquoten in der mittleren Einkommensgruppe zeigt sich ein erkennbares West-Ost-Gefälle. So finden sich in den östlichen Bundesländern ausschließlich Regionen aus den beiden untersten Quintilen. Gebiete aus dem obersten Quintil liegen vor allem im Nordwesten und Süden der Republik. Die Spitzenposition im Regionenvergleich nimmt die Oberpfalz ein. Hier können Anspruchsberechtigte 13 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mithilfe der ZöD ersetzen.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Einkommen 900,- Euro bis 1.500,- Euro

Versicherte aus der mittleren Einkommensgruppe haben fast doppelt so hohe Ansprüche aus der ZöD wie Geringverdiener. Die Differenz zwischen den Durchschnittsniveaus in Ost und West innerhalb dieser Einkommensgruppe beträgt rund 70,- Euro. Regionen aus dem untersten Quintil finden sich ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Auf Werte aus dem obersten Quintil kommen nur Gebiete im Nordwesten und Süden Deutschlands. Wie schon bei den Ersatzquoten nimmt die Oberpfalz auch bei den Anspruchsniveaus mit 353,- pro Monat die Spitzenposition im Regionenvergleich ein.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	304 Euro
Minimum/Maximum:	216 / 353 Euro
Durchschnitt West/Ost:	319 / 252 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	263 Euro
13,2% der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (1,5 Mio. Personen)	



Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Einkommensklassen

Ersatzquote aus ZöD – Einkommen über 1.500,- Euro



Fakten

Bundesdurchschnitt:	10,7 %
Minimum / Maximum:	7,7 / 11,7 %
Durchschnitt West / Ost:	11,1 / 8,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	10,5 %
13,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (2,2 Mio. Personen)	

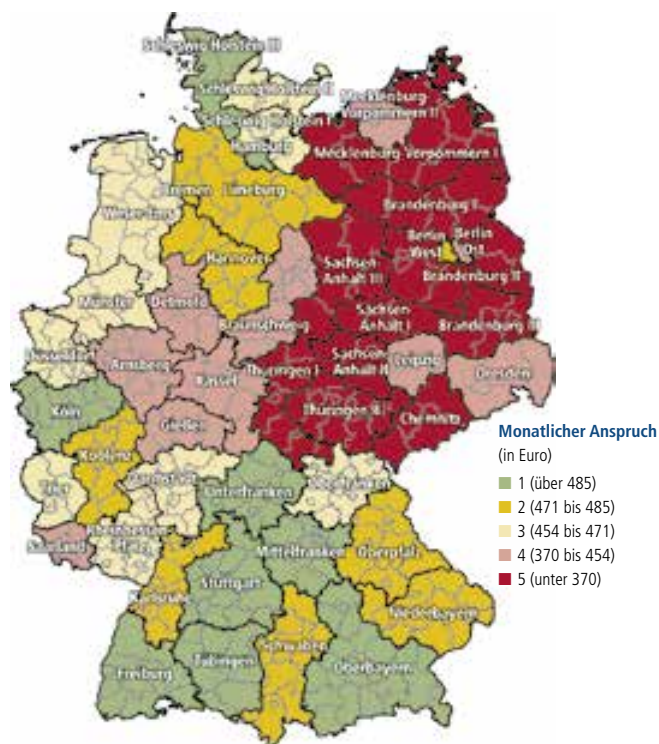
Gutverdiener erreichen zwar im Vergleich der Einkommensklassen die niedrigste Ersatzquote, haben aber die höchsten absoluten Ansprüche aus der ZöD. Das West-Ost-Gefälle der Ersatzquoten ist bei dieser Gruppe erkennbar ausgeprägt. Lediglich Berlin-West liegt mit 10,7 Prozent im mittleren Quintil. In allen übrigen Regionen der östlichen Bundesländer können die Menschen mit der ZöD nur weniger als 9,0 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. In den westlichen Bundesländern erzielen lediglich drei Regionen unterdurchschnittliche Werte: Schleswig-Holstein I, Arnsberg und Kassel.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Einkommen über 1.500,- Euro

Mit Blick auf die geografische Verteilung der monatlichen Zahlungen aus der ZöD zeigt sich, dass unterdurchschnittliche Werte vor allem in der Mitte und im Osten Deutschlands erreicht werden. Schlusslicht bildet Brandenburg I mit 304,- Euro. Regionen aus dem obersten Quintil finden sich vor allem in der südlichen Hälfte Deutschlands. Im Norden gehören dazu Schleswig-Holstein III und Hamburg. Den höchsten Wert im Regionenvergleich erreicht Tübingen mit 510,- Euro monatlich.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	452 Euro
Minimum / Maximum:	304 / 510 Euro
Durchschnitt West / Ost:	474 / 356 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	400 Euro
13,3 % der Bevölkerung in dieser Gruppe haben eine ZöD (2,2 Mio. Personen)	



Gesamttenz

- Über die Einkommensklassen hinweg ist ein West-Ost-Gefälle festzustellen, das sich mit steigendem Einkommen verstärkt. Mit einem höheren Einkommen gehen im Rahmen der ZöD auch steigende Anspruchsniveaus einher. Die Ersatzquoten nehmen allerdings von den Geringverdienern zu den Gutverdienern hin ab

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Geschlecht

Ersatzquote aus ZöD – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,3 %
Minimum/Maximum:	8,0 / 12,4 %
Durchschnitt West/Ost:	11,9 / 9,0 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,0 %
11,6 % der weiblichen Bevölkerung haben eine ZöD (3 Mio. Personen)	

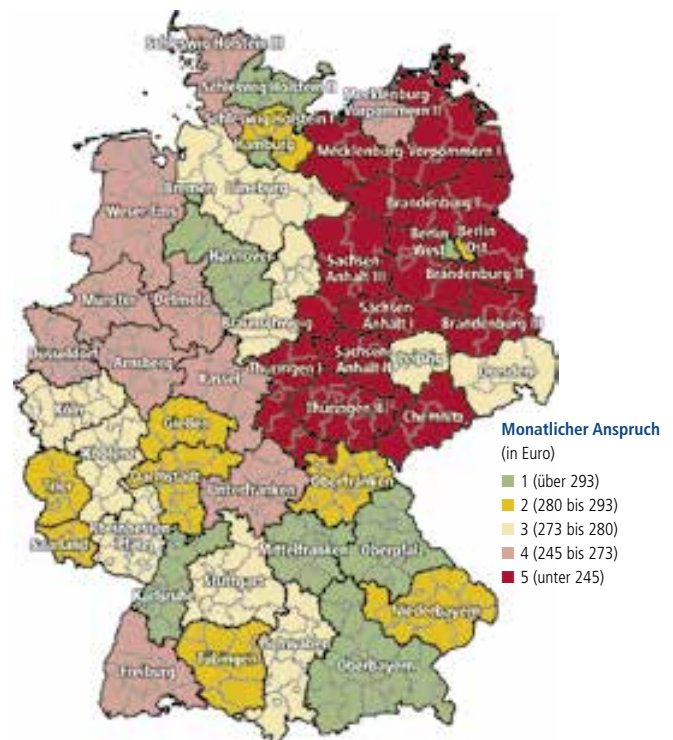
Mit Blick auf die Ersatzquoten liegen Frauen und Männer fast gleichauf. Zudem ist bei beiden Geschlechtern ein West-Ost-Gefälle erkennbar. Im Osten können Frauen neun Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mithilfe der ZöD ausgleichen, im Westen sind es 11,9 Prozent. Regionen aus dem obersten Quintil finden sich vor allem in der südlichen Hälfte Deutschlands. Im Regionenvergleich erreicht Tübingen mit 12,4 Prozent die höchste Ersatzquote.

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Frauen

Frauen erreichen mit 277,- Euro deutlich niedrigere monatliche Ansprüche als Männer. Gebiete mit Werten aus dem untersten Quintil liegen ausschließlich in den östlichen Bundesländern. Allerdings finden sich in der westlichen Hälfte Deutschlands viele Regionen aus dem vierten Quintil. Während in Berlin-West mit 342,- Euro der höchste Anspruch erreicht wird, kommen Versicherte im angrenzenden Brandenburg I lediglich auf 218,- Euro monatlich.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	277 Euro
Minimum/Maximum:	218 / 342 Euro
Durchschnitt West/Ost:	284 / 247 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	239 Euro
11,6 % der weiblichen Bevölkerung haben eine ZöD (3 Mio. Personen)	



Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Geschlecht

Ersatzquote aus ZöD – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	11,8 %
Minimum / Maximum:	9,6 / 12,9 %
Durchschnitt West / Ost:	12,1 / 10,4 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,5 %
7,5 % der männlichen Bevölkerung haben eine ZöD (1,95 Mio. Personen)	

Männer können 11,8 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mithilfe der ZöD ausgleichen. Im Westen erreichen Versicherte dabei höhere Werte als im Osten. Mit Ausnahme von Berlin-West liegen alle Regionen mit überdurchschnittlichen Ersatzquoten in den westlichen Bundesländern. Die Spitzenposition nimmt die Oberpfalz mit einer Quote von 12,9 Prozent ein, gefolgt von den Regionen Stuttgart, Tübingen und Karlsruhe. In der nördlichen Hälfte Deutschlands weisen nur die Regierungsbezirke Weser-Ems, Bremen, Hannover, Berlin-West und Gießen Quoten aus dem obersten Quintil auf.

Gesamtrendenz

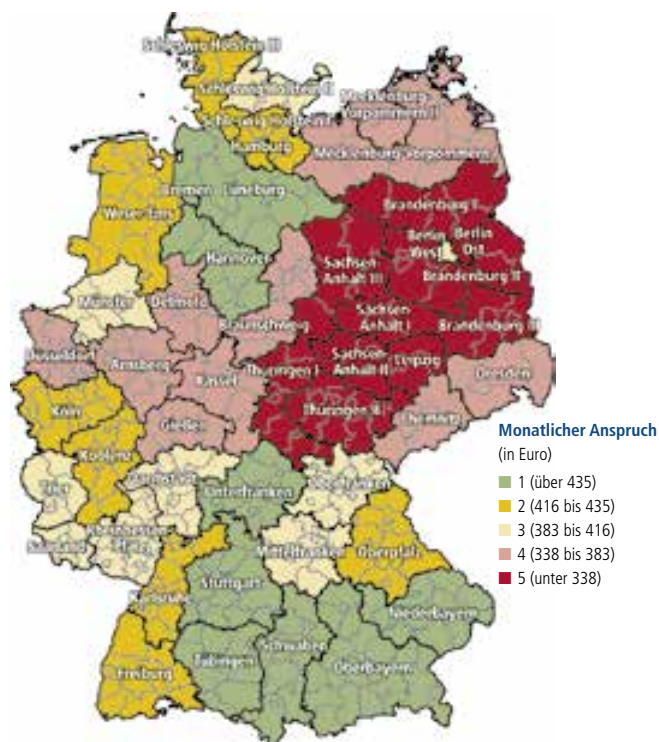
- Zwischen den Geschlechtern bestehen sehr deutliche Unterschiede, was vornehmlich durch eine höhere Teilzeitquote der Frauen sowie den damit verbundenen niedrigeren Verdiensten zu erklären ist. So erreichen Männer durchschnittlich ein etwa

Monatlicher Anspruch aus ZöD – Männer

Mit 398,- Euro monatlich erhalten Männer über 40 Prozent höhere Zahlungen aus der ZöD als Frauen. Das West-Ost-Gefälle ist bei den männlichen Anspruchsberechtigten noch stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Die Differenz zwischen Ost und West beträgt 85,- Euro. Regionen aus den obersten drei Quintilen liegen überwiegend im Nordwesten und in der südlichen Hälfte. Menschen in der Mitte und im Osten Deutschlands erhalten fast ausschließlich Zahlungen von weniger als 383,- Euro pro Monat. Eine Ausnahme bildet Berlin-West mit einem Wert von 416,- Euro.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	398 Euro
Minimum / Maximum:	265 / 459 Euro
Durchschnitt West / Ost:	412 / 327 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	357 Euro
7,5 % der männlichen Bevölkerung haben eine ZöD (1,95 Mio. Personen)	



40 Prozent höheres Anspruchsniveau aus der ZöD als Frauen. Mit Blick auf die Ersatzquoten weisen allerdings beide Geschlechter ähnliche Werte auf

Schicht 3
Geld- und Immobilienvermögen

Geld- und Immobilienvermögen

Das Geld- und Immobilienvermögen ist sehr ungleich verteilt

- Das durchschnittliche Alterseinkommen aus der dritten Schicht beträgt 402,- Euro
- Die Hälfte der Menschen erhält aus ihrem Geld- und Immobilienvermögen weniger als 275,- Euro im Monat
- Innerhalb Deutschlands bestehen ein erkennbares West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle bei der Verteilung von Ersatzquoten und absoluten Ansprüchen
- Männer haben ein rund 70 Prozent höheres Alterseinkommen als Frauen

Bei den Anspruchsniveaus und Ersatzquoten bestehen große regionale Unterschiede

Die Bandbreiten beim Geld- und Immobilienvermögen sind sowohl bei den Anspruchsniveaus als auch bei den Ersatzquoten erheblich. Grund dafür ist die große Ungleichverteilung der Vermögen innerhalb der Bevölkerung und zwischen den Regionen. Auch mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung erreichen die Gebiete im Osten Deutschlands deutlich niedrigere Werte. Wer über Geld- und Immobilienvermögen verfügt, kann im Bundesdurchschnitt mit einem zusätzlichen monatlichen Alterseinkommen von 402,- Euro bei vollständigem Kapitalverzehr (Annuität) bis zum Lebensende rechnen. Dies entspricht einer Ersatzquote von 20,7 Prozent. Allerdings erhält die Hälfte der Menschen lediglich weniger als 275,- Euro und kommt auf eine Ersatzquote von unter 12,8 Prozent. Dies verdeutlicht die Ungleichverteilung des vorhandenen Vermögens. Bei der regionalen Analyse ergibt sich neben einem West-Ost-Gefälle auch ein Süd-Nord-Gefälle. Die Gebiete mit den höchsten Werten bei den Ersatzquoten und den absoluten Ansprüchen befinden sich fast ausschließlich im Süden Deutschlands. Hier bekommen die Menschen über 464,- Euro im Monat aus ihrem Geld- und Immobilienvermögen und können damit über 22,6 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Im Osten erreichen die Regionen größtenteils lediglich Werte von unter 269,- Euro monatlich sowie Ersatzquoten von unter 17 Prozent. Insbesondere im Westen schneiden die Gebiete mit vergleichsweise hohen Wohneigentümerquoten (zum Beispiel Niederbayern und Tübingen) deutlich besser ab als Regierungsbezirke, die von Mietern dominiert werden (beispielsweise Berlin-Ost und Berlin-West).

Die jüngste Altersgruppe erreicht die niedrigsten Ansprüche

Die Gefälle zwischen West und Ost sowie Süd und Nord hinsichtlich der Ersatzquoten und der absoluten Anspruchsniveaus bleiben auch bei einer Betrachtung nach Altersgruppen erhalten. Tendenziell nehmen beide Werte ab, je jünger die Menschen sind. 50- bis 65-Jährige erhalten im Bundesdurchschnitt monatlich 430,- Euro aus ihrem Geld- und Immobilienvermögen und können damit 25,9 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Die 35- bis 49-Jährigen kommen bei den absoluten Ansprüchen mit durchschnittlich 456,- Euro im Monat sogar auf einen leicht höheren Wert. Dafür erreichen sie mit 20,5 Prozent eine etwas niedrigere Ersatzquote als die älteren Jahrgänge. Deutlich niedrigere Ansprüche verzeichnen hingegen die 20- bis 34-Jährigen. Sie verfügen lediglich über durchschnittlich 273,- Euro im Monat und können damit 14,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens ausgleichen. Anzumerken ist jedoch, dass Erbschaften methodisch nicht berücksichtigt werden konnten, welche jedoch wesentlich zur Vermögensbildung beitragen. In der jüngsten Altersgruppe fällt zusätzlich der Anteil an Immobilienbesitzern, die durchschnittlich ein höheres Vermögen aufweisen, geringer aus.

Frauen haben deutlich weniger Vermögen als Männer

Beim Geld- und Immobilienvermögen bestehen zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede, was möglicherweise auf niedrigere Einkommen der Frauen und eine damit verbundene geringere Sparfähigkeit zurückzuführen ist. Das durchschnittliche Anspruchsniveau der Männer liegt bei 509,- Euro im Monat und damit rund 70 Prozent höher als das der Frauen. Diese bekommen im Bundesdurchschnitt monatlich 295,- Euro. Frauen können allerdings mit einer Ersatzquote von 21,9 Prozent einen etwas größeren Anteil ihres letzten Bruttoeinkommens aus der dritten Schicht ausgleichen als Männer, die auf einen Wert von 19,7 Prozent kommen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Hälfte der Frauen nur Ansprüche von unter 212,- Euro und eine Ersatzquote von unter elf Prozent hat. Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich, dass bei beiden Geschlechtern West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle hinsichtlich der absoluten Ansprüche und der Ersatzquoten bestehen.

Rang	Region (Atlas)	Ersatzquote (in %)	50% der Personen haben weniger als (in%)	Durchschnittlicher monatlicher Anspruch in Euro	50% der Personen haben weniger als (in Euro)
1	Koblenz	29,14	16,71	461,35	340,99
2	Rhein Hessen-Pfalz	26,18	15,82	473,29	358,74
3	Niederbayern	26,14	17,98	489,31	373,68
4	Saarland	25,88	17,16	404,61	287,20
5	Lüneburg	24,95	15,83	450,32	332,24
6	Oberbayern	24,81	15,25	526,72	399,28
7	Schwaben	24,65	16,33	486,07	370,93
8	Unterfranken	24,63	16,63	459,18	344,46
9	Trier	24,57	16,31	487,18	378,73
10	Mittelfranken	23,83	14,91	464,81	351,56
11	Oberfranken	23,71	16,22	440,93	331,24
12	Tübingen	23,63	15,92	483,09	370,24
13	Braunschweig	23,50	14,27	409,20	282,45
14	Schleswig-Holstein I	23,41	13,00	437,22	318,81
15	Oberpfalz	23,40	16,81	463,17	356,84
16	Stuttgart	23,34	15,57	491,85	379,17
17	Karlsruhe	22,90	15,16	465,08	347,04
18	Schleswig-Holstein III	22,83	12,58	385,90	257,85
19	Freiburg	22,68	15,58	476,68	355,78
20	Kassel	22,52	15,46	424,26	297,49
21	Hannover	22,50	13,87	425,18	286,64
22	Weser-Ems	22,40	15,62	417,12	289,40
23	Schleswig-Holstein II	22,20	11,07	369,70	240,05
24	Gießen	22,16	14,09	416,31	289,40
25	Bremen	21,78	8,16	327,29	167,60
26	Darmstadt	20,81	12,91	463,38	337,70
27	Köln	20,32	12,03	424,42	287,20
28	Münster	20,15	12,37	400,39	262,18
29	Arnsberg	19,79	11,36	375,76	243,65
30	Detmold	18,96	12,78	394,47	254,78
31	Düsseldorf	18,94	11,08	404,61	258,78
32	Thüringen I	18,25	11,02	277,93	191,43
33	Thüringen II	18,04	10,13	267,71	180,15
34	Hamburg	17,99	7,33	350,03	227,07
35	Mecklenburg-Vorpommern II	17,59	9,51	270,43	178,91
36	Mecklenburg-Vorpommern I	17,40	9,67	251,19	166,07
37	Sachsen-Anhalt II	16,91	8,41	233,58	145,04
38	Sachsen-Anhalt I	16,88	9,51	234,38	143,79
39	Brandenburg II	15,49	10,37	313,56	211,68
40	Brandenburg I	15,45	10,21	292,31	187,91
41	Brandenburg III	15,26	9,52	269,46	171,09
42	Sachsen-Anhalt III	15,11	7,89	239,71	154,21
43	Dresden	14,29	8,46	251,72	159,53
44	Berlin-West	14,00	7,56	284,92	158,92
45	Chemnitz	13,97	9,01	247,10	156,67
46	Leipzig	13,70	8,33	249,16	164,35
47	Berlin-Ost	5,43	2,73	134,19	60,33

Geld- und Immobilienvermögen

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Übersicht



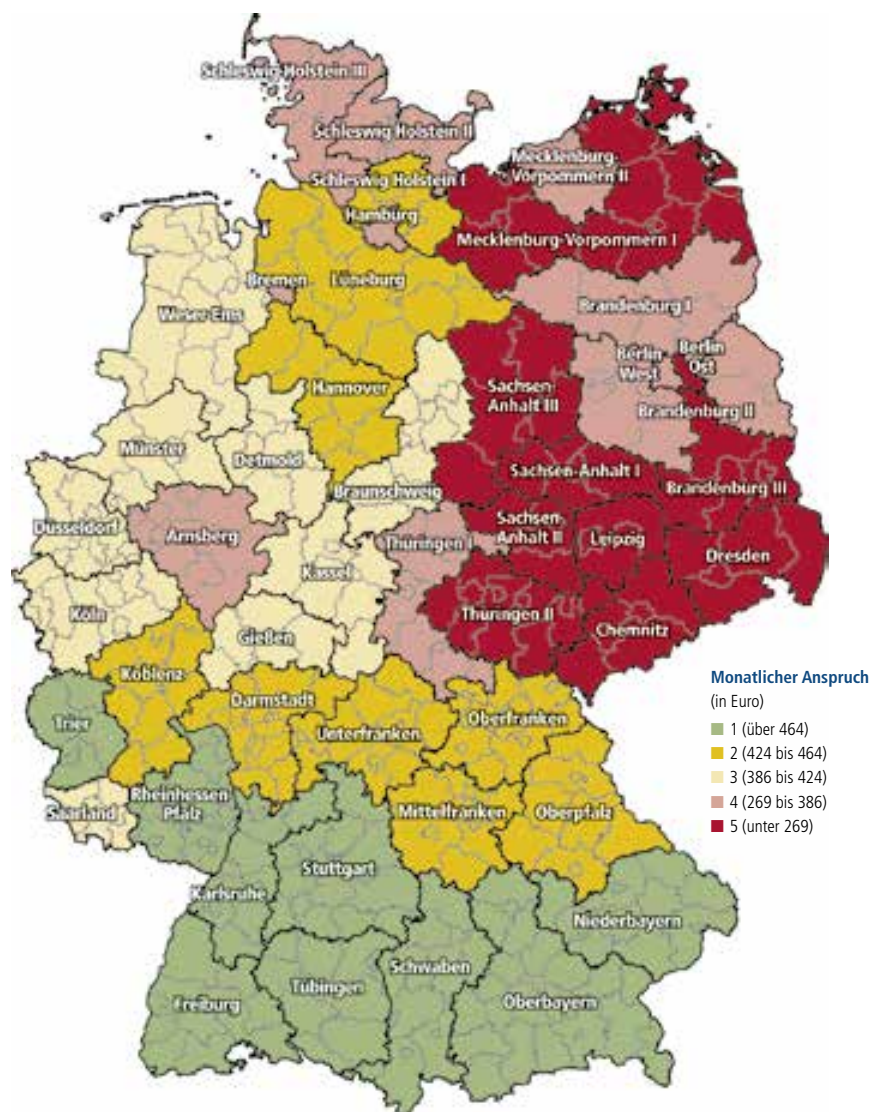
Fakten

Bundesdurchschnitt:	20,7 %
Minimum / Maximum:	5,4 / 29,1 %
Durchschnitt West / Ost:	22,1 / 14,9 %
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	12,8 %

die große Spreizung: Während Menschen in Berlin-Ost lediglich 5,4 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens mit dem Geld- und Immobilienvermögen ausgleichen können, kommen Menschen in der Region Koblenz auf eine durchschnittliche Ersatzquote von 29,1 Prozent.

Bei den Ersatzquoten aus Geld- und Immobilienvermögen zeigt sich ein deutliches West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle. In den westlichen Bundesländern erreichen nur fünf Regionen Werte aus dem vierten Quintil: Hamburg, Münster, Detmold, Düsseldorf und Arnsberg. Quoten aus dem untersten Fünftel sind gar nicht vertreten. In den östlichen Bundesländern hingegen liegen alle Regionen im vierten und fünften Quintil. Gebiete mit Ersatzquoten von über 23,8 Prozent finden sich fast ausschließlich in der südlichen Hälfte Deutschlands: in Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie in Teilen von Bayern. Im Norden gehört dazu nur die Region Lüneburg. Auffallend ist

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Übersicht



Fakten

Bundesdurchschnitt:	402 Euro
Minimum/Maximum:	134 / 527 Euro
Durchschnitt West/ Ost:	436 / 250 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten haben weniger als:	275 Euro

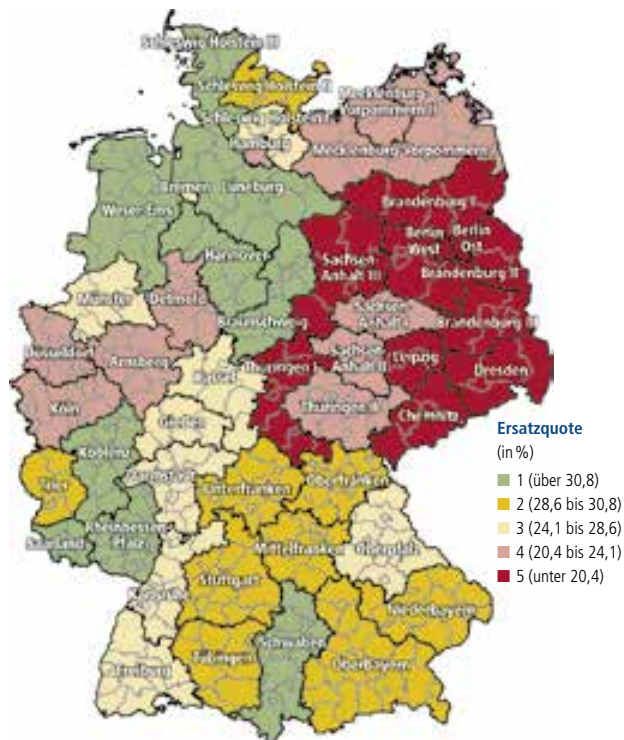
Im Durchschnitt erhalten die Bundesbürger 402,- Euro aus dem Geld- und Immobilienvermögen. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich eine ausgeprägte Blockbildung. Gebiete aus dem ersten Quintil finden sich lediglich im Süden Deutschlands: in Baden-Württemberg sowie in Teilen von Rheinland-Pfalz und Bayern. In den östlichen Bundesländern werden hingegen nur unterdurchschnittliche Werte erreicht. Dies trifft in den westlichen Bundesländern nur auf die Regionen Schleswig-Holstein II und III, Hamburg, Bremen und Arnsberg zu. Die Differenz zwischen den Durchschnittswerten für West und Ost beträgt rund 190,- Euro.

Gesamtrendenz

- Die Bandbreiten bei Geld- und Immobilienvermögen sind sowohl bei den Anspruchsniveaus als auch den Ersatzquoten erheblich, was die Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland widerspiegelt. Mit Blick auf die regionale Verteilung ergeben sich eine Ost-West- und eine Nord-Süd-Blockbildung. Insgesamt schneiden Regionen mit vergleichsweise hohen Wohneigentümerquoten deutlich besser ab als von Mietern dominierte Regionen

Geld- und Immobilienvermögen nach Altersklassen

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 50 bis 65 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	25,9%
Minimum/Maximum:	6,9 / 35,4%
Durchschnitt West/Ost:	27,8 / 18,6%
50% der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	17,6%

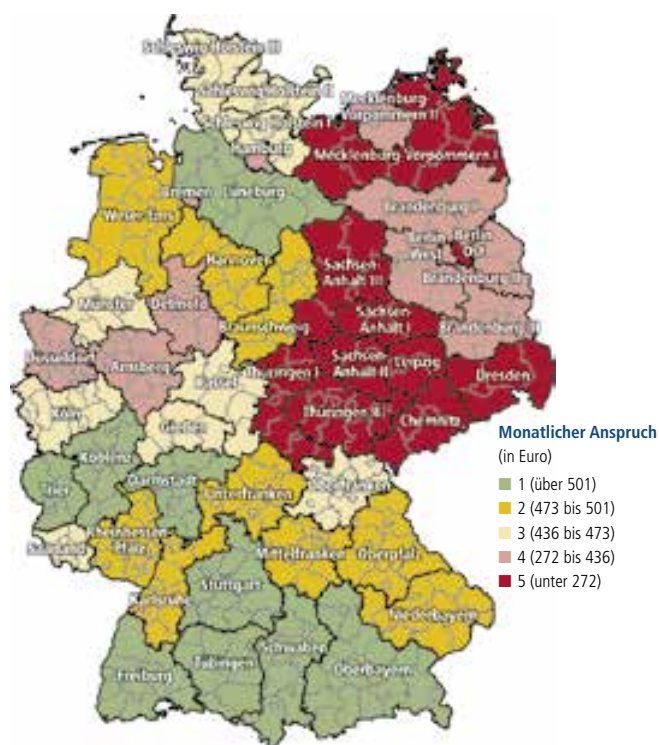
Die Gruppe der 50- bis 65-Jährigen kann mit 25,9 Prozent im Altersvergleich den größten Teil ihres letzten Bruttoeinkommens aus dem Geld- und Immobilienvermögen ersetzen. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich, dass Quoten aus dem obersten Quintil vor allem im Nord- und Südwesten der Republik erreicht werden. In den östlichen Bundesländern liegen hingegen weite Gebiete im untersten Quintil. Mit 6,9 Prozent verzeichnet Berlin-Ost die niedrigste Ersatzquote im Regionenvergleich. Die Spitzenposition nimmt Lüneburg mit 35,4 Prozent ein.

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 50 bis 65 Jahre

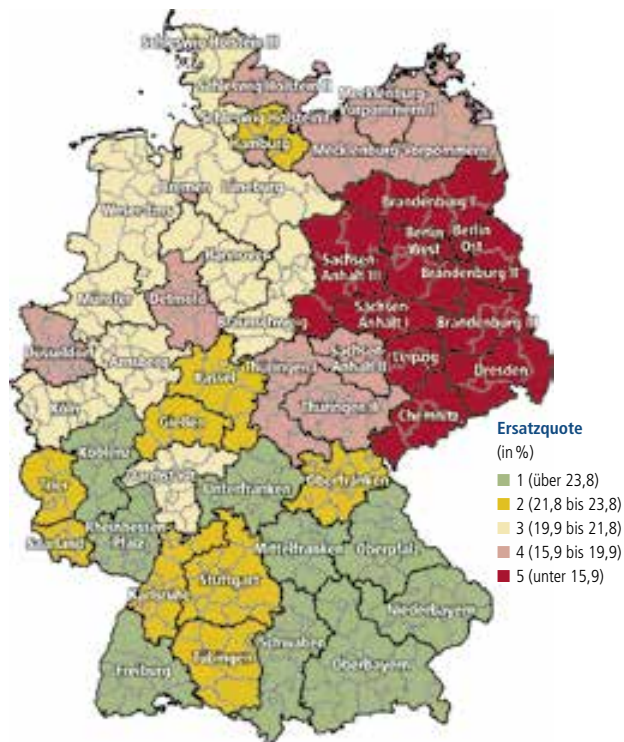
Bei den monatlichen Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen zeigt sich ebenfalls ein ausgeprägtes West-Ost-Gefälle. Während Menschen im Westen durchschnittlich 473,- Euro erhalten, sind es im Osten lediglich 253,- Euro. Das Schlusslicht im Regionenvergleich markiert Berlin-Ost mit 137,- Euro. Gebiete mit Alterseinkommen aus dem obersten Quintil finden sich überwiegend im Südwesten und Süden der Republik sowie in der Region Lüneburg.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	430 Euro
Minimum/Maximum:	137 / 540 Euro
Durchschnitt West/Ost:	473 / 253 Euro
50% der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	303 Euro



Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 35 bis 49 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	20,5 %
Minimum / Maximum:	5,6 / 31,2 %
Durchschnitt West / Ost:	21,8 / 14,6 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	14,2 %

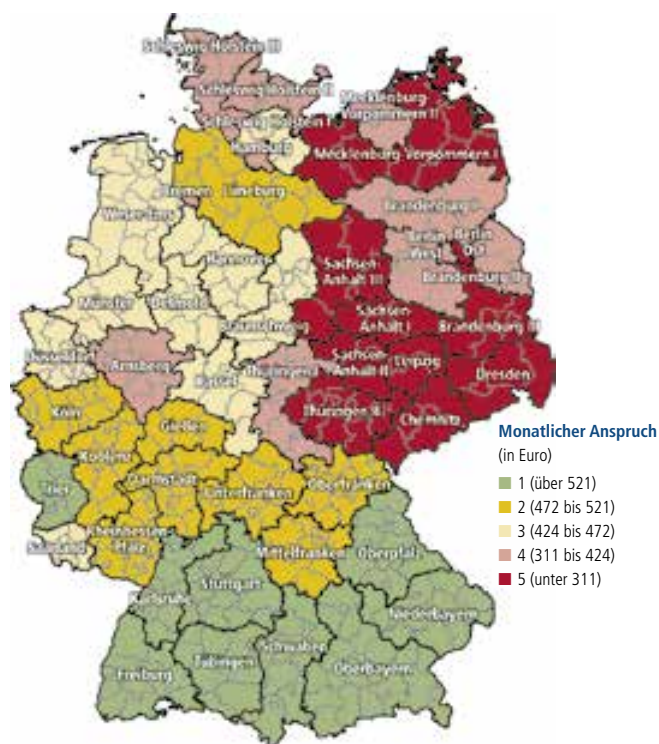
Menschen der mittleren Altersgruppe können 20,5 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch Geld- und Immobilienvermögen ausgleichen. Die Unterschiede zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern sind ausgeprägt. So besteht zwischen den Durchschnittsquoten in West und Ost ein Unterschied von mehr als sieben Prozentpunkten. Mit 5,6 Prozent belegt Berlin-Ost im Regionenvergleich den letzten Rang. Die Spitzenposition nimmt Koblenz mit 31,2 Prozent ein.

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 35 bis 49 Jahre

Die 35- bis 49-Jährigen können mit den höchsten monatlichen Ansprüchen rechnen. Sie erhalten 456,- Euro aus ihrem Geld- und Immobilienvermögen. Dabei ist ein ausgeprägtes Süd-Nord- und West-Ost-Gefälle zu beobachten. Regionen aus den beiden obersten Quintilen liegen fast ausschließlich im Süden der Republik. In den östlichen Bundesländern erreichen hingegen alle Gebiete nur Werte aus den beiden untersten Fünfteln. Ebenso gehören die Regionen Schleswig-Holstein II und III, Hamburg, Bremen und Arnsberg dazu.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	456 Euro
Minimum / Maximum:	160 / 608 Euro
Durchschnitt West / Ost:	490 / 294 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	338 Euro



Geld- und Immobilienvermögen nach Altersklassen

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 20 bis 34 Jahre



Fakten

Bundesdurchschnitt:	14,3 %
Minimum / Maximum:	3,8 / 22,1 %
Durchschnitt West / Ost:	15,4 / 9,7 %
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	7,1 %

Die jüngste Altersgruppe weist die niedrigste Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen auf. Im Gegensatz zu den übrigen Altersgruppen finden sich fast in der gesamten nördlichen Hälfte Deutschlands unterdurchschnittliche Werte. Die östlichen Bundesländer erreichen mehrheitlich Ersatzquoten von unter 9,9 Prozent. Den niedrigsten Wert mit 3,8 Prozent verzeichnet Berlin-Ost. Zu den Bundesländern aus dem ersten Quintil gehören nur Bremen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Den höchsten Wert im Regionenvergleich erreicht Rheinhessen-Pfalz mit 22,1 Prozent.

Gesamtrendenz

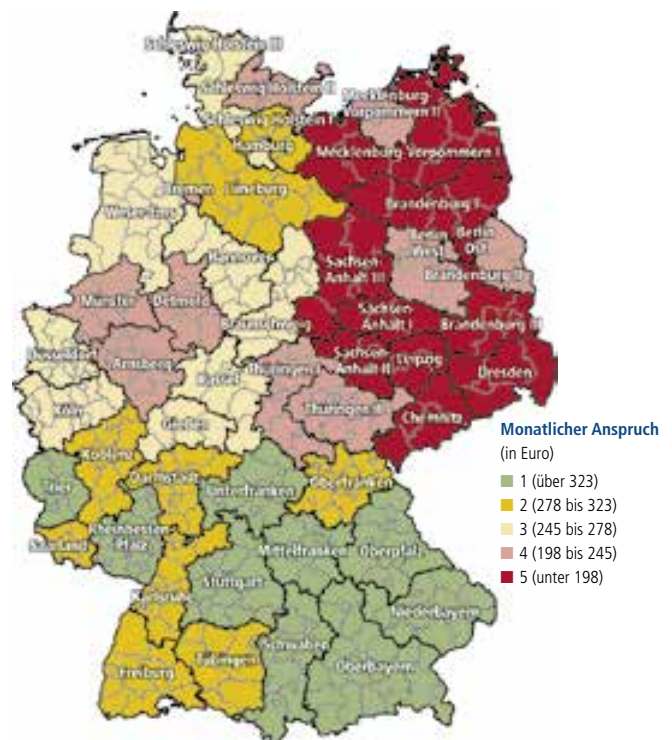
- Das West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle der Ersatzquoten und der absoluten Ansprüche besteht auch bei der Betrachtung nach Altersgruppen fort. Tendenziell nehmen Ersatzquoten und absolute Ansprüche ab, je jünger die Menschen sind. Bei der Interpretation der Unterschiede zwischen den Altersgruppen ist allerdings

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Alter 20 bis 34 Jahre

Im Bundesdurchschnitt haben 20- bis 34-Jährige ein Alterseinkommen von 273,- Euro aus Geld- und Immobilienvermögen. Die regionale Verteilung zeigt das bekannte Bild: Die höchsten Werte mit über 323,- Euro monatlich werden ausschließlich in der südlichen Hälfte Deutschlands erreicht. Die Ansprüche in den östlichen Bundesländern liegen hingegen in den beiden untersten Quintilen. Lediglich die Regionen Schleswig-Holstein II, Bremen, Münster, Detmold und Arnberg erreichen in den westlichen Bundesländern Werte aus dem vierten Quintil.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	273 Euro
Minimum / Maximum:	99 / 388 Euro
Durchschnitt West / Ost:	295 / 172 Euro
50 % der Anspruchsberechtigten in dieser Gruppe haben weniger als:	188 Euro



beachten, dass Vererbungen methodisch nicht erfasst werden konnten. Zudem fällt in der jüngsten Altersgruppe der Anteil an Immobilienbesitzern, die durchschnittlich ein höheres Vermögen aufweisen, geringer aus

Geld- und Immobilienvermögen nach Geschlecht

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Frauen



Fakten

Bundesdurchschnitt:	21,9%
Minimum/Maximum:	4,8 / 30,1%
Durchschnitt West/Ost:	24,0 / 13,2%
50% der weiblichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	11,0%

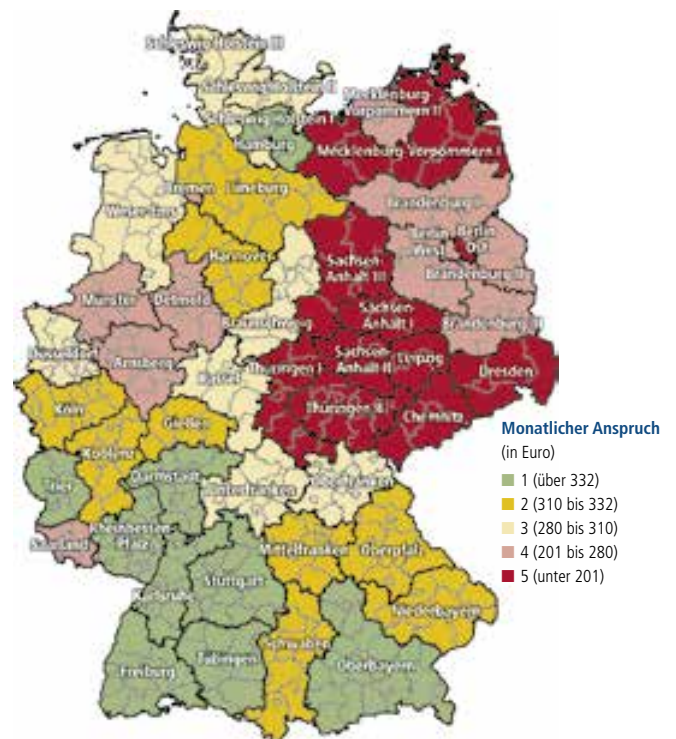
Frauen weisen zwar eine etwas höhere Ersatzquote auf als Männer, haben aber deutlich niedrigere Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen. Der Unterschied zwischen Ost und West ist erkennbar und beträgt mehr als zehn Prozentpunkte. Regionen mit Ersatzquoten von unter 13,2 Prozent konzentrieren sich in Sachsen-Anhalt, Berlin, Sachsen und Teilen von Brandenburg. Im vierten Quintil finden sich Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Teile Brandenburgs, aber auch Teile von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Hälfte aller Frauen kann weniger als elf Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens durch Geld- und Immobilienvermögen ausgleichen.

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Frauen

Durchschnittlich erhalten Frauen im Alter 295,- Euro monatlich aus ihrem Geld- und Immobilienvermögen. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich ein erkennbares Ost-West-Gefälle. Während Frauen im Westen 317,- Euro monatlich erhalten, können Frauen aus den östlichen Bundesländern nur mit 192,- Euro rechnen. Gebiete aus dem obersten Quintil finden sich fast ausschließlich in der südlichen Hälfte Deutschlands. Im Norden gehört nur Schleswig-Holstein I mit durchschnittlich 355,- Euro dazu.

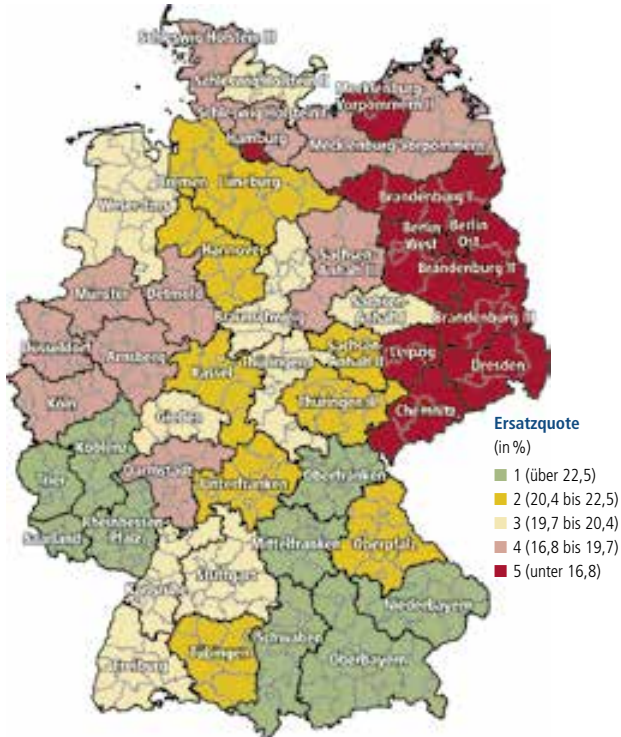
Fakten

Bundesdurchschnitt:	295 Euro
Minimum/Maximum:	112 / 386 Euro
Durchschnitt West/Ost:	317 / 192 Euro
50% der weiblichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	212 Euro



Geld- und Immobilienvermögen nach Geschlecht

Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen – Männer



Fakten

Bundesdurchschnitt:	19,7 %
Minimum / Maximum:	6,0 / 28,3 %
Durchschnitt West / Ost:	20,4 / 16,4 %
50 % der männlichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	14,4 %

Mit 19,7 Prozent weisen Männer eine niedrigere Ersatzquote aus Geld- und Immobilienvermögen auf als Frauen. Bei der regionalen Verteilung zeigt sich, dass unterdurchschnittliche Quoten überwiegend in der nördlichen Hälfte Deutschlands vorkommen. Hamburg weist mit 13,5 Prozent als einziges westliches Bundesland eine Ersatzquote aus dem untersten Quintil auf. Regionen aus dem obersten Fünftel finden sich nur in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie Teilen von Bayern. Im Regionenvergleich belegt Berlin-Ost mit sechs Prozent den letzten Rang. Die Spitzenposition nimmt die Region Koblenz mit 28,3 Prozent ein.

Gesamttenz

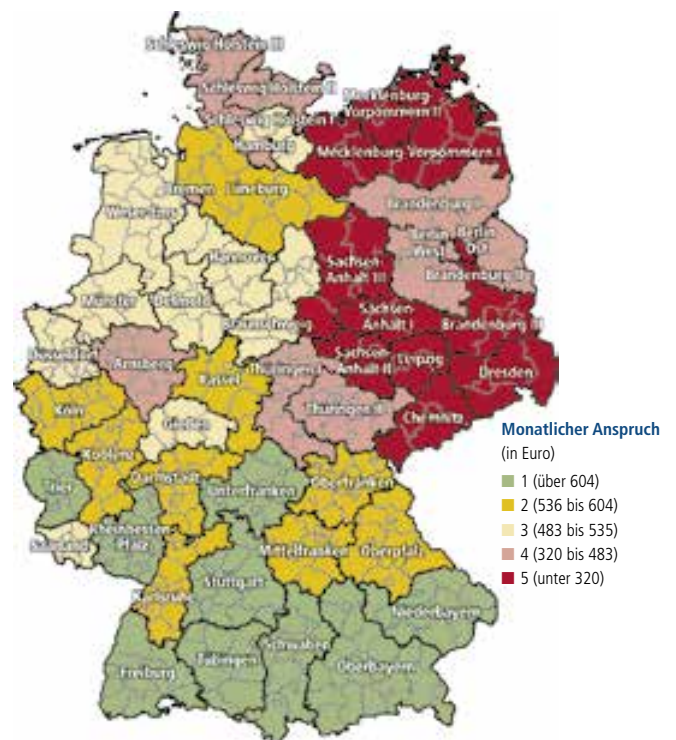
- Männer erreichen ein etwa 70 Prozent höheres Anspruchsniveau als Frauen aus Geld- und Immobilienvermögen. Eine Erklärung dafür ist das niedrigere Einkommen der Frauen und eine damit einhergehende geringere Sparfähigkeit

Monatliches Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen – Männer

Bei den monatlichen Auszahlungen zeigt sich ein erkennbares West-Ost- und Süd-Nord-Gefälle. Während Männer im Westen mit 554,- Euro aus Geld- und Immobilienvermögen rechnen können, sind dies im Osten nur 306,- Euro. Alle Regionen in den östlichen Bundesländern liegen im vierten und fünften Quintil. In den westlichen Bundesländern finden sich hingegen nur wenige Gebiete, die Werte aus dem vierten Quintil aufweisen. Regionen aus dem obersten Quintil liegen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Hier haben Männer ein Alterseinkommen von über 604,- Euro monatlich.

Fakten

Bundesdurchschnitt:	509 Euro
Minimum / Maximum:	156 / 668 Euro
Durchschnitt West / Ost:	554 / 306 Euro
50 % der männlichen Anspruchsberechtigten haben weniger als:	453 Euro



Rechtliche Hinweise

Die Inhalte in diesem Dokument wurden von der Union Asset Management Holding AG nach bestem Urteilsvermögen erstellt und herausgegeben. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Als Grundlage dienen Informationen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der jeweilige Verfasser jedoch nicht ein. Alle Index- beziehungsweise Produktbezeichnungen anderer Unternehmen als Union Investment werden lediglich beispielhaft genannt und können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken dieser Unternehmen sein.

Alle Inhalte dieses Dokuments dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie dürfen daher weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder zusammengefasst, an Kunden oder andere Personen weiterverteilt, den Kunden der Bank in sonstiger Weise zugänglich gemacht oder veröffentlicht werden. Sie stellen keine individuelle Anlageempfehlung dar und ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Für die Eignung von Empfehlungen zu Fondsanteilen oder Einzeltiteln für bestimmte Kunden oder Kundengruppen übernimmt Union Investment daher keine Haftung.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen, übernommen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **15. Februar 2013**, soweit nicht anders angegeben.

003940 02.13

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Asset Management Holding AG
Wiesenhüttenstraße 10
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-6060
Telefax 069 58998-9000
www.union-investment.de



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

